

Gemeinde Steinbergkirche

Nachtragstagesordnung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Montag, 06.12.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Gemeinde Steinbergkirche

anerkannter Erholungsort
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Steinbergkirche, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche



Steinbergkirche, 25.11.2021

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin: Montag, 06.12.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021 **2021-14GV-230**
4. Neubesetzung von Ausschüssen **2021-14GV-229**
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters **2021-14GV-228**
7. Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
8. Einwohnerfragestunde
9. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche **2021-14GV-231**
6. Änderung B- Plan Nr. 3 "Kanzlei"
Beratung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren;
Satzungsbeschluss
10. Vorstellung des Projektes "Sozialer Wohnungsbau" im Baugebiet "Bredegatter Straße"
11. Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke **2021-14GV-234**
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) /
Vorbereitende Untersuchungen (VU)
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Abschlussbericht und
Festlegung des Sanierungsgebietes

12. Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Steinbergkirche
13. Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Steinbergkirche
14. Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Steinbergkirche
15. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Steinbergkirche
16. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Steinbergkirche
17. Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Steinbergkirche
18. Beratung und Beschlussfassung über die 1. **2021-14GV-233**
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das
Haushaltsjahr 2021
19. Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022 der Gemeinde **2021-14GV-232**
Steinbergkirche
20. Beratung und Beschluss über die Vereinbarung für die Jugendarbeit **2021-14GV-225**
im Bereich des Amtes Geltinger Bucht
21. Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung **2021-14GV-226**
über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den Kosten des
Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung des
Jugendraums" ab 2023
22. Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage des Seniorenbeirates
23. Beratung und Beschluss über die Anschaffung von Akkugeräten für
den Bauhof
24. Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Salzsilos für
den Winterdienst in der Gemeinde
25. Verschiedenes

Der / die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

26. Grundstücksangelegenheiten

gez. Johannes Erichsen
Bürgermeister

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Außer für geimpfte und genesene Personen (Nachweis erforderlich) gilt aktuell eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) um den Sitzungsraum zu betreten.

Betreff

**Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom
06.09.2021**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

09.11.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)

Sitzungstermin

06.12.2021

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

06.12.2021

Ö

Sachverhalt:

Aus der Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 06.09.2021 geht unter Tagesordnungspunkt 8, Nr. 4 hervor, dass Herr Henning Jürgensen zum bürgerlichen Mitglied in den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt gewählt wurde.

Die Niederschrift bedarf diesbezüglich einer Änderung / bzw. eines neuen Beschlusses. Die in TOP 8, Nr. 4 angegebene Ausschussneubesetzung ist, laut Mitteilung mehrerer Gemeindevertreter, nicht gewollt gewesen.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt die Neubesetzung von Ausschüssen im nächsten Tagesordnungspunkt (siehe Beschlussvorlage 2021-14GV-229) vor.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 06.09.2021 wird, mit Ausnahme der Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 8, Nr. 4 genehmigt.

Anlagen:

<i>Betreff</i> Neubesetzung von Ausschüssen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 09.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	06.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Während der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche wurde die Neubesetzung von Ausschüssen beschlossen.

Es lag für folgenden nachzubesetzenden Posten kein Vorschlag vor:

1. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Finanzausschuss
2. Gemäß Beschlussvorschlag (Beschlussvorlage 2021-14GV-211), Nr. 10, war ein Stellvertreter für den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung zu wählen.
Diese Wahl hat nicht stattgefunden und wäre somit nachzuholen.
3. Aufgrund des Austrittes von Frau Kindler-Lurz aus dem Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung ist diese Position neu zu besetzen. Herr Henning Jürgensen soll als bürgerliches Mitglied in diesen Ausschuss gewählt werden. Im Falle dessen, endet seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.
4. Folglich ist eine Position im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche neu zu besetzen.

Aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Stefan Runge sind folgende Nachbesetzungen erforderlich:

5. Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss
6. Wahl eines Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss
7. Wahl eines Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss (Stefan Runge war Vorsitzender in diesem Ausschuss)

Frau Sandra Schubert hat ihr Mandat als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur niedergelegt. Hier ist eine Nachbesetzung erforderlich:

8. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Herr Klaus-Dieter Kunkel ist in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Kunkel war bisher bürgerliches Ausschussmitglied im Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung. Da die Mitgliedschaft als bürgerliches Mitglied mit dem Nachrücken in die Gemeindevertretung endet, ist eine Nachbesetzung erforderlich:

9. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt in den **Finanzausschuss** folgendes **bürgerliches Mitglied**:
2. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt für den **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung** folgenden **Stellvertreter**:
3. Die Gemeindevertretung **wählt Herrn Henning Jürgensen** zum **bürgerlichen Mitglied** im **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung**. Damit ist Herr Jürgensen nicht mehr Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.
4. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt in den **Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt** folgendes **Mitglied**:
5. Die Gemeindevertretung wählt in den **Finanzausschuss** folgendes **Mitglied**:
6. Die Gemeindevertretung wählt in den **Rechnungsprüfungsausschuss** folgendes **Mitglied**:
7. Die Gemeindevertretung wählt zum **Vorsitzenden** des **Rechnungsprüfungsausschusses** folgendes Mitglied:
8. Die Gemeindevertretung wählt in den **Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur** folgendes **bürgerliches Mitglied**:
9. Die Gemeindevertretung wählt in den **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung** folgendes **bürgerliches Mitglied**:

Anlagen:

Betreff

Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

08.11.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (zur Information)

Sitzungstermin

06.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Herr Stefan Runge hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Steinbergkirche aufgegeben.
Herr Klaus-Dieter Kunkel ist in die Gemeindevertretung nachgerückt.

Er ist auf der Sitzung zu verpflichten.

Anlagen:

Betreff

**Beratung und Beschluss über die Zusammenführung der FFW
Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen-Habernis**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

29.11.2021

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

06.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 03.09.2021 fand eine gemeinsame Mitgliederversammlung der FFW Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen Habernis bei Holger Pinn in Roikier statt.

Auf dieser Mitgliederversammlung wurde eine mögliche Zusammenführung der drei Ortswehren vorgestellt und im Anschluss darüber abgestimmt. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der drei beteiligten Ortswehren hat sich für eine Zusammenführung zu einer neuen, gemeinsamen Ortswehr ausgesprochen.

Die Zusammenführung soll zum 01.01.2022 erfolgen.

Bis zu den durchgeführten Neuwahlen des Wehrführers und stellv. Wehrführers der neuen, gemeinsamen Ortswehr, wird eine kommissarische Bestellung der jetzigen Wehrführungen und Stellvertreter bei der Fachaufsicht des Kreises SL-FL beantragt.

Diese kommissarische Bestellung läuft längstens bis die Mitgliederversammlung der neuen Ortswehr die Wahlen für die Wehrführung durchgeführt hat und die Gemeindevertretung die neu gewählte Wehrführung anerkannt und durch die Aushändigung entsprechender Urkunden, ernannt hat. Nach Möglichkeit sollte dies bis zum 30.06.2022 erfolgen.

Die jetzigen Wehrführer und stellv. Wehrführer sind mit selben Tag aus ihrem Dienstverhältnis mit Entlassungsurkunde zu entlassen.

Die Zusammenführung der o. g. Ortswehren ist durch die Fachaufsicht des Kreises SL-FL genehmigen zu lassen. Hierzu ist ein neuer Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Die Feststellung der Einhaltung von Hilfsfristen ist deutlich darzulegen.

Des Weiteren muss die neue Ortswehr ihre Satzung beschließen.

Der HH-Plan 2022 des Amtes Geltinger Bucht sieht die Neuanschaffung eines LF 10 für die neue Ortswehr vor. Die Frage nach einem neuen Feuerwehrgerätehaus ist in der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Fachaufsicht des Kreises SL-FL, die Zusammenführung der Ortswehr Hattlund-Kalleby, Roikier-Friedrichstal und Neukirchen-Habernis zum 01.01.2022 zu einer neuen gemeinsamen Ortswehr.

Anlagen:

Betreff

**Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
6. Änderung B- Plan Nr. 3 "Kanzlei"
Beratung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren;
Satzungsbeschluss**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 09.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	06.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Am 06.09.2021 hatte die Gemeindevertretung den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Planänderung sieht zum einen die Anpassung der Planung an die Bestandssituation auf einem Einfamilienhausgrundstück vor, zum anderen die Erweiterung des Baufensters auf einem Reihenhauses-Endgrundstück und die moderate Erhöhung der GRZ für die gesamte Reihenhauseszeile. Zudem werden für das gesamte Plangebiet die örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Fassadengestaltung überarbeitet.

Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Es gingen lediglich einige von Seiten der Bauherren zu beachtende Hinweise ein. Am Planwerk sind keine Änderungen vorzunehmen.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:
- *siehe Anlage-*
- 2a. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kanzlei“, bestehend aus dem Text, als Satzung.
- 2b. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über den Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtswirksame B-Plan unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Anlagen:

Abwägungstabelle

6. Änderung B-Plan Nr. 3 „Kanzlei“, Satzung mit Begründung, Entwurf

Gemeinde Steinbergkirche: 6. Änderung B-Plan Nr. 3 „Kanzlei“

Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden / TÖB und der Öffentlichkeit

1. Behörden / TÖB

1.1. ohne Bedenken / Anregungen / Hinweise

- LLUR (Technischer Umweltschutz)
- Handwerkskammer Flensburg
- Kreis Schleswig-Flensburg
- IHK Flensburg
- Gemeinde Dollerup

1.2. mit Bedenken / Anregungen / Hinweisen

Vorbemerkung:

Die eingegangenen Hinweise richten sich im Wesentlichen nicht an die planende Gemeinde, sondern an die betroffenen Grundstückseigentümer (in diesem Falle die Eigentümer des Reihendhauses Nr. 11) und sind von ihnen bei der Umsetzung des Bauvorhabens zu beachten. Die Stellungnahmen wurden den Eigentümern daher zur Kenntnis gegeben (siehe rechte Spalte).

	Datum und Inhalt der Stellungnahme (auf Kernaussagen zusammengefasst)	Bewertung
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH <i>Schreiben vom 14.09.2021</i> Grundsätzlich keine Bedenken Hinweis auf vorhandene Telekommunikationsleitungen (Leistungsplan anliegend); Bitte um frühzeitige Einbindung vor Beginn der Bauarbeiten	Kenntnisnahme Der betroffene Grundstückseigentümer ist informiert.
2.	Archäologisches Landesamt (ALSH) <i>Schreiben vom 17.09.2021</i> z.Zt. keine Auswirkungen auf archäologische Denkmale zu erkennen; daher keine Bedenken Verweis auf § 15 DSchG (Verhalten bei Funden)	Kenntnisnahme Der betroffene Grundstückseigentümer ist informiert.
3.	SH Netz AG <i>Schreiben vom 27.09.2021</i> Keine Bedenken, sofern das Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ berücksichtigt wird; Leistungspläne sind unter leitungsauskunft@sh-netz.com erhältlich.	Kenntnisnahme Der betroffene Grundstückseigentümer ist informiert.
4.	Abfallwirtschaft (ASF) <i>Schreiben vom 14.09.2021</i> Keine besonderen Anmerkungen, Verweis auf die allgemein gültigen Vorschriften (Abfallwirtschaftssatzung, Unfallverhütungsvorschriften)	Kenntnisnahme
5.	Wasserverband Nordangeln <i>Schreiben vom 24.09.2021</i> Keine Einwände Hinweis, dass eine Überbauung der Hausanschlussleitung nicht zulässig ist; daher Bitte um rechtzeitige Beteiligung bei beantragten Umbauten, Anbauten etc.	Kenntnisnahme Der betroffene Grundstückseigentümer ist informiert.

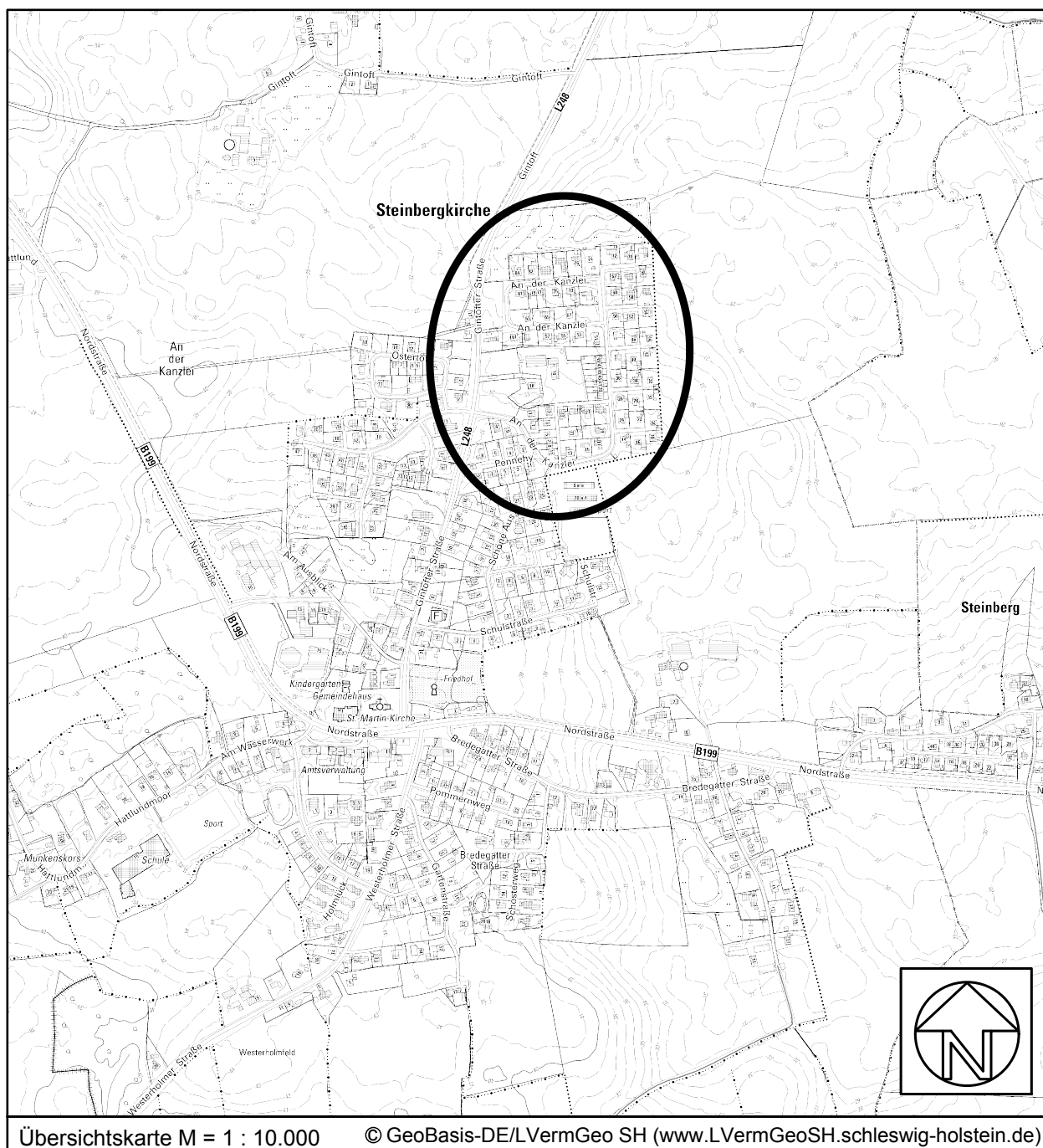
2. Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

3. Landesplanung

Die Landesplanungsbehörde teilt mit, dass keine Stellungnahme abgegeben wird (Schreiben vom 28.10.2021).

bearbeitet für die Gemeinde Steinbergkirche:
GRZwo Planungsbüro, Flensburg, am 08.11.2021



Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Kanzlei" (Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Satzung / Begründung

Stand Satzungsbeschluss (GV 06.12.2021)



**PLANUNGSBÜRO
FÜR STADT UND REGION**
CAMILLA GRÄTSCH ■ SÖNKE GROTH GbR

BALLASTBRÜCKE 12 24937 FLENSBURG
FON 0461 / 254 81 FAX 0461 / 263 48 INFO@GRZWO.DE

Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Kanzlei“



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 00.00.0000 folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Kanzlei, bestehend aus dem Text, erlassen:

Text:

Der Bebauungsplan Nr. 3 i.d.F. seiner 1. Änderung (rechtswirksam 14.08.1993) wird folgendermaßen geändert:

1. Die örtliche Bauvorschrift unter Ziff. 4 (Außenwandflächen) lautet fortan:
 - 4.1 *Zulässig ist Mauerwerk.*
 - 4.2 *Höchstens 50% der Gesamtaußenwandflächen des jeweiligen Gebäudes dürfen auch in anderen Materialien ausgeführt werden.*
 - 4.3 *Die Beschränkung nach Abs. 4.2 gilt nicht für Garagen, Carports und Nebenanlagen.*
2. Die in der Planzeichnung festgesetzte „Fläche mit der Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern“ und die zugehörige textliche Festsetzung Ziff. 7 Abs. 7.2 gelten nicht entlang der nördlichen Grenze der Grundstücke *An der Kanzlei Nr. 68* (Flurstück 13/164) und *An der Kanzlei Nr. 70* (Flurstück 13/175) sowie entlang der westlichen und der nördlichen Grenze des Grundstücks *An der Kanzlei Nr. 72* (Flurstück 13/216).
3. Auf dem Grundstück *An der Kanzlei Nr. 11* (Flurstück 13/151) wird die südliche Baugrenze nach Süden verschoben bis zu einem Abstand von 3m parallel zur Straßengrenze; die östliche und die westliche Baugrenze werden entsprechend geradlinig nach Süden verlängert.
4. Für die Grundstücke der Reihenhauserzeile *An der Kanzlei Nr. 5, 7, 9 und 11* (Flurstücke 13/197, 13/149, 13/150 und 13/151) gilt fortan eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 i.d.F. seiner 1. Änderung (rechtswirksam 14.08.1993)

* * *

Verfahrensvermerke umseitig (> werden nach Abschluss des Verfahrens eingefügt)

Stand Satzungsbeschluss (GV 06.12.2021)

Gemeinde Steinbergkirche

(Amt Geltinger Bucht, Kreis Schleswig-Flensburg)



6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kanzlei“

Begründung

Stand Satzungsbeschluss (GV 06.12.2021)

1. Lage und Umfang des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 (seiner 1. Änderung und Erweiterung¹) liegt im Nordosten der Ortslage von Steinbergkirche. Es umfasst im Wesentlichen das durch die Straße „An der Kanzlei“ und den von ihr abzweigenden Stichweg „Pennehy“ erschlossene vorhandene Wohngebiet.

2. Planungserfordernis

Der Gemeinde liegen die Anträge zweier Grundstückseigentümer auf Planänderung vor. Zum einen geht es um die Anpassung der Planung an die Bestandssituation, zum anderen um die Erweiterung des Baufensters auf einem Reihenhauses-Endgrundstück. Beide Anliegen sind aus Sicht der Gemeinde nachvollziehbar: Im ersten Fall geht es zuvorderst um die Gleichbehandlung mit den benachbarten Grundstücken durch Aufhebung eines Pflanzgebots. Im zweiten Fall soll eine bessere Ausnutzung eines Baugrundstücks erreicht werden; hier wird zugleich mit der Erhöhung der GRZ für die gesamte Reihenhauseszeile auch den aus dem Bestand bzw. aus heutigen Nutzungsansprüchen sich ergebenden Anforderungen Rechnung getragen.

Gelegentlich dieser Änderungen sollen zudem (für das gesamte Plangebiet) die örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Fassadengestaltung überarbeitet werden.

Zumindest das mit der Planänderung verfolgte Ziel der Erweiterung eines Baufensters zur besseren baulichen Ausnutzung des betroffenen Grundstücks in Verbindung mit einer Erhöhung der Grundflächenzahl ist als Maßnahmen der Innenentwicklung (i.S. einer Nachverdichtung) anzusprechen. Durch die Planung wird offensichtlich nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, welche der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegen. Auch sind keine Natura 2000-Gebiete (FFH / Vogelschutz) betroffen, und es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Auch löst die Planänderung keine Flächeninanspruchnahme aus². Der Bebauungsplan soll daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Da die am B-Plan vorzunehmenden Änderungen durch rein textliche Festsetzungen hinreichend bestimmbar sind, kann und soll –schon aus planungsökonomischen Erwägungen heraus– auf eine aufwändige Überarbeitung der Planzeichnung (Teil A) verzichtet werden.

¹ Der Ursprungsplan aus dem Jahre 1974 wurde mit der 1. Änderung (1993) komplett überplant und um die seinerzeit von der Genehmigung ausgenommenen Bereiche erweitert.

² Dies im Hinblick auf die in Abs. 1 des § 13a BauGB genannten Schwellenwerte.

3. Ziele und Inhalte der Planung

3.1. Überarbeitung der örtlichen Bauvorschriften (Außenwandflächen)

Im Plangebiet sind als Materialien für die Fassaden bislang zulässig Mauerwerk, Schiefer und Kunstschiefer sowie Glas, wobei der Mauerwerks-Anteil –abgesehen von Garagen und Nebenanlagen- mind. 50 % betragen muss.

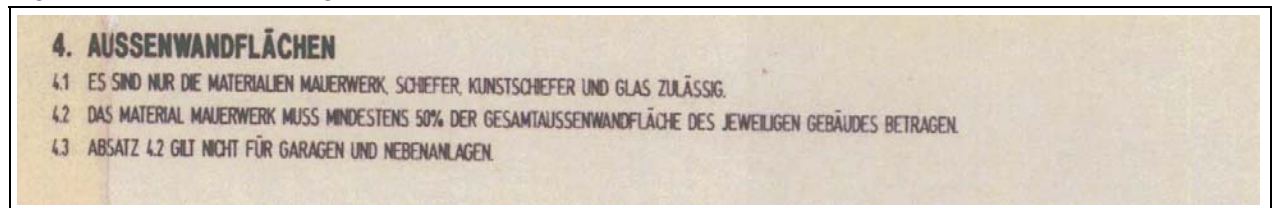


Abb.: 1. Änderung / Erweiterung B-Plan Nr. 3, Ausschnitt Text (Örtliche Bauvorschriften- Ziff. 4)

Bei der Gestaltung der Außenwände der Hauptgebäude soll demnach „das traditionelle Mauerwerk überwiegen“³, daneben aber auch ergänzend Natur- und Kunstschiefer (wohl für z.B. Giebeldecke) sowie Glas (z.B. Wintergärten) zulässig sein. Dies soll im Grundsatz erhalten bleiben, jedoch erscheint die Einengung – neben Glas- auf Schiefer aus heutiger Sicht etwas eng, da auch andere geeignete Materialien (z.B. Holz, Faserzementplatten usw.) zur Verfügung stehen. Die Festsetzung wird also dergestalt modifiziert, dass weiterhin Mauerwerk als das dominierende gestalterische Element vorzusehen ist, bis zu 50% der Fassadenflächen aber nunmehr mit anderen Materialien (ohne nähere Spezifizierung) zulässig sein sollen. Im Sinne einer Klarstellung werden Carports in die von der 50%-Beschränkung ausgenommenen Anlagen nach Ziff. 4.3 aufgenommen⁴.

3.2 Fortfall Pflanzgebot

Am nördlichen und westlichen (wie auch am östlichen) Plangebietsrand ist ein Pflanzstreifen festgesetzt (vgl. nachstehende Abbildung), der offensichtlich die Eingrünung des Ortsrandes bewerkstelligen soll.

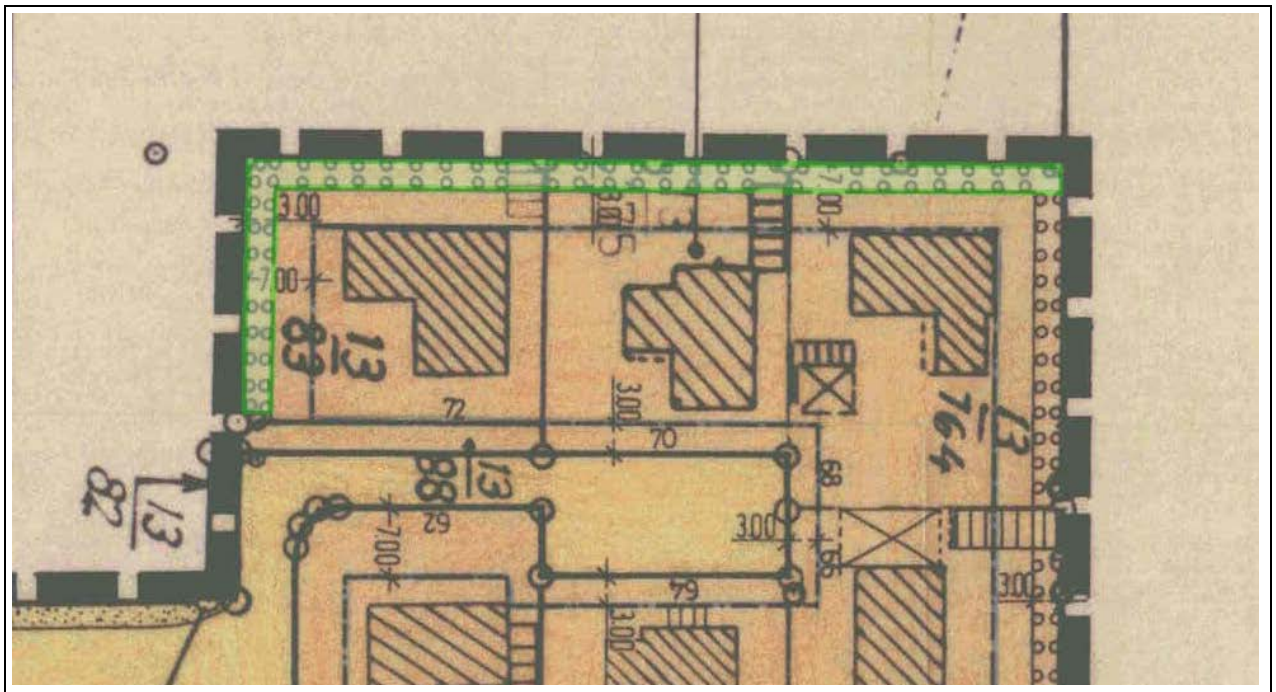


Abb.: Ausschnitt Planzeichnung mit Hervorhebung (grün) des von der Planänderung betroffenen Pflanzgebots

³ vgl. Begründung zur 1. Änderung/Erweiterung, dort auf S. 4

⁴ Carports sind streng genommen keine Garagen, sondern überdeckte Stellplätze.

Zwischenzeitlich haben sich aber (unbeplant) im Westen des Grundstücks Nr. 72 weitere Baugrundstücke angeschlossen (vgl. nachstehende Abb.), so dass hier kein Ortsrand und damit auch kein diesbezügliches Eingrünungserfordernis mehr besteht. Es erscheint unverhältnismäßig, diesem einen Eigentümer einen 3m breiten Pflanzstreifen als seitliche Einfriedung zum Nachbarn aufzuerlegen; ein Pflanzgebot für die seitlichen Grundstücksgrenzen zwischen Baugrundstücken besteht ansonsten nicht. Das dort festgesetzte Pflanzgebot wird daher aufgehoben.

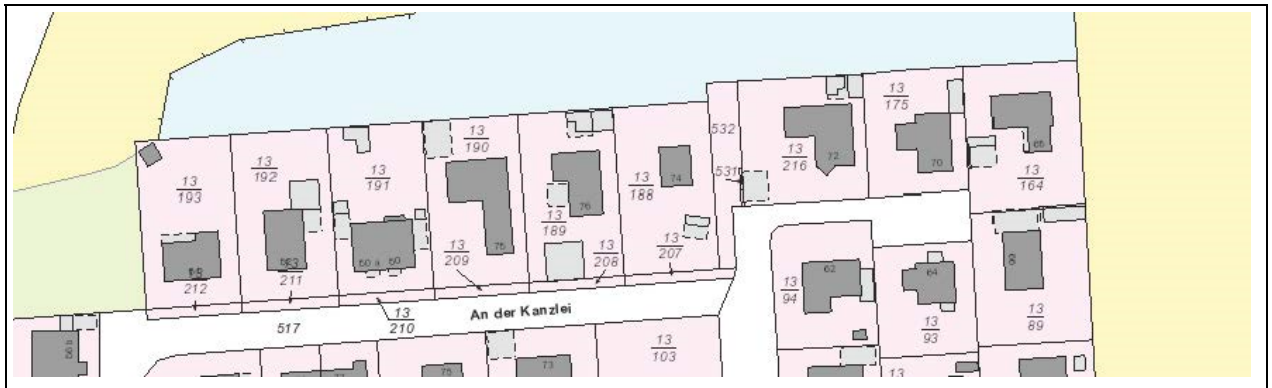


Abb.: ALK (Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeo SH)

o.M.

Entsprechendes gilt für die nördliche Grenze der drei im B-Plangebiet liegenden Grundstücke (Haus Nr. 68, 70, 72). Dort sorgt die um das nördlich anschließende Regenrückhaltebecken herum bestehende Vegetation für eine hinreichende Eingrünung des Ortsrandes hin zum freien Landschaftsraum (vgl. nachstehende Abb.).



Abb.: Luftbild (Quelle: DA Nord)

o.M.

3.3 Erweiterung Baufenster

Im Süden des Plangebietes ist ein Teilbereich für eine Reihenhausezeile ausgewiesen. Auf dem Grundstück des südlichen Reihenendhauses (Haus Nr. 11) ist –außerhalb des festgesetzten Baufensters- noch Raum vorhanden für bauliche Erweiterungen, die eine sinnvolle Ausnutzung des Grundstücks ermöglichen würden. Daher ist vorgesehen, das bestehende Baufenster bis auf 3m Abstand zur Straßenverkehrsfläche nach Süden zu verlängern (vgl. nachstehende Abb.).

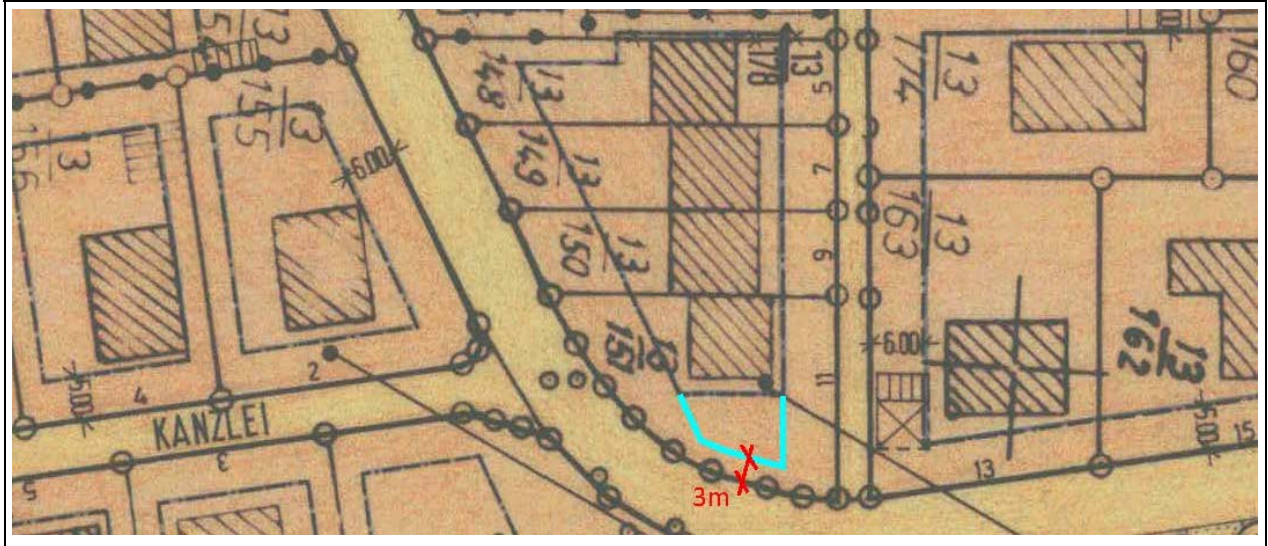


Abb.: Ausschnitt Planzeichnung mit Darstellung des erweiterten Baufensters

o.M.

3.4 Erhöhung der GRZ

Für den Teilbereich der Reihenhauszeile (Haus Nr. 5 – 11) ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 festgesetzt. Nachstehende Abbildung zeigt den genannten Teilbereich mit den aktuellen Flurstücksbezeichnungen, auf die in der textlichen Festsetzung Bezug genommen wird⁵.



Abb.: ALK (Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeo SH)

o.M.

Die GRZ 0,3 ermöglicht zumindest auf dem kleinsten Grundstück (Haus Nr. 9) keine baulichen Erweiterungen mehr (z.B. Wintergarten), denn die zulässige Grundfläche ist bereits durch das Gebäude ausgeschöpft⁶. Auch für die geplante Erweiterung von Haus Nr. 11 setzt die GRZ 0,3 einen sehr engen Rahmen. Daher soll für die gesamte Reihenhauszeile die GRZ moderat auf 0,35 erhöht werden. Dies entspricht dann auch der Regelung für die nordöstlich gelegene Reihenhauszeile (Haus Nr. 37 – 49), wo ebenfalls eine GRZ von 0,35 gilt.

4. Umwelt

4.1 Allgemeine Vorbemerkung

Da der Bebauungsplan nach § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt wird, kann entsprechend dortigem Verweis auf § 13 Abs. 3 S. 1 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht und den zugehörigen, ergänzenden Elementen abgesehen werden. Weiterhin gelten sich möglicherweise ergebende Eingriffe i.S.d. § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, so dass aus der Planung heraus kein Ausgleichserfordernis erwächst.

⁵ Beim Grundstück Haus Nr. 5 (FSt 13/197) haben sich diesbezüglich gegenüber dem B-Plan Änderungen ergeben.

⁶ GR vorh. Gebäude = ca. 90 m²; Grundstücksfläche 297 m² x GRZ 0,3 = GR 89,1

Es bedarf hierzu also keiner Untersuchung, ob und in welchem Umfang sich bei Durchführung der Planung Eingriffe ergeben oder intensivieren.

Gleichwohl sind sich ggf. aufdrängende andere betroffene Umweltbelange zu ermitteln, zu bewerten und in die Abwägung einzustellen. Auch sind nur „städtebauliche“ Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild (§1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB) von der Ausgleichsverpflichtung bzw. der Pflicht zur Berücksichtigung dieser Belange in der Abwägung befreit. Sofern Eingriffe in nach anderen Rechtsgrundlagen geschützte Güter vorgenommen werden, sind diese zwingend zu kompensieren. Dies ist hier erkennbar nicht gegeben.

Weiterhin sind bezüglich des Artenschutzes die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu beachten, und es sind Aussagen zur Abweichung der Planung von den Zielen der Landschaftsplanung zu treffen.

4.2 Arten- und Biotopschutz⁷

4.2.1 Artenschutz nach § 44 BNatSchG:

Die artenschutzrechtlichen Verbote gelten für die in Anhang IV a und b der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für alle europäischen Vogelarten⁸. Ein Verbotstatbestand liegt nicht vor, soweit die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt werden kann.

Es wurde eine Abschätzung des Lebensraumpotenzials für bestimmte Artengruppen durchgeführt. Die Analyse erfolgte auf der Grundlage einer Begehung. Vertiefende faunistische Kartierungen wurden nicht durchgeführt.

a) Teilbereich1 (An der Kanzlei 72):

Im Ursprungs-Bebauungsplan (1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 Kanzlei, 1993) ist im Westen des Grundstückes Nr. 72 sowie im Norden der Grundstücke Nr. 68, 70 und 72 eine Fläche mit der Pflicht zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern dargestellt.

In der Bestandskarte des Landschaftsplanes (2002) ist das Wohngebiet als „dörfliches Wohngebiet“ dargestellt. Nördlich der Siedlungsfläche, auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens, ist ein Gehölzstreifen dargestellt.

Die im Ursprungs-Bebauungsplan vorgesehene Gehölzpflanzung ist bei den Grundstücken 72 und 70 nicht vorhanden. Bei Grundstück Nr. 72 steht ein Carport im Bereich des westlich dargestellten Gehölzstreifens sowie eine Garage/Schuppen im Bereich des an der nördlichen Grundstücksgrenze dargestellten Gehölzstreifens. Bei dem Grundstück mit der Hausnummer 68 befindet sich im Bereich des im B-Plan dargestellten Gehölzstreifens ein ca. 25 m langer, mit Gehölzen bestandener Wall, der heckenartig gepflegt ist.

Nördlich der drei Grundstücke ist auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens eine Feldhecke angelegt.

Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen (Garten, Gehölzstrukturen) werden die Artengruppen Vögel und Fledermäuse näher betrachtet.

Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich und der intensiven Gartennutzung besteht hinsichtlich des Lebensraumes für Vögel eine Vorbelastung der Fläche. Somit ist mit dem Vorkommen gegenüber Scheuchwirkung besonders empfindlicher Vögel hier nicht zu rechnen. In den Gehölzstrukturen im Planungsgebiet ist lediglich mit Arten zu rechnen, die in Schleswig-Holstein weit verbreitet sind und die nicht auf einen speziellen Standort angewiesen sind und somit ausweichen können.

Durch den planerischen Entfall des Pflanzgebots, das tatsächlich nur auf dem Grundstück Nr. 68 umgesetzt wurde, kommt es nicht unmittelbar zu einer Gehölzrodung. Auf dem Grundstück Nr. 68 würde der Entfall des Pflanzgebots grundsätzlich eine Rodung ermöglichen. Aufgrund der vorhandenen heckenartigen Pflege handelt es sich hierbei nicht um eine schützenswerte Gehölzstruktur. Es sind ausreichend Gehölzstrukturen in der Umgebung vorhanden, so z.B. die naturnahe Feldhecke direkt nördlich auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens.

⁷ Bearbeitung Kap. 4.2: Dipl.-Ing. Alke Buck, Büro Naturaconcept, Sterup

⁸ siehe Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein: Verfahrenserlass zur Bauleitplanung vom 18.02.2019, Ziff. 10.2

Erhebliche Beeinträchtigungen von Vogelarten sind nicht zu erwarten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten damit nicht ein.

Von der Planung sind keine Altbäume, die Höhlungen als Fledermausquartiere aufweisen könnten, betroffen. Quartiere von Fledermäusen werden nicht beeinträchtigt.

b) Teilbereich 2 (An der Kanzlei 11):

Hier ist die Erweiterung der Baugrenze in südlicher Richtung vorgesehen. Dort ist eine Rasenfläche mit wenigen, kleinen Ziersträuchern vorhanden. Die Erweiterung der Baugrenze nach Süden ermöglicht keine nicht auch bisher schon möglichen Gehölzrodungen.

Das Wohngebäude könnte ggfs. als Quartier für Fledermäuse dienen. Durch die Erweiterung der Baugrenze und den dadurch ermöglichten Anbau werden möglicherweise vorhandene Fledermausquartiere z.B. im Dachbereich nicht beeinträchtigt.

Es ist insgesamt nicht damit zu rechnen, dass nach § 44 BNatSchG geschützte Arten durch die Aufhebung des B-Planes beeinträchtigt werden.

4.2.2 Biotopschutz

Der im Teilgeltungsbereich 1 auf dem Grundstück Nr. 68 vorhandene Gehölzstreifen unterliegt aufgrund seiner gärtnerischen Überprägung nicht dem Biotopschutz nach § 21 LNatSchG. Die Feldhecke nördlich des Plangebietes unterliegt als naturnahe, lineare Gehölzstruktur dem Biotopschutz nach § 21 LNatSchG.

Im Teilgeltungsbereich 2 (An der Kanzlei 11) sind keine gesetzlich geschützten Biotope vorhanden.

4.2.3 Abweichung des Planungszieles von der Landschaftsplanung

Der im Teilbereich 1 geplante Entfall der im Ursprungs-B-Plan dargestellten Gehölzstruktur an der westlichen Grenze von Grundstück Nr. 72 sowie an der nördlichen Grenze der Grundstücke 72, 70 und 68 weicht nicht von den Inhalten der Landschaftsplanung der Gemeinde Steinbergkirche ab. In der Landschaftsplanung ist nur die vorhandene Feldhecke auf dem Gelände des Regenrückhaltebeckens dargestellt.

Die Erweiterung der Baugrenze auf dem Grundstück An der Kanzlei 11 (Teilbereich 2) weicht nicht von den Planungszielen der Landschaftsplanung ab.

4.3 Fazit

Es ist nicht zu erkennen, dass sich durch die Änderung des Bebauungsplanes maßgebliche umweltrelevante Veränderungen gegenüber der Bestandssituation ergeben könnten, geschweige denn erhebliche Umweltauswirkungen.

Die Begründung wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Steinbergkirche, am

- Bürgermeister -

Betreff

**Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" -
überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) /
Vorbereitende Untersuchungen (VU)
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Abschlussbericht und
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

17.11.2021

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde

Ö

Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

06.12.2021

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ steht nach dem Zukunftskonzept Daseinsvorsorge nun das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) sowie die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) vor der Fertigstellung. Als Grundvoraussetzung zur Programmaufnahme und Grundlagenschaffung hatte die Gemeindevertretung am 06.06.2020 den Beschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchung (VU) gem. § 141 BauGB gefasst.

Die bisherige zeitliche Schiene im Verfahren der Städtebauförderung liegt bei (Anlage 1).

Das IEK / VU (Anlage 2) verfolgt einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder und ist Voraussetzung zum Erhalt von Fördermitteln aus der Städtebauförderung.

Zielstellung der Gemeindeentwicklung soll daher sein, die vorhandene Qualität weiter positiv zu beeinflussen und langfristig zu sichern. Eine zeitgemäße und zukunftsfähige Gemeindeentwicklung steht diesbezüglich jedoch komplexen und vielschichtigen Herausforderungen gegenüber:

- Demographischer Wandel
- Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum (z.B. Barrierefreiheit)
- Stärkung des Ortszentrums
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen (Infrastruktur Daseinsvorsorge)
- Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung von Missständen
z.B. Stabilisierung der sozialen Infrastruktur, Bestandserneuerung, Unterstützung von Projekten und Initiativen und Stärkung der Aufenthaltsqualität
- Klimawandel und Klimaanpassung

Das unter aktiver Mitwirkung der Bürger, Behörden und der Gemeindevertretung und seiner Ausschüsse entstehende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) soll aufzeigen, wohin sich die Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln kann und sollte. Wie jede seriöse Planung unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten muss das IEK das Wünschenswerte mit dem realistisch Machbaren zusammenführen, um als roter Faden der Ortsentwicklung dienen zu können. Für Politik und Verwaltung geben die Maßnahmenvorschläge des IEK eine wichtige Unterstützung, um kommunalpolitische Entscheidungen zur Optimierung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Gemeinde zu treffen. Dazu müssen die einzelnen Themenbereiche des IEK schrittweise in die kommunale Haushalts- und Bauleitplanung der kommenden Jahre übertragen werden. Das IEK soll ein tragendes Fundament für öffentliche und private Planungs- und Investitionsentscheidungen liefern.

Die Wirkungskraft dieses Leitbildes hängt von seiner politischen und öffentlichen Akzeptanz ab. Deswegen will das Entwicklungskonzept Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft dazu motivieren und begeistern, bei der Zukunftsgestaltung der Gemeinde kontinuierlich mitzuwirken. Ein modernes Leitbild für die Gemeinde Steinbergkirche ist auf einen Zeithorizont von bis zu 10-15 Jahren ausgelegt. Dies ist der Zeitrahmen, für den belastbare Prognosen über wichtige Entwicklungen möglich sind. Sowohl im Hinblick auf die Dynamik aktueller Entwicklungen, als auch für die Sicherung längerfristiger Optionen muss das Entwicklungskonzept jedoch immer wieder angepasst und fortgeschrieben werden.

Durch die Vorarbeit des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Umland wird nun für den speziellen Bereich Steinbergkirche –Untersuchungsbereich– ein Entwurf vorgelegt, der es der Gemeinde ermöglichen soll, sich im Standortwettbewerb mit anderen Kommunen in geeigneter Weise zu positionieren und auf die gesellschaftlichen bzw. strukturellen Veränderungsprozesse (z.B. Demographie) konstruktiv und gestaltend zu reagieren.

Entwicklungsziele sind hierbei (nicht abschließend):

- Aufwertung Ortszentrum
- Erweiterung der Kindertagesstätte
- Sport-Multifunktionsfläche mit Infrastruktureinrichtungen
- Bürgerzentrum mit Infrastruktureinrichtungen
- Mobilitätsstationen – Verkehrs-Wegekonzept
- Gesundheitszentrum mit Infrastruktur
- Generationenübergreifendes Wohnangebot
- Ausbau Rettungszentrum

Die Bearbeitungsschritte des IEK (erarbeitet durch Fa. Sweco, Hamburg) waren hierbei:

- Analyse und Bewertung der Ist-Situation und Diskussion – Abstimmung der Handlungsfelder im Untersuchungsbereich (Fachbehörden, Arbeitsgruppen, Expertengespräche, Bürgerschaft, Politik)
- Ableiten strategischer Entwicklungsziele und Entwicklungsleitlinien
- Zusammenstellen aufeinander abgestimmter Maßnahmen der Ortserneuerung inkl. einer Darstellung der Kosten und der Trägerschaft
- Prüfung der Förderwürdigkeit und Priorisierung der Einzelmaßnahmen
- Abstimmung Fördermittelgeber / Förderantrag
- Vorschlag zur räumlichen Abgrenzung des Sanierungs-bzw. Fördergebietes

Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinde- überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wird zukünftig in das Programm „Lebendige Zentrum“ überführt.

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme aller im IEK / in der VU aufgeführten Maßnahmen ist gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einem Kostenansatz von 14,1 Mio. € angesetzt; der Förderbedarf beträgt dabei ca. 9,1 Mio. € - der Eigenanteil der Gemeinde Steinbergkirche beläuft sich auf ca. 5,2 Mio. €. Auf 15 Jahre verteilt wäre dieses ein Kostenrahmen von 345.000 € jährlich.

Die Einzelmaßnahmen und die grobe Kostenschätzung ist Inhalt der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 3).

Die Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgt wie in der Anlage 4 aufgelistet.

Die Inhalte der Konzeptionen und Vorbereitenden Untersuchungen werden am 30.11.2021 im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche nimmt die Ergebnisse des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) und der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge der Gemeinde Steinbergkirche“ zustimmend zur Kenntnis. Die Berücksichtigung und Mitwirkung der von der Sanierung Betroffenen gem. § 137 BauGB sowie die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB sind erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt auf der Grundlage der Ergebnisse des IEK und der VU ihre Absicht zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche“.
3. Die Gemeinde Steinbergkirche stellt die erforderlichen Eigenmittel gemäß Kosten- und Finanzierungsübersicht über 1/3 der gesamten Fördersumme sowie die nicht förderfähigen Kosten von zusammen rund 345.000 €/jährlich über den Sanierungszeitraum von 15 Jahren bereit.
4. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (Anlage 4). Die Gründe, welche die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes rechtfertigen, gehen aus den Vorbereitenden Untersuchungen hervor und werden i.S. der gebotenen Abwägung gem. § 136 Abs.4 Satz 3 BauGB gewürdigt.

Anlagen:

Übersicht Ablaufplan

VU / IEK, Abschlussbericht

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Übersichtsplan Abgrenzung Sanierungsgebiet

Städtebauförderung

Programm: „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Ablauf:

Interessenbekundungsverfahren

Aufforderung zur Interessensbekundung, MILI:	06.02.2017
Interessensbekundung Gemeinde:	28.03.2017
Aufforderung Antragstellung, MILI:	11.05.2017
Förderantrag Gemeinde:	10.07.2017
Planungsgespräch im Ministerium:	30.08.2017
Aufnahme ins Programm MILI:	25.10.2017
Zuwendungsbescheid IB.SH:	30.11.2017

Aufstellung Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Steinbergkirche und Nahbereich

** Makrokonzept – Demographischer Wandel/Wirtschaftliche Rahmenbedingungen/Einzelhandel und Dienstleitungen / Interkommunale Zusammenarbeit sowie Kooperationen

** Mobilität und Erreichbarkeit / Bildung und Betreuung / Wohnen im Alter und Pflege / Medizinische Versorgung / Freizeit, Kultur und Sport / Feuerwehren und Brandschutz

Ausschreibung Planungsbüro:	01.03.2018
Beauftragung Planungsbüro:	11.05.2018
Lenkungsgruppe	diverse Termine
Auftaktveranstaltung:	07.11.2018
Workshop Schule und Kita:	12.02.2019
Workshop Senioren und Freizeit:	21.02.2019
Workshop Mobilität:	05.03.2019
Workshop Jugend:	15.03.2019
Workshop Freizeit, Kultur, Sport:	27.03.2019
Gespräch Feuerwehr-Rettungszentrum:	02.09.2019
Vorlage Zukunftskonzept –Abstimmung mit MILI:	12.12.2019
Beschlussfassung GV und Ausschuss über Zukunftskonzept Endbericht:	14.01.2020

Ausschreibung IEK/VU
Aufnahme in Maßnahmenplan IEK/VU

Aufstellung eines „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – IEK sowie die Vorbereitenden Untersuchungen – VU

**Mikrokonzept zur Umsetzung – Ableitungen durch das Zukunftskonzept

**Einzelmaßnahmen bezogen auf das Untersuchungsgebiet

IEK - VU

Beschluss GV Auftragsvergabe:	08.06.2020
Beauftragung Planungsbüro Sweco GmbH, Hamburg:	10.06.2020
Erarbeitung ISEK bis:	09.2021
Auftaktgespräch Lenkungsgruppe	29.07.2020
Beschluss GV	29.10.2020
Antrag auf vorgezogene Maßnahmen –Grunderwerb-	
Eigentümbefragung/Fragebogen Bürger	04.12.2020
Behördenbeteiligung	
a) Entwurf	15.10.2020
b) Endfassung ISEK/VU	31.05.2021
Lenkungsgruppe 1. Sitzung / Videokonferenz	05.11.2020
Lenkungsgruppe 2. Sitzung / Videokonferenz	15.12.2020
Lenkungsgruppe 3. Sitzung / Videokonferenz	21.04.2021
Lenkungsgruppe 4. Sitzung / Videokonferenz	28.07.2021
Vorstellung des Entwurfes ISEK / VU	25.08.2021
Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder	
Abstimmung Städtebaureferat / Videokonferenz	21.09.2021
Einwohnerversammlung zur Vorstellung VU und IEK:	30.11.2021
Beschlussfassung Gemeindevertretung über IEK –abschließende Fassung-	06.12.2021



Gemeinde Steinbergkirche
Schönes Dorf - Wo das Leben zum Urlaub wird

VU & IEK

Vorbereitende Untersuchungen und Integriertes städte-
bauliches Entwicklungskonzept
Gemeinde Steinbergkirche



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung



Im Auftrag der

Gemeinde Steinbergkirche
Holmlück 2
24972 Steinbergkirche

Konzeption

Sweco GmbH
Beim Strohause 31
20097 Hamburg

Bearbeitungsteam

Tobias Backen (M. Sc.)
Wendy Pfeil (M. A.)
Moritz Vahldiek (M. Sc.)
Kyra Boxberger (B.A.)
Katharina Mutz (B.A.)

November 2021

Formulierungshinweis

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Bericht gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Verein-fachung wurde die männliche Form gewählt.

Inhalt

1.	Aufgabe und Anlass	9
1.1.	Anliegen und Aufbau	9
1.2.	Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“	10
1.3.	Vorbereitende Untersuchung nach dem BauGB	12
1.4.	Prozess und Beteiligung	12
2.	Rahmenbedingungen und Planungskontext	15
2.1.	Gemeinde Steinbergkirche	15
2.2.	Das Untersuchungsgebiet	16
2.3.	Historische und Siedlungsentwicklung	17
2.4.	Übergeordnete Planung	18
2.4.1.	Regionalplan	18
2.4.2.	Landschaftsplanung	18
2.4.3.	Flächennutzungsplan	18
2.4.4.	Bauleitplanung	19
2.5.	Sonstige städtische Planungen, Konzepte, Gutachten und Studien	19
2.5.1.	Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich 2019	19
2.5.2.	Innenentwicklungspotenziale und Flächenfindung für die Wohnbauentwicklung der Gemeinde Steinbergkirche 2015	20
2.5.3.	Regionaler Nahverkehrsplan des Planungsraums I für den Zeitraum 2017/2021	20
2.5.4.	Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in Gelting: Einzelhandelskonzept im Rahmen der Orts(kern) entwicklung	20
2.5.5.	Integrierte Entwicklungsstrategie für die lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei/Ostsee	21
3.	Bestandsanalyse Steinbergkirche	23
3.1.	Demographie	23
3.2.	Siedlungsstruktur	24
3.3.	Gebäude und Wohnungsbestand	24
3.3.1.	Gebäudetypologien	26
3.3.2.	Innenentwicklungspotenziale	26
3.3.3.	Leerstände	27
3.3.4.	Denkmalschutz	27
3.3.5.	Landmarks und ortsbildprägende Gebäude	30
3.3.6.	Sanierungs- und Modernisierungsbedarf	30
3.4.	Verkehr und Mobilität	31
3.5.	Grün und Freiraum	34
3.6.	Infrastruktur	36
3.7.	Einzelhandel und Wirtschaft	40
3.8.	Klimaschutz/ Klimaanpassung	42

4.	Zusammenfassung SWOT Analyse	45
4.1.	Verkehr und Mobilität	45
4.2.	Grün- und Freiraum	47
4.3.	Infrastruktur	48
4.4.	Einzelhandel und Wirtschaft	50
4.5.	Wohnen und Gebäudebestand	51
4.6.	Klimaschutz und Klimaanpassung	51
5.	Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren	53
5.1.	Bürgerbeteiligung	53
5.1.1.	Verkehr und Freiraum	53
5.1.2.	Einzelhandel und Wirtschaft	53
5.1.3.	Wohn und Gebäudebestand	53
5.1.4.	Soziale Infrastruktur	54
5.1.5.	Klimaschutz/anpassung	54
5.1.6.	Ortsbild und Image	54
5.2.	Eigentümbefragung	55
5.3.	Eigentümergegespräche	55
5.4.	Akteursgespräche	56
6.	Städtebauliche Missstände	59
6.1.	Substanzschwächen	60
6.1.1.	Sanierungsbedürftige Gebäude	60
6.1.2.	Energetische Sanierung	60
6.1.3.	Schadhafte Bodenbeläge und Barrieren im öffentlichen Raum	60
6.1.4.	Ungenügende Gestaltung der öffentlichen Plätze, Straßen und Freiräume	60
6.2.	Funktionsmängel	62
6.2.1.	Leerstand und Entwicklungsflächen	62
6.2.2.	Fehlende Wegeverbindungen	62
6.2.3.	Funktionsverlust des Zentralen Versorgungsbereichs / der Ortsmitte	62
6.2.4.	Konfliktreiche Verkehrssituation und ruhender Verkehr	62
7.	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK)	67
7.1.	Strategische Entwicklungsziele	67
7.1.1.	Städtebauliche Neuordnung des alten Ortskerns steuern und nachhaltig entwickeln	68
7.1.2.	Gestaltung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilitätsinfrastruktur	68
7.1.3.	Sicherung der Daseinsvorsorge sowie Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts	69
7.1.4.	Sicherung und Aufwertung der Grün- und Freiräume	69
7.1.5.	Wohnangebot zukunftsfähig sichern sowie Erhaltung und Aufwertung sowie ortsbildprägenden Baustrukturen	70
7.1.6.	Querschnittsthema Klimaschutz und -anpassung	70
7.2.	Handlungsfelder und Handlungsziele	71
7.2.1.	Städtebauliche Struktur und Gestalt	71
7.2.2.	Grünstruktur und öffentlicher Raum	71

7.2.3.	Verkehr und Mobilität	72
7.2.4.	Gewerbe und Handel	73
7.2.5.	Daseinsvorsorge	74
7.2.6.	Wohnen & Image	74
7.3.	Entwicklungsziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen	75
8.	Umsetzungskonzept	79
8.1.	Maßnahmen der Vorbereitung	80
8.2.	Maßnahmen der Durchführung	83
8.3.	Baumaßnahmen	92
8.4.	Maßnahmen der Abwicklung	100
8.5.	Klimaschutz und -anpassung	102
8.5.1.	Ansätze in Steinbergkirche	102
8.5.2.	Projekte und Maßnahmen Klimaschutz	103
8.5.3.	Zusammenfassung Maßnahmen zum Klimaschutz	104
9.	Kosten- und Finanzierungsübersicht	105
10.	Verfahrensrechtliche Abwägung und Empfehlung	109
10.1.	Grundsätze	109
10.2.	Notwendigkeit der Anwendung des besonderen Städtebaurechts	109
10.3.	Abgrenzung des Sanierungsgebietes	110
10.4.	Verfahrenswahl	112
10.5.	Zeitliche Umsetzung der Sanierung	113
10.6.	Dringlichkeit und Begründung des öffentlichen Interesses	113
10.7.	Auswirkungen auf Betroffene und Durchführbarkeit	114
11.	Monitoring	115
12.	Quellenverzeichnis	116
13.	Abbildungsverzeichnis	117

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraf
%	Prozent
Abs.	Absatz
B 199	Bundesautobahn 199
BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dr.	Doktor
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
Gbr.	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
IEK	Integriertes Entwicklungskonzept
IGES	Institut für Gesundheits- und Sozialforschung
i.V.m.	in Verbindung mit
Kita	Kindertageseinrichtung
km ²	Quadratkilometer
L 248	Landesstraße 248
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LaplaG	Landesplanungsgesetz
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LEP	Landesentwicklungsplan
LG	Lenkungsgruppe
m ²	Quadratmeter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RE	Regionalbahn
TSG	Turn- und Sportgemeinschaft
vgl.	vergleich
VU	Vorbereitende Untersuchung
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
St.	Sankt

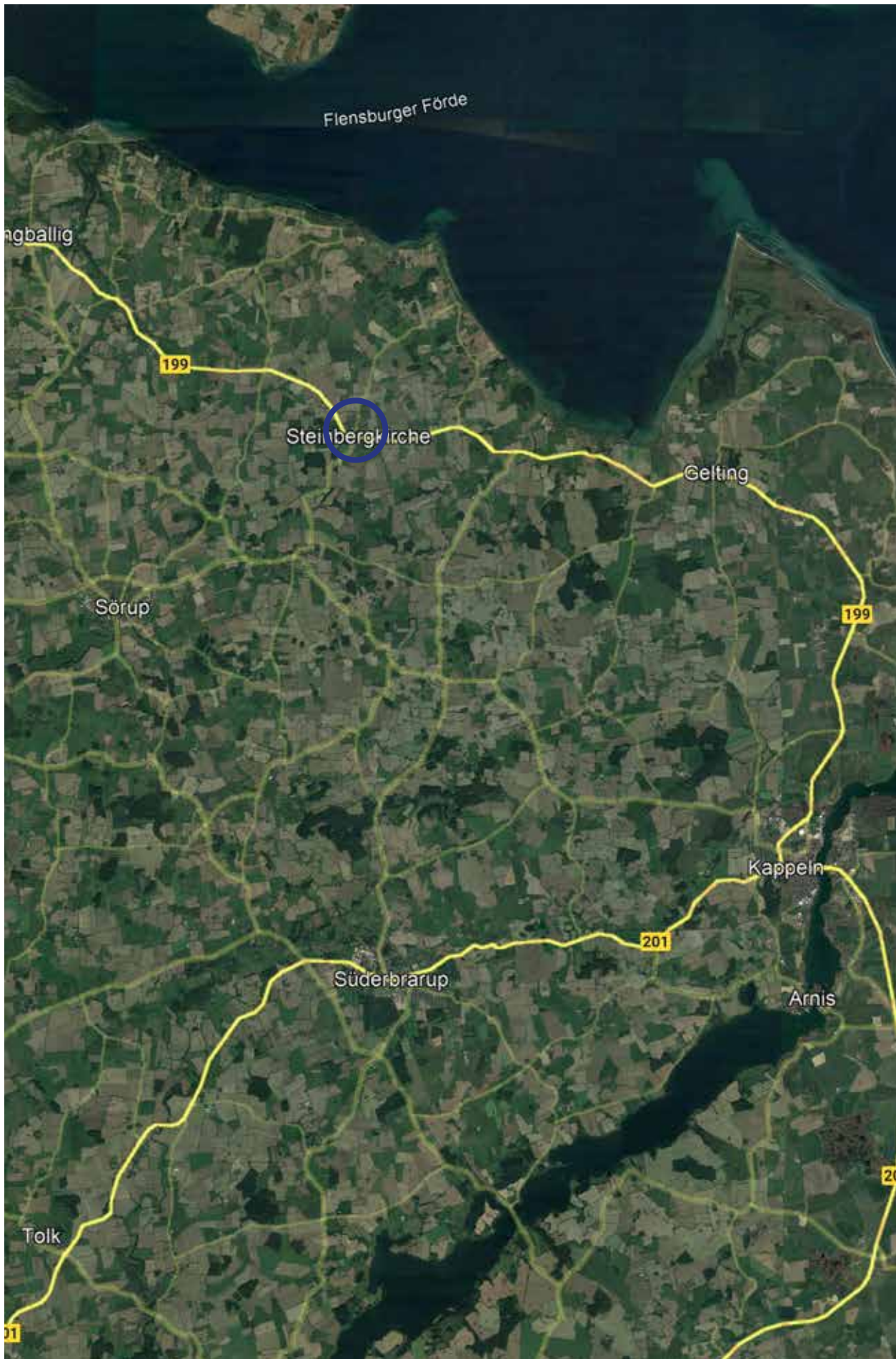


Abb. 1: Lage des Ortes Steinbergkirche

1. Aufgabe und Anlass

1.1. Anliegen und Aufbau

Im Kreis Schleswig-Flensburg liegt die Gemeinde Steinbergkirche mit 2.685 Einwohnern (Stand: 31.12.2018 vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein). Das Stadtbild der Gemeinde wird überwiegend durch Bebauung, die nach 1948 entstanden ist, geprägt. Insbesondere im alten Ortszentrum lässt sich jedoch auch geschichtsträchtige und besonders erhaltenswerte, ortsbildprägende Substanz finden. Hierzu zählen beispielsweise die Feldsteinkirche St. Martin, die 500 Jahre alte Linde auf dem Kirchhof sowie der alte Bahnhof.

Aktuell erleidet vor allem der alte Ortskern einen Bedeutungsverlust in seiner Rolle als Standort für Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebote. Folgen sind Leerstände, gestalterische Mängel am Gebäudebestand und im öffentlichen Raum, mangelnde Aufenthaltsqualität sowie eine generell niedrige Attraktivität dieser Bereiche. Zudem stellt der demografische Wandel die Gemeinde vor weitere Herausforderungen: so gilt es beispielsweise, Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch zukünftig vorzuhalten und dem Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln sowie auch Wohnformen und Bautypologien an zukünftige Bedürfnisse anzupassen.

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde 2017 in das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen. Das Programm stellt eine wichtige Unterstützung für den Erhalt von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge, für die Aufwertung sowie für die zukunftsorientierte Ausrichtung des Gemeindezentrums dar. Zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme sollen Vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB durchgeführt und ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK) erarbeitet werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Steinbergkirche am 12.06.2020 die Sweco GmbH aus Hamburg mit der Erstellung des IEKs und mit der Durchführung der VU für den Bereich des Ortszentrums beauftragt.

Durch das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge (2019) verfügt die Gemeinde Steinbergkirche bereits über eine städtebauliche Planung zum beschriebenen Sachverhalt.

Das vorliegende Konzept ist wie folgt gegliedert: Die Kapitel 1 bis 3 behandeln die organisatorische Struktur, die Betrachtung von übergeordneten Planungen und örtlicher Entwicklungskonzepte sowie die Analyse des Ortszentrums von Steinbergkirche. Sie sind den VUs und dem IEK zuzuordnen. Die Stärken-Schwächen-Analyse der Handlungsfelder in Kapitel 4 sowie die Darlegung der städtebaulichen Missstände in Kapitel 5 bilden die weiterführende Grundlage für die VU und das IEK.

In Kapitel 6 wird das IEK „Ortszentrum Steinbergkirche“ beschrieben. Kapitel 7 und 8 stellen die zentralen Aussagen, die aus der VU abzuleiten sind, dar. Das Kapitel 9 geht auf den Gesamtprozess und die einzelnen Beteiligungsschritte noch einmal etwas detaillierter ein.

1.2. Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde 2017 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ aufgenommen. Gegenstand der Förderung ist die Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme als Einheit. In diesem Zusammenhang wurde von November 2018 bis Dezember 2019 das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für die Gemeinde Steinbergkirche und den Nahbereich durch das Planungsbüro für Stadt und Region Camilla Grätsch Sönke Groth GbR, Flensburg, erstellt. Das Städtebauförderungsprogramm wurde von Bund und Ländern im Jahr 2010 gestartet und ist ein Baustein der „Initiative Ländliche Infrastruktur“. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung von kleineren Städten im ländlichen Raum als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ankerpunkte, wodurch ihre Handlungsfähigkeit sowie Versorgungsfunktion auch zukünftig gewährleistet werden soll.

Weitere Fokussierungen des Förderprogramms liegen auf den folgenden Zielen:

- Gewährleistung eines bedarfsgerechten, sozialverträglichen, kostensparenden und langfristig gesicherten Angebots der Daseinsvorsorge
- Unterstützung bei der aktiven Zusammenarbeit der Kommunen bezüglich der Sicherung der Daseinsvorsorge
- Zukunftsfähige Anpassung und Gestaltung der städtebaulichen Infrastruktur der Daseinsvorsorge
- Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten unter Beteiligung der Öffentlichkeit
- Stärkung der kooperativen Verantwortungswahrnehmung der Kommunen unter Einbeziehung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft
- Bündelung von Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit weiteren Finanzierungsmöglichkeiten
- Umsetzung von Gesamtstrategien für Stadt und Region

Mit Hilfe des Förderprogramms lassen sich folgende Maßnahmen fördern:

- Entwurf und Fortschreibung von überörtlich abgestimmten, integrierten Entwicklungsstrategien
- Langfristige Sicherung und Anpassung von Infrastruktureinrichtungen an die veränderte Nachfrage durch Erarbeitung von geeigneten Konzepten

- Sanierung und Anpassung von öffentlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen für die gleichzeitige und effiziente Nutzung durch mehrere Kommunen bzw. Ortsteile
- Bedarfsorientierter Umbau und Sanierung von leerstehenden Gebäuden zu flexibel nutzbaren Multifunktionshäusern für wohnortnahe Versorgungsleistungen
- Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement und Organisation von Öffentlichkeitsarbeit und Prozessbegleitung (z.B. durch Kooperationsmanagement)
- Förderung von privatem und bürgerschaftlichem Engagement mithilfe der Einrichtung eines Verfügungsfonds

(Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat – Programmstrategie 2019)

Die Städtebauförderung, zum 01.01.2020 in Kraft getreten, ist in seiner Programmatik stark überarbeitet worden. Die vormals aus einer Vielzahl von Programmbausteinen bestehende Städtebauförderung ist auf drei Programme reduziert worden:

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten

Eine neue Richtlinie des Landes Schleswig-Holsteins zur Umsetzung der neuen Verwaltungsvereinbarung liegt noch nicht vor, sodass die alte Förderrichtlinie heranzuziehen ist. Ergänzt wird diese durch die Aussagen der Verwaltungsvereinbarung des Bundes. Diese setzt an der Problematik der fortwährenden Anpassung an den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und demographischen Wandel an und verfolgt das Ziel, Städte und Gemeinden zukunftssicher zu gestalten.



Abb. 2: Prozessschaubild

1.3. Vorbereitende Untersuchung nach dem BauGB

Am 13.08.2019 hat die Gemeinde Steinbergkirche beschlossen, die Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zwecks Festlegung eines Sanierungsgebiets einzuleiten. Der Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Grundlage für die Vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung in der Gemeinde Steinbergkirche bildet der § 141 BauGB. In Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zum BauGB werden Vorbereitende Untersuchungen als zwingende verfahrensrechtliche Voraussetzung für den Erlass einer Sanierungssatzung aufgeführt.

Nach § 141 Abs. 1 BauGB haben Vorbereitende Untersuchungen folgende Aufgaben und Inhalt:

- Nachweis der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Missstände im Untersuchungsgebiet,
- Begründung der Erforderlichkeit von Sanierungsmaßnahmen,
- Nachweis, dass eine einheitliche und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegt,
- Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen für die Betroffenen und Feststellung der Mitwirkungsbereitschaft der Bürger im Untersuchungsgebiet,
- Begründung der Durchführbarkeit und Erforderlichkeit von Sanierungsmaßnahmen,
- Vorschlag zur Abgrenzung eines förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes.

Entsprechend des § 141 Abs. 3 BauGB leitet die Gemeinde die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ein. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

1.4. Prozess und Beteiligung

Die Gemeinde Steinbergkirche hat im April 2020 den Einleitungsbeschluss zur Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) gemäß § 141 Abs. 3 BauGB gefasst und in dem Amtskurier Gellinger Bucht amtlich bekannt gemacht. Zusätzlich wurde die Beschlussfassung auf der Internetpräsenz der Gemeinde Steinbergkirche veröffentlicht.

Vom 03.12.2020 bis zum 10.01.2021 wurde eine öffentliche Umfrage (anstelle einer ursprünglich geplanten Bürgerveranstaltung) durchgeführt, in der der Planungsanlass, die Inhalte und der Verfahrensablauf vorgestellt wurden. Darüber hinaus konnten die Teilnehmer erste Ideen und Wünsche für die Entwicklung des Untersuchungsgebietes einbringen (siehe Kapitel 5).

Zur Erarbeitung der Inhalte der Vorbereitenden Untersuchung (VU) wurde eine planungsbegleitende Lenkungsgruppe eingerichtet, die an drei Terminen zusammentraf. Die Lenkungsgruppe bestand aus Vertretern der Verwaltung, Wirtschaftsförderung, Politik, engagierten Bürgern sowie Mitarbeitern des beauftragten Planungsbüros Sweco GmbH, die sich über die unterschiedlichen Themenfelder austauschten. Die Treffen der Lenkungsgruppe fanden digital statt. Die erste Sitzung am 05.11.2020 diente dazu, die Ergebnisse der städtebaulichen Analyse im Bereich des öffentlichen Raums und der Gebäudestruktur zu diskutieren und Maßnahmen zu identifizieren. In der zweiten Lenkungsgruppensitzung am 15.12.2020 wurden die weichen Faktoren, die für das IEK relevant sind, besprochen sowie die bisherigen Maßnahmenvorschläge vertieft und erweitert. Die dritte LG-Sitzung fand am 21.04.2021 statt. Hier wurde der Entwurf des Berichts besprochen. Vorbereitet und nachbereitet wurden die Lenkungsgruppensitzungen durch das Planungsbüro Sweco.

Um einen Überblick über den Willen an Mitwirkung seitens der Bürgerschaft und der Personen, die im Untersuchungsgebiet Eigentum besitzen, zu bekommen, hat die Stadt eine Eigentümerbefragung durchgeführt. Es wurden 14 Fragen gestellt. Die Ergebnisse (Kapitel 5) werden vor allem in der weiteren Bearbeitung und für die Ansprache der Eigentümer genutzt, wenn das Gebiet in ein Sanierungsgebiet umgewandelt wird.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde zu Beginn des Prozesses (Oktober 2020) und ein weiteres Mal nach Vorliegen des Maßnahmenkonzeptes im Mai 2021 durchgeführt. Dabei wurde über die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen und über das Integrierte Entwicklungskonzept informiert und um Stellungnahme sowie um fachspezifische Auskünfte über das Untersuchungsgebiet gebeten. Die abgegebenen Stellungnahmen und Auskünfte wurden in den Bericht eingearbeitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stehen dem Sanierungsprozess grundsätzlich positiv gegenüber. Eine Übersicht der Stellungnahmen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Der Beteiligungsprozess und die Erarbeitung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sind in Steinbergkirche parallel verlaufen.

Aufgrund der starken Einschnitte und Beschränkungen durch das Coronavirus (COVID-19) konnte eine analoge Bürgerversammlung nicht durchgeführt werden. Ersatzweise wurde eine dreiwöchige Onlineumfrage, mit der Möglichkeit die Fragebögen auch in der Amtsverwaltung analog abzugeben, durchgeführt.



Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet

2. Rahmenbedingungen und Planungskontext

2.1. Gemeinde Steinbergkirche

Die Gemeinde Steinbergkirche liegt im Norden Schleswig-Holsteins im Kreis Schleswig-Flensburg in direkter Nähe zur Flensburger Förde. Die Gemeinde Steinbergkirche ist ein ländlicher Zentralort und Teil des Amtes Geltinger Bucht. Das Amt Geltinger Bucht ist seit 2008 ein Zusammenschluss des ehemaligen Amtes Steinbergkirche und des Amtes Gelting mit Verwaltungssitz in Steinbergkirche.

Mit einer Gesamtfläche von 3.571,95 ha und 2.685 Einwohnern (vgl. statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand: 31.12.2018) ist Steinbergkirche die größte Gemeinde im Amt Geltinger Bucht. Die Gemeinde Steinbergkirche übernimmt die Versorgungsfunktion des täglichen Bedarfs und der Daseinsvorsorge für die umliegenden Gemeinden. Da Orte einer höheren Zentralität weiter entfernt sind, nimmt Steinbergkirche eine wichtige Rolle für die Gemeinden des Nahbereichs ein. Zum Nahbereich zählen die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg und Sterup. Insgesamt umfasst der Nahbereich 6.500 Einwohner.

Die Landschaft des Kreises Schleswig-Flensburg wird durch verschiedene Waldtypen und einer großen Anzahl an unterschiedlichen Biotopen, wie zum Beispiel Sandheiden, Trockenrasen, Binnendünen, Nieder- und Hochmoore geprägt. Zudem befinden sich im Kreis 19 Naturschutzgebiete, 16 Landschaftsschutzgebiete und 66 Naturdenkmäler. Das Umland der Gemeinde Steinbergkirche ist landwirtschaftlich geprägt.

Die Anbindung der Gemeinde Steinbergkirche erfolgt über die B199 (Nordstraße), die Flensburg mit Kappeln verbindet. Zudem kreuzt sich im Ortskern die L248 (Westerholmer Straße) mit der B199. Zuganbindungen und überregionale ÖPNV-Verbindungen bestehen nicht und werden durch entferntere zentrale Orte abgedeckt (Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019).

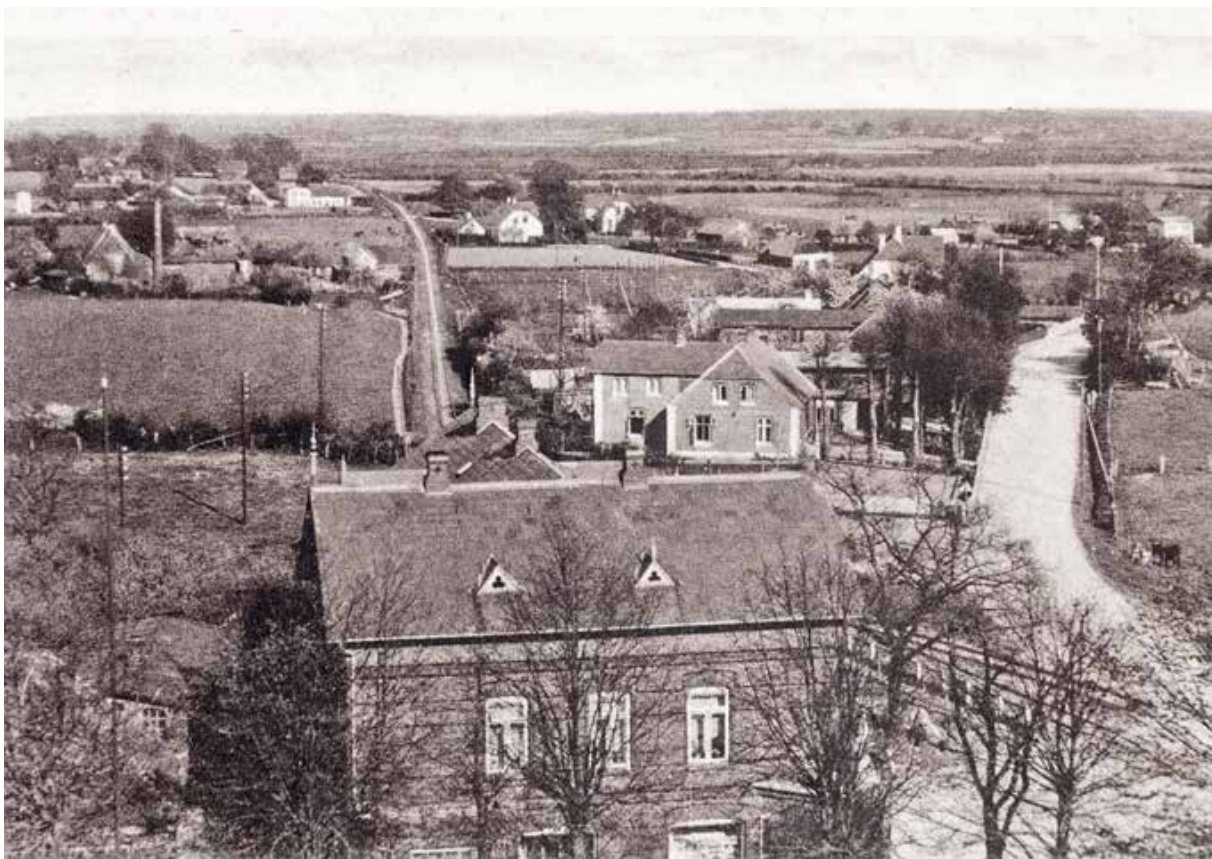
2.2. Das Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet, das im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung nach § 141 BauGB zuvor abgegrenzt wurde, umfasst die Grundschule, den Sportplatz sowie den Bolzplatz und den Friedhof. Das Gebiet befindet sich im Ortszentrum der Gemeinde und ist insgesamt 35 ha groß.

Die Nordstraße B199, die Westerholmer Straße und die Gintofter Straße sind die zentralen Straßenzüge des Untersuchungsgebietes. Dieses wird im Norden durch den Bolzplatz und den Wendehammer der Straße Mühlenfeld begrenzt und umfasst die nördlich angrenzenden Grundstücke der genannten Straßen. Im Osten verläuft der Untersuchungsraum bis zum Pommernweg entlang der Westerholmer Straße und inkludiert die Grundstücke westlich der Westerholmer Straße. Ab dem Pommernweg nordwärts umfasst das Untersuchungsgebiet auch die östlich angrenzenden Grundstücke der Westerholmer Straße. Ein Teil der Schulstraße ist ebenfalls im Gebiet enthalten, dieser grenzt an den Spielplatz. Außerdem ist die Straße Holmlück dem Untersuchungsgebiet zugehörig. Im Süden des Untersuchungsgebiets befindet sich die Grundschule mit den angrenzenden Sportplätzen. Im Westen umfasst das Untersuchungsgebiet die Straße Hattlundmoor und die angrenzenden Grundstücke sowie die Nordstraße bis zur Meiereistraße und die Straße Am

Ausblick. Zentral an der Kreuzung der Nordstraße und Gintofter Straße befinden sich die Kirche St. Martin und der Friedhof. Auf der anderen Straßenseite, an der Kreuzung der Westerholmer Straße und der Nordstraße, befindet sich der alte Bahnhof. Nördlich und südlich der Nordstraße befindet sich die zentrale Einkaufslage der Gemeinde. Prägnant ist die B199, die direkt durch den Ortskern und somit durch das Untersuchungsgebiet verläuft und eine räumliche Trennung bewirkt. Die Wohnflächen befinden sich verteilt im Untersuchungsgebiet, konzentrieren sich jedoch entlang der Westerholmer Straße, Hattlundmoor und Gintofter Straße.

Aktuell weist die Gemeinde Steinbergkirche starke funktionale und gestalterische Mängel auf. Das zeigt sich zum einen durch die vorhandenen Leerstände, aber auch durch die Nutzung der umliegenden Orte für die Daseinsvorsorge. Die Herausforderung der Gemeinde Steinbergkirche besteht darin, die Ortsentwicklung aktiv zu gestalten, vorhandene Strukturen zu sichern und zukunftsfähig weiter zu entwickeln. Auch Fragen der Siedlungsentwicklung, der Sicherung der Gesundheitsvorsorge, des Brandschutzes, generationsgerechter Treffpunkte und Freizeitanlagen spielen neben den Querschnittsthemen Klimaschutz und Mobilität eine große Rolle.



Ansicht von Steinbergkirche

Abb. 4: Blick vom Kirchturm auf die ehemalige Kleinbahntrasse

2.3. Historische und Siedlungsentwicklung

Die erste Erwähnung des Ortes Steinbergkirche erfolgte im 12. Jahrhundert. Damals entstand die Kirche von Steinberg, die der heutigen Gemeinde im Jahr 1963 ihren Namen gegeben hat. In den Jahren von 1871 bis 1873 kam es zu verschiedenen Zusammenlegungen der umliegenden Gemeinden mit der Gemeinde Steinbergkirche. Erst wurde Steinbergkirche ein Teil der Gemeinde Gintoft. Nach der Abtrennung erfolgte die Zusammenlegung mit der Gemeinde Bredegatt. Darauf folgte ein Ausschluss der Gemeinde Steinbergkirche im Zuge des Zusammenschlusses von Steinberg und Bredegatt. Ab dem Jahr 1873 war und blieb Steinbergkirche wiederum ein Teil der Gemeinde Bredegatt. Nach der Umbenennung zur Gemeinde Steinbergkirche im Jahr 1963 bestand die Gemeinde aus den Ortsteilen Bredegatt und Steinbergkirche. Im Jahr 1970 kamen die Ortsteile Westerholm, Gintoft und Hattlund dazu. Erst 2013 erfolgte die Fusion der Gemeinden Steinbergkirche und Quern zur Gemeinde Steinbergkirche. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Bevölkerungszahl.

Die Feldsteinkirche St. Martin in Steinbergkirche ist auch heute noch eine der wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Gemeinde. Ebenso eine Sehenswürdigkeit ist die 500 Jahre alte Linde, die auf dem

Kirchhof steht und heute ein Naturdenkmal ist. Zudem befinden sich in der Gemeinde der Bismarckturm aus dem Jahr 1903, welcher zu Ehren des damaligen Reichskanzlers erbaut wurde, die Burg Nübel sowie die Windmühle in Nübelfeld. Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde ist überwiegend von Neubauten, die nach 1948 erbaut worden, geprägt.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt einen leichten Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren und ist grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Allerdings ist die Gemeinde vom demographischen Wandel betroffen. Es lässt sich eine deutliche Veränderung der Altersstruktur in Form einer Zunahme der Bevölkerung im höheren Alter und einem Rückgang der Bevölkerung in jüngeren Altersgruppen erkennen (siehe Kapitel 3.1.).

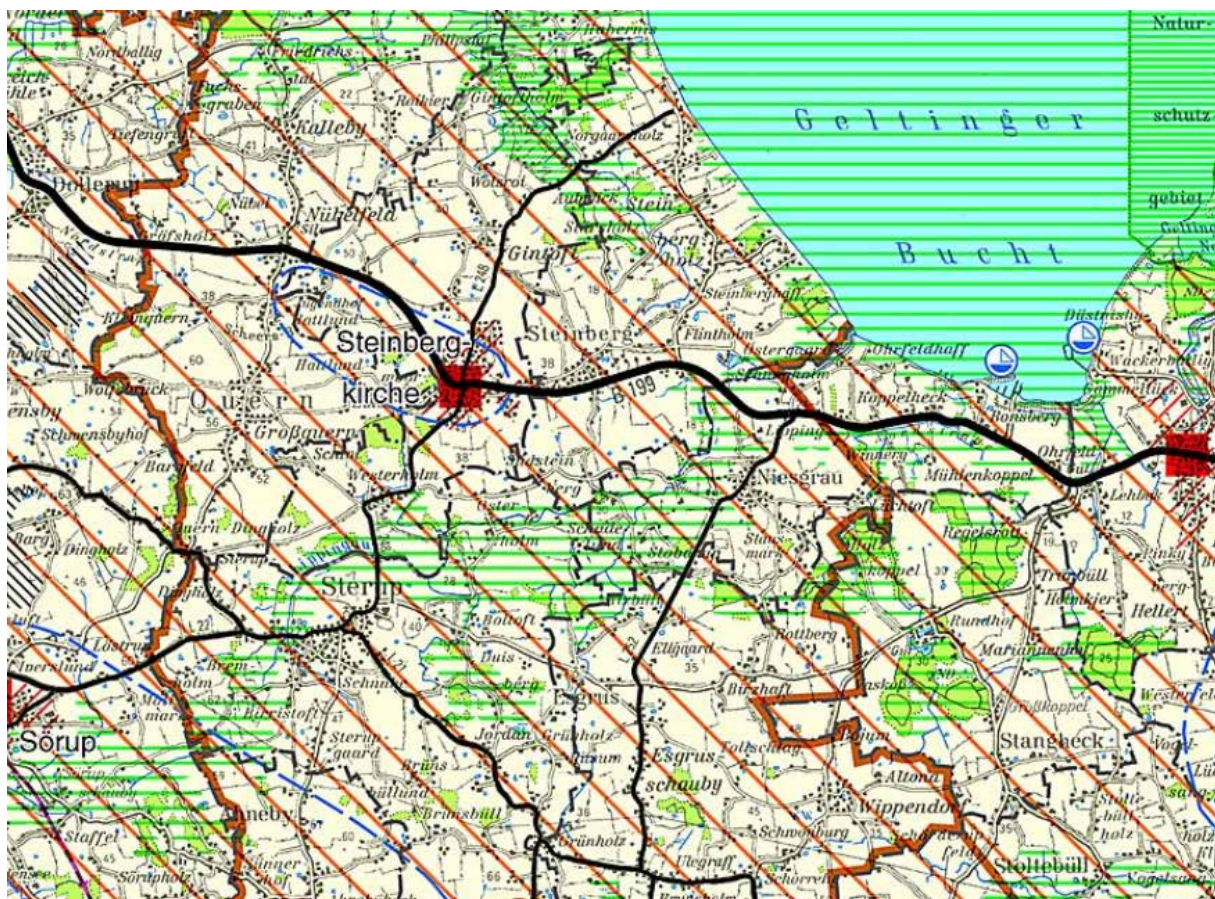


Abb. 5: Auszug aus dem Regionalplan

2.4. Übergeordnete Planung

Die Grundlage der Regionalpläne bildet der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein. In den Regionalplänen werden die Vorgaben, die sich aus den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung ergeben, konkretisiert und die verschiedenen Planungsräume berücksichtigt. Dabei gilt es die Ziele und Grundsätze aller öffentlichen Planungsträger zu berücksichtigen.

Zentrale Bestandteile und Ziele der Landesplanung, die in der laufenden Planung berücksichtigt werden, sind die Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, die Daseinsvorsorge, Umweltqualität, Erwerbsmöglichkeiten und eine angemessene infrastrukturelle Ausstattung.

2.4.1. Regionalplan

Steinbergkirche liegt im Kreis Schleswig-Flensburg und ist somit dem Planungsraum V Schleswig-Holstein Nord zugeordnet. Im zentralörtlichen System des Planungsraums V ist die Gemeinde Steinbergkirche als ländlicher Zentralort nach § 28 LaplaG ausgewiesen. Seit Januar 2014 wurden die Planungsräume in Schleswig-Holstein neu geordnet. Die spezifischen Regionalpläne und deren Inhalt werden derzeit neu aufgestellt, wobei die bisher bekannten fünf Planungsräume auf drei reduzieren werden. In diesem Zuge sollen die Kreisfreie Stadt Flensburg, der Kreis Nordostfriesland sowie der Kreis Schleswig-Flensburg zukünftig den neuen Planungsraum I bilden.

Der Planungsraum V enthält aktuell mit der Stadt Flensburg ein Oberzentrum sowie mit Husum und Schleswig zwei Mittelzentren. Diese Zentren übernehmen die überörtliche Versorgung mit Gütern des kurzfristigen, teilweise auch langfristigen und gehobenen Bedarfs. Der ländliche Zentralort Steinbergkirche erfüllt die Funktion der Daseinsvorsorge. Ziel ist es, diese Funktion weiterhin zu erhalten und zu fördern, um einen Bedeutungs- und Funktionsverlust als ländlicher Zentralort zu verhindern.

2.4.2. Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung beinhaltet Grundzüge des Naturschutzes sowie der Landschaftspflege und bildet die Grundlage für den Flächennutzungsplan. Das Untersuchungsgebiet in Steinbergkirche erfüllt im Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2020 für den Planungsraum I die Voraussetzungen als Gebiet für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet und ist als Gebiet mit besonderer Erholungseignung gekennzeichnet. In der Gemeinde Steinbergkirche befinden sich nach den Erläuterungen des Landschaftsrahmenplans zwei Naturdenkmäler: „Eine Linde“ (Kirchhof) sowie die „Quelle Wolsroi“.

2.4.3. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt die tatsächliche und geplante Nutzung der Flächen auf Ebene einer Gemeinde oder Stadt dar und steuert durch die behördenverbindliche Darstellung deren städtebau-

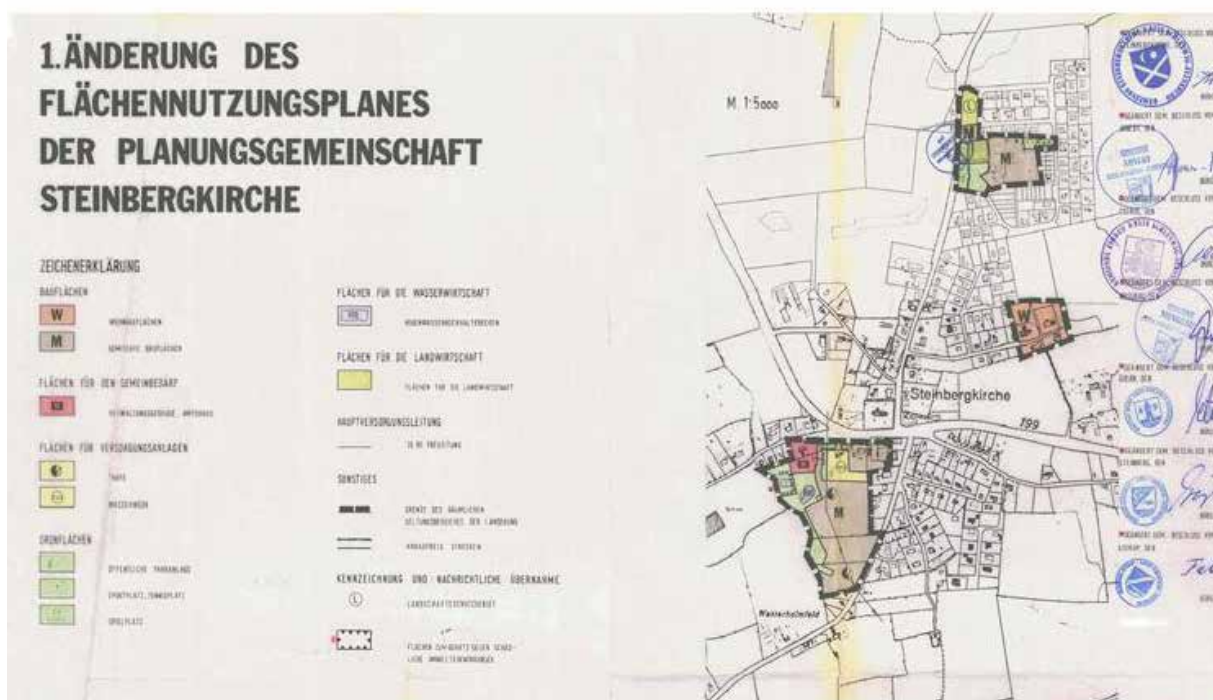


Abb. 6: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Steinbergkirche

liche Entwicklung. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinbergkirche wurde 1974 beschlossen und zuletzt 2001 geändert.

Das Untersuchungsgebiet ist geprägt von Wohnbau und gemischten Bauflächen. Zudem ist südlich der Straße Am Wasserwerk eine Fläche für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen dargestellt.

2.4.4. Bauleitplanung

Folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne sind im Untersuchungsgebiet verortet:

- Bebauungsplan Nr. 1 Kreis Flensburg Land (Beschluss 1964);
- Bebauungsplan Nr. 4 „Ortskern – südlich der Straße „Am Wasserwerk“ bis zur L248 „Westerholmer Straße““ (Beschluss 1986);
- Bebauungsplan Nr. 4 1. Änderung „Ortskern – südlich der Straße „Am Wasserwerk“ bis zur L248 „Westerholmer Straße““ (Beschluss 1990);
- Bebauungsplan Nr. 5 „Gebiet westlich der „Gintofter Straße“ (L248), ortswärtig der „Nordstraße“ (B199) und nördlich der Bebauung der Straße „Am Ausblick““ (Beschluss 1997);
- Bebauungsplan Nr. 6 „Rund um die Kirche“ (Beschluss 1989).

2.5. Sonstige städtische Planungen, Konzepte, Gutachten und Studien

Für die Gemeinde Steinbergkirche liegen neben dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen ein Zukunftskonzept der Daseinsvorsorge aus dem Jahr 2019 und weitere Gutachten vor. Diese beziehen sich zwar auf die gesamte Gemeinde Steinbergkirche sowie teilweise auf den Nahbereich, beinhalten jedoch auch Aussagen zum Untersuchungsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen. Im Folgenden werden die Zielsetzungen der einzelnen Gutachten kurz erläutert und die Kernaussagen zum Untersuchungsgebiet von Steinbergkirche dargestellt. Neben dem Zukunftskonzept werden nachstehend das Konzept zum Innentwicklungspotenzial, der regionale Verkehrsplan, das Konzept zur Einzelhandelsentwicklung in Gelting und die integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion SchleiOstsee skizziert.

2.5.1. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich 2019 – Planungsbüro für Stadt und Region Camilla Grätsch und Sönke Groth Gbr

Das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge wurde für die Gemeinde Steinbergkirche sowie für den Nahbereich erstellt und konzentriert sich auf die größten Herausforderungen im Bereich Daseinsvorsorge, von denen die Gemeinde und der Nahbereich aktuell und zukünftig betroffen sind. Ziel dieses Konzeptes ist es, einen Handlungsleitfaden zur Sicherung und Stärkung der Infrastrukturen zu erarbeiten.

Neben der Betrachtung der Rahmenbedingungen sowie der Querschnittsthemen Mobilität und Erreichbarkeit der Gemeinde Steinbergkirche und des Nahbereichs, wurde eine Bestandsanalyse der ausgewählten Infrastrukturbereiche der Daseinsvorsorge durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die Themen Bildung und Betreuung, Wohnen im Alter und Pflege, Medizinische Versorgung, Freizeit, Kultur und Sport sowie Feuerwehr und Brandschutz. Zu den Bestandsanalysen und den Querschnittsthemen wurden Handlungsbedarfe identifiziert.

Für den Ortsteil Steinbergkirche ergeben sich unter anderem folgende Handlungsempfehlungen:

- Sicherung des Schulstandorts
- Ausbau des Wohnangebots für Senioren
- Reaktion auf die zunehmende Nachfrage nach Leistungen des Hospizdienstes
- Sicherung der hausärztlichen Versorgung
- Schaffung von Räumen für die Dorfgemeinschaft sowie offener Treffpunkte in Steinbergkirche
- Sanierung des Sportlerheims sowie des Tennis-

heims TSG Steinbergkirche

- Sicherung der vorhandenen Sportanlagen
- Bedarfsgerechter Ausbau von Feuerwehrgerätekäusern und Erhalt der dezentralen Struktur der Gemeinde

Daraus resultiert das Leitziel, den ländlichen Zentralort Steinbergkirche zu sichern und zu einem attraktiven Zentrum der Versorgung sowie für Freizeit und Kultur mit einem attraktiven Ortsmittelpunkt zu entwickeln. Besondere Berücksichtigung finden dabei die zukünftigen demografischen Veränderungen. Das Zukunftskonzept stellt zudem weitere Entwicklungsziele entlang der ausgewählten Infrastrukturbereiche dar. Aus diesen werden nachfolgend Maßnahmen und Schlüsselprojekte abgeleitet.

2.5.2. Innenentwicklungspotenziale und Flächenfindung für die Wohnbauentwicklung der Gemeinde Steinbergkirche 2015 – Planungsgruppe PLEWA

In Anbetracht der ausgeschöpften Baupotenziale der Gemeinde stellt sich die Frage der Flächenvorsorge für die nächsten Jahre. Vor diesem Hintergrund und mit den Zielen, das Innenentwicklungspotenzial zu erörtern und die Größe des absehbaren bzw. notwendigen wohnbaulichen Entwicklungsbedarfs einzuschätzen, wurde die Planungsgruppe PLEWA von der Gemeinde Steinbergkirche mit einem entsprechenden Gutachten beauftragt.

Die Gemeinde Steinbergkirche wird zukünftig einen steigenden Bedarf an Wohneinheiten sowie einen steigenden Sanierungs- und Modernisierungsdruck der alten Gebäude verzeichnen. Die Innenentwicklungspotenziale wurden für die verschiedenen Ortsteile definiert. Der Ortsteil Steinbergkirche verzeichnet drei Baulücken innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne und eine Baulücke im städtebaulichen Innenbereich.

Der Ortsteil Steinbergkirche weist vier Potenziale im Bestand auf, in Form von untergenutzten bzw. Brachflächen, einer Hofstelle, diversen älteren Gebäuden sowie eines leerstehenden Mehrfamilienhauses. Zudem liegen im Ortsteil Steinbergkirche vier Potenzialflächen mit Baurecht und vier Potenziale im Bestand.

Im Rahmen einer Analyse der Flächenvorsorge wurden im Ortsteil Steinbergkirche sechs Suchflächen für die wohnbauliche Entwicklung identifiziert, wovon zwei als besser geeignet definiert wurden. In Anbetracht der vorhandenen Potenzialflächen gilt es, Wohnbaugrundstücke bereitzustellen und parallel Suchflächen zu entwickeln.

Im Jahr 2020 wurde die Innenentwicklungsanalyse

durch die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH aktualisiert. Grund dafür ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 „Bredegatter Straße“. Das Innenentwicklungspotenzial beläuft sich im Ortsteil Steinbergkirche auf neun Flächen und insgesamt 21 Wohneinheiten, die bis 2030 bzw. ab 2031 entstehen können.

2.5.3. Regionaler Nahverkehrsplan des Planungsraums I für den Zeitraum 2017/2021 – IGES Institut GmbH

Die IGES Institut GmbH wurde durch den Servicebetrieb des Kreises Schleswig-Flensburg mit der Erarbeitung eines Regionalen Nahverkehrsplans beauftragt. Im Jahr 2016 wurde aus den regionalen Nahverkehrsplänen der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg ein gemeinsamer regionaler Nahverkehrsplan entwickelt. Der Regionale Nahverkehrsplan des zusammengefassten Planungsraums I beinhaltet Aussagen über die Standortbestimmung und die Rahmenbedingungen, das derzeitige Angebot im öffentlichen Personenverkehr, den aktuellen Status und künftige Entwicklungen im Bereich Verkehrsverhalten bzw. Verkehrsnachfrage, die Rahmenvorgaben zur Weiterentwicklung des Mobilitätssystems im Kreis Schleswig-Flensburg, das Angebotskonzept zur Gestaltung des übrigen ÖPNV im Kreis Schleswig-Flensburg, das Qualitätskonzept zur Gestaltung des übrigen ÖPNV im Kreis Schleswig-Flensburg sowie das ÖPNV-Management.

Die Gemeinde Steinbergkirche ist bislang durch die Buslinien 1594 (Satrup – Sörup – Sterup – Steinbergkirche), 1605 (Flensburg – Steinbergkirche – Gelting – Kappeln), 1606 (Steinbergkirche – Habernis – Sterup) und 1611 (Sterup – Neukirchen – Steinbergkirche – Sterup) mit einzelnen Fahrten an die umliegenden Gemeinden und Städte angebunden. Durch die Handlungsempfehlungen wird für Steinbergkirche eine Aufwertung der Angebote mit der Netzebene 2 sowie eine bedarfsgerechte Angebotsverbesserung empfohlen. Die Netzebene 2 definiert dabei die Anbindungen an das Oberzentrum Flensburg, das Mittelzentrum Schleswig sowie an die Unterzentren Kappeln, Kropp, Süderbrarup und Tarp.

2.5.4. Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in Gelting: Einzelhandelskonzept im Rahmen der Orts(kern)entwicklung – Dr. Lademann & Partner 2019

Das Einzelhandelskonzept im Rahmen der Orts(kern)entwicklung wurde durch die Gemeinde Gelting in Auftrag gegeben. Die Erarbeitung erfolgte durch Dr. Lademann & Partner im Jahr 2019. Das

Konzept zeigt die allgemeinen Entwicklungstrends im Einzelhandel, die Rahmenbedingungen für die Einzelhandelsentwicklung und die Nachfrage sowie die Angebotssituation der Gemeinde Gelting auf. Des Weiteren wurde die Versorgungslage beschrieben, eine Zentralitätsanalyse durchgeführt und ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Gelting erarbeitet. Abschließend wurden hieraus Maßnahmenempfehlungen für die Weiterentwicklung des Einzelhandels in Gelting abgeleitet.

Im Konzept wurden ebenfalls Aussagen zu den sozioökonomischen Rahmenbedingungen in Steinbergkirche getroffen. Darunter fällt die Einwohnerentwicklung, die in den letzten Jahren leicht rückläufige Zahlen vorweist, die Kaufkraftkennziffer, die in Steinbergkirche verhältnismäßig hoch ist und die Ein- und Auspendlerstatistik, die einen negativen Saldo zeigt. Zudem zählt Steinbergkirche mit Kappeln und Flensburg zu den beliebtesten Einkaufsalternativen von Gelting.

2.5.5. Integrierte Entwicklungsstrategie für die lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion SchleiOstsee – Planungsgruppe Plewa 2014

Die Gemeinde Steinbergkirche ist Teil der AktivRegion SchleiOstsee, die sich im Rahmen des Programms AktivRegion aus mehreren Städten und Gemeinden um die Schlei zusammensetzt. Die LEADER-Region wurde im Jahr 2002 gegründet. Im Rahmen der integrierten Entwicklungsstrategie wurde die Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials der Region durchgeführt sowie Ziele und Strategien definiert. Weiterführend wurde ein Aktionsplan erstellt, Kriterien zur Projektauswahl getroffen sowie ein Evaluierungs und Finanzierungskonzept ergänzt.

Für das Amt Geltinger Bucht, dem auch die Gemeinde Steinbergkirche zugehörig ist, wurde das Starterprojekt 8 „Mobilität im Amt Geltinger Bucht“ definiert. Zudem wird in der integrierten Entwicklungsstrategie die Gemeinde Steinbergkirche als Funktion „ländlicher Zentralort“ hervorgehoben und die Auffangfunktion der Gemeinde für den Nahbereich verdeutlicht.



Abb. 7: Die Kirche St. Martin

3. Bestandsanalyse Steinbergkirche

3.1. Demographie

Die Gemeinde Steinbergkirche hat nach aktuellem Stand 2.685 Einwohner und eine Bevölkerungsdichte von 76 Einwohner pro km². Die Gemeinde ist im Vergleich mit dem bundesweiten Durchschnitt von 232,5 Einwohnern pro km² relativ dünn besiedelt. Die Bevölkerungszahlen zeigen sich in den Jahren von 2000 bis 2017 mit 0,5 % leicht rückläufig (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand: 31.12.2019).

Anhand der Altersstruktur der Gemeinde Steinbergkirche spiegelt sich der übergeordnete demografische Wandel wider. Die Altersgruppe 65 Jahre und älter machte im Jahr 2019 ca. 28 % der Bevölkerung aus, die Altersgruppe 50-64 Jahre ca. 27,5 % und die Altersgruppe 30 bis 49 Jahre ca. 18,5 %. Somit gehören nur ca. 26 % der Altersgruppe der unter 30-Jährigen an. Bei einer Betrachtung der Daten der letzten 20 Jahre zeigt sich die deutliche Veränderung der Anteile der Altersgruppen, so stieg beispielsweise der Anteil der über 65-Jährigen von 17,4 % auf 28 % an (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand 31.12.2019). Bis zum Jahr 2030 werden weitere Veränderungen der Altersstruktur und eine abnehmende Bevölkerungszahl prognostiziert. Folglich wird die Gemeinde Steinbergkirche zukünftig stärker von Überalterung betroffen sein, diese Entwicklungen gilt es im Planungsvorhaben zu berücksichtigen (Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019).

Die natürliche Bevölkerungsbewegung verlief in den letzten Jahren leicht negativ. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2016 dar. Hier verzeichnete die Gemeinde einen starken Wanderungsgewinn. Als Ursache hierfür können die Neuausweisungen von Baugebieten in diesem Zeitraum angeführt werden. Für die kommenden Jahre ist eine positive natürliche Bevölkerungsbewegung prognostiziert, sodass sich die Entwicklung dem Wert 0 annähern wird. (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand 31.12.2019).

3.2. Siedlungsstruktur

Die Kirche St. Martin an der Kreuzung Nordstraße (B199) / Westerholmer Straße (L248) wurde im 12. Jahrhundert als Kirche des Dorfes Steinberg errichtet und beeinflusste maßgeblich die Siedlungsgründung sowie die heutige Namensgebung des Ortes.

Die Siedlungsentwicklung wurde durch den Bahnanschluss, der bis in die 1950er-Jahre bestand, vorangetrieben. Hier verkehrte die Kreisbahn Kappeln, bis der Fahrbetrieb wegen des Ausbaus der Nordstraße eingestellt wurde. Heute erinnert der alte Bahnhof noch an diese Zeit.

Der alte Bahnhof bildet zusammen mit der Kirche den Kern des Dorfes. Ausgehend hiervon entwickelte sich die weitere Ortslage zunächst bandartig entlang der Nordstraße und Westerholmer Straße. Später kamen weitere flächenintensive Siedlungskörper im Norden und Südosten mit einer überwiegenden Wohnfunktion hinzu. Eine weitere Siedlungserweiterung erfuhr der Ort in den 1980er-Jahren entlang der Straße am Holmlück inklusive des Neubaus der Amtsverwaltung. Eine weitere Nachverdichtung erfuhr der Bereich in den 1990er-Jahren und wurde in diesem Zuge als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Der Norden des Ortes wurde in den 1990er und 2000er Jahren als ein Einfamilienhausgebiet mit mäandrischer Erschließungsstruktur inklusive Sackgassen

ausgebaut.

Heute ist Steinbergkirche ländlicher Zentralort und übernimmt für die umliegenden Gemeinden die Versorgungsfunktionen in den Bereichen Einzelhandel, Gewerbe und medizinische Versorgung. Die Amtsverwaltung hat ihren Sitz im Ort. Zudem ist neben einer Grundschule auch eine dänische Grund- und Hauptschule in Steinbergkirche ansässig. Aufgrund der Nordstraße, die durch das Ortszentrum verläuft, ist eine räumliche Trennung gegeben – Steinbergkirche ist in zwei Siedlungsbereiche aufgeteilt.

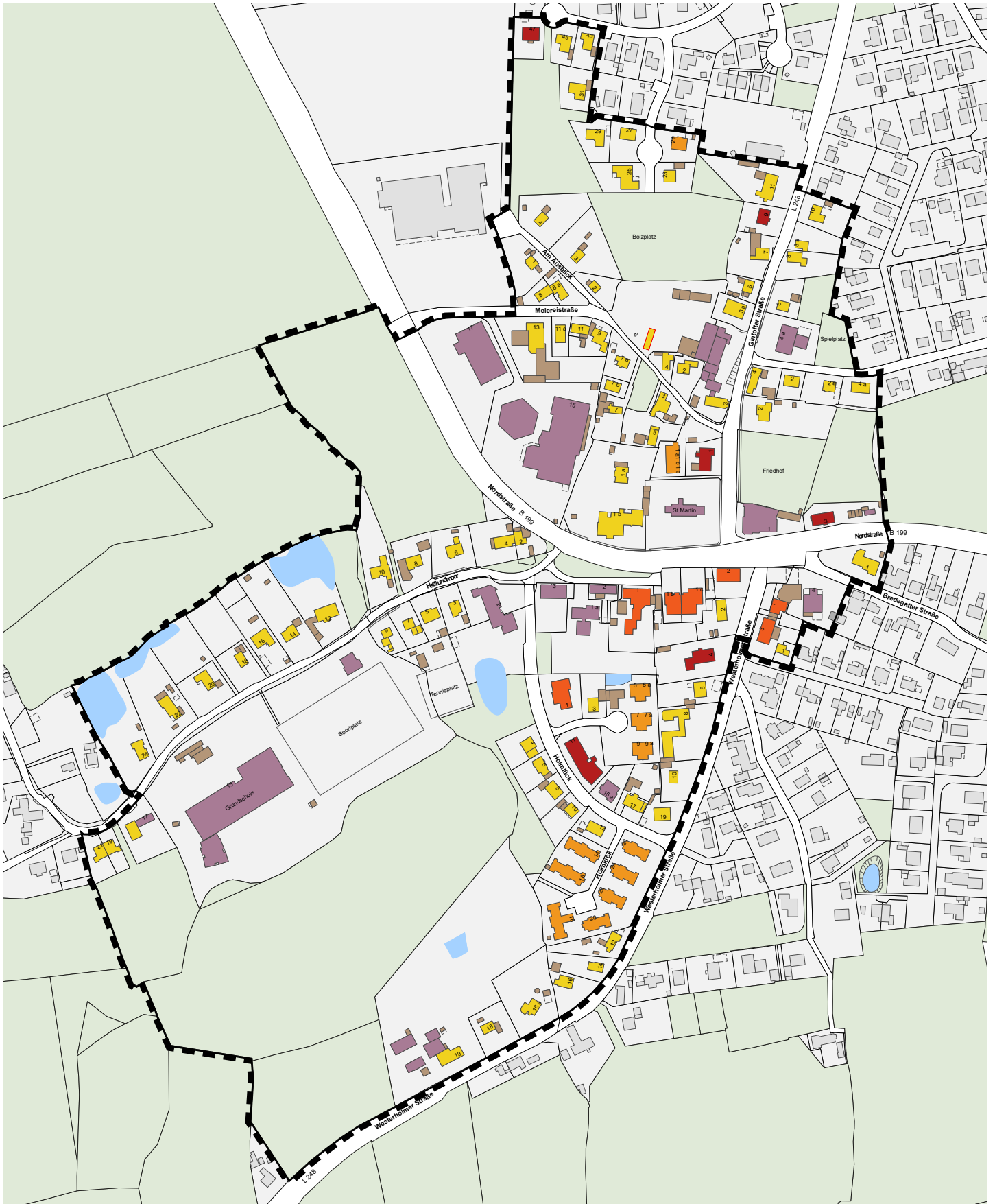
Das alte Dorfzentrum ist heute noch gut zu erkennen, hat in seiner Funktion aber erheblich an Bedeutung verloren und weist starke gestalterische Defizite auf.

3.3. Gebäude und Wohnungsbestand

Mehr als drei Viertel des Gebäudebestands im Untersuchungsgebiet sind freistehende Einfamilienhäuser. Sie stellen den dominierenden Gebäudetypus in den Siedlungsbereichen des Gebiets dar. Auf der südlichen Seite der Nordstraße, im Bereich des Ortskerns, lassen sich vereinzelt auch Mehrfamilienhäuser finden. Meist verfügen sie über eine Nutzungsunterlagerung für Einzelhandels- oder Dienstleistungsangebote im Erdgeschoss. Darüber hinaus lassen sich in der Straße Am Holmlück neben Ein-

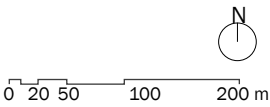


Abb. 8: Blick auf ein Wohnhaus an der Ecke Nordstraße und Bredegatter Straße



Gebäudetypus

- | | | |
|--|--|--|
| Einfamilienhaus | Mehrfamilienhaus | Sonstiges |
| Reihenhäuser | Mehrfamilienhaus mit Nutzungsunterlagerung | |



familienhäusern auch Reihenhäuser für seniorenge-
rechtes Wohnen sowie Doppelhäuser finden.

Die meisten Gebäude wurden in der 2. Hälfte des
20. Jahrhunderts errichtet. Historische Gebäude-
strukturen sind noch im alten Ortskern sowie ent-
lang der Gintofter Straße und der Straße am Aus-
blick vorzufinden. Sie wurden zwischen dem 18. und
Anfang des 20. Jahrhunderts erbaut.

Zum überwiegenden Teil sind die Gebäude einge-
schossig. Im Ortskern sind vereinzelt auch Gebäude
mit zwei Geschossen vorhanden.

Weite Teile des Gebäudebestands weisen einen
energetischen Sanierungsbedarf auf.

3.3.1. Gebäudetypologien

Im Untersuchungsgebiet lassen sich die vorzufin-
denden Gebäudetypologien wie folgt definieren:

Einfamilienhaus

Das Einfamilienhaus ist die vorherrschende Gebäu-
detypologie. Vor allem in den Randbereichen des
Untersuchungsgebiets befinden sich große aufge-
lockerte Einfamilienhaussiedlungen

Charakteristik:

- 1 – bis 2 – geschossige Bauweise
- Ausgebautes Dach
- Giebel- oder traufständig

Mehrfamilienhaus

Vereinzelt finden sich im Untersuchungsgebiet
Mehrfamilienhäuser wieder.

Charakteristik:

- Individuelle Einzelgebäude mit vertikaler Er-
schließung
- Mind. Zwei Haushalte im Gebäude unter einer
Hausnummer

Doppel-/ Reihenhäuser

Auch die Doppel- und Reihenhaustypologie tritt
eher untergeordnet auf.

Charakteristik:

- Mind. zwei aneinandergrenzende Gebäude in
Form eines Einzelhauses
- Jedes Gebäude verfügt über einen separaten Ein-
gang

In den letzten Jahren wurden diverse Baumaßnah-
men in Steinbergkirche durchgeführt. Dies betraf
einerseits den Neubau von Einfamilienhäusern,
wobei auch aktuell noch eine kontinuierliche Nach-
frage besteht. Andererseits ist in den letzten Jahren
das seniorengerechte Wohnen ausgebaut worden.
Hier verfügt Steinbergkirche mittlerweile über ein

gutes Angebot. Da aufgrund der Rolle als Zentralort
auch zukünftig mit einem weiteren Zuzug von älte-
ren Menschen gerechnet wird, sind weitere Bedarfe
an Wohnformen für Senioren absehbar. Vor allem
kleinere Wohneinheiten und verdichtete Bauformen
werden hierbei eine Rolle spielen. Zudem fehlt es
aktuell an zentral gelegenem, günstigen Wohnraum.

Das Ortszentrum weist erhebliche gestalterische
und funktionale Mängel auf. Dieser Funktionsverlust
im alten Zentrum wurde vor allem durch die Verla-
gerung der Lebensmittelmärkte an den nördlichen
Ortsrand begünstigt. Die bereits vorhandene Leer-
standsproblematik könnte zukünftig noch weiter
zunehmen. Sanierungsbedarf besteht vor allem im
Ortskern als auch entlang der Gintofter Straße. Hier
lässt sich eine hohe Anzahl an älteren Wohngebäu-
den finden, woraus sich ein entsprechender Bedarf
an Modernisierungsmaßnahmen im energetischen
Bereich ableiten lässt.

3.3.2. Innenentwicklungspotenziale

Für die allgemeine Wohnungsbauentwicklung der
Gemeinde Steinbergkirche gelten die Ziele und
Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP)
Ziffer 2.5.2. Darunter fallen unter anderem der Vor-
rang der Innenentwicklung vor der Außenentwick-
lung, der vorrangige Bau neuer Wohnungen auf
bereits erschlossenen Flächen, die Ausschöpfung
vorhandener Flächenpotenziale sowie die Überprü-
fung von Reserveflächen im Geltungsbereich wirk-
samer Flächennutzungspläne und in städtebaulich
integrierten Lagen.

Die im Jahr 2020 aktualisierte Innenentwicklungs-
analyse für die Gemeinde verzeichnet für den Orts-
teil Steinbergkirche insgesamt neun Potenziale der
Innenentwicklung, auf denen bis 2030 bzw. ab 2031
etwa 21 neue Wohneinheiten entstehen könnten.
Diese Potenziale bestehen einerseits innerhalb des
Bestands (in Form von Baulücken oder potenziell
freien Grundstücken), andererseits in Form größerer
Flächenpotenziale. Innerhalb des Untersuchungs-
gebiets befindet sich hiervon lediglich die Poten-
zialfläche des ca. 7.500 m² umfassenden Bereichs
„Mühlenfeld“.

Die Bereiche werden im Flächennutzungsplan als
Wohnbauflächen dargestellt. Da kein rechtskräftiger
Bebauungsplan vorliegt, sind die Flächen gem. § 34
BauGB zu behandeln. Die Flächen liegen in zent-
raler Lage des Hauptortes und sind grundsätzlich
verfügbar. Darüber hinaus bieten sie sich durch ihre
Lage für verdichtete Wohntypologien an. Für eine
wohnbauliche Entwicklung sind sie zwar geeignet,
jedoch stellt die räumliche Nähe zu angrenzenden
Handwerksbetrieben und die daraus resultierende
Immissionsbelastung ein Entwicklungshemmnis
dar. Ein weiteres Problem stellt die Erschließbar-

keit dar, die lediglich über das nördlich angrenzende Wohngebiet gegeben ist.

Die Innenentwicklungspotenziale des Untersuchungsgebiets sind somit, bis auf die Fläche Mühlenfeld, ausgeschöpft.

3.3.3. Leerstände

Im gesamten Untersuchungsgebiet sind einige wenige Leerstände zu verzeichnen. Dies betrifft fast ausschließlich gewerblich oder für den Gemeinbedarf genutzte Flächen. Die größten Leerstände sind die ehemaligen Ladenfläche eines Discounters, für welche bereits eine Nachnutzung in Planung ist, sowie die ehemalige Kita an der Kirche St. Martin. Auch für letztere ist bereits eine Folgenutzung absehbar. Im Rahmen einer Ortsbegehung im September 2020 wurden insgesamt fünf Gebäude, die teilweise oder komplett leerstehen, ausgemacht. Im Wohnbereich wurden lediglich ein leerstehendes Gebäude in der Straße Holmlück sowie ein Gebäude in der Straße am Ausblick erfasst. Ein weiterer Gewerbeleerstand befindet sich in der Westerholmer Straße. Für das Gebäude in der Straße Holmlück gibt es bereits die Idee, dieses als Kulturzentrum des Ortes auszubauen. Zusätzlich ist bei einer Ladenfläche im Ortskern eine Nutzungsaufgabe erfolgt. Diese Gewerbefläche, in der sich ehemals eine Eisdiele befand, wird derzeit zu einer Physiotherapiepraxis umgebaut und ergänzt somit das

medizinische Angebot. Langfristig gesehen wird das geräumige Polizeigebäude an der Nordstraße frei werden, da die Polizei in das Amtsgebäude umziehen wird. Eine frühzeitige Nachnutzungsplanung ist erstrebenswert.

3.3.4. Denkmalschutz

Im Untersuchungsgebiet gibt es eine Vielzahl an Sachgesamtheiten, Baulichen Anlagen sowie Grün- und Gärten, die dem Denkmalschutz unterliegen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick (vgl. Denkmalliste Steinburg, Schleswig-Holstein, Landesamt für Denkmalpflege:

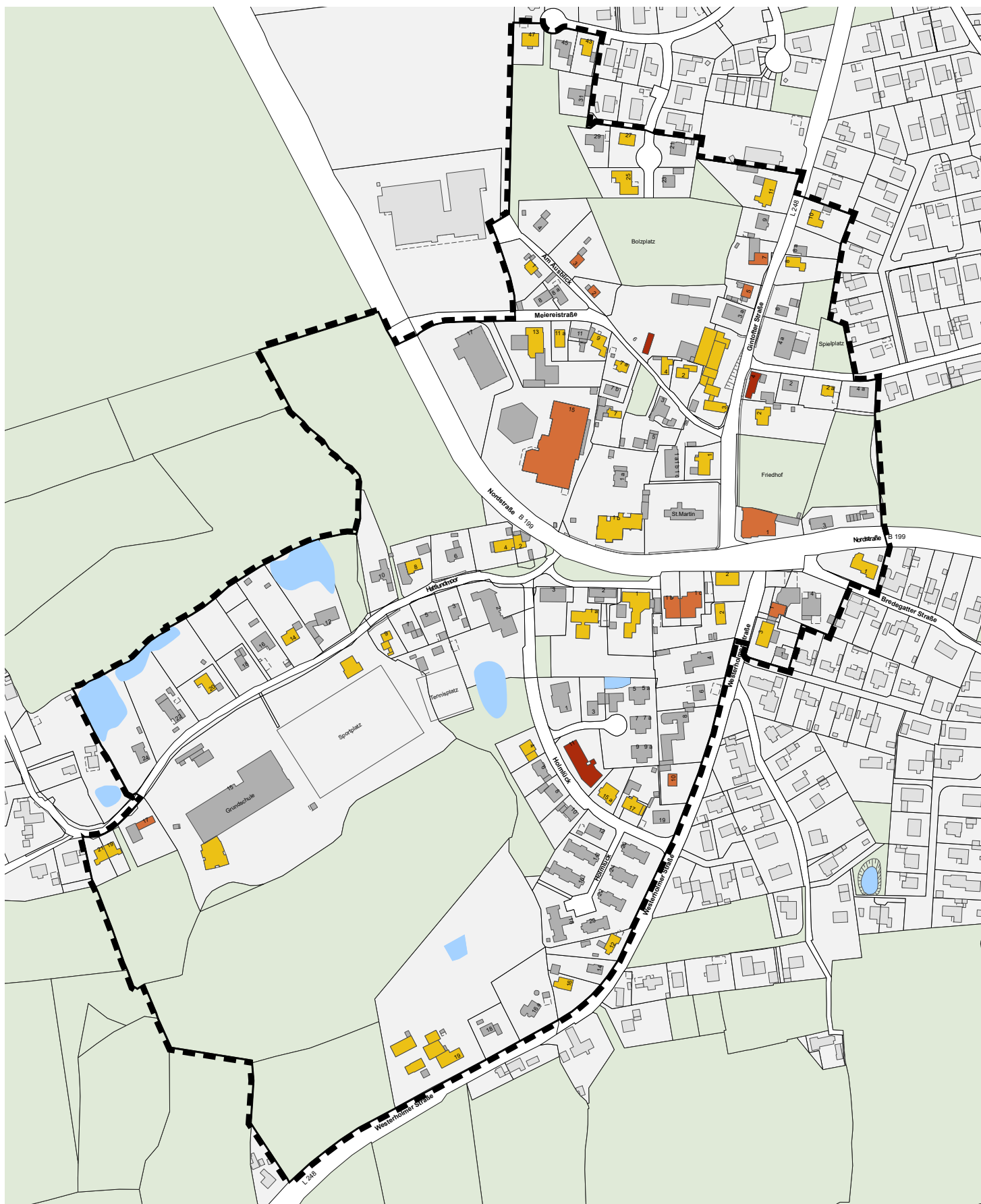


Abb. 9: Partieller Leerstand in der Gintofter Straße

Nummer	Adresse	Bezeichnung	Begründung	Schutzzumfang
Sachgesamtheiten				
40986	Gintofter Straße	Kirche St. Martin	Geschichtlich, künstlerisch, städtebaulich, Kulturlandschaft geprägt	Kirche St. Martin mit Ausstattung, Kirchhof, Grabmale bis 1870, Kirchhofspforten, Feldsteinmauer, Lindenreihen
51309	Gintorfter Straße 3	Stammsitz Clausen	geschichtliche und städtebauliche Gründe	Wohnhaus, Wohn- und Wirtschaftsgebäude
	Gintofter Straße 1 b	Ehemaliges Pastorat „zur Aufnahme in die Denkmal-liste vorgese-hen“	Sachgesamtheit, ge-schichtliche und städte-bauliche Gründe	gesamte Äußere des Objektes
Bauliche Anlagen				
5137	Gintofter Straße	Kirche St. Martin mit Aus-stattung	Geschichtlich, künstle-risch, städtebaulich	Gesamtes Objekt – Alteintragung (Aktu-alisierung vorgesehen)
4643	Nordstraße 2	Alter Bahnhof		Alteintragung (Aktualisierung vor-gesehen)
33419	Gintorfter Straße 3	Wohnhaus		gesamtes Objekt
43001	Gintorfter Straße 3	Wohn- und Wirtschaftsge-bäude		gesamtes Äußeres
Gründenkmale				
23135	Gintofter Straße	Kirchhof	Geschichtlich, Kulturland-schaft prägend	Kirchhof, Grabmale bis 1870, Kirchhofspforten, Feldsteinmauer, Lindenreihen

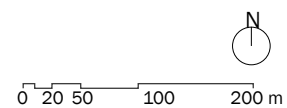


Abb. 10: Das ehemalige Bahnhofsgebäude



Sanierungsbedarf

gering
 mittel
 groß



3.3.5. Landmarks und ortsbildprägende Gebäude

Bis zur Einstellung der Kreisbahn in Meterspur zwischen Flensburg und Kappeln im Jahr 1953 verfügte Steinbergkirche über einen Bahnanschluss. Direkt am damaligen Bahnhof wurde daher zur Eröffnung der Strecke im Jahr 1886 ein Gasthof erbaut. In den Jahren 1997 und 1998 wurde das Bahnhofsgebäude restauriert und unter Denkmalschutz gestellt. Aktuell wird es als Zahnarztpraxis genutzt.

Die Kirche St. Martin weist eine langjährige Geschichte auf, die anhand der Außenmauern zu erraten ist. Die Osthälfte des langgestreckten Kirchenschiffs und der eingezogene Kastenchor stammen aus dem späten 12. Jahrhundert. Sie gehören ursprünglich zu einer romantischen Feldsteinkirche. 1753 wurde der Holzturm durch den heutigen Turm mit geschweifelter Haube und offener Laterne ersetzt.

Auf dem Friedhof vor der Kirche befindet sich die Reformationslinde, die vermutlich anlässlich der Reformation im Jahr 1520 gepflanzt (vgl. Ostseefjordschlei - Touristinformation Kappeln) wurde. Ihr Alter wird auf über 400 Jahre geschätzt, womit sie die älteste Linde in der Landschaft Angelns ist.

3.3.6. Sanierungs- und Modernisierungsbedarf

Der von außen erkennbare bauliche Zustand der Gebäude mit einer eigenständigen Adresse wurde anhand von spezifischen Bewertungskriterien analysiert. Dabei wurden Nebengebäude aufgrund ihrer geringen Relevanz für die Nutzungsstruktur nicht bewertet. Eine Bewertung des baulichen Zustandes des Inneren der Gebäude konnte nicht durchgeführt werden. Es wurde zwischen den folgenden vier Bewertungskategorien unterschieden:

- Guter baulicher Zustand: Kein Handlungsbedarf
- Baulicher Zustand mit kleinen Mängeln: Geringer Sanierungsaufwand
- Mäßiger baulicher Zustand: Mittlerer Sanierungsaufwand, Teilmodernisierungsmaßnahmen
- Schlechter baulicher Zustand: Größerer Sanierungsaufwand, umfassende Modernisierungsmaßnahmen erforderlich

Um die Gebäude einer Kategorie zuzuordnen zu können, wurden Gebäudeteile von außen betrachtet und insbesondere nachfolgende Einzelaspekte bewertet:

- Fassadenzustand (Schäden aufgrund von Verwitterung),
- Zustand des Daches und der Dachaufbauten (Verwitterungsgrad der Dacheindeckungen, Pati-

na, Dachsenkungen oder -Einstürze, Fehlstellen in der Eindeckung, Zustand der Regenrinnen und Fallrohre, fehlende bzw. defekte Verblechungen und weitere Schäden),

- Zustand der Fenster und Türen (Alter der Bauelemente, mangelhafte Gliederung und Materialien der Fenster, energetischer Zustand der Fenster, Fensterverkleidungen und weitere Schäden).

Die vier Bewertungskriterien stellen sich konkreter wie folgt dar:

Guter baulicher Zustand = kein Sanierungsaufwand:

- Fassade: Fachwerk, Anstrich, Putz, Mauerwerk ohne Schäden,
- Dach: Dacheindeckung ohne Schäden,
- Fenster/Türen: Fenster und Türen intakt, Verglasung, Rahmen, Dichtungen intakt ohne Schäden, Fenster neuerer Bauart und Dämmung.

Kleine Mängel bzw. mäßiger baulicher Zustand = je nach Ausprägung, geringer oder mittlerer Sanierungsaufwand:

- Fassade: Mangelhafter/verwitterter Anstrich, leichte Putzschäden und -Risse, leichte Verformungen des Fachwerks, Fugenabrisse, einzelne fehlende Platten und Verkleidungen, leichte Schäden am Mauerwerk, leichte Feuchtigkeitsschäden, Dämmung nicht nach modernen Standards,
- Dach: Mangelhafte/verwitterte Dacheindeckung, leichte Schäden,
- Fenster/Türen: Fenster und Türen technisch in Ordnung, aber veralteter Dämmstandard; Verglasung und Rahmen mit leichten Schäden, Dichtungen schadhaft,
- Leerstand: Partieller Leerstand aufgrund von Modernisierungsrückstand.

Schlechter baulicher Zustand = großer Sanierungsaufwand:

- Fassade: Abgängige Anstriche und Verkleidungen, starke und großflächige Putz und Mauerwerksschäden, starke Feuchtigkeitsschäden, Zerstörungen am Fachwerk, defekte Schwellhölzer, lose und fehlende Gefache und/oder weitere Schäden,
- Dach: Hoher Verwitterungsgrad der Dacheindeckung mit Fehlstellen, mangelhafte Verblechung von Kehlen, schadhafte Entwässerung,
- Fenster/Türen: Abgängige und schadhafte Fenster und Türen, Verglasung und Rahmen schadhaft, Fehlstellen an Wasserschenkeln, Dichtungen schadhaft,
- Leerstand: Partiell und komplett.

Neben der gutachterlichen Bewertung der Gebäude wurde parallel eine Eigentümerbefragung durchgeführt. Die Auswertung der Fragebögen ist ebenfalls in die Beurteilung der Gebäudesubstanz eingeflossen. Die Eigentümer konnten über das äußere Erscheinungsbild hinaus noch weitere Einblicke in den Zustand der Gebäude liefern. Der von den Eigentümern vorgetragene Sanierungsbedarf wurde durch das Gutachterteam eingeordnet, entsprechend bewertet und eingestuft. Die Ergebnisse werden in Kapitel 5.2 „Eigentümerbefragung“ aufgezeigt.

3.4. Verkehr und Mobilität

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Gemeinde Steinbergkirche liegt circa 26 Kilometer von der B 7 entfernt. Eine wichtige Verkehrsachse in der Region ist die B 199, die als Ost-West-Achse Kappeln mit Flensburg verbindet und durch den Ortskern von Steinbergkirche führt. Durch das hohe Verkehrsaufkommen und fehlende Quermöglichkeiten bildet sie ein Hindernis für Fußgänger und Radfahrer. Auch die Gintofter Straße stellt eine Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger dar. Eine weitere Gefahrenquelle stellt die Kreuzung der Nordstraße, Gintofter Straße und Westerholmer Straße dar. Durch die schlechte Einsehbarkeit ist die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer eingeschränkt. Gleiches gilt für den Übergang B 199 / Holmlück. Hier fahren Autos teilweise zu schnell. Darüber hinaus ist der vom Einkaufszentrum kommende Verkehr wegen der Kurve schwer einzusehen, sodass eine Überquerung mit längerer Wartezeit verbunden ist (vgl. Seniorenbeirat 2020).

Ruhender Verkehr

Im Untersuchungsgebiet gibt es vor allem in den Bereichen Westerholmerstraße, Am Wasserwerk und östlich der Nordstraße Räume, die sich als Aufenthalts- oder Begegnungszonen eignen würden, derzeit aber als Parkmöglichkeiten genutzt werden. Durch einen Wegfall dieser Parkplätze wäre ein alternatives Parkangebot notwendig, um den Bedarf weiterhin decken zu können. Darüber hinaus stellt sich in der Gintofter Straße eine ungeordnete Parksituation dar: Autos werden zwischen den Bäumen geparkt, wodurch der Wurzelraum beschädigt wird. Diese Schäden sind bereits sichtbar. Gleichzeitig wird die Überquerung der Gintofter Straße zur Meiereistraße durch parkende Autos erschwert, da diese die Sicht behindern (vgl. Seniorenbeirat 2020).

ÖPNV

Das ÖPNV-Angebot in Steinbergkirche besteht aus mehreren Buslinien. Die einzig getaktete Busverbindung ist die Schnellbuslinie 1605, die von Flensburg über Gelting nach Kappeln fährt. Von Montag bis

Freitag verkehrt die Linie stündlich und am Samstag und Sonntag im 2-Stunden Takt. Da die letzte Fahrt unter der Woche um 20:40 Uhr stattfindet, ist diese Linie für viele Pendler des Schichtbetriebs nicht attraktiv und auch die Erreichbarkeit des Freizeitangebots in der Region mit dem ÖPNV stellt sich als Herausforderung dar (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019). Die Linie 1594 verkehrt zwischen Satrup – Sörup – Sterup – Steinbergkirche und wird momentan ausschließlich an Schultagen mit ca. sieben Fahrtenpaaren angeboten. Nach dem Angebotskonzept des dritten Regionalen Nahverkehrsplanes des Kreises Schleswig-Flensburg ist ein Drei-Ebenen-Netzmodell vorgesehen, in dem die Linie 1594 in den Netzbereich 2 fällt. Zurzeit weist die Linie nicht die erforderlichen Mindestbedienstandards der Netzebene 2 auf und soll zukünftig im 2-Stunden-Takt geführt werden und zusätzlich Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen anbieten (vgl. 1. Regionaler Nahverkehrsplan des Planungsraums I für den Zeitraum 2017 – 2021, 2017). Die beiden Haltestellen an der Nordstraße, die jeweils aus einer Richtung angefahren werden, liegen weit auseinander und sorgen vor allem für ältere Bewohner für Verwirrung beim Ein- und Aussteigen. Hier würde sich eine zentrale Zusammenlegung der Haltestellen anbieten.

Des Weiteren verkehren die Linien 1601, 1606, 1611, 1612 und 1614, die auf den Schulverkehr ausgerichtet sind und nur über eingeschränkte Bedienzeiten verfügen, über die Gemeinde Steinbergkirche (vgl. Mobilitätszentrale Region Flensburg, 05.10.2020).

Die nächstgelegene SPNV-Anbindung ist der zehn Kilometer entfernte Bahnhof in Sörup. Von hier verkehrt der RE in Richtung Flensburg und Kiel.

Um das ÖPNV-Angebot zu verbessern, sind einige Maßnahmen geplant. So hat die Gemeinde beispielsweise für den Ausbau der Schnellbuslinie (Verbesserung der Taktung, Erweiterung der Bedienzeiten) Verbesserungsbedarf angemeldet und auch das stark auf den Schulverkehr ausgerichtete Busliniennetz soll hinsichtlich der Taktung optimiert werden. Zudem ist eine Verbesserung der Anbindung durch flexible Bedienformen in Form von Rufbussen, Anruf-Sammeltaxis und Bürgerbussen im Kreis Schleswig-Flensburg angedacht (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019).

Fußverkehr

Grundsätzlich sind die meisten Gehwege im Untersuchungsgebiet in einem schlechten Zustand. Dies äußert sich in einer geringen Gehwegbreite und mangelnder Barrierefreiheit durch fehlende abgesenkte Bordsteine sowie unebenen Belag. Speziell weisen beispielsweise die Gehwege der Gintofter Straße, Holmlück und Schulstraße einen ungepflegten Zustand auf. Auch fehlt es an Wegverbindungen entlang des südlichen Bereiches der Gintofter

Straße, im Bereich der Bredegatter Straße Richtung Nordstraße. Auch würde eine Wegverbindung die Erreichbarkeit des Bolzplatzes verbessern. Darüber hinaus fehlt es an Querungsmöglichkeiten. Dadurch bestehen Erreichbarkeitsbarrieren und die Sicherheit der Fußgänger im Straßenverkehr ist eingeschränkt. Querungsmöglichkeiten fehlen insbesondere über die stark befahrene Nordstraße (B 199) im Bereich des ehemaligen Discounters, des ehemaligen Kindergartens und in Höhe der Bredegatter Straße. Darüber hinaus würden Querungsmöglichkeiten in den Bereichen Gintofter Straße/Meiereistraße und Westerholmerstraße/Holmlück die Verkehrssicherheit von Fußgängern verbessern. Diese Aspekte sollten vor allem im Sinne der Verkehrssicherheit für Kinder, die zu Fuß die Schule im Untersuchungsgebiet besuchen, angesprochen werden. Hier ist es ebenso wichtig, eine ausreichende Beleuchtung der Geh- und Fahrradwege, vor allem in den frühen Morgenstunden und späten Abendstunden, zu gewährleisten. Auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums fehlt es an markierten Fußwegen als auch eines direkten Übergangs zum Kaufhaus. Auch endet der Fußweg zum Fuß- und Radweg an der B 199 am Rasen in Höhe der Infotafel (vgl. Seniorenbeirat 2020).

Radverkehr

Das Fahrrad als Zubringer zum ÖPNV soll im Kreis Schleswig-Flensburg zukünftig gestärkt werden (Bike and Ride). Vor allem die Umsteigepunkte an den Bushaltestellen sollen besser gestaltet und mit mehr Fahrradabstellmöglichkeiten sowie E-Bike-Ladestationen ausgestattet werden. Diese Aspekte sollten im Konzept eines möglichen Mobility Hubs im Ortszentrum berücksichtigt werden. Ein Straßenbegleitender Radweg führt die Strecke Norgaardholz – Steinbergkirche – Sterup – Sörup an der L 248 und an der B 199 entlang (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019). Die meisten Straßen in Steinbergkirche sind für den Radverkehr gut geeignet. Eine große Barriere stellt die Überquerung der B 199 dar, da diese an einigen Stellen nicht gefahrlos möglich ist. Der Fahrradinfrastruktur sollte dahingehend für die Schulkinder einerseits sowie den Fahrradtourismus andererseits ausgebaut werden.

Barrierefreiheit

Im gesamten Untersuchungsgebiet ist die Barrierefreiheit in vielen Bereichen eingeschränkt. Dies äußert sich durch den schadhaften Bodenbelag vor allem in der Westerholmer Straße (unebene Pflasterung) sowie am Wasserwerk, in der Meiereistraße (Schotterbelag), im Bereich des Friedhofs und des Kirchenplatzes als auch hinter dem Feuerwehrgebäude (ebenfalls Schotter). Gerade für Radfahrende,



Abb. 11: Eingeschränkte Barrierefreiheit in der Straße Hattlundmoor

aber auch für Bewohner mit Rollator oder Kinderwagen sind diese Bereiche nicht gut befahrbar. Gleiches gilt ebenso für die Kopfsteinpflasterung im Zugangsbereich des Amtsgebäudes. Gerade im Winter und bei Regen ist das Kopfsteinpflaster schwer zu überqueren (vgl. Seniorenbeirat 2020). Des Weiteren lassen sich geringe Gehwegbreiten im Bereich Am Wasserwerk, Holmlück (Gehweg von Tierarztpraxis zu „Am Wasserwerk“) als auch entlang der stark befahrenen Gintofter Straße finden. Dies führt zu Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden.

Zudem sind nicht bei allen bei Überquerungsmöglichkeiten die Bordsteine ausreichend abgesenkt. Besonders deutlich ist dies bei der Überquerung der Schulstraße und Meiereistraße entlang der Gintofter Straße, der Ampelanlage am alten Bahnhof und bei den hohen Bordsteinkanten ringsum des Kaufhauses im Bereich der Kreuzung. Teilweise ist zudem die Gehwegführung zu „winkelig“, sodass besonders Personen mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen Schwierigkeiten haben, diese problemlos zu passieren. Das trifft auf den Gehweg in der Straße Holmlück bei der Brandgilde und Am Wasserwerk bei der Sparkasse zu. Darüber hinaus ist auffällig, dass die Ampelanlage am alten Bahnhof keine Markierungen sowie keine Signale für Sehbeeinträchtigte Menschen vorweist, wodurch dessen Benutzung zu

Gefahrensituationen führen kann (vgl. Seniorenbeirat 2020).

3.5. Grün und Freiraum

Öffentliche Plätze

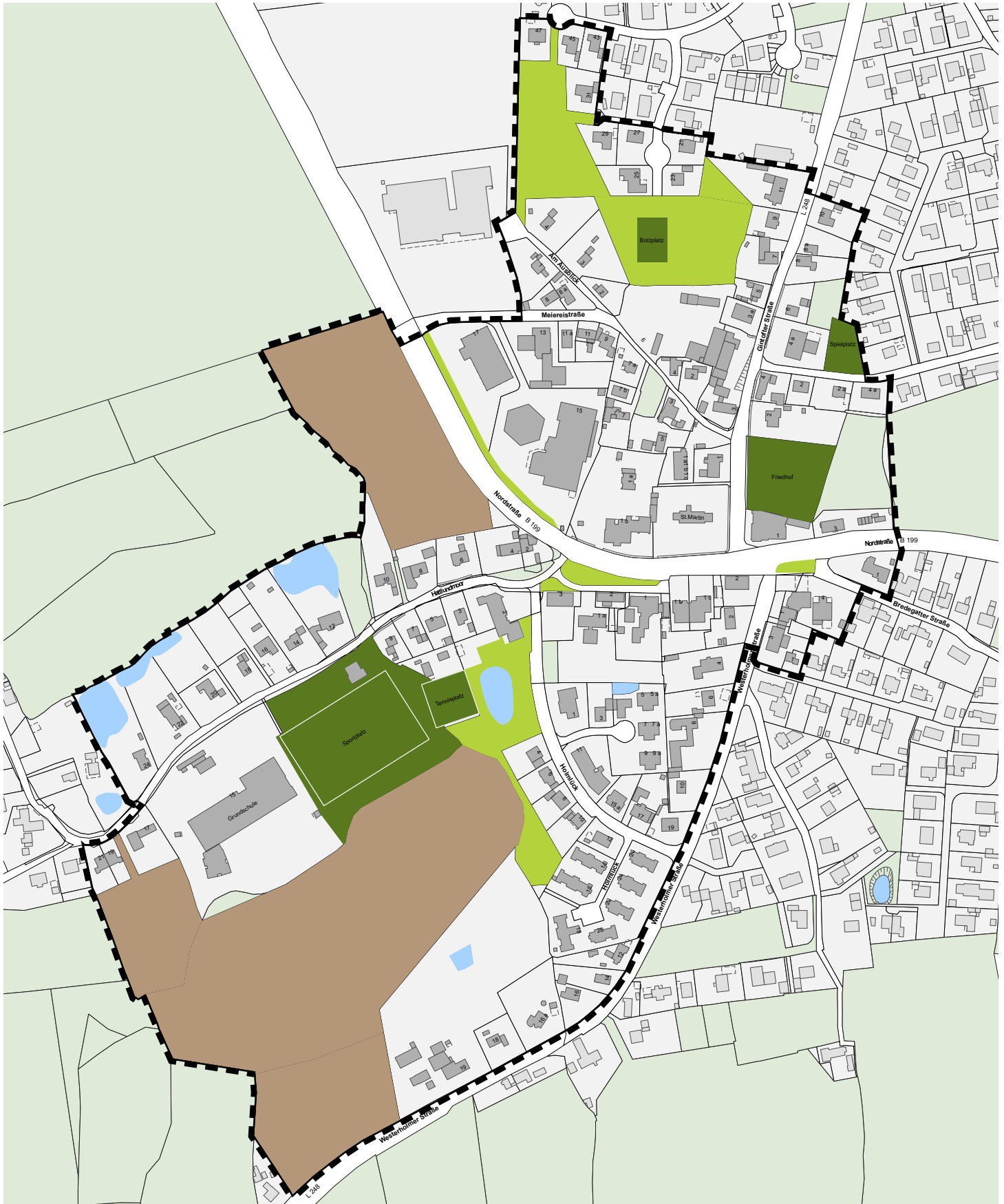
Steinbergkirche verfügt über keinen zentralen Platz mit entsprechender Aufenthaltsqualität, der als Dorfmarkt oder Treffpunkt fungieren könnte. Potential für solch einen Raum bietet beispielsweise die Fläche am Wasserwerk. Hier wird das Erfordernis nach einer Ortsmittenaufwertung deutlich. Auch in anderen Teilbereichen fehlt eine entsprechende Aufenthaltsattraktivität, beispielsweise im Bereich der Nordstraße. Einen derzeitigen Treffpunkt der Bewohner Steinbergkirches stellt insbesondere das Einzelhandelszentrum dar.

Grünräume

Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere Grünräume, von denen einige Verbesserungsbedarf aufweisen. Vor allem Räume, die von den Bewohnern Steinbergkirches intensiv genutzt werden, weisen Gestaltungsmängel auf. So bietet das Areal um den Ortsteich Potenzial für mehr Aufenthaltsqualität. Diskutiert wird hier ein Mehrgenerationenpark mit Spiel- und Sportgeräten. Auch der Bolzplatz stellt einen Grünraum mit entsprechender Aufent-

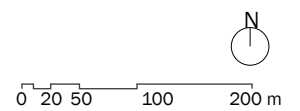


Abb. 12: Grünfläche am Bolzplatz



Freiräume

- | | |
|---|---|
| Sport- und Spielplatz, Friedhof | Gewässer |
| sonstige Grünflächen | Landwirtschaftliche Flächen |



haltsqualität dar, allerdings ist er nur über die Straße Mühlenfeld und den westlich gelegenen Fußgängerpfad zu erreichen. Zwischen den Straßen Am Ausblick und Mühlenfeld befindet sich eine Obstbaumwiese. Auch sie lädt nur bedingt zum Verweilen ein. Die Grünfläche am Wasserwerk grenzt direkt an die stark befahrene Nordstraße und kann daher nur eingeschränkt zur Erholung beitragen. Zudem weist auch sie eine mangelhafte Gestaltung auf. Eine weitere Grünfläche befindet sich an der Ecke Nordstraße / Bredegatter Straße. Sie wurde noch nicht aufgewertet und ist daher für den Aufenthalt derzeit ungenutzt. Die Grünflächen zwischen Hattlundmoor und der Westerholmer Straße bieten ebenso Potential für mehr Aufenthaltsqualität. Sie können für die Entwicklung des Sportszentrums, aber auch als pädagogisch gestaltete Grünfläche zur Nutzung durch den Kindergarten aufgewertet werden.

Weiterhin ist die Freifläche zwischen Forst und der Nordstraße aktuell ungenutzt, bietet aber Potenzial für eine Entwicklung.

3.6. Infrastruktur

Kultur

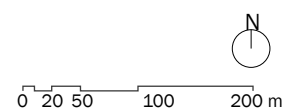
Vor allem der Amtskulturring Steinbergkirche bietet ein großes Angebot an Sprach-, Mal- und Zeichensowie Sportkursen an. Daneben gibt es weitere Einrichtungen wie das Kirchspielarchiv Steinberg und den DRK-Ortsverein Steinberg sowie Gospel- und Kirchenchöre.

Medizinische Versorgung

In Steinbergkirche ist der demografische Wandel spürbar. Aktuell sind circa 26 % der Einwohnerschaft 65 Jahre oder älter. Bis zum Jahr 2030 wird dieser Anteil auf ca. 35 % ansteigen. Die Zunahme des Anteils an Senioren bewirkt eine wachsende Nachfrage an seniorengerechten Wohnangeboten und Pflegeangeboten. Derzeit gibt es 60 barrierefreie Wohnangebote, von denen sich 24 im Untersuchungsgebiet (Holmlück) befinden. Diese unterliegen der Sozialbindung und verfügen über eine Warteliste. Wohnangebote in Kombination mit Serviceleistungen / Betreutes Wohnen sowie ein Pflegeheim oder ambulanter Pflegedienst bestehen im Untersuchungsraum nicht. Diese Angebote sind nur in der Nachbargemeinde Esgrus ansässig. In Geltung haben sowohl der Krankenpflegeverband Ostangeln und der Hospizdienst Nieharde einen Standort.



Abb. 13: Das Pastor Sohrt Haus als wichtiger Veranstaltungsort



Diese sind auch in Steinbergkirche tätig. Es besteht darüber hinaus kein Angebot an Tagespflegeplätzen. Nächstgelegene Standorte sind Sörup, Gelting und Langballig. Der Krankenpflegeverband bedient zwar den Untersuchungsraum, allerdings ist aufgrund des fehlenden Standorts in Steinbergkirche ein erhöhter Fahraufwand bei Beratungsterminen und der Versorgung mit Medikamenten gegeben.

Von ursprünglich drei ansässigen Ärzten ist nur noch einer vorhanden. Die ärztliche Versorgung hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Die bestehende Praxis wurde über einen längeren Zeitraum als Zweigpraxis mit tageweiser Öffnung geführt. Mittlerweile ist die Praxis vollumfänglich nach Steinbergkirche verlegt worden und soll durch eine halbe Stelle erweitert werden. Leicht kann es zu einem Engpass in der medizinischen Versorgung kommen, sollte der Arzt aufgrund von Urlaub oder Krankheit nicht praktizieren können. Auch wurde vonseiten des Praxisinhabers Interesse an weiteren Praxisräumen geäußert. Zudem ist die Praxis für ältere Menschen aus dem Wohngebiet „Alte Kanzlei“ schwer zu Fuß zu erreichen. Darüber hinaus sind in Steinbergkirche zwei Praxen der Zahnmedizin, jeweils eine Praxis der Ergotherapie und Osteopathie, drei Praxen der Physiotherapie sowie eine Apotheke angesiedelt. Eine Erweiterung erfährt das medizinische Angebot durch die geplante Einrichtung einer Physiotherapiepraxis im Gebäude der ehemaligen Eisdiele im alten Ortszentrum.

Durch den Standort des Rettungsdienstes des DRKs ist in Steinbergkirche eine gute Unfallversorgung gegeben. (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich 2019). Eine positive Entwicklung könnte die Projektidee der Kirchengemeinde hervorbringen, das Pastor-Sohrt-Haus mitsamt Grundstück auszubauen. Im hinteren Bereich ist eine Diakonie mit Tagespflege, Arztpraxen und Apotheke und im vorderen Bereich das Kirchenbüro und eine Begegnungsstätte ange-dacht.

Bildung

Steinbergkirche verfügt über zwei Kindertagesstätten. Die evangelische Kita (Träger: Kitawerk des Kirchenkreises SLFL), die auch im Untersuchungsgebiet liegt, hat 108 Plätze, die sich in drei Regelgruppen, einer altersgemischten Gruppe sowie drei Krippengruppen aufteilen. Die Betreuungszeit erfolgt von 7:00-15:00 Uhr. Die Zahl an zu betreuenden Kindern ist derzeit steigend und erfordert eine Erweiterung der Kindertagesstätte. Diese ist bereits geplant und beinhaltet einen Raum für zwei zusätzliche Krippengruppen sowie eine altersgemischten Gruppe. Des Weiteren ist die Anpassung des Spielbereichs im Außenbereich notwendig. In der dänischen Kita (Träger: Dänischer Schulverband)

werden 45 Plätze zur Betreuung angeboten. In einer Krippengruppe und zwei Regelgruppen werden die Kinder in der Zeit von 7:00-15:30 Uhr betreut. Auch hier ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Das macht sich vor allem in der Mittagsversorgung bemerkbar. Die kleine Küche und der Personalmangel werden den Ansprüchen nicht mehr gerecht.

Die Grundschule Steinbergkirche bietet eine reine Betreuung und Hausaufgabenhilfe bis 15:00 Uhr an. Die Grundschule ist keine offene Ganztags-schule, weswegen die Busfahrzeiten nicht auf die Öffnungszeiten (vor allem auf die Schließzeiten) angepasst sind. Die Schule führt Projekte wie beispielsweise Lesepatenschaften und „Klasse 2000“ durch. Zudem nimmt sie mit der Gemeinschaft-schule am Modellprojekt Schulbegleitung teil. Darüber hinaus verfügt sie über Kooperationen mit der Kirchengemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr, dem NABU Gelting und dem Garten der Kulturen. Da die Grundschule im ehemaligen Grund- und Hauptschulgebäude untergebracht ist, verfügt sie über ein großes Raumangebot. Die Grundschule Steinbergkirche zählte zum Schuljahr 2018 / 2019 77 Schüler. Die Schülerschaft setzte sich aus den Orten Steinbergkirche, Steinberg, Sörup und Langballig zusammen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl unter dem Mindestwert von 80 bleiben wird. Aufgrund dieser Entwicklung wird die Zukunft des Schulstandortes in dem „Schulkonzept 2030“ perspektivisch in Frage gestellt.

Darüber hinaus verfügt Steinbergkirche über eine Dänische Schule, die aktuell 42 Schüler unterrichtet. Der Einzugsbereich erstreckt sich von Munkbrarup bis Niesgrau. Die Schule kooperiert mit der internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg und mit der Jugendfreizeitstätte des Kreisjugendringes in Neukirchen. (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich 2019)

Soziales

Das Pastor-Sohrt-Haus der Kirchengemeinde stellt einen wichtigen Veranstaltungsort für die Gemeinde Steinbergkirche dar. Durch die Planung der Kirchengemeinde, das Haus einer anderweitigen Nutzung zuzuführen, ist der intensiv genutzte Treffpunkt gefährdet. Um einer Lücke vorzubeugen, gibt es derzeit schon Überlegungen, beispielsweise aus einer leerstehenden Immobilie im Bereich Holmlück oder dem ehem. Kindergarten auf dem kirchenge-lände ein neues Bürgerzentrum zu entwickeln. Hier hätten ein Seniorentreff, ein Jugendtreff, ein Vorführ-raum für die Theatergruppe, Räumlichkeiten für die VHS und den Amtskulturring sowie für (private) Ver-anstaltungen Platz.

Des Weiteren verfügt Steinbergkirche über einen Jugendtreff, der jedoch nur noch untergeordnet für Veranstaltungen für Jugendliche genutzt wird.

Hauptsächlich wird dieser durch den Amtskultur-ring benutzt, der ein abwechslungsreiches Angebot für Kinder und Erwachsene zur Verfügung stellt. Zudem nutzt die Initiative „Integration gelingt“ den Raum. Dieser hat sich im Rahmen der Flüchtlingshilfe gegründet und mittlerweile ein festes Angebot etabliert (Internationale Frauentreff, Repair Café etc.). Zwischen den Nutzergruppen findet untereinander ein Nutzungskonflikt in Bezug auf die vorhandenen Räume des Jugendtreffs statt, da diese klein sind und es an Nebenräumen fehlt.

Die Ortsfeuerwehr in Steinbergkirche hat 44 aktive Mitglieder. Der Altersschnitt liegt bei 44,6 Jahren. Aktuell und auch in den kommenden Jahren wird die Gewinnung neuer Mitglieder von hoher Bedeutung sein, da das Durchschnittsalter weiter steigen wird. Derzeit sind 29 Jungen und Mädchen in der Jugendfeuerwehr aktiv. Der Standort der Freiwilligen Feuerwehr befindet sich in direkter Ortslage und somit im Untersuchungsgebiet von Steinbergkirche. Ebenfalls befindet sich an dem Standort auch die Leitstelle der Amtsfuerwehr und Jugendfeuerwehr, DLRG und der Rettungsdienst. (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich 2019). Die derzeitige Fläche der die Feuerwehr sowie die Rettungswache ist ausgelastet und bedarf einer Erweiterung. Hinter dem Gebäude befindet sich ein Spielplatz, der sanierungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß ist und kaum noch genutzt wird. Diese Fläche würde für eine potenzielle Erweiterung infrage kommen.

Freizeit

Steinbergkirche verfügt über drei Sportplätze, von denen der Sportplatz Hattlundmoor im Untersuchungsgebiet liegt. Dieser verfügt über ein Rasen-großspielfeld und Leichtathletikelemente. Zum Sportplatz gehört eine Sporthalle (Einfeldhalle), deren Sanierung zum Ende des Jahres 2019 fertiggestellt wurde. In den Vormittagsstunden wird das Gelände durch die benachbarte Grundschule und den Kindergarten genutzt. Nachmittags sowie abends beanspruchen der TSG Scheersberg und andere örtliche Akteure insbesondere die Sporthalle, wodurch deren Auslastung im Gegensatz zum Sportplatz sehr hoch ist. Vor allem in den Sommermonaten weist der Sportplatz einen regelmäßigen Trainingsbetrieb auf. Allerdings ist die Nutzung des Platzes stark wetterabhängig. Auch schränkt die fehlende Flutlichtanlage die Nutzbarkeit ein. Zudem besteht ein hohes Konfliktpotenzial in der Nutzung der Umkleiden und Sanitäranlagen zwischen den Sporthallennutzern. Steinbergkirche verfügt darüber hinaus über zwei weitere Sporthallen (Sportplatz der dänischen Schule, Sporthalle Scheersberg).

Die vorhandene Tennisanlage in Steinbergkirche gehört dem TSG Scheersberg und wird ausschließ-

lich von diesem benutzt. Da es sich um einen Sandplatz handelt, ist auch hier die Nutzung wetterabhängig.

Des Weiteren verfügt Steinbergkirche über keinen geeigneten Bolzplatz. Der ehemalige Bolzplatz, der sich auf dem Trainingsplatz „An der Kanzlei“ befand, existiert nicht mehr, da das Gelände bebaut wurde. Übergangsweise besteht seit jeher ein Bolzplatz auf der Rasenfläche im Bereich „Am Mühlenfeld“, allerdings ist der Untergrund kaum bespielbar.

Vorteilhaft ist, dass sich die Sport- und Freizeitanlagen in kurzer fußläufiger Distanz durch die Bewohner Steinbergkirche erreichen lassen.

Nachteil für die Aufrechterhaltung des derzeitigen Freizeitangebots ist die nachlassende Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamts. Gerade für die Sportvereine wird es schwieriger, Übungsleiterstellen nachzubeseetzen und allgemein die Vereinsfunktionen aufrecht zu erhalten. Sport und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Ausbildungsdienst sowie Angebote an sportlichen und spielerischen Aktivitäten durch die Jugendfeuerwehr werden zunehmend in ihrer Realisierbarkeit erschwert. Hier ist es wichtig, den TSG auch in Zukunft in seiner Funktion als wesentlicher Faktor des kommunalen Lebens und als wichtigsten Sportanbieter in Steinbergkirche zu schützen und zu stärken.

Für die zukünftige Entwicklung wünscht sich der TSG Scheersberg die zentrale Lage der Sportanlagen und Vereinsheime zu nutzen und unter der Überschrift „Freizeitpark Hattlundmoor“ als ein Zentrum für Sport, Bildung und Kultur zu etablieren (vgl. TSG Scheersberg 2020).

Der Jugendraum, der durch einen Jugendpfleger betreut wurde, ist vor ca. fünf Jahren eingestellt worden. Aktuell werden die Räumlichkeiten nur noch untergeordnet für Jugendangebote genutzt. (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich 2019).

Die Grünfläche am Teich weist derzeit wenig Aufenthaltsqualität auf. Hier besteht die Idee, einen Mehrgenerationenpark mit Spiel- und Sportgeräten einzurichten, sodass eine höhere Frequentierung des Bereichs durch die Bewohner erreicht wird. Gleichzeitig wird die Naherholung im Wohnumfeld begünstigt und gefördert. Gleiches gilt ebenso für die Freifläche zwischen Forst und Nordstraße.

3.7. Einzelhandel und Wirtschaft

In der Gemeinde Steinbergkirche stieg die Anzahl der Sozialversicherungspflichtigen in den letzten Jahren an. Damit einhergehend ist die Arbeitslosenquote in Steinbergkirche von 2005 bis 2017 um 44% gesunken (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019).

Die aktuelle Corona-Situation legt jedoch die Vermutung nahe, dass dieser positive Trend sich in den kommenden Jahren nicht bestätigen wird.

In diesem Zusammenhang steht auch die Arbeitsplatzzentralität der Gemeinde Steinbergkirche, die mit 0,53 unter dem kreisweiten Durchschnitt liegt. Das heißt, dass in der Gemeinde mehr Sozialversicherungspflichtige wohnen als dort arbeiten. Das bestätigt sich auch in der Pendlerstatistik. Die Gemeinde weist ein negatives Pendlersaldo vor (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019). Im Jahr 2018 gab es 799 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die auspendelten und 366, die einpendelten (vgl. Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in Gelting 2019). Bei den Auspendlerströmen dominieren Pendlerströme nach Flensburg, wohingegen die Einpendler sich auf die umliegenden Gemeinden konzentrieren (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019).

Der Durchschnitt des Kaufkraftindex des Kreises

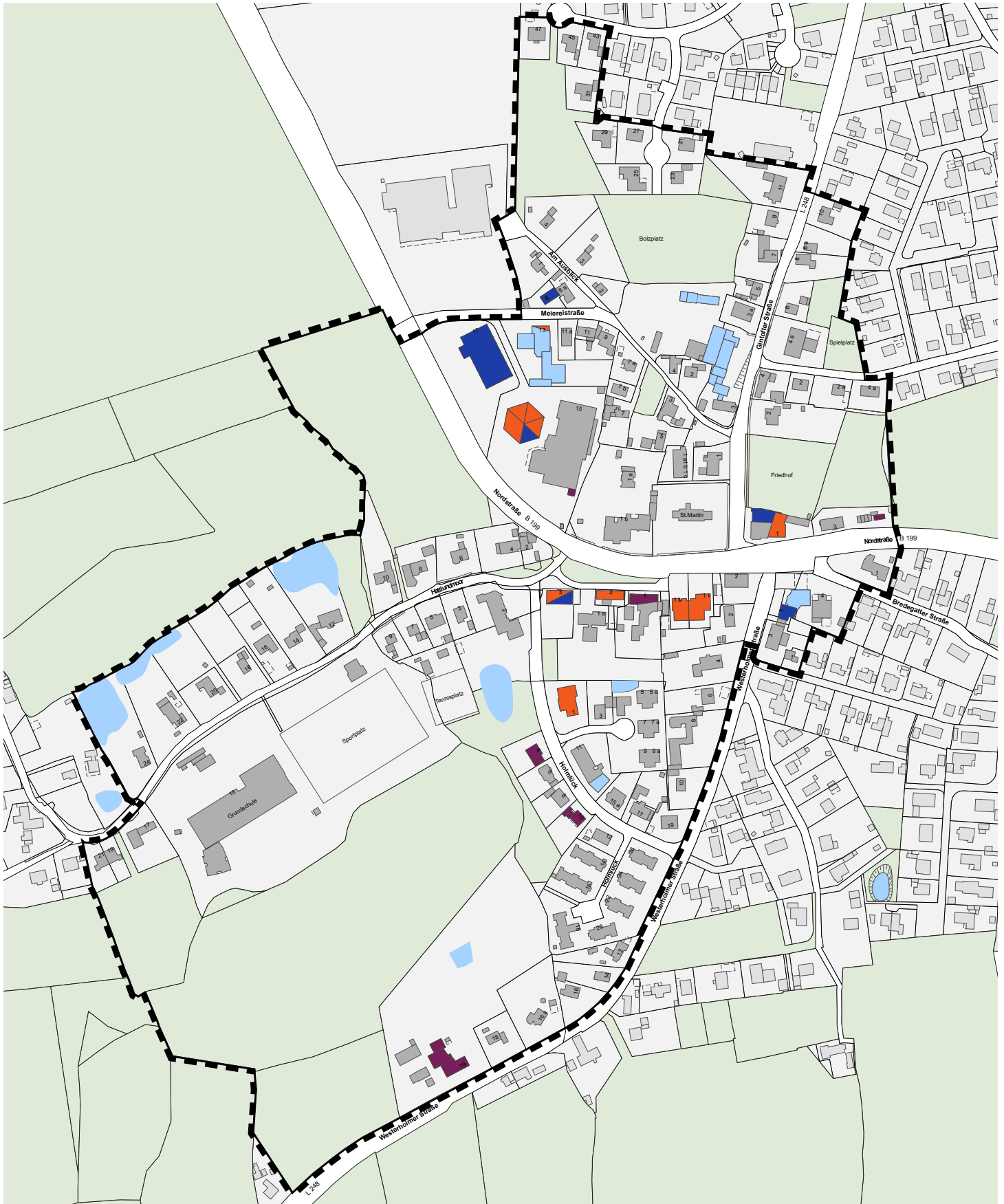
liegt bei 97,5 %. Mit 100,7 % liegt die Gemeinde Steinbergkirche deutlich über dem Durchschnitt und auch über der Kaufkraft der umliegenden Gemeinden Gelting, Süderbrarup, Sörup und der Stadt Kappeln. Dies verdeutlicht ein höheres Einkommen der Verbraucherhaushalte für Konsumzwecke (vgl. Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in Gelting 2019).

Die wirtschaftlichen Strukturen sind geprägt von Dienstleistungsbetrieben und kleinen Gewerbe- sowie Handwerksbetrieben. In der Gemeinde Steinbergkirche sind 96 Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ansässig. Im Jahr 2017 sind 50 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dem Dienstleistungssektor zuzurechnen, weitere 24 % dem Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, weniger als 25 % dem produzierenden Gewerbe und 8 % der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei. Ergänzend dazu spielt der Tourismus durch die Nähe zur Flensburger Förde eine Rolle. Grundsätzlich ist Steinbergkirche geprägt von Klein- und Kleinstbetrieben, die im Durchschnitt 5,1 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte beschäftigen (vgl. Zukunftskonzept Daseinsvorsorge 2019).

Im Bereich Einzelhandel begrenzt sich das Angebot überwiegend auf den periodischen Bedarf. Das neue Kaufhaus ergänzt jedoch auch Angebote im aperiodischen Bedarf. Grundsätzlich wird von den Einwohnern das Angebot im Bereich Einzelhan-

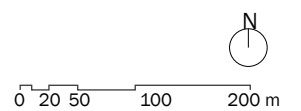


Abb. 14: Blick auf die Sparkasse im alten Ortszentrum



Einzelhandel und Wirtschaft

- | | | | |
|---------------------------------------|----------------|--|----------------------|
| ■ | Einzelhandel | ■ | Gastgewerbe |
| ■ | Dienstleistung | ■ | Gewerbe und Handwerk |



del und Dienstleistungen als zufriedenstellend betrachtet. Bedarfe werden in der Ergänzung eines Drogeriemarkts und bei einer qualitativen Attraktivitätssteigerung gesehen. Auch fehlt es an gastronomischen Angeboten, die zum Verweilen und Genießen im Ort einladen. Solche Aktivitäten werden anderorts getätigt.

Die Gemeinde Steinbergkirche als Einkaufsstandort konkurriert mit der Gemeinde Gelting und der Stadt Kappeln (vgl. Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in Gelting 2019).

Im Regionalplan (2005) ist für die Gemeinde Steinbergkirche die Funktion festgehalten, ein ausgleichendes Angebot für den Rückgang des Einzelhandels im Umland bereitzustellen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Nahversorgungsangebote zu erhalten um die Funktion als „ländlicher Zentralort“ zu wahren.

Im Untersuchungsgebiet der Gemeinde Steinbergkirche befinden sich 21 Betriebe aus den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistung, Gastgewerbe, Gewerbe und Handwerk. Besonders hervorzuheben ist die missliche Trennung des Versorgungsbereiches nördlich der B 199 und der Ladenzeile südlich der B 199. Hier fehlt es an Querungen über die Nordstraße, die beide Versorgungsbereiche miteinander verbinden. In der südlichen Ladenzeile befinden sich weitere Versorgungsangebote, unter anderem eine Sparkasse und ein Bäcker, aber auch der Wochenmarkt findet hier im Bereich des alten Bahnhofes statt. Diese Trennung führt zu einem funktionalen Missstand. Des Weiteren sind sowohl die nördliche als auch die südliche Lage des Einzelhandels von gestalterischen Defiziten betroffen. Zukünftig könnte überlegt werden, die Freifläche gegenüber des Einkaufszentrums als Gewerbegebiet auszubauen und in diesem Zuge die örtliche Tankstelle an diese Stelle zu verlegen.

Nördlich an das Untersuchungsgebiet grenzt an der Meiereistraße ein KFZ-Betrieb, dieser ist jedoch am jetzigen Standort nicht entwicklungsfähig und blockiert eine Weiterentwicklung des Nahversorgungsbereichs. Dieselbe Problematik ergibt sich an der Kreuzung Am Ausblick mit der Gintofter Straße. Hier hindert die gewerbliche Nutzung in Form eines Handwerksbetriebes eine Weiterentwicklung des nördlich gelegenen Wohnbaugebiets und ist zugleich in der eigenen Entwicklung gehemmt.

Zusammenfassend lässt sich das Angebot im Bereich Einzelhandel und Wirtschaft als ausreichend bezeichnen. Die Gemeinde Steinbergkirche sollte die Angebote im Versorgungsbereich wahren, um zukünftig weiterhin die Funktion als ländlicher Zentralort zu erfüllen. Den gestalterischen Defiziten sollte entgegengewirkt werden. So besteht die Möglichkeit, die Gemeinde als Einzelhandelsstandort wieder attraktiver aufzustellen und somit wieder

mehr Bürger aus dem Umland anzuziehen.

3.8. Klimaschutz/ Klimaanpassung

Steinbergkirche gehört zur Klimaschutzregion Flensburg. Gemeinsam stellen sich die dazugehörigen Gemeinden der Aufgabe des kommunalen Klimaschutzes. Hierzu zählt auch die Aufgabe, das Thema vor Ort erfolgreich voranzubringen und Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus beteiligte sich Steinbergkirche vom 16. bis zum 22. September 2020 an der Europäischen Mobilitätswoche mit dem Motto „Klimafreundliche Mobilität für Alle“. Hier wurde den Besuchern angeboten, an einem thematischen Spaziergang mit Senioren zur Prüfung der Barrierefreiheit in der Gemeinde teilzunehmen. Darüber hinaus konnten verschiedene Formen der E-Mobilität (E-Auto, Lastenrad etc.) getestet werden. Zudem gab es eine Podiumsdiskussion zu den Themen Dörpsmobil, Dorfschuttle sowie Fahrradverbindungen in der Region. Organisiert wurde die Veranstaltung maßgeblich durch die Initiative Mobilitätswende Steinbergkirche „Zehn Zebras zeigen Zukunft“. Die Initiative entstand aus der Entwicklung des Zukunftskonzepts Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich. Seitdem arbeitet eine Arbeitsgruppe an der Ausarbeitung von Forderungen für die Mobilität unter Berücksichtigung der Bürger in der Gemeinde. Oberstes Ziel ist es, die Mobilität klimafreundlicher zu gestalten. Hier konzentriert sich die Arbeitsgruppe auf Anpassungen in der Infrastruktur sowie der Organisation (Öffentlicher Nahverkehr) und beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, die jeder Einzelne durch sein Verhalten zur Wende beitragen kann (vgl. zehnzebras 2019).

Des Weiteren verfügt Steinbergkirche über einen Klimaausschuss, der mit der Klimaschutzregion eng zusammenarbeitet.



Abb. 15: Feldstein mit Schriftzug „Steinbergkirche“ am Ortseingang

4. Zusammenfassung SWOT Analyse

4.1. Verkehr und Mobilität

Stärken und Potenziale	Schwächen und Entwicklungshemmnisse
KFZ-Verkehr ▪ B 199 bildet wichtige Verkehrsachse in der Region und schafft eine gute Anbindung an die umliegenden Ortschaften ▪ Ruhender Verkehr ▪ Ausreichendes Parkplatzangebot ÖPNV ▪ Schnellbuslinie 1605 stellt eine wichtige Verbindung dar ▪ Stündliche Taktung der Schnellbuslinie 1605 nach Flensburg ▪ Verbesserung des Angebots ist in Planung ▪ Flexible Bedienformen zur Verbesserung der Anbindung sind angedacht Fußverkehr ▪ Bestehendes Fußwegenetz gewährleistet innerörtliche Erreichbarkeit ▪ Fußwegenetz weitestgehend lückenlos Radverkehr ▪ Straßenbegleitender Radweg entlang der L 248 und der B 199 ▪ Großteil der Straßen für Radverkehr gut geeignet	KFZ-Verkehr ▪ Hohes Verkehrsaufkommen auf der B 199, die durch das Ortszentrum verläuft (Emissionen) ▪ B 199 / Holmlück: Verkehr vom Einkaufszentrum kommend durch Kurve schwer einzusehen Ruhender Verkehr: ▪ Parkflächen beanspruchen Räume, die sich als Aufenthalts- und Begegnungszonen eignen würden ▪ Ungeordnete Parksituation entlang der Gintofter Straße vor der Kirche ▪ Parksituation führt in der Gintofter Straße zu Wurzelschäden ▪ Parksituation in Gintofter Straße behindert Sicht ÖPNV ▪ ÖPNV nicht attraktiv für Pendler des Schichtbetriebs und Erreichbarkeit in den Abendstunden (letzte Fahrt der Linie 1605 schon um 20:40 Uhr) ▪ Taktung der Busverbindungen größtenteils nur auf den Schülerverkehr ausgerichtet ▪ Teilweise schlechter Zustand der Haltestellen (Sitzbänke, Fahrradständer, etc.) ▪ Weite Entfernung der Haltestellen zueinander Fußverkehr ▪ Viele Fußwege in schlechtem Zustand ▪ Fehlende Wegeverbindung im südlichen Bereich der Gintofter Straße und im Bereich der Bredegatter Straße Richtung Nordstraße ▪ Erreichbarkeit des Bolzplatzes eingeschränkt ▪ Fehlende Querungen über Nordstraße (Landesstraße - nicht förderfähig) ▪ Fehlende Querungsmöglichkeiten in den Bereichen Gintofter Straße/Meiereistraße und Westerholmerstraße/Holmlück ▪ Keine markierten Fußwege auf Parkplatz des Einkaufszentrums ▪ Fehlender Übergang zum Kaufhaus vom Parkplatz des Einkaufszentrums

Stärken und Potenziale	Schwächen und Entwicklungshemmnisse
	▪ Fußweg zum Fuß-/Radweg vom Einkaufszentrum endet am Rasen in Höhe Infotafel ▪ Fehlende Beleuchtung Radverkehr ▪ Pflasterung im Zugangsbereich des Amtsgebäudes stellt Hindernis dar ▪ Fehlende Beleuchtung ▪ Mangelnde Fahrradabstellmöglichkeiten und E-Bike Ladestationen an den Umsteigepunkten ▪ Überquerung der B 199 mit Gefahrenpotenzial verbunden ▪ Fehlende Straßenbeleuchtung
Handlungs- und Maßnahmenanforderungen	
▪ Bushaltestelle an der Nordstraße Richtung Westen in Ortskern verlegen ▪ Zusammenlegung der Haltestellen an der Nordstraße ▪ Mobility Hub im Ortskern (Fahrradstand, E-Ladesäulen, evtl. Zusammenlegung der Haltestellen, Autos für die gemeinschaftliche Nutzung) ▪ Sanierung der Fuß- und Radwege ▪ Umgestaltung von Parkplätzen zu öffentlich nutzbaren Freiräumen ▪ Schaffung von Ausgleichsflächen, um den Bedarf an Parkraum weiterhin decken zu können; beispielsweise Grünfläche zwischen Teich und Amtsverwaltung und Gelände der Kirchengemeinde ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit in Form von Querungen, Straßenbeleuchtung, Bordsteinabsenkungen ▪ Tempolimits, insbesondere in der Gintofter Straße, zur Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ▪ Aufwertung der Kreuzung, insbesondere der Ampelanlage Nordstraße, Gintofter Straße und Westerholmer Straße, um die Verkehrssicherheit positiv zu beeinflussen ▪ Realisierung eines Kreisverkehrs am westlichen Ortseingang	

4.2. Grün- und Freiraum

Stärken und Potenziale	Schwächen und Entwicklungshemmnisse
Grünräume ▪ Bolzplatz und Obstbaumwiese zwischen „Am Ausblick“ und „Mühlenfeld“ bieten Aufenthaltsqualität	Barrierefreiheit ▪ Schadhafter Bodenbelag entlang der Westerholmer Straße ▪ Geringe Gehwegbreite im Bereich Gintofter Straße ▪ Keine ausreichende Absenkung der Gehwege bei Überquerung der Schulstraße entlang der Gintofter Straße, ▪ Schotterbelag im Friedhofs-, Kirchenplatzbereich sowie hinter dem Feuerwehrgebäude ▪ Pflasterung im Zugangsbereich des Amtsgebäudes, entlang der Westerholmer Straße vor der Apotheke und entlang der Nordstraße vor der Tankstelle ▪ Rechte Winkel in den Gehwegen im Bereich Sparkasse, Brandgilde Öffentliche Plätze ▪ Fehlende innerstädtische Plätze mit Aufenthaltsqualität ▪ Unzureichende Gestaltung der Freiräume im Ortszentrum (beispielsweise Flächen entlang der Nordstraße und Am Wasserwerk) Grünräume ▪ Grünfläche am Wasserwerk mit mangelhafter Gestaltung ▪ Ungenutzte Grünfläche an der Ecke Nordstraße / Ecke Bredegatter Straße ▪ Spielplatz weist mangelhafte Gestaltung und veraltete Spielgeräte auf
Handlungs- und Maßnahmenanfordernis	
▪ Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortszentrum (Am Wasserwerk – zentraler Platz der als Dorfplatz und Treffpunkt fungiert) ▪ Aufwertung von Öffentlichen Plätzen und Grünflächen (beispielsweise Flächen entlang der Nordstraße und Am Wasserwerk) ▪ Übergeordnetes Gestaltungskonzept ▪ Entwicklung und Aufwertung des Sportplatzes ▪ Austausch der schadhafte Bodenbeläge ▪ Flächendeckende Herstellung von Barrierefreiheit vor allem in der Gintofter Straße ▪ Entwicklung der Grünflächen zwischen Hattlundmoor und der Westerholmer Straße zur Erweiterung des Kindergartens und des Sportplatzes ▪ Anlegen eines Fußweges zum Amtsgebäude mit ebener Pflasterung ▪ Absenken der Bordsteinkanten und Verbreiterung der Gehwege in den relevanten Bereichen ▪ Aufstellung eines Rahmenplans für die Aufwertung und Entwicklung des Ortszentrums ▪ Einrichtung eines Mehrgenerationenparks am Teich, um die Naherholung zu stärken ▪ Entwicklung der Freifläche zwischen Forst und Nordstraße zu einer Freizeit- und Eventfläche	

4.3. Infrastruktur

Stärken und Potenziale	Schwächen und Entwicklungshemmnisse
Kultur - Breites Kulturangebot Freizeit - Sportanlagen haben hohe Auslastung und wichtige Bedeutung für Schule, Kindergarten und Vereinen - Vielzahl an Aktivitäten vorhanden - Breites Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche Bildung - Kooperation der Schule mit Kirchengemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr, NABU Gelting und dem Garten der Kulturen - Schule verfügt über großes Raumangebot - Angebot einer reinen Betreuung und Hausaufgabenunterstützung an der Schule - Steigende Kinderzahl in der KiTa Soziales - Feuerwehrstandort ist aufgrund der Mehrfunktion von besonderer Bedeutung für Ort und Region - Jugendfeuerwehr hat viele Mitglieder und nimmt wichtige Rolle bei Nachwuchsgewinnung ein - Initiative „Integration gelingt“ bietet großes Unterstützungsangebot an Medizinische Versorgung - Barrierefreies Wohnangebote vorhanden - Vollumfängliche Verlegung der Arztpraxis in den Ort - Interesse an weiteren Praxisräumen - Gute Unfallversorgung durch Standort des Rettungsdienstes	Freizeit - Sportlerheim und Tennisheim an den Sportstätten weisen Sanierungs- und Modernisierungstau auf - Nutzung der Umkleiden und Sanitäranlagen in Sporthalle birgt erhebliches Konfliktpotential - Unzureichendes Angebot für nicht-organisierten Freizeitsport - Übungsräume/-plätze für Trendsportarten fehlen (z.B. Skaten, BMX) - Der offene Jugendtreff besteht derzeit nicht Bildung - Betreuungs- und Aktivitätsangebot am Grundschulstandort ist nicht zufriedenstellend: keine Vertretung der Betreuung bei Krankheit, keine Aktivitätsangebote - Keine Abstimmung der Fahrtzeiten der Busse auf die Schließzeiten der Schule - Außenbereich des Kindergartens wird der steigenden Anzahl an Kindern nicht mehr gerecht Soziales - Räumlichkeiten für Gruppenangebote (Musik, Theater, Tanz) fehlen - Räumlichkeiten für Großveranstaltungen (Feste, Einwohnerversammlungen etc.) fehlen - Räumlichkeiten für die Lagerung von Materialien und Unterlagen fehlen - Große Räume auf dem Scheersberg stehen externen Nutzern nur eingeschränkt zur Verfügung - Flächenauslastung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Medizinische Versorgung - Bedarf an seniorengerechten Wohnangeboten nicht gedeckt - Hohe Nachfrage nach Tagespflege, Leistungen des Hospizdienstes - Krankenpflegeverband Ostangeln verfügt über keinen Standort in SBK

Handlungs- und Maßnahmenerfordernis

- Gemeindeübergreifendes Kultur- und Freizeitzentrum mit erforderlichen Räumlichkeiten schaffen
- Einrichtung einer Sozialstation / BV Diakonie auf Gelände des ehemaligen Kindergartens (Pastor-Sohrt-Haus)
- Städtebaulicher Ideenwettbewerb mit Fokus auf Kirchengrundstück und Ortszentrum
- Sportanlagen und Vereinsheime zu einem „Freizeitpark Hattlundmoor“ entwickeln
- Hauptamtliche Koordination für die Bereiche prüfen und gegebenenfalls Einrichten
- Einleitung von Anpassungsmaßnahmen bei fortwährendem Nichterreichen der Mindestanzahl von 80 Schülern
- Bei Verbleib der Grundschule: Ausbau der Grundschule zur offenen Ganztageschule, alternativ organisatorische Kopplung mit der Grundschule Sterup
- Bei Schließung der Grundschule: Umnutzung des Schulgebäudes
- Einrichtung eines offenen Jugendtreffs mit Neuausrichtung der Jugendbetreuung
- Schaffung eines Standorts für den Krankenpflegeverband Ostangeln
- Angebot für verschiedene Wohnformen im Alter erhöhen
- Einrichtung weiterer Tagespflegeplätze
- Räumliche Kapazitäten des Hospizdienstes vergrößern
- Schaffung eines Mehrgenerationenparks mit Sport- und Spielgeräten
- Umgestaltung der Freifläche zwischen Forst und B 199 zu einer Freizeit- und Eventfläche
- Flächenerweiterung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes
- Kita-Erweiterung (Hattlundmoor), gegebenenfalls Grunderwerb des benachbarten Grundstücks
- Umstrukturierung der Sportflächen (Fußballplatz und Tennisplätze) und Sportlerheim
- Neuerrichtung des Amtes

4.4. Einzelhandel und Wirtschaft

Stärken und Potenziale	Schwächen und Entwicklungshemmnisse
▪ Zufriedenstellendes Angebot im Bereich Einzelhandel und Dienstleistungen ▪ Konzentration des Einzelhandels und der Dienstleistungen auf südliche Ladenzeile und den nördlichen Versorgungsbereichs ▪ Die Wirtschaft profitiert vom Tourismus durch die Lage an der Flensburger Förde ▪ Güter des alltäglichen Bedarfs und durch neues Kaufhaus Ergänzung mit Gütern des aperiodischen Bedarfs ▪ Fußläufige Erreichbarkeit für angrenzende Wohngebiete	▪ Mangel an gastronomischen Angeboten und Wunsch nach Drogeriemärkten ▪ Leerstände gegenüber der südlichen Ladenzeile und sanierungsbedürftige Gebäude in der südlichen Ladenzeile ▪ Handwerksbetriebe an Gintofter Str. stören angrenzende Wohnnutzungen und die innerörtliche Entwicklung, kein Erweiterungspotenzial ▪ Mangelnde Attraktivität rund um die zentralen Einkaufsbereiche ▪ KFZ-Betrieb an der Meiereistraße nicht entwicklungsfähig, blockiert eine Weiterentwicklung des Nahversorgungsbereich und grenzt an Wohngebiet ▪ Ungünstige Trennung der Ladenzeile und des Versorgungsbereichs durch B199 ▪ Gestalterisches Defizit des Nahversorgungszentrums und der südlichen Ladenzeile ▪ Keine Ankernutzungen oder Magnetbetriebe ▪ Erreichbarkeit für umliegende Gemeinden nur mit motorisiertem Individualverkehr durch schlechte ÖPNV Anbindungen
Handlungs- und Maßnahmenerfordernis	
▪ Neuordnung Handwerksbetriebe an der Gintofter Str. ▪ Erhalt und Sicherung der örtlichen Gewerbebetriebe sowie des Einzelhandel- und Dienstleistungsangebots ▪ Attraktivitätssteigerung und Aufwertung der Einkaufsbereiche ▪ Ansiedlung gastronomisches Gewerbe in der Ortsmitte fördern	

4.5. Wohnen und Gebäudebestand

Stärken und Potenziale	Schwächen und Entwicklungshemmnisse
- Strukturen der alten Ortslage heute noch zu erkennen, historische und identitätsprägende Gebäude vorhanden - Gutes Angebot an altersgerechten Wohnformen - Kein Leerstand im Wohnbereich - Leerstände in gewerblichen Flächen werden schnell nachbesetzt - Rege und kontinuierliche Bauaktivitäten - Bausubstanz relativ gut, wenige Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf	- Alter Ortskern erfährt starken Bedeutungsverlust - Gestalterische Defizite vor allem im Ortskern - Monofunktionale Wohntypologien, kaum kleine und niedrigpreisige Wohnungen - Kaum Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich - Innenentwicklungspotenzial mit Entwicklungshemmnissen aufgrund Immissionsbelastung und Nutzungskonflikten - Hoher energetischer Sanierungsbedarf
Handlungs- und Maßnahmenerfordernis	
- Potenziale für Geschosswohnungsbau im Mühlenfeld - Gestaltungssatzung für den Ortskern aufstellen - Zusätzliche Wohnangebote für Pflegebedürftige im alten Ortskern schaffen - Energetische Modernisierungen – energetisches Quartierskonzept - Aufbau einer Sanierungsberatung - Vielfalt der Wohnformen fördern - Historische Gebäudesubstanz erhalten und bewahren	

4.6. Klimaschutz und Klimaanpassung

Stärken und Potenziale	Schwächen und Entwicklungshemmnisse
- Mitglied der Klimaschutzregion Flensburg - Verfügt über einen Klimaausschuss	- Kein Solarkataster - Keine Projekte im Klimabildungsbereich - Kaum Verknüpfungen mit anderen Bereichen (Mobilität, Bauen etc.) - Kaum energetische Modernisierungen bislang
Handlungs- und Maßnahmenerfordernis	
- Sharing Point im Ortszentrum mit Solarenergie oder Photovoltaik betreiben - EMOMO – elektrisch mobil zwischen Nord- und Ostsee – Verbindung herstellen - Kitaerweiterung CO₂- neutral gestalten - Klimapfad einrichten	

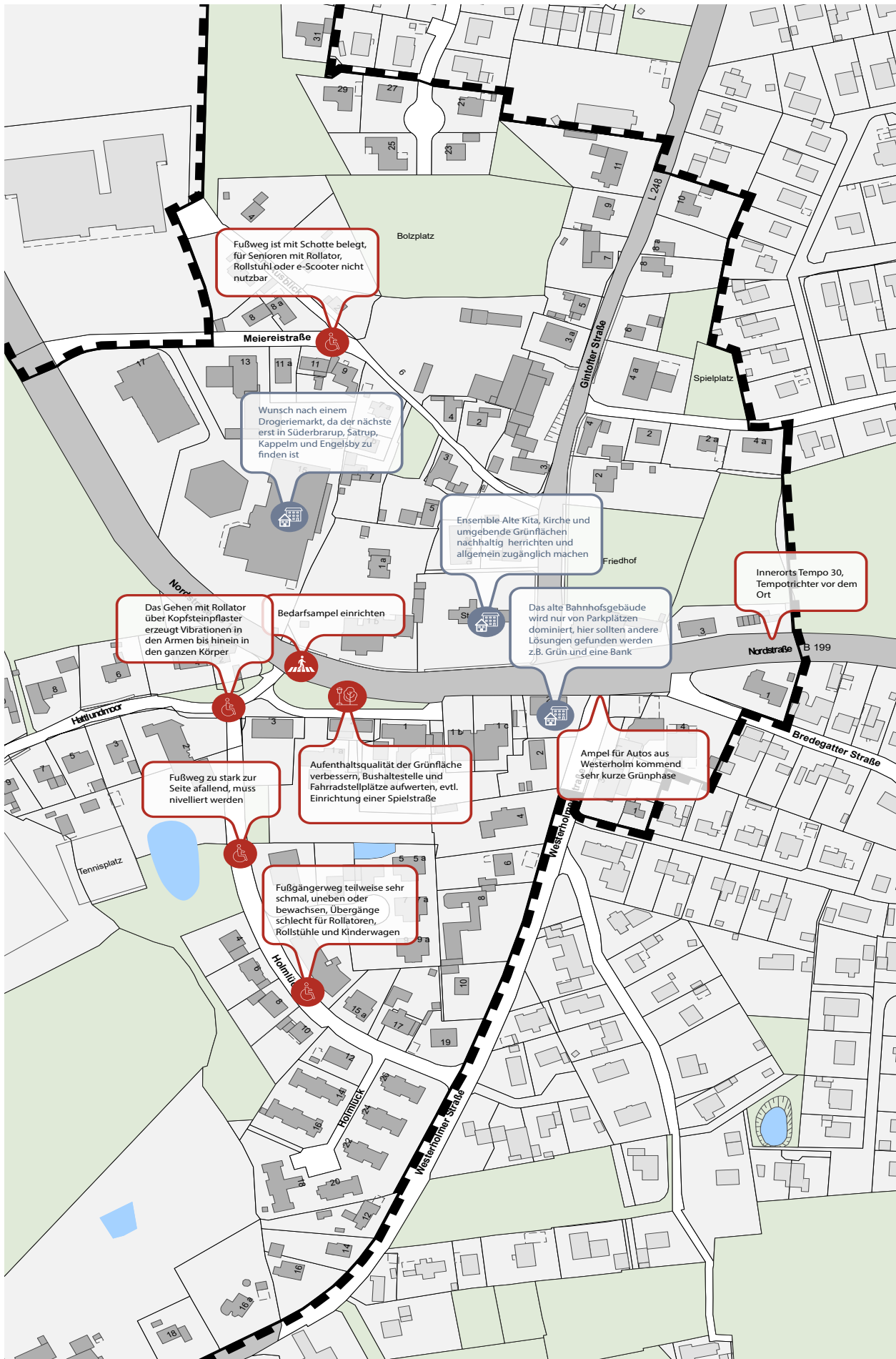


Abb. 16: Kartenkommentare aus der Bürgerbeteiligung

5. Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren

5.1. Bürgerbeteiligung

Die durchgeführte digitale Bürgerbeteiligung, mit Möglichkeit auch analog teilzunehmen, brachte eine Vielzahl an Aussagen hervor, die die bisherigen Erkenntnisse bestätigen. Erfreulicherweise konnten auch Aussagen identifiziert werden, deren Inhalte in der bisherigen Analyse noch nicht festgestellt worden sind und somit einen wichtigen Beitrag zu deren Vervollständigung leisten. Nachfolgend werden zunächst einige Daten zur Stichprobencharakteristik dargelegt, bevor die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Handlungsfelder kurz aufgezeigt werden.

Insgesamt haben 47 Personen den Fragebogen ausgefüllt und abgegeben. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass nicht jeder der 47 Befragten jede Frage beantwortet hat und die Antworten somit kein repräsentatives Bild der Stichprobe abbilden.

5.1.1. *Verkehr und Freiraum*

Deutliches Verbesserungspotenzial wurde für den PKW-, Rad- und Fußverkehr im Untersuchungsgebiet angegeben. Dabei gab die Mehrheit bei den folgenden Aspekten ein Verbesserungspotenzial an:

- Anzahl der vorhandenen Rad und Fußwege (60 %)
- Qualität der vorhandenen Rad und Fußwege: Barrierefreiheit, Belag, Breite, Markierungen, etc. (74 %)
- Führung der vorhandenen Rad und Fußwege (65 %)
- Anzahl der Querungsmöglichkeiten (82 %)
- Angebot an Fahrradstellplätzen (53 %)
- Sitzgelegenheiten (84 %)
- Angebot an Elektroladestationen (79 %)

Weiterhin wurde nach der Wahrnehmung von Gefahrenstellen im Untersuchungsgebiet gefragt. Hier konnten die Teilnehmer die Gefahrenstellen in einer digitalen Karte verorten und kommentieren. Eine Übersicht der angegebenen Inhalte zeigt Abb. 16.

5.1.2. *Einzelhandel und Wirtschaft*

Das Einzelhandelsangebot wird positiv bewertet. Die Mehrheit der Befragten ist mit der Erreichbarkeit der Geschäfte (sowohl mit dem Auto als auch zu Fuß und mit dem Rad) sowie mit der Barrierefreiheit der Geschäfte zufrieden. Hervorzuheben ist, dass über 90 % der Befragten angaben, dass Ihnen das gastronomische Angebot nicht gefällt und sie sich hier eine Ergänzung wünschen

5.1.3. *Wohn und Gebäudebestand*

Bei der Befragung nach dem derzeitigen Wohnangebot wird deutlich, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung eine Förderung folgender Wohnangebote wünscht:

- Bezahlbarer Wohnraum zur Miete (73 %)

- Wohnraum für junge Familien (67 %)
- Mehrgenerationenwohnen oder ähnliches (50 %)

Grundsätzlich ist allerdings jeder zweite der Befragten mit dem derzeitigen Wohnangebot zufrieden. Allerdings bedeutet dies im Umkehrschluss genauso, dass jeder zweite der Befragten mit dem Wohnangebot unzufrieden ist.

5.1.4. Soziale Infrastruktur

Bei den aktuellen Freizeit- und Bildungsangeboten wird von 70 % bzw. 66 % der Befragten ein Erweiterungspotenzial gesehen. Rund 80 % der Befragten sehen auch Erweiterungspotenzial im Kulturangebot und im medizinischen Angebot. Für folgende Altersgruppen gaben die Befragten folgende fehlende Angebote an:

- Kulturelle Einrichtungen und Treffpunkt fehlen für Erwachsenen (70 %) und zum Teil für Jugendliche (20 %) und Senioren (40 %)
- Betreuungsangebote fehlen für Kinder (55 %) und Senioren (44 %)
- Bildungseinrichtungen fehlen ebenfalls für Erwachsene (61 %)
- Medizinische Versorgung fehlt überwiegend für Kinder (42 %), Erwachsene (63 %) und Senioren (38 %)

Des Weiteren wurde erhoben, wo die Befragten sich eine höhere Aufenthaltsqualität bzw. einen Ort zum Verweilen wünschen. Hier konnten die Teilnehmer

ihre Verbesserungswünsche in einer digitalen Karte verorten und kommentieren. Eine Übersicht der angegebenen Inhalte zeigt Abb. 16.

5.1.5. Klimaschutz/anpassung

Mehr Aktivitäten im Bereich Klimaschutz/anpassung wünschen sich rund 70 % der Befragten. Diese Aktivitäten finden die Befragten in den Themenbereichen Artenvielfalt (43 %), Umweltbewusstsein und Umweltverhalten (76 %), Klimafreundliche Mobilität (70 %), Erneuerbare Energien (63 %) und Energetische Sanierung (40 %) angebracht.

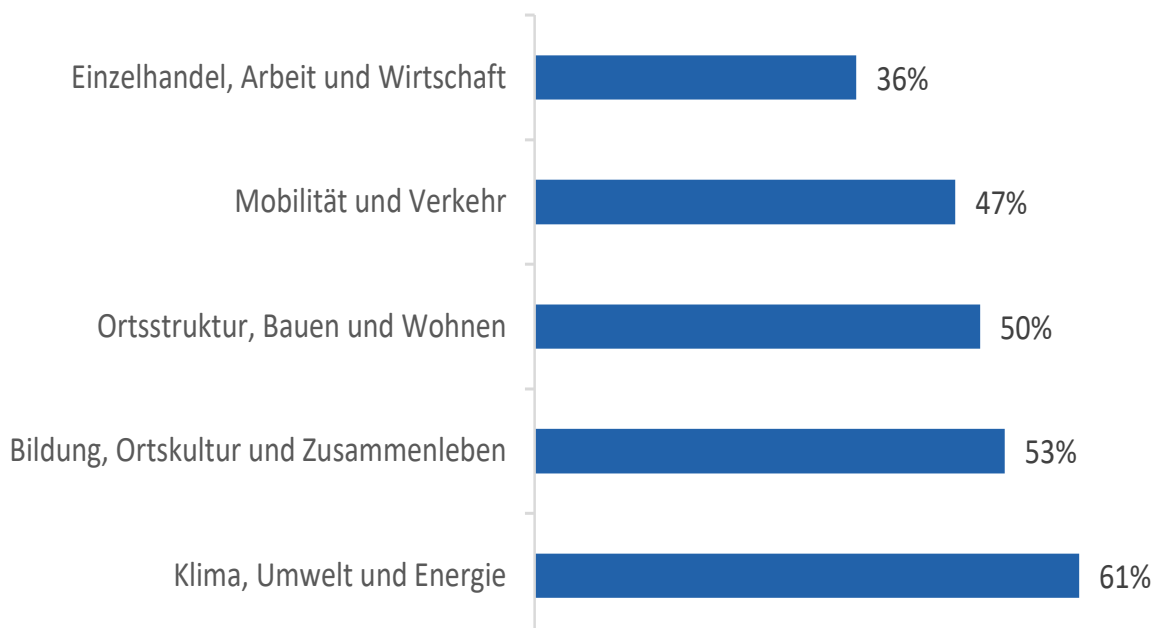
5.1.6. Ortsbild und Image

Zudem ergab die Befragung eine Unzufriedenheit bei der Beurteilung der Attraktivität des alten Ortskerns. Hier konnten die Teilnehmer ihre Verbesserungswünsche in einer digitalen Karte verorten und kommentieren. Im Zuge dessen wurden diverse Verbesserungsvorschläge angegeben.

Heute verbinden die Befragten Steinbergkirche überwiegend mit den Images eines autogerechten Standortes (85 %) und eines Kultur und Tourismusstandortes (40 %). Hiervon wird das Image eines Kultur- und Tourismusstandorts mit verstärktem Wunsch (86 %) auch für 2030 gesehen. Jedoch werden sich auch weitere Images für 2030 deutlich intensiver gewünscht. Hierzu zählen insbesondere die Images:

- Moderne Architektur und Gestaltung (100%)

Welche sind für Sie die wichtigsten Themen für Steinbergkirche in den nächsten 10 Jahren?



- Klimafreundlich (100%)
- Junger Ort (100%)
- Fahrradgerecht (96%)
- Seniorengerecht (96%)

5.2. Eigentümerbefragung

Insgesamt wurden bei der Eigentümerbefragung 45 Einträge erfasst. Es wurden 14 Fragen zu den Immobilien gestellt. Auf eine Darstellung der gesamten Auswertung wird an dieser Stelle verzichtet. Die Befragung brachte aber einige wichtige Sachverhalte hervor, die bei der weiteren Bearbeitung und dem Start der Sanierung zu berücksichtigen sind.

Ergebnisse:

- Bei 73 % der Gebäude handelt es sich um Wohnhäuser,
- Über ein Drittel der Gebäude wurden nach 1990 errichtet,
- 44 % der Gebäude haben keine Wärmedämmmaßnahmen durchgeführt,
- 42 % können sich Sanierungsmaßnahmen vorstellen und weitere 38 % können sich bedingt (abhängig von Finanzierungs und Fördermöglichkeiten, Kosten / Nutzenverhältnis) Sanierungsmaßnahmen vorstellen,
- 27 % sehen eine Notwendigkeit an energetischen Sanierungsmaßnahmen und 20% sehen eine Notwendigkeit an der Modernisierung der Bäder und Sanitäreinrichtungen,

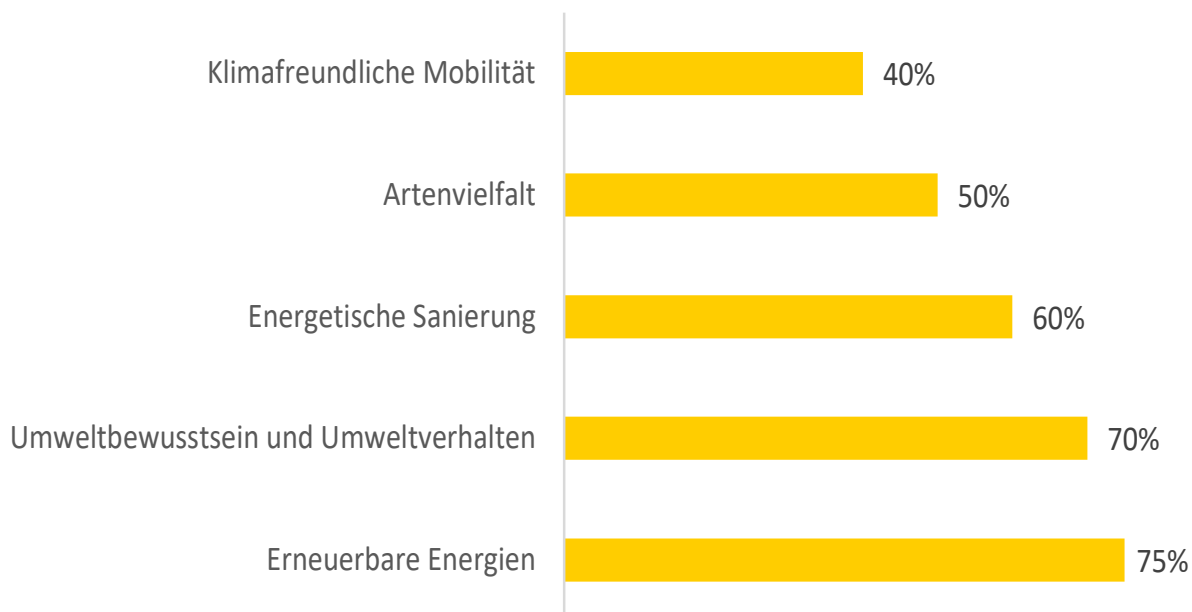
- 82 % äußern Interesse am weiteren Verfahren.

Es wird deutlich, dass eine überwiegend gemischte Struktur des Gebäudealters gegeben ist. Etwas über ein Drittel der Gebäude stammen aus der Zeit vor 1950, 20 % wurden zwischen 1950 und 1985 errichtet und der Rest wurde nach 1985 gebaut. Zu erkennen ist weiterhin, dass bei knapp 30 % der Gebäude in den letzten 20 Jahren erste Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Aus Klimaschutztechnischer Sicht ist aber ebenso wichtig zu erkennen, dass mehr als ein Drittel der Häuser keine Wärmedämmung hat. Von den 45 Rückmeldungen halten 42 % eine Sanierungsmaßnahme als grundsätzlich vorstellbar. Das sind 19 Gebäude, an denen kleinere und größere Maßnahmen durchgeführt werden könnten. Unter Anderem sieht über ein Viertel die Notwendigkeit einer Energetischen Sanierungsmaßnahme und ein Fünftel sieht die Notwendigkeit einer Modernisierung der Bäder und Sanitäreinrichtungen. Zudem äußern 36 Befragte das Interesse am weiteren Verfahren. Der komplette Fragebogen sowie die Ergebnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

5.3. Eigentümergespräche

Um die zukünftigen Absichten relevanter Eigentümer, vor allem derer mit eigenen Geschäften und Flächen, in die Zielstellungen und Entwicklungsschwerpunkte des IEKs mit einfließen zu lassen, wurden von Februar bis März 2021 diverse Eigentümergespräche durchgeführt. Eine Projektmaßnahme, die aus den Gespräche resultierte, ist die

In welchen Klimaschutz/-anpassungsbereichen wünschen Sie sich mehr Aktivitäten?



Verlagerung der Tankstelle aus dem Ortszentrum auf die Freifläche gegenüber des Einkaufszentrums. Hieraus resultierte eine Vielzahl an Gesprächen zwischen dem Eigentümer der Tankstelle sowie dem Eigentümer der potenziellen Fläche zusammen mit der Gemeinde und dem Gutachterteams.

5.4. Akteursgespräche

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden im Januar 2021 fünf Akteursgespräche geführt. Gesprächspartner waren Vertreter des TSG Scheersberg, Ankerinvest, Kirche, Seniorenbeirat sowie der Klimaschutzregion Flensburg. Ziel der Akteursgespräche war es, wichtige Aspekte zur derzeitigen Situation und zukünftigen Entwicklung des Untersuchungsgebietes zu diskutieren sowie relevante Handlungserfordernisse aus Sicht der Akteure zu identifizieren.

Alle Akteure betonen, dass es dem Untersuchungsgebiet an einer klar definierten Ortsmitte mit entsprechender Aufenthaltsqualität fehlen würde. Weitere Handlungserfordernisse werden im Bereich ärztliche Versorgung, Mobilität, Sicherung des Freizeitangebots sowie das Vorantreiben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gesehen.

Konkrete Handlungserfordernisse, die aus den Akteursgesprächen entstammen:

- Etablierung eines Bürgerbusses für den Transport der Senioren im Ort zum Arzt, Einkauf etc.
- Ausbau barrierefreier Fußwege
- Verlegung der innerörtlichen Tankstelle auf Freifläche gegenüber des Einkaufszentrums mit Ansiedlung Gewerbe
- Durchführung Städtebaulicher Ideenwettbewerb zur Gestaltung des geplanten Diakonie zentrums mit Einbeziehung des alten Ortszentrums
- Die Energieversorgung für die Projektidee „Mobility Hub“ mittels Solaranlage oder Photovoltaik autark gestalten
- Einrichtung eines Klimapfads
- Kitausbau CO₂-neutral gestalten

Welches Image verbinden Sie mit dem Untersuchungsgebiet Heute und welches wünschen Sie sich für das Jahr 2030

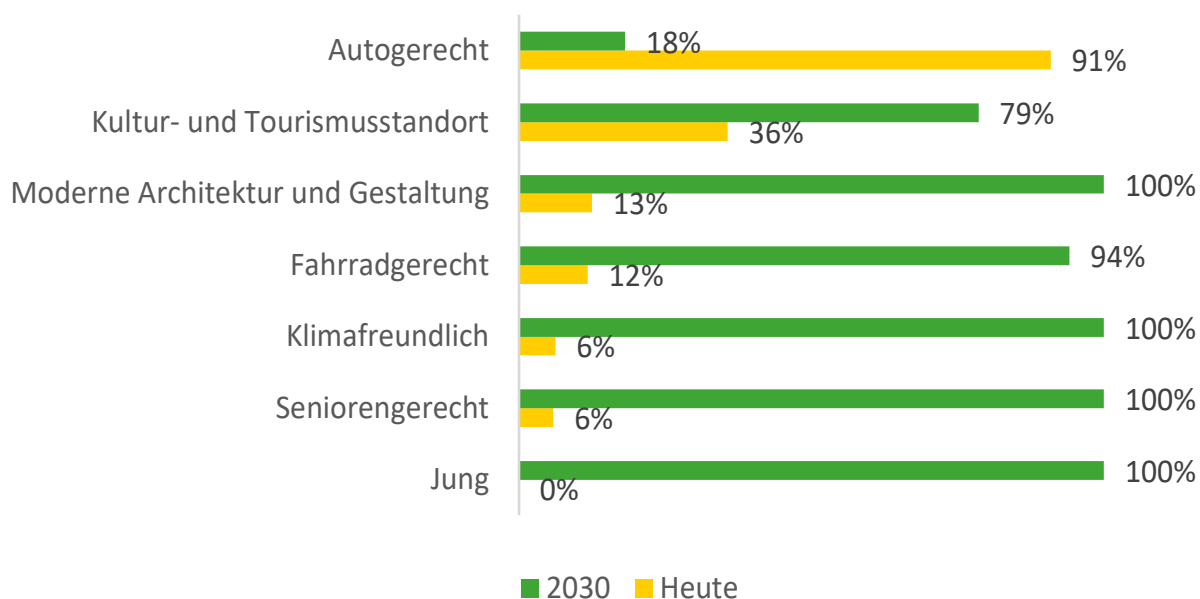




Abb. 17: Ortsbildprägendes Gebäude mit hohem Sanierungsstau in der Straße „Am Ausblick“

6. Städtebauliche Missstände

Gemäß § 136 Abs. 2 BauGB liegen städtebauliche Missstände vor, wenn ein Gebiet Substanz und Funktionsmängel aufweist. Substanzmängel liegen vor, wenn die vorhandene Bebauung oder die sonstige Beschaffenheit des Gebiets nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn und Arbeitsverhältnisse entspricht. Von Funktionsmängeln wird gesprochen, wenn das Gebiet der Erfüllung der Aufgaben, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen, nicht mehr nachkommen kann.

Im Untersuchungsgebiet ist vor allem das alte Ortszentrum von besonderer Bedeutung. Dieses ist durch einen Anteil an ortsbildprägender Bausubstanz sowie der Einzelhandelslage geprägt. Gerade hier lassen sich städtebauliche, sowohl gestalterische als auch funktionale, Missstände finden. Hierdurch erfährt das alte Ortszentrum in seiner räumlichen Qualität eine deutliche Abwertung.

In den nachfolgenden Kapiteln wird der Zustand des alten Ortszentrum näher beschrieben sowie die Substanz und Funktionsschwächen für weitere Bereiche des Untersuchungsgebiets aufgezeigt.

6.1. Substanzschwächen

6.1.1. Sanierungsbedürftige Gebäude

In dem Untersuchungsgebiet lässt sich ein punktueller Sanierungsbedarf identifizieren. Gerade im alten Ortskern, der die ehemalige Einzelhandelslage darstellt, weisen einige Gebäude einen geringen (7 Gebäude) bis mittleren Sanierungsbedarf (vier Gebäude) auf. In den Wohnlagen lassen sich nur vereinzelt Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf finden. Der Sanierungsbedarf fällt in der Regel eher gering bis mittel aus. Einen geringen Sanierungsbedarf weisen hier 14 Gebäude und einen mittleren Sanierungsbedarf 7 Gebäude auf. Auffällig ist, dass der Sanierungsbedarf mit Alter des Gebäudes zunimmt. Gerade ortsbildprägende, historisch bedeutsame Gebäude weisen einen hohen Sanierungsrückstand auf, vor allem wenn sie bereits über längere Zeit leer stehen. Das betrifft vor allem die Gebäude mit den Adressen „Am Ausblick 8“, „Gintofter Str. 4“ und „Holmlück 11“. Darüber hinaus besteht am Vereinsheim sowie am Kindergarten ein geringer Sanierungsbedarf. Beide Gebäude befinden sich im Gemeindeeigentum.

6.1.2. Energetische Sanierung

Durch die Ermittlung anhand verschiedener Ortsbegehungen der Sanierungs und Modernisierungsbedarfe können Rückschlüsse auf den energetischen Zustand der Gebäude gezogen werden. Da die Dachdämmung von außen nicht erkennbar ist und ebenfalls die Dämmstärke der Fassaden nicht bestimmt werden kann, sind die im Folgenden getroffenen Aussagen als Vermutung zu verstehen.

Defizite bestehen vor allem im Ortskern, aber auch in den älteren Wohnlagen. Dort lässt sich ein geringer bis mittlerer Sanierungsschaden erkennen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Zielsetzungen besteht hier Handlungsbedarf.

6.1.3. Schadhafte Bodenbeläge und Barrieren im öffentlichen Raum

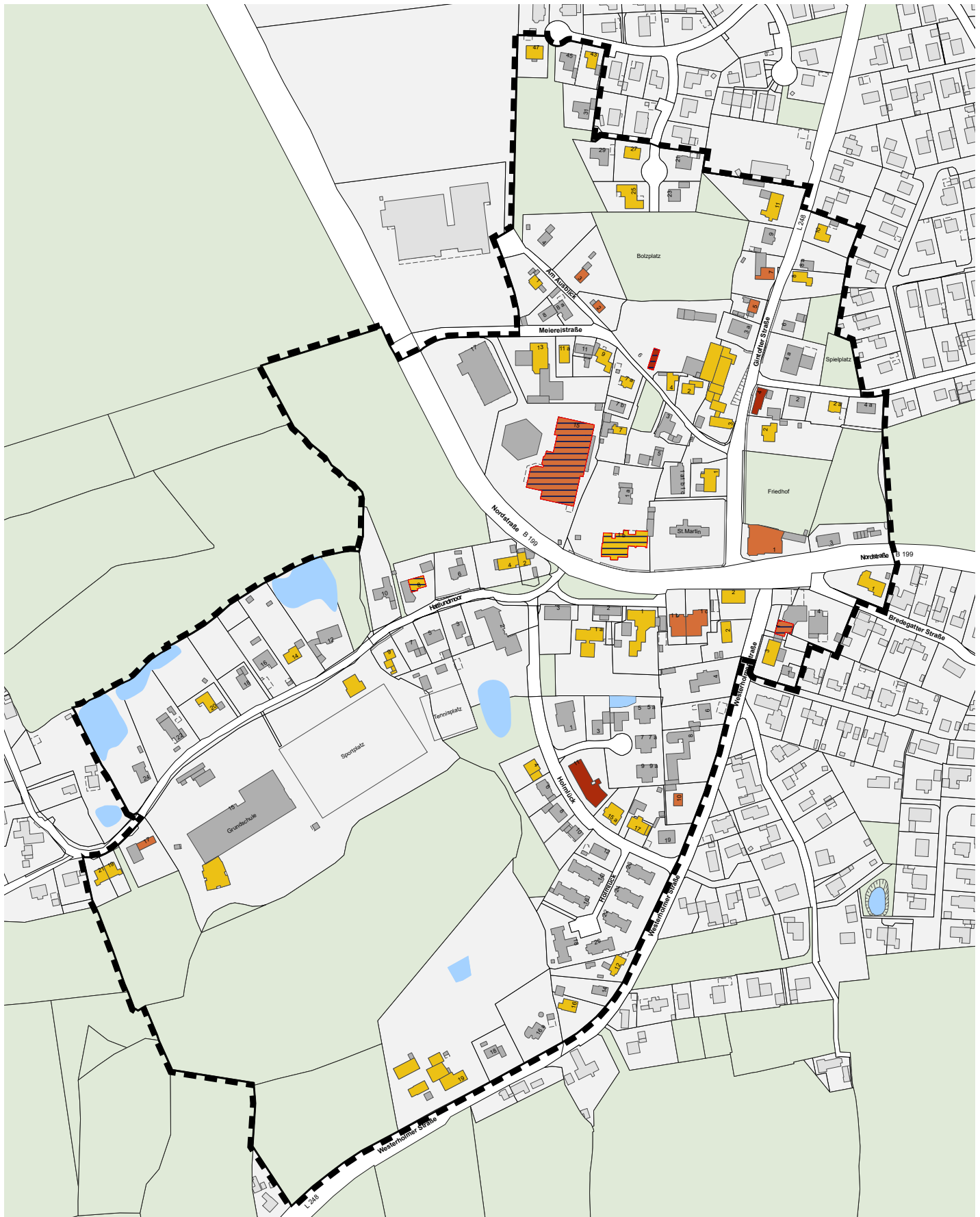
Die Sicherheit und Barrierefreiheit des öffentlichen Raums ist im Untersuchungsgebiet ausbaufähig. Viele Fußwege weisen in ihrer Beschaffenheit einen schlechten Zustand auf und sind daher für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle nur schwer passierbar. Hiervon sind vor allem die Wege entlang der Westerholmer Straße und entlang der Nordstraße betroffen. Im Friedhofsbereich, Kirchenplatzbereich sowie hinter dem Feuerwehrgebäude sind die Wege mit Schotter angelegt. Dieser Belag stellt vor allem für ältere Menschen ein Hemmnis in der Benutzung

dar. Gleiches gilt ebenso für die Pflasterung im Zugangsbereich der Amtsverwaltung. Geringe Gehwegbreite, wie sie beispielsweise in der Gintofter Straße vorzufinden ist, führt zu Nutzungskonflikten bei Benutzung des Gehwegs in beide Richtungen. Ebenso sind nicht alle Gehwege an geeigneten Stellen ausreichend abgesenkt. Menschen, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigung auf solche angewiesen sind, müssen mitunter einen großen Umweg in Kauf nehmen, um Straßen sicher zu passieren. Beispielsweise gilt das für die Überquerung der Schulstraße im Bereich der Gintofter Straße.

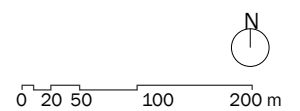
Des Weiteren fehlen sichere Querungshilfen über die Nordstraße, Gintofterstraße / Meiereistraße und Westerholmer Straße / Holmlück.

6.1.4. Ungenügende Gestaltung der öffentlichen Plätze, Straßen und Freiräume

Die öffentlichen Plätze und Straßenräume im Untersuchungsgebiet sind zu großen Teilen in einem schlechten gestalterischen und gepflegten Zustand. Das alte Ortszentrum weist eine niedrige Aufenthaltsqualität aufgrund der fehlenden Attraktivität auf. Eine Aufwertung in der Gestaltung ist für eine Attraktivitätssteigerung und besserer Erlebbarkeit vorzunehmen. Weitere Gestaltungsdefizite weist der Spielplatz auf. Begründet ist das vor allem in den veralteten Spielgeräten. Ebenso bedarf es einer Aufwertung der Grünflächen am Wasserwerk sowie rings um den Teich.



Sanierungsbedarf und Leerstand



6.2. Funktionsmängel

6.2.1. *Leerstand und Entwicklungsflächen*

Im Untersuchungsgebiet ist nur vereinzelt gewerblicher Leerstand gegeben. Im alten Ortszentrum steht eine Ladenfläche leer, in der ehemals eine Eisdiele war. Für eine größere leerstehende Gewerbefläche, die sich auf den Flächen der Einkaufslage befindet, wurde bereits eine Nachnutzung bekannt gemacht. Vereinzelt stehen Wohngebäude leer. Hier ist vor allem auffällig, dass sich hier um erhaltenswerte, ortsbildprägende Gebäude handelt. Diese gilt es dringend zu erhalten. Bereits seit längerer Zeit steht der Anbau eines Hauses in Hattlundmoor leer, hier befand sich lange die einzige Gaststätte des Ortes.

Das Untersuchungsgebiet bietet noch einige Entwicklungsflächen, die es gilt zu erschließen und einer Nutzung hinzuzufügen. Diese befinden sich rings um den Bolzplatz, gegenüber der Einkaufslage sowie südöstlich des Sportplatzes und der Grundschule.

6.2.2. *Fehlende Wegeverbindungen*

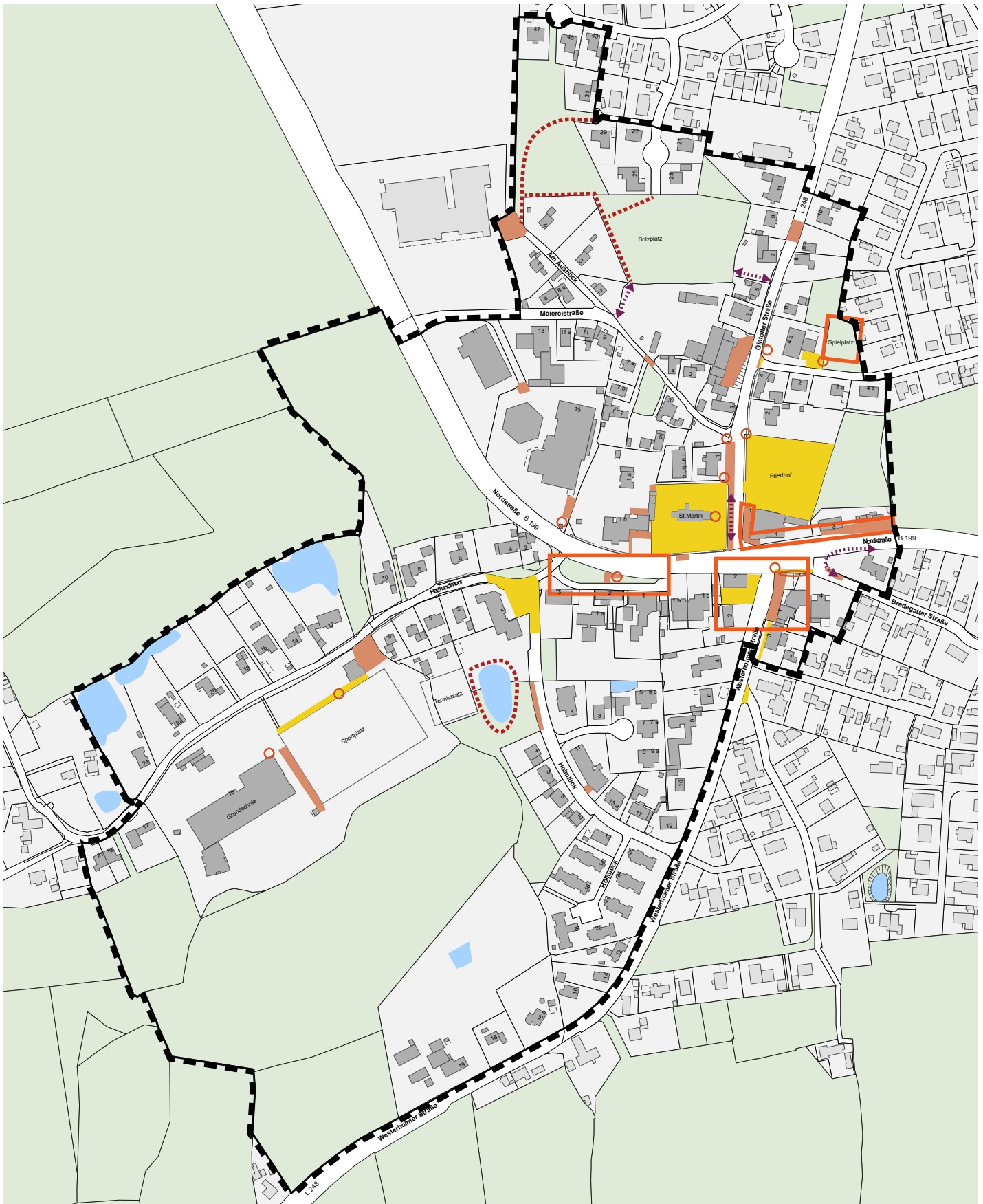
Innerhalb des Untersuchungsgebiets fehlt es teilweise an Wegeverbindungen, vor allem im südlichen Bereich der Gintofter Straße und im Bereich Bredegatter Straße Richtung Nordstraße.

6.2.3. *Funktionsverlust des Zentralen Versorgungsbereichs / der Ortsmitte*

Das alte Ortszentrum erfährt derzeit einen Funktionsverlust. Dies äußert sich durch zunehmenden Leerstand und einer niedrigen Nutzerfrequentierung. Begünstigt wird dieser Umstand durch die mangelnde Attraktivität, ausgelöst durch eine fehlende Aufwertung des Bereichs. Zudem hemmt die ungünstige Trennung der Ladenzeile und des Versorgungsbereichs durch die vielbefahrene Nordstraße dessen Aufenthaltsqualität. Das alte Ortszentrum verfügt über keine Ankernutzungen oder Magnetbetriebe wodurch eine Abwanderung oder Aufgabe der bestehenden Gewerbe und des Einzelhandels und Dienstleistungsangebot wahrscheinlicher ist. Der Erhalt und die Sicherung sollte auch weiterhin angestrebt werden. Des Weiteren ist die Attraktivitätssteigerung der Einkaufsbereiche, die Sanierung der Gebäude und der die Gestaltung als auch Aufwertung der umliegenden Freiräume für eine bessere Aufenthaltsqualität vorzunehmen.

6.2.4. *Konfliktreiche Verkehrssituation und ruhender Verkehr*

Durch das Untersuchungsgebiet verläuft die B 199. Diese weist ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Durch fehlende Querungshilfen und eine erschwerte Einsehbarkeit in den Kurven stellt die Straße ein Hindernis für andere Verkehrsteilnehmenden dar. Gleichzeitig geht von hier dadurch ein Gefahrenpotenzial aus. Gleiches gilt für die Bereiche Gintofter Straße / Meiereistraße und Westerholmer Straße / Holmlück. Im Untersuchungsgebiet sind viele Parkflächen vorhanden. An einigen Stellen beanspruchen sie Räume, die sich ebenso als Aufenthalts- und Begegnungszonen eignen würden. Es gilt zu prüfen, ob die vorhandenen Parkflächen und ihre Lage gerechtfertigt sind. Entlang der Gintofter Straße ist die Parksituation ungeordnet. Das Parken auf Grünflächen am Straßenrand hat Wurzelschäden zur Folge.



Misstände im Freiraum

- Nicht Barrierefreie Straßen und Plätze
- Flächen mit schadhaftem Bodenbelag
- Nicht ausgebauten Wege
- fehlende Wegeverbindungen
- beschädigte Einbauten

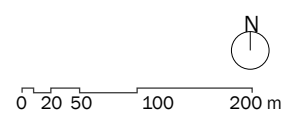




Abb. 18: ehemaliges Strohhaus in der Gintofter Straße



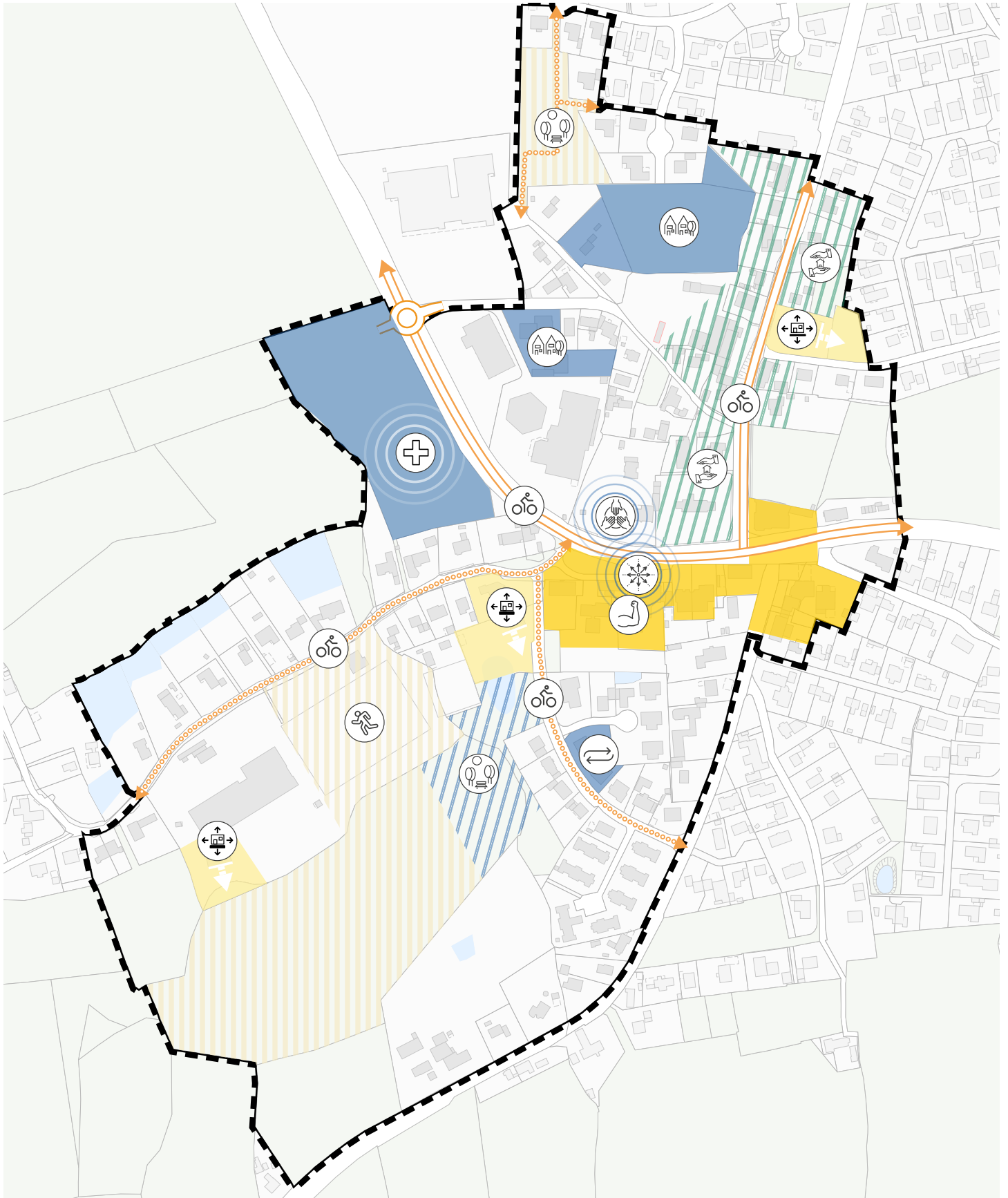
Abb. 19: leerstehendes Wohnhaus in der Straße „am Ausblick“



Abb. 20: Gefahrenstellen im öffentlichen Raum aufgrund fehlender Barrierefreiheit



Abb. 21: Kreisel vor dem Rathaus als Gefahrenquelle



NEU

-  Umstrukturierung
-  Freiraum Erweiterung
-  bauliche Erweiterung
-  Impulsprojekte

ENTWICKELN

-  Ortskern stärken
-  Freiräume qualifizieren
-  öffentliche Einrichtungen entwickeln
-  Fuß- und Radverbindungen stärken
-  Achsen beruhigen, Querungen erleichtern, Fuß- und radverkehr stärken

BEWAHREN

-  Ortsbildprägende Bebauung erhalten und modernisieren

7. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK)

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurden aus den durchgeführten Analysen, den Beteiligungsprozessen, den städtebaulichen Missständen und den daraus abgeleiteten Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen, die zukünftigen strategischen Entwicklungsschwerpunkte im Untersuchungsgebiet erarbeitet.

Die strategischen Entwicklungsschwerpunkte des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) beinhalten die strategische Entwicklungsziele, Handlungsfelder sowie räumliche Schwerpunkte. Dessen Bedeutungen wird im Folgenden näher beschrieben und erläutert. Daraus resultieren im weiteren Verlauf des Konzeptes konkrete Maßnahmen und Projekte.

7.1. Strategische Entwicklungsziele

Die strategischen Entwicklungsziele formulieren die Leitthesen für die Stadtentwicklung in den kommenden 10-15 Jahren. Sie sind als Formulierung einer Entwicklungsperspektive zu verstehen und bauen auf den, in den vorherigen Kapiteln erläuterten, Stärken und Defiziten auf. Es wurden fünf strategische Ziele formuliert:

1. Städtebauliche Neuordnung des alten Ortszentrums steuern und nachhaltig entwickeln
2. Gestaltung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilitätsinfrastruktur
3. Sicherung der Daseinsvorsorge sowie Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort
4. Sicherung und Aufwertung der Grün- und Freiräume
5. Wohnangebote zukunftsfähig sichern sowie Erhalt und Aufwertung der ortsbildprägenden Baustrukturen

Im nachfolgenden Abschnitt werden die strategischen Ziele vorgestellt und die Herleitung dieser beschrieben. Zudem wird das ergänzende Querschnittsthema Klimaschutz und -anpassung erläutert.

7.1.1. Städtebauliche Neuordnung des alten Ortskerns steuern und nachhaltig entwickeln

Integrierte Themenfelder: Stadtgestalt, Einzelhandel und Wirtschaft, Öffentlicher Raum, Mobilität und Verkehr, Klimaschutz/-anpassung

Ausgangslage

Der alte Ortskern der Gemeinde Steinbergkirche verliert mit der Zeit an Bedeutung und an Funktion. Der zunehmende Bedeutungs- und Funktionsverlust wird unter anderem durch die Verlagerung der Lebensmittelmärkte an den nördlichen Ortsrand, die gestalterischen Defizite sowie die mangelnde Aufenthaltsqualität begründet. Folge des Funktionsverlustes sind zunehmende Leerstände sowie eine niedrige Nutzerfrequentierung, die die Wahrscheinlichkeit einer weiteren möglichen Aufgabe oder auch Abwanderungen bestehender Gewerbe-, Einzelhandel und Dienstleistungsangebote erhöht. Um diesem frühzeitig entgegenzuwirken, gilt es zukünftig zum einen die bestehenden Angebote zu sichern und zu erhalten und durch eine gestalterische Aufwertung die Aufenthaltsqualität des Ortszentrums wiederherzustellen. Zum anderen sind weitere Nutzungsperspektiven zu entwickeln und neue Nutzungen anzusiedeln, die einen weiter zunehmenden Bedeutungs- und Funktionsverlust des Ortszentrums verhindern. Dabei soll der alte Ortskern nicht Konkurrenz zu dem Einzelhandelszentrum stehen, vielmehr muss eine eigenes Profil entwickelt und geschärft werden.

Zielstellung

- Revitalisierung des Alten Ortszentrums
- Sicherung und Erhalt der bestehenden Gewerbe-, Einzelhandel und Dienstleistungsangebote im Ortszentrum
- Gestaltung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität des Ortszentrums
- Verhinderung des Funktionsverlustes des Ortszentrums
- Schaffung und Erweiterung von Nutzungsperspektiven für das Einzelhandel- und Dienstleistungsangebot

7.1.2. Gestaltung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilitätsinfrastruktur

Integrierte Themenfelder: Mobilität und Verkehr, Öffentlicher Raum, Klimaschutz

Ausgangslage

Die Fuß- und Radwege der Gemeinde werden in vielen Bereichen den Nutzern nicht gerecht. Vor allem stellt die B 199 durch das hohe Verkehrsaufkommen und fehlenden Querungsmöglichkeiten eine große Barriere für Fußgänger und Radfahrer dar. Weitere Gefahrenstellen befinden sich unter anderem in der Gintofter Straße durch zu hohe Geschwindigkeiten oder auch im schlecht einsehbaren Kreuzungsbereich der Nordstraße mit der Gintofter Straße und der Westerholmer Straße. Diese und weitere Missstände gilt es zu beseitigen und die Infrastruktur bedarfsgerecht auszubauen. Weiterhin ist es Ziel, alternative Mobilitätsformen zu fördern und entsprechende Infrastrukturen bereitzustellen. Ein Mobility Hub im Ortszentrum könnte verschiedene Mobilitätsformen gebündelt und für den Nutzer attraktiv anbieten. Gleichzeitig würde das Ortszentrum wieder an mehr Bedeutung gewinnen.

Zielstellung

- Schaffung eines Mobility Hubs im Ortszentrum
- Förderung und Weiterentwicklung von nachhaltigen Mobilitätsformen
- Barrierefreier Ausbau der Fuß- und Radwege
- Verringerung der Emissionen durch Tempo 30 Beschränkung auf der L 248
- Verbesserung der Ein- und Ausfahrt zum Einzelhandelsbereich sowie der Querungsmöglichkeiten im Bereich B 199 / Meiereistraße und Verkehrsberuhigung durch Kreisverkehr am Ortseingang
- Schaffung von fehlenden Wegeverbindungen

7.1.3. Sicherung der Daseinsvorsorge sowie Stärkung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts

Integrierte Themenfelder: Einzelhandel und Wirtschaft, Tourismus, Image und Identität

Ausgangslage

Der alte Ortskern als Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort verliert zunehmend an Bedeutung. Der alte Ortskern verfügt über keine Ankernutzungen oder Magnetbetriebe, die zu einer konstanten Nutzerfrequentierung beitragen. Infolge der niedrigen Nutzerfrequentierung kommt es hier vermehrt zu Leerständen. Auch zeigen sich gestalterische Defizite, die zu einer mangelnden Attraktivität in diesem Bereich führt. Begünstigt wird dies durch die räumliche Trennung, vor allem in Form von der B 199, zwischen der Ladenzeile im alten Ortskern und dem nördlichen Versorgungsbereich. Eine Verbindung gilt es wiederherzustellen. Weitere Leerstände sollen verhindert und die bestehenden Angebote erhalten werden. Des Weiteren steigert auch die Integration von neuen Dienstleistungen beispielsweise Coworking Spaces die Attraktivität. Für die Gemeinde stellt die Sicherung der medizinischen Versorgung einen wichtigen Punkt in der zukünftigen Entwicklung dar. Gerade in Bezug auf die Herausforderungen im Zuge des demographischen Wandels gilt es die medizinische Versorgung sicherzustellen und den Bedarf an seniorengerechten Wohnangeboten zu decken.

Zielstellung

- Sicherung der medizinischen Versorgung
- Integration neuer Dienstleistungen und Raumangebote im Ortszentrum
- Schaffung eines Bürgerzentrums für Austausch, Kultur und Begegnung
- Sicherung und Erhalt der bestehenden Gewerbe-, Einzelhandel und Dienstleistungsangebote in der Gemeinde
- Schnelle Nachnutzung des Schulgebäudes bei möglicher Schliessung

7.1.4. Sicherung und Aufwertung der Grün- und Freiräume

Integrierte Themenfelder: Freizeit und Naherholung, Klimaschutz/-anpassung, Grün- und Freiraum, Stadtgestalt

Ausgangslage

Die Grün- und Freiräume der Gemeinde Steinbergkirche weisen eine unzureichende Gestaltung auf. Besonders im Bereich des Ortszentrums führt dies zu einer mangelnden Aufenthaltsqualität und lädt nicht zum Verweilen ein. Außerdem fehlt es an öffentlichen Plätzen, die als generationsübergreifender Treffpunkt dienen können und die Aufenthaltsqualität sowie das Gemeindeleben positiv beeinflussen. Die Grün- und Freiräume sowie öffentlichen Plätze bedürfen einer gestalterischen Anpassung an die Bedürfnisse der Bewohnerschaft sowie an den Klimawandel.

Zielstellung

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Förderung der Biodiversität
- Zukunftsgerechte Freiraumgestaltung
- Schaffung von generationsübergreifenden Treffpunkten / Orten

7.1.5. Wohnangebot zukunftsfähig sichern sowie Erhaltung und Aufwertung sowie ortsbildprägenden Baustrukturen

Integrierte Themenfelder: Wohnen, Stadtgestalt, Klimaschutz/-anpassung, Image und Identität

Ausgangslage

Die Gemeinde Steinbergkirche verfügt überwiegend über monofunktionale Wohntypologien. Um die Gemeinde als Wohnstandort für verschiedene Personengruppen attraktiv und zukunftsorientiert zu gestalten, gilt es neue Wohnangebote und Typologien zu ergänzen. Im Ortskern sind historische und identitätsprägende Gebäude vorhanden, die es zukünftig zu bewahren und zu erhalten gilt.

Der Gebäudebestand weist energetischen Sanierungsbedarf auf. Ziel ist eine Modernisierung und energetische Sanierung der betroffenen Gebäude.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Potenzialfläche für eine wohnbauliche Entwicklung, diese wird jedoch durch die Immissionen des angrenzenden Handwerksbetriebes gehemmt.

Zielstellung

- Stärkung der Wohnfunktion und bedarfsgerechter Ausbau der Wohnangebote
- Schutz und Bewahrung ortsbildprägender Bausubstanzen
- Modernisierte und Energetische Sanierung des Gebäudebestands

7.1.6. Querschnittsthema Klimaschutz und -anpassung

Das Thema Klimaschutz/-anpassung wird als Querschnittsthema betrachtet. Dieses zentrale Thema der Stadtentwicklung und städtebaulichen Sanierung wird in allen Entwicklungszielen berücksichtigt. Ziel ist es die Maßnahmen und Projekte, die sich aus der Zielstellung ergeben, im Hinblick auf ihren Beitrag zum Klimaschutz zu prüfen und die zusätzliche Leistbarkeit zu hinterfragen.

Bei dem Thema Klimaschutz geht es vor allem um die Fragen der Klimaanpassung sowie der Klimaverträglichkeit. Um zukünftig die Auswirkungen des Klimawandels bewältigen zu können, müssen ökologisch sinnvolle Kriterien entwickelt werden, die bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierbei wird der Blick nicht nur auf die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes gerichtet, auch die Ausgestaltung der Mobilitätsangebote und die ökologische Aktivierung des öffentlichen Raums sowie von Freiraum, beispielsweise durch Entsiegelungen und einer angepassten Gestaltung der Grünräume, spielen eine zentrale Rolle. Zudem werden Möglichkeiten zur alternativen Energieversorgung über ein Nahwärmenetz oder Blockheizkraftwerke geprüft.

7.2. Handlungsfelder und Handlungsziele

Aus den strategischen Zielen leiten sich die folgenden thematischen Handlungsfelder als Schwerpunkte und die damit verbundenen Handlungsziele ab. Sie bilden sowohl die thematischen als auch räumlichen Schwerpunkte der Stadtentwicklung in den kommenden Jahren.

Hier wurden zunächst sechs Handlungsfelder definiert. Diese beschreiben die Defizite und zeigen im jeweiligen Bereich den vielschichtigen Handlungsbedarf auf. Resultierend daraus wurden zu jedem der sechs Handlungsfelder räumliche Schwerpunkte identifiziert, die dazu beitragen sollen, ein gesamteinheitliches Konzept für die Entwicklung der Stadt zu generieren. Jedem Handlungsschwerpunkt werden im nachfolgenden Kapitel Maßnahmen zugeordnet, die darauf abzielen, die aufgezeigten Defizite zu beheben und die strategischen Ziele zu erreichen. Hierbei handelt es sich nicht um eine isolierte Maßnahmenaneinanderreihung, sondern um vernetzte Projekte, die sich gegenseitig befruchten und dadurch Mehrwerte über die einzelnen Maßnahmen hinaus erzeugen sollen.

7.2.1. Städtebauliche Struktur und Gestalt

In der Analyse wurde deutlich, dass das alte Ortszentrum unter einem zunehmenden Funktionsverlust leidet. Den Kern des alten Ortszentrums bildet der alte Bahnhof und die Kirche der Gemeinde Steinbergkirche. Um einen weiteren Funktionsverlust des alten Ortszentrums zu verhindern, gilt es zukünftig das Ortszentrum aktiv zu gestalten und wieder zu revitalisieren. Im Ortszentrum sollen Treffpunkte und Begegnungszonen für die Dorfbewohner geschaffen werden, die durch eine hohe Aufenthaltsqualität qualifiziert sind.

Das Bild des Ortszentrums wird dominiert von einem hohen Anteil an ortsbildprägenden Gebäuden. Teilweise befinden sich die Dächer und Fassaden der Gebäude in einem sanierungsbedürftigen Zustand, dies beeinflusst das Ortsbild negativ. Mit Hilfe von Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sollen zum einen Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt und zum anderen die Attraktivität des Ortsbildes gesteigert werden.

Der Gemeinde bietet sich die Chance, das Ortszentrum mit Hilfe einer Verlagerung der Tankstelle und der angrenzenden Kfz-Werkstatt weiterzuentwickeln.

Um das Ortszentrum neu zu ordnen und zu entwickeln, soll als übergeordnete und vorbereitende Maßnahme das „integrierte Gestaltungskonzept“ erarbeitet werden. Dieses Konzept versteht sich als

Instrument zur Entwicklung von Lösungen für verschiedene Themenbereiche und soll dabei umsetzungsorientierte Vorschläge machen sowie konkrete Entwürfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums entwickeln. Darunter wird ein übergeordnetes integriertes Gestaltungskonzept / Rahmenplanung Ortsmitte integriert betrachtet. Die Gestaltung des öffentlichen Raums mit Fokus auf den zentralen Bereich rund ums Ortszentrum stellt den Schwerpunkt des Konzeptes dar. Im Ortszentrum soll ein Gestaltungskonzept, welches zum einen die Aufenthaltsqualität erhöht und zum anderen die Funktionalität des Ortszentrums stärkt, erarbeitet werden. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist dabei stark von den Themen Verkehr, Mobilität und Barrierefreiheit abhängig.

Der **Räumliche Schwerpunkt** des Handlungsfeldes städtebauliche Struktur und Gestalt fokussiert sich auf das Ortszentrum rund um den Bereich am Wasserwerk und umfasst die alte Kirche und den alten Bahnhof.

7.2.2. Grünstruktur und öffentlicher Raum

Durch die Analyse wurde deutlich, dass viele öffentliche Plätze, Straßenzüge sowie Grün- und Freiräume große gestalterische und auch funktionale Defizite aufweisen. Grundsätzlich fehlt es innerhalb der Gemeinde an innerstädtischen Plätzen mit Aufenthaltsqualität. Diese Defizite konnten sowohl im Ortszentrum als auch bei den am Rande des Untersuchungsgebietes liegenden Freiräumen ausgemacht werden. Die Freiräume weisen geringe Aufenthaltsqualität auf, laden nicht zum Verweilen ein und beeinträchtigen das Ortsbild negativ aufgrund ihrer Gestaltung und Funktion.

Gleichzeitig bringen die öffentlichen Räume aber auch ein hohes Entwicklungspotenzial mit sich. Derzeit weisen die Frei- und Grünräume eine unzureichende Gestaltung auf. Ziel ist es, den öffentlichen Raum daher klarer zu profilieren und die Gestaltung den Funktionen anzupassen. Hierbei geht es vor allem um die Förderung der Aufenthaltsqualität in der Gemeinde, die Aufwertung, Gestaltung, Pflege und klimagerechte Qualifizierung von Grün- und Freiflächen sowie den Erhalt und die Pflege der ökologisch wertvollen Freiräume.

Eine weitgehende Begrünung wirkt sich unter anderem positiv auf das Klima innerhalb der Gemeinde aus sowie auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Vor dem Aspekt des Klimaschutzes weist auch die Straßenbeleuchtung einen Handlungsbedarf auf. Ziel ist es, im öffentlichen Raum auf LED-Beleuchtung umzustellen, um Energie einzusparen.

Angesichts der ebenso vielfältigen Herausforderungen der demografischen Veränderungen, die neue Bedarfe und Anforderungen an die Zugänglichkeit,

Gestaltung und Nutzbarkeit von bestehenden Grün- und Freiräumen mit sich bringen, ist die Grün- und Freiflächenentwicklung entsprechend auszubauen.

Auch hier steht bei den **räumlichen Schwerpunkten** des Handlungsfeldes Grünstruktur und öffentlicher Raum wieder das Ortszentrum im Vordergrund. Durch den zunehmenden Bedeutungs- und Funktionsverlustes gilt es hier die Aufenthaltsqualität wiederherzustellen und auch für die Bewohner der Gemeinde oder Besucher eine Begegnungszone zu schaffen. Hervorzuheben ist hierbei die Fläche am Wasserwerk, die als potenzielle Begegnungsfläche geeignet ist. Das bedingt allerdings die Verlagerung der Parkplätze.

Entlang der Nordstraße befinden sich ebenfalls Freiräume mit einer unzureichenden Gestaltung, die es zu qualifizieren gilt. Beispielsweise die Grünfläche an der Ecke Nordstraße / Ecke Bredegatter Straße.

Zwischen der Straße Hattlundmoor und der Westerholmer Straße, neben der Grundschule befindet sich ebenfalls eine Grünfläche. Ein Teil dieser Grünfläche bietet sich an, um den Außenbereich der KiTa und des Sportplatzes zu erweitern.

Der Ortsteich in der Straße Holmlück bietet Potenzial, um die Naherholung innerhalb der Gemeinde zu stärken. Zurzeit befindet sich auch diese Grünfläche in einem entwicklungsfähigem Zustand und bietet mehr Potenziale als sie derzeit ausschöpft. Hier bietet sich ein Ausbau zu einem Mehrgenerationenpark an, der somit die Herausforderungen des demografischen Wandels berücksichtigt und die Bewohner aus verschiedenen Altersstufen zusammenführt.

Nördlich im Untersuchungsgebiet in der Nähe des Bolzplatzes befindet sich derzeit eine Streuobstwiese. Auch dort besteht Potenzial die Streuobstwiese als Freiraum und Begegnungsstätte weiter zu qualifizieren und beispielsweise durch Sitzgelegenheiten als Aufenthaltsraum zu entwickeln. Dabei stehen weiterhin der Erhalt und die Förderung der Biodiversität im Vordergrund. Eine weitere Grünfläche befindet sich entlang der Nordstraße gegenüber des Versorgungsbereichs. Diese Fläche bietet verschiedene Entwicklungspotenziale, unter anderem wäre die Entwicklung hin zu einem gestaltetem Freiraum denkbar.

7.2.3. Verkehr und Mobilität

Im Rahmen der Analyse wurden unter anderem Defizite und Gefahrenstellen im Bereich Verkehr und Mobilität identifiziert. Diesen gilt es entgegenzuwirken und auch im Hinblick auf den Klimawandel aktiv die Mobilitätswende voranzutreiben.

Wie bereits thematisiert stellen die B 199 sowie die L 248 potenzielle Gefahrenstellen dar. Die viel befahrene Straße ist besonders im Bereich des Einkaufs-

zentrums, durch die dort verlaufende Kurve schwer einzusehen. Außerdem stellen die fehlenden Quermöglichkeiten eine Barriere für Fußgänger und Radfahrer dar. Vor diesem Hintergrund sollten Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung der B 199 sowie der L 248 durch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in den innerörtlichen Teilbereichen geprüft werden. Argumentative Grundlagen für notwendige Abstimmungen mit den zuständigen Landesbehörden sowie weiteren Instanzen könnten dabei insbesondere zu erstellende Emissionsgutachten (insbesondere Lärmemissionen) darstellen. Zudem könnte, nach Schaffung zusätzlicher Quermöglichkeiten, der Aspekt der Schulwegsicherung einen weiteren argumentativen Anhaltspunkt bieten. Zusätzlich könnte die Schaffung eines Kreisverkehrs am westlichen Ortseingang der B 199 (Bereich Meiereistraße) dazu beitragen, die dortigen Gefahrensituationen zu reduzieren und das Abbiegen von bzw. in die Meiereistraße deutlich verbessern. Des Weiteren sind die Gehwege aktuell in einem schlechten Zustand, sie verfügen über eine geringe Gehwegbreite, fehlende abgesenkte Bordsteine und einen unebenen Bodenbelag. Folglich besteht Handlungsbedarf bei einem barrierefreien Ausbau der Fuß- und Radwege. Ein weiterer Punkt ist die Straßenbeleuchtung. Besonders in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden ist die Straßenbeleuchtung mangelhaft und sorgt für eingeschränkte Sicherheit sowohl bei Fußgängern als auch bei Radfahrern. Über einen barrierefreien Ausbau der Fuß- und Radwege könnte die Gemeinde zudem wieder attraktiver für Fahrradtouristen werden und somit auch mehr Tagestouristen anziehen.

Unter dem Aspekt, dass das Ortszentrum gestalterische Defizite und eine mangelnde Aufenthaltsqualität aufweist, gilt es die Verkehrsflächen im Ortskern zukünftig zu optimieren und die Flächen stärker als Aufenthalts- und Begegnungszone auszugestalten.

Die schlechte Taktung der Buslinien in Steinbergkirche ist besonders für Berufspendler unattraktiv. Die Haltestellen sind in einem baulich schlechtem Zustand. Des Weiteren liegen die Haltestellen weit auseinander, das führt zu einem zur Verwirrung beim Ein- und Aussteigen zum anderen ist dies für Pendler nicht attraktiv, da sich keine Möglichkeit bietet beispielsweise das Fahrrad zentral an der Haltestelle abzustellen. Ziel ist es die beiden Haltestellen im Zentrum zusammen zulegen und mit weiteren Mobilitätsformen zu verknüpfen.

Im Rahmen der Neuordnung und Entwicklung des Ortszentrums soll als übergeordnete und vorbereitende Maßnahme das „integrierte Gestaltungskonzept“ erarbeitet werden. Das Verkehrs- und Mobilitätskonzept soll dabei integriert betrachtet werden. Der Fokus des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes liegt auf der Optimierung des Fuß- und Radverkehrs

durch den Ausbau entsprechender Infrastrukturen sowie der Erhöhung der Sicherheit für diese Mobilitätsformen. Dies beinhaltet auch die barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums. Ebenfalls soll der Ausbau von Infrastrukturen (beispielsweise die Errichtung von Ladestationen) für klimafreundliche Mobilitätsformen weiter fokussiert werden.

Als Ankerprojekt für das Themenfeld Verkehr und Mobilität soll ein Mobility-Hub im Ortszentrum entstehen. Dieser soll die Nutzung unterschiedlicher CO₂-armer Mobilitätsformen erleichtern und fördern bzw. zentral anbieten und trägt so zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes und einer nachhaltigen Mobilitätswende bei. Unter anderem können hier Fahrradstellplätze, E-Ladesäulen, die Zusammenlegung der Bushaltestellen oder auch Sharingkonzepte für die gemeinschaftliche Nutzung von Mobilitätsformen verortet sein. Zudem soll ein Konzept zur Regelung des ruhenden Verkehrs im zentralen Bereich erarbeitet werden, welches eine Umverlegung der Parkplätze unter Berücksichtigung des Bedarfs fokussiert.

Räumlich konzentrieren sich die Schwerpunkte im Handlungsfeld Verkehr und Mobilität unter anderem auf die bereits benannte B 199/ Nordstraße. Hier zeigen vor allem die fehlenden Querungsmöglichkeiten Handlungsbedarf. Allgemein betrifft der barrierefreie Ausbau der Fuß- und Radwege den gesamten Untersuchungsraum ebenso wie die Straßenbeleuchtung.

Für die Errichtung eines Mobility Hubs eignet sich das alte Ortszentrum. Der Mobility Hub würde dem Ortszentrum wieder mehr Bedeutung zuschreiben und zu einer höheren Nutzerfrequentierung beitragen.

Ein Handlungsschwerpunkt findet sich im Kreuzungsbereich der Nordstraße und der Gintofter Straße und der Westerholmer Straße. Dort ist der Kreuzungsbereich schlecht einsehbar. Eine Aufwertung der Kreuzung würde die Verkehrssicherheit positiv beeinflussen.

Hervorzuheben ist auch die ungeordnete Parksituation in der Gintofter Straße vor der Kirche. Hier beschädigen parkende Autos Bäume und behindern die Sicht sowohl für Fußgänger und Radfahrer als auch für Autofahrer.

7.2.4. Gewerbe und Handel

Die Gewerbe und Handwerkstandorte der Gemeinde verteilen sich überwiegend im Untersuchungsgebiet. In der Straße Holmlück, der Westerholmer Straße, der Gintofter Straße und der Meiereistraße befinden sich unter anderem Gastgewerbe, Gewerbe und Handwerksbetriebe. Einige der Betriebe, wie der KFZ-Betrieb in der Meiereistraße sind aufgrund der eingeschränkten Flächen nicht entwicklungsfähig

und können sich somit nicht weiter ausbreiten.

Die Angebote im Bereich Einzelhandel und Dienstleistungen konzentrieren sich in zwei Bereichen. Zum einen das im nördlichen Bereich der Nordstraße liegende Einzelhandelszentrum, welches den Bedarf an großflächigem Handel deckt, sowie das im alten Ortskern verortete kleinteilige Zentrum mit Schwerpunkt im Dienstleistungssektor. Die beiden Bereiche werden durch die B 199 getrennt.

Wie im Handlungsschwerpunkt städtebauliche Struktur und Gestalt bereits thematisiert sind deutliche gestalterische Defizite im alten Ortskern vorhanden. Diese mindern die Aufenthaltsqualität und begünstigen ebenfalls den Funktionsverlust des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandortes. Das zeigt sich in zunehmenden Leerständen und einer niedrigen Nutzerfrequentierung. Zudem besteht im Untersuchungsgebiet die Gefahr, dass weitere Betriebe ihren Standort aufgeben oder verlagern.

Es gilt zukünftig die bestehenden Handels- und Dienstleistungsbetriebe zu stabilisieren und zu erhalten und durch weitere Nutzungen zu ergänzen. Beide Bereiche sind in ihren Profilen zu schärfen und weiterzuentwickeln. Mit einer gestalterischen Aufwertung des öffentlichen Raums kann die Aufenthaltsqualität im Ortszentrum erhöht werden. Ein weiterer Punkt, der ebenfalls dazu beiträgt, dass Ortszentrum zukunftsfähig auszurichten und konkurrenzfähig zu machen, ist die Modernisierung des Gebäudebestandes. Neben einer erhöhten Aufenthaltsqualität kann auch quantitativ mit Hilfe neuer Angebote und qualitativ mit dem Erhalt bestehender Angebote dem Funktionsverlust des ländlichen Zentralortes entgegengewirkt werden. Neue Angebote könnten beispielsweise in Form von Coworking Spaces und durch die Ergänzung kultureller und sozialer Nutzungen entstehen. Im Zusammenhang mit einem Mobility Hub kann dies zu einem positiven Image der Gemeinde beitragen und Steinbergkirche über die Gemeindegrenzen hinweg als Arbeitsstandort sowie als kulturelles und soziales Zentrum qualifizieren.

Wichtig dabei ist die enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Einzelhändlern und Gewerbetreibenden. Es müssen Konzepte im Verbund erarbeitet werden. Hier wäre die Gründung einer Einzelhandels-Initiative, die sich darauf fokussiert, dass lokale Produkte gekauft werden, eine Möglichkeit das vorhandene Angebot zu sichern.

Die **räumlichen Schwerpunkte** des Handlungsfeldes Gewerbe und Handel fokussieren sich auf das Ortszentrum im Bereich der Nordstraße und am Wasserwerk.

Auch im Handlungsfeld Gewerbe und Handel nimmt der alte Ortskern eine zentrale Rolle ein. Die

Geschäftslage ist heute durch die niedrige Nutzerfrequentierung und vereinzelte Leerstände nicht mehr attraktiv.

Im Bereich der Gewerbeentwicklung besteht die Problematik, das beispielsweise der Handwerksbetrieb in der Gintofter Straße und auch der Kfz-Betrieb in der Meiereistraße nicht entwicklungsfähig sind. Zudem blockieren sie eine Weiterentwicklung der angrenzenden Wohngebiete aufgrund von Immissionen.

7.2.5. Daseinsvorsorge

Im Bereich der medizinischen Grundversorgung besteht zum einen Bedarf an seniorengerechten Wohnangeboten sowie eine hohe Nachfrage an Angeboten der Tagespflege und Leistungen des Hospizdienstes. Auch hier gilt es diesen Bedarf zukünftig zu decken und das Angebot der medizinischen Grundversorgung auszubauen. Insbesondere um den Herausforderungen des demographischen Wandels weiterhin gerecht zu werden.

Für Steinbergkirche ist die Einrichtung einer Sozialstation eine Möglichkeit, um sich im Bereich der Daseinsvorsorge stärker zu qualifizieren.

Ferner gibt es innerhalb der Gemeinde keinen zentralen Bürgertreffpunkt. Ein zentraler Bürgertreffpunkt für mehrere Generationen würde das Gemeindeleben fördern und positive Auswirkungen auf den Wohnstandort Steinbergkirche mit sich bringen. Wie bereits im Handlungsfeld öffentlicher Raum und Grünstruktur erläutert bietet sich die Fläche um den Ortsteich für einen Mehrgenerationen-Park an. Hier könnten generationsübergreifende Angebote geschaffen werden und eine Begegnungszone zur Förderung des Gemeinlebens entstehen.

In der Gemeinde Steinbergkirche stellen der Sport- und Tennisplatz sowie die Vereinsheime den Mittelpunkt für die Sport- und Freizeitangebote sowie das Vereinsleben dar. Aufgrund der benachbarten Grundschule bietet sich hier der Ausbau zu einem Bildungs-Sport-Campus an. Vor dem Hintergrund, dass es derzeit in der Gemeinde ein Bedarf an weiteren Betreuungs- und Aktivitätsangeboten gibt, könnten diese dort räumlich konzentriert angeboten werden.

Derzeit weist vor allem das Vereinsheim sowie die umliegenden Außenanlagen einen hohen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Die Sanierung und energetische Modernisierung ist dringend notwendig. Andere Möglichkeiten für die Vereine sich zu treffen bestehen derzeit nicht. Weiterhin fehlt es an einer Flutlichtanlage, weshalb der Sportplatz nicht als Spielstätte oder Trainingsplatz genutzt werden kann, die weiteren für sportliche Zwecke genutzte Außenanlagen befinden sich ebenfalls

in einem stark sanierungsbedürftigem Zustand. Zudem wird eine Umstrukturierung der Sportplätze in Erwägung gezogen. Der Fußballplatz soll um 90 Grad gedreht und ein Teil des südlich angrenzenden Grundstücks dafür erworben werden. Das bietet die Möglichkeit das Angebot weiter auszuweiten und einen attraktiven Bildungs-Sport-Campus innerhalb der Gemeinde zu etablieren. Im Zuge der Umstrukturierung sollen auch die KiTa erweitert und die dazugehörige Außenfläche neugestaltet werden. Aufgrund der vorgesehenen Ausweitungen der Angebote im Bereich Sport und Freizeit bietet sich hier eine Bedarfsanalyse im Vorfeld an, um einen bedarfsgerechten Ausbau der Angebote zu gewährleisten.

Die Gemeinde verfügt über ein breites Kulturangebot, dies sollte auch zukünftig erhalten bleiben und weiterhin ausgebaut werden. Gerade im Zuge einer Erweiterung der Angebote im Bereich Freizeit und Bildung über den möglichen Bildungs-Sport-Campus bietet Steinbergkirche die Möglichkeit sich in der Region durch ein breites Angebot (in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit und Kultur) zu etablieren und auch für das Umland attraktiv zu sein.

Digitale Daseinsvorsorge ist ein weiteres Handlungsfeld, das es zu berücksichtigen gilt. Auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur sollte weiter vorangetrieben werden, um wie bereits oben angesprochen beispielsweise Coworking Spaces zu errichten und Steinbergkirche auch für verschiedene Altersgruppen attraktiv zu gestalten.

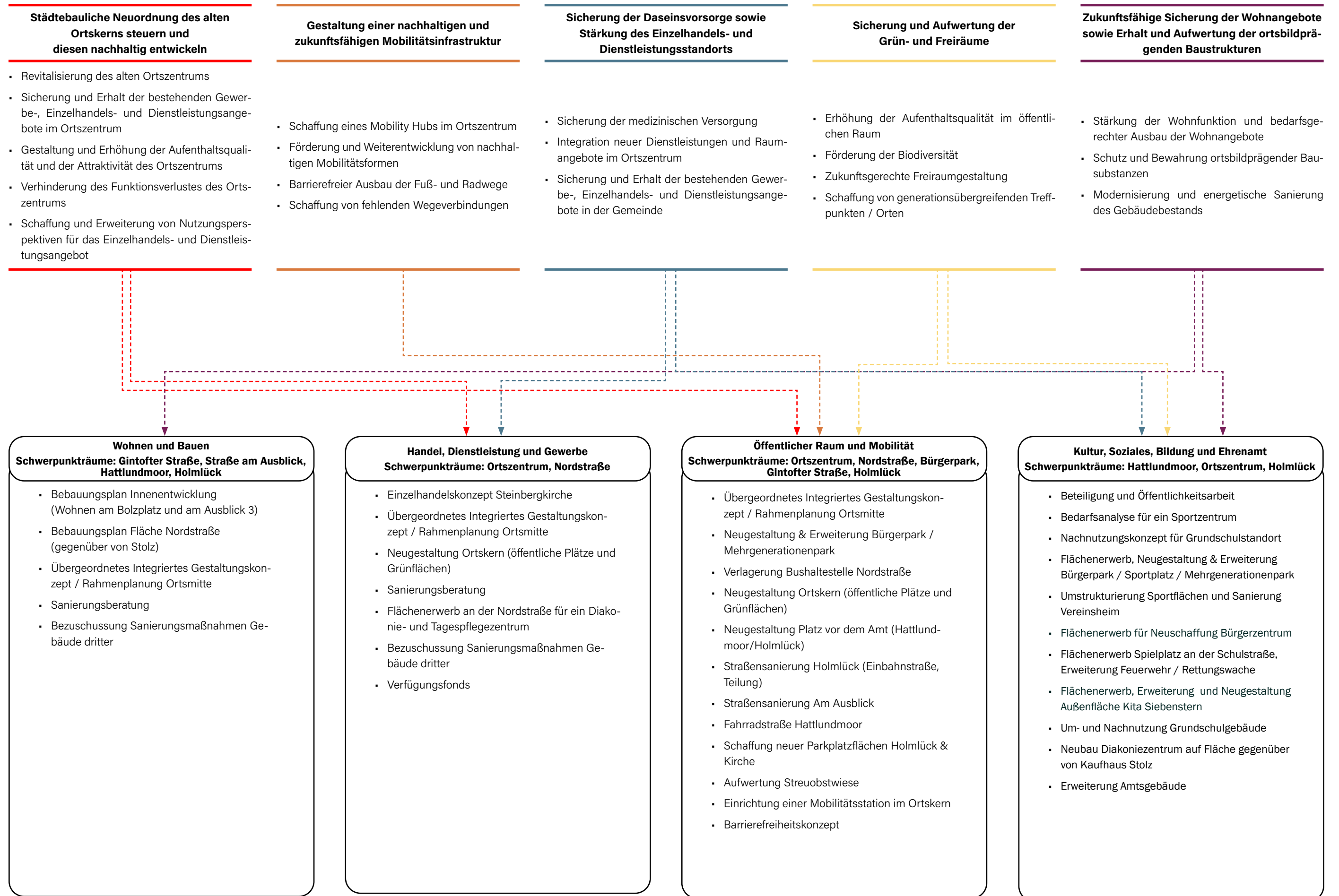
Räumlich konzentriert sich das Handlungsfeld Daseinsvorsorge auf die Grundschule, Sportplätze und Vereinsheime in der Straße Hattlundmoor. Der Bildungs-Sport-Campus würde das Gelände der Grundschule sowie die angrenzenden Vereinsheime und Sportplätze umfassen. Angrenzend um den Ortsteich könnte der Mehrgenerationen Park verortet sein.

7.2.6. Wohnen & Image

Im Vordergrund dieses Handlungsschwerpunktes steht die Sicherung bestehender Wohnstandorte und insgesamt die Steigerung der Attraktivität des Wohnstandortes Steinbergkirche. Dies impliziert sowohl hochbauliche Aktivitäten zur Verbesserung der Gebäude- und Siedlungsstruktur als auch Verbesserungen des Wohnumfeldes.

Die Gebäude weisen teilweise eine energetisch veraltete Bausubstanz sowie Schäden an Bausubstanz und Konstruktion auf und werden somit ihrer Funktion nicht mehr gerecht. Durch die baukonstruktiven Mängel wird auch das Ortsbild negativ beeinträchtigt. Das betrifft vor allem die Gebäude im Ortszentrum, die einer Modernisierung und energetischen Sanierung bedürfen. Mit diesen Sanierungen sowie

7.3. Entwicklungsziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen



dem Ausbau der Informations- und Beratungsangebote bezüglich der technischen sowie ökonomischen Möglichkeiten einer energetischen Sanierung an zentraler Stelle, würde ein positiver Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung geleistet werden. Durch Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden und im öffentlichen Raum sollen attraktive Wohn- und Arbeitsverhältnis sichergestellt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Anpassung bzw. Ergänzung neuer Wohntypologien in der Gemeinde Steinbergkirche. Die Gemeinde ist geprägt von Monofunktionalen Wohntypologien. Überwiegend dominieren im Untersuchungsgebiet Einfamilienhäuser. Es besteht auch weiterhin eine Nachfrage nach Einfamilienhäusern jedoch auch nach kleineren und niedrigpreisigen Wohnung im Ortszentrum. Die Gemeinde verfügt bereits über ein gut ausgebautes Angebot im Bereich Seniorenwohnen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem steigenden Bedarf an seniorengerechtem Wohnen gilt es diesen zukünftig auszubauen, um den Ansprüchen auch weiterhin gerecht zu werden. Grundsätzliche zeigt sich der Handlungsbedarf bei der Stärkung der Wohnfunktion und einem Bedarfsgerechten Ausbau weiterer Wohnfunktionen.

Neben neuen Wohnangeboten kann die Gemeinde Steinbergkirche durch den Ausbau des ÖPNV und einer besseren Taktung insbesondere für Pendler (Flensburg – Steinbergkirche) als Wohnstandort zukünftig an Bedeutung gewinnen. Die Digitalisierung sowie der Wunsch nach mehr Raum und Ruhe vieler Städter, wird derzeit durch die Covid-19-Pandemie beschleunigt. Hinzu kommen der finanzielle Vorteil und die Lage in unmittelbarer Nähe zum Naherholungsgebiet der Flensburger Förde. Diese Chance gilt es für Steinbergkirche zu nutzen und für verschiedene Zielgruppen die Gemeinde als attraktiven Wohnstandort zu gestalten. Auch vor dem Hintergrund Segregation entgegenzuwirken sollte verstärkt Wohnraum für junge Familien oder sozial schwächere Bewohner geschaffen werden.

Die Wohnbauentwicklung der Gemeinde Steinbergkirche bietet derzeit kaum noch Erweiterungspotenzial. Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten keine Nachverdichtungspotenziale oder große Baulücken identifiziert werden. Eine Potenzialfläche für die Wohnbauentwicklung befindet sich in zentraler Lage.

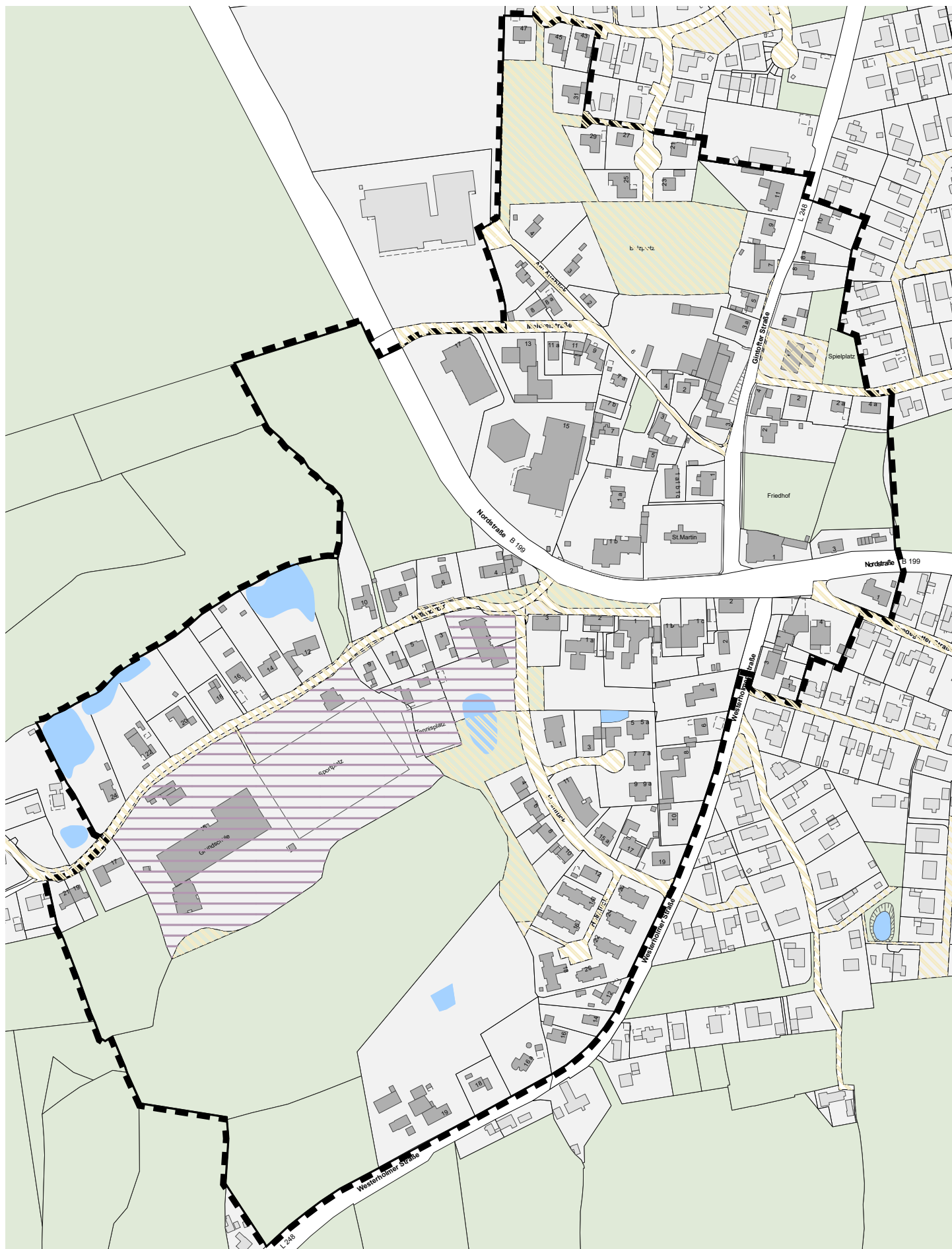
Ergänzend soll ein energetisches Quartierskonzept erarbeitet werden. Dieses betrachtet den Untersuchungsraum als einen zusammenhängenden Bereich und definiert für diesen einen energetischen Sanierungsprozess. Dabei werden effiziente Energieversorgungssysteme und der Ausbau erneuerbarer Energien ebenso berücksichtigt wie demografische und wirtschaftliche, stadtentwick-

lungspolitische und wohnungswirtschaftliche Themen.

Die **räumlichen Schwerpunkte** des Handlungsfeldes Wohnen und Bauen verteilen sich auf das gesamte Untersuchungsgebiet unter anderem Hattlundmoor, Holmlück, Am Ausblick, Gintofter Straße oder auch die Wohnbauentwicklung im Bereich des Mühlenfeldes.

Der bereits beschriebene Sanierungsbedarf zeigt sich überwiegend entlang des Ortszentrums und der Gintofter Straße.

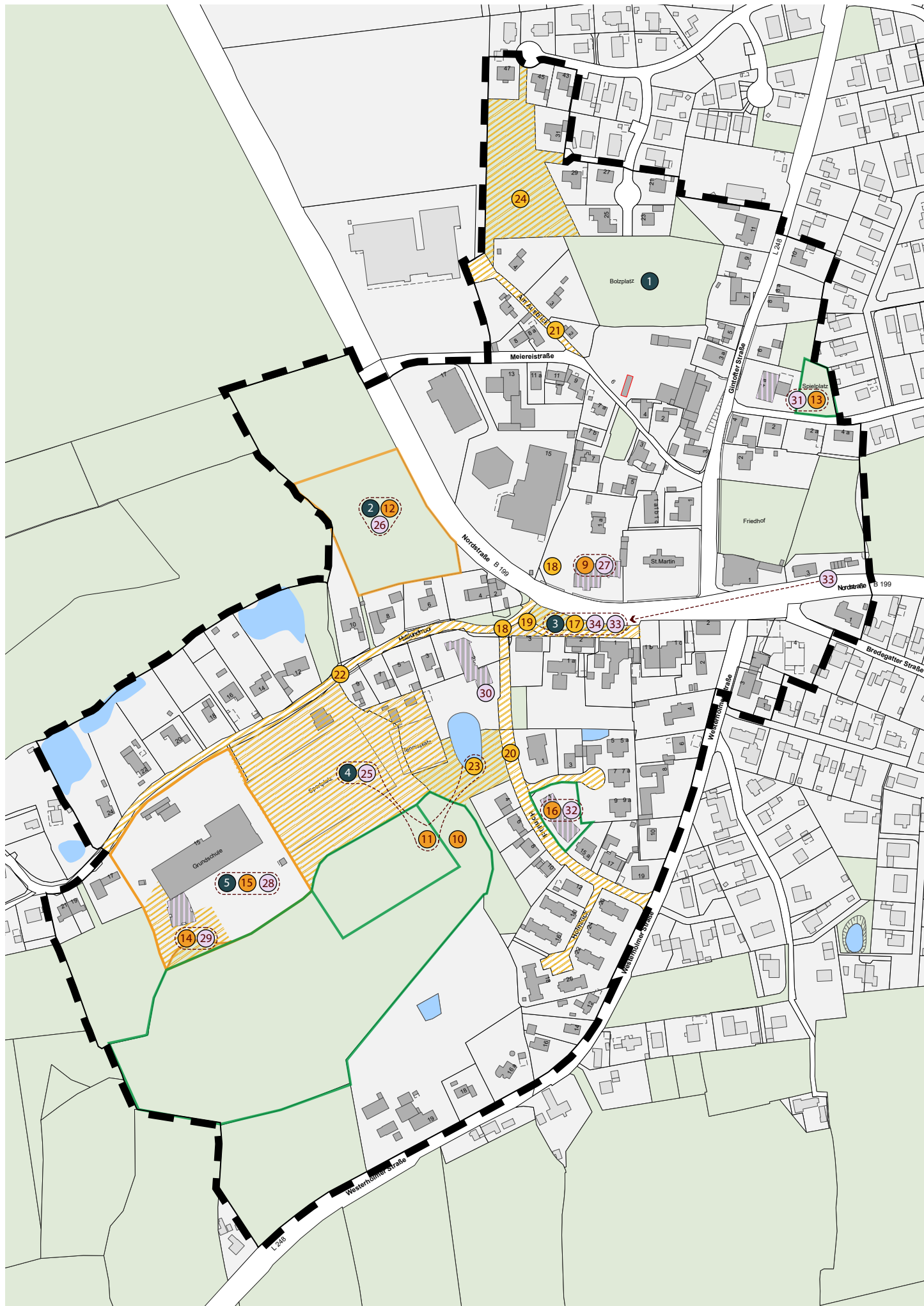
Eine Potenzialfläche für die Wohnbauentwicklung befindet sich im Bereich des Mühlenfeldes. Also problematisch ergeben sich hier die Immissionen durch den angrenzenden Handwerksbetrieb, der folglich die Wohnbauentwicklung hemmt. Ein weiteres Problem stellen die Immissionen die Erschließbarkeit über die nördlich angrenzenden Wohngebiete dar, die derzeit noch nicht gegeben ist.



Öffentliche Grundstücke

 Eigentum Gemeinde

 Eigentum Kreis



8. Umsetzungskonzept

Maßnahmen

-  Maßnahmen der Vorbereitung
-  Maßnahmen der Durchführung - Ordnungsmaßnahmen
-  Maßnahmen der Durchführung - Flächenerwerb
-  Maßnahmen der Durchführung - Baumaßnahmen
-  Maßnahmenverbund
-  Grundstücksankauf und Freilegung/ Neuordnung - Freiraummaßnahmen
-  Grundstücksankauf und Freilegung/ Neuordnung - Bau/ Gemeinbedarfsmaßnahmen
-  Umgestaltung öffentl. Raum/ Freiräume
-  Hochbaumaßnahme

Maßnahmen der Vorbereitung

-  1 Bebauungsplan Innenentwicklung (Bolzplatz & Am Ausblick 3)
-  2 Bebauungsplan Fläche Nordstraße (gegenüber von Stolz)
-  3 Übergeordnetes Integriertes Gestaltungskonzept / Rahmenplanung Ortsmitte
-  4 Bedarfsanalyse für Sportzentrum
-  5 Nachnutzungskonzept für Grundschulstandort

Maßnahmen der Durchführung

-  9 Flächenerwerb für Neuschaffung Bürgerzentrum
-  10 Flächenerwerb für die Erweiterung Bürgerpark
-  11 Flächenerwerb für die Erweiterung Sportplatz
-  12 Flächenerwerb an der Nordstraße für ein Diakonie- und Tagespflegezentrum
-  13 Flächenerwerb Spielplatz an der Schulstraße für die Erweiterung Feuerwehr/Rettungswache
-  14 Flächenerwerb für die Erweiterung der Kita Siebenstern
-  15 Flächenüberlassung für die Nachnutzung des Grundschulstandorts
-  16 Flächenerwerb und Freilegung Holmlück 11
-  17 Neugestaltung Ortskern (öffentliche Plätze und Grünflächen)
-  18 Neugestaltung Platz vor dem Amt (Hattlundmoor/Holmlück)

nicht verortbare Maßnahmen

-  6 Einzelhandelskonzept Steinbergkirche
-  7 Barrierefreiheitskonzept
-  8 Fortschreibung IEK
-  35  36 Bezuschussung Sanierungsmaßnahmen Gebäude Dritter
-  37
-  38 Verfügungsfonds

Maßnahmen der Abwicklung

-  39 Ausschreibung/Vergabe Sanierungsträger
-  40 Vergütung Sanierungstreuhand
-  41 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
-  42 Sanierungsberatung

-  19 Schaffung neuer Parkplatzflächen Holmlück & Kirche

-  20 Straßensanierung Holmlück (Einbahnstraße, Teilung)

-  21 Straßensanierung Am Ausblick

-  22 Fahrradstraße Hattlundmoor

-  23 Neugestaltung & Erweiterung Bürgerpark / Mehrgenerationenpark

-  24 Aufwertung Streuobstwiese

Baumaßnahmen

-  25 Umstrukturierung Sportflächen und Sanierung Vereinsheim

-  26 Neubau Diakoniezentrum auf Fläche gegenüber von Kaufhaus Stolz

-  27 Umnutzung/Anbau alter Kindergarten für Neuschaffung Bürgerzentrum

-  28 Um- und Nachnutzung Grundschulgebäude

-  29 Erweiterung/Anbau und Neugestaltung Außenfläche Kita Siebenstern

-  30 Erweiterung Amtsgebäude

-  31 Erweiterung Feuerwehr & Rettungswache

-  32 Umnutzung Leerstand Holmlück 11

-  33 Verlagerung Bushaltestelle Nordstraße

-  34 Einrichtung einer Mobilitätsstation im Ortskern

Aus den vorbereitenden Untersuchungen hat sich eine Reihe von Maßnahmen ergeben, die durchgeführt werden müssen, um die festgestellten Missstände und Mängel im Untersuchungsgebiet zu beseitigen und die Entwicklungsziele (siehe Kapitel 7.2) zu erreichen. In dem Kapitel 7.3 werden die Maßnahmen zu thematischen und räumlichen Schwerpunkten zusammengefasst. Im Folgenden findet sich eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen. Die Struktur ihrer Darstellung erfolgt gemäß der Gliederung der geltenden StBauFR SH 2015.

8.1. Maßnahmen der Vorbereitung

1	Bebauungsplan Innenentwicklung (Bolzplatz und Am Ausblick 3)
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Vorbereitung B 1.1
Handlungsfeld(er)	Wohnen & Bauen
Maßnahmenbeschreibung	Die Fläche auf dem sich der derzeitige Bolzplatz befindet, bietet sich aufgrund ihrer zentralen Ortslage und guten Erreichbarkeit für eine Wohnbebauung an. Die weitestgehend untergenutzt Fläche kann derzeit aufgrund zu hoher Emissionen der benachbarten gewerblichen Betriebe nicht entwickelt werden. Da sich eine Aufgabe der Betriebe abzeichnet soll Baurecht geschaffen werden und eine maßvolle Nachverdichtung forciert werden. Die Bebauung soll vor allem eine Ergänzung zu den bestehenden Wohntypologien in Steinbergkirche bilden. Beabsichtigt sind Gebäude, die vor allem Angebote für Singles und Senioren beinhalten. Ebenfalls soll der Bebauungsplan das Grundstück Am Ausblick 3 umfassen. Die derzeit ungenutzte Fläche soll für Seniorenwohnen entwickelt werden. Die derzeitigen Eigentümer möchten das nicht mehr benötigte Haus abreißen und vier bis sechs altengerechte Wohnungen auf dieser Fläche bauen.
Maßnahmenziel	Schaffung von neuem Wohnraum in zentraler Lage, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Flächenverbrauch reduzieren, Nachverdichtung
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	40.000 €
2	Bebauungsplan Fläche Nordstraße (gegenüber von Stolz)
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Vorbereitung B 1.1
Handlungsfeld(er)	Bauen und Soziales
Maßnahmenbeschreibung	Westlich an die Nordstraße angrenzend und gegenüber des Kaufhauses Stolz befindet sich eine ungenutzte Fläche. Hier ist beabsichtigt ein Tagespflege- und Diakoniezentrum zu errichten. Die Gespräche mit den Betreibern sind bereits weit vorangeschritten, die Flächeneigentümer haben ebenfalls Bereitschaft signalisiert, die Flächen zu veräußern. Für dieses Vorhaben soll durch den Bebauungsplan das Baurecht gesichert werden und die Entwicklung auf der Fläche vorangetrieben werden.
Maßnahmenziel	Sicherung der Daseinsvorsorge, Erweiterung der medizinischen Versorgung
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	50.000 €

3	Übergeordnetes Integriertes Gestaltungskonzept / Rahmenplanung Ortsmitte
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Vorbereitung B 1.1
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum, Verkehr und Mobilität, Klimaschutz, Einzelhandel
Maßnahmenbeschreibung	Das alte Ortszentrum erfährt einen zunehmenden Funktionsverlust. Ein Faktor, der diesen Umstand begünstigt, ist die fehlende Gestaltung und Aufenthaltsqualität. Mithilfe eines übergeordneten integrierten Gestaltungskonzepts soll ein erster Schritt in Richtung Bewahrung und Aufwertung der Funktion des Ortszentrums getan werden. Für den Ortskern sind verschiedene Projekte im öffentlichen Raum (Straßen und Plätze) vorgesehen. Für diese Bereiche muss ein übergeordnetes Gestaltungskonzept entwickelt werden. Das integrierte Gestaltungskonzept soll Lösungen für verschiedene Themenbereiche entwickeln und dabei umsetzungsorientierte Vorschläge machen sowie konkrete Entwürfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums entwickeln. Die folgenden Fachthemen und -konzepte sollen dabei integriert betrachtet werden: - Verkehrs- und Mobilitätskonzept: Neuordnung und Konzeption des Verkehrs im Ortskern mit der zentralen Fragestellung, wie der ruhende Verkehr zukünftig organisiert und wie das Angebot mit entsprechender Infrastruktur von klimafreundlichen Mobilitätsformen vorangetrieben werden soll. Daraus resultierend die Regelung der angrenzenden Verkehrsräume. Ein weiterer Fokus des Verkehrs- und Mobilitätskonzepts ist die Optimierung des Fuß- und Radverkehrs durch den Ausbau entsprechender Infrastrukturen sowie der Erhöhung der Sicherheit für diese Verkehre, aber auch ein barrierefreier Ausbau des öffentlichen Raums. Zentrale Punkte des Verkehrs- und Mobilitätskonzepts werden die Verlegung der Bushaltestelle sowie die Errichtung eines Mobility-Hubs sein. - Gestaltungskonzept: Die Gestaltung des öffentlichen Raums mit Fokus auf den Bereich des alten Ortskerns stellt den Schwerpunkt des Konzepts dar. Ziel ist vor allem die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und die Schaffung eines zentralen Platzes, der als Begegnungsraum für die Bürger fungiert und gleichzeitig auch einen Mehrwert für die Gewerbetreibenden darstellt. Die Prüfung eines Wochenmarktes im Bereich „Am Wasserwerk“ ist ebenfalls Gegenstand. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist dabei stark von den Themen Verkehr, Mobilität und Barrierefreiheit abhängig. - Ein weiterer Baustein des Integrierten Gestaltungskonzepts ist die Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts. Dieses Konzept setzt sich intensiv mit der Beleuchtung des öffentlichen Raums auseinander und soll dadurch die Nutzbarkeit sowie die Sicherheit in den Abendstunden erhöhen.
Maßnahmenziel	Schaffung eines attraktiven Ortszentrum, Verbesserung der Mobilität, Schaffung von Begegnungsräumen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	60.000 €

4	Bedarfsanalyse für Sportzentrum
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Vorbereitung B 1.1
Handlungsfeld(er)	Kultur & Soziales
Maßnahmenbeschreibung	Der Sportplatz ist stark sanierungsbedürftig und muss neu strukturiert werden, um ihn zukunftsfähig zu entwickeln und den Bedarfen des Schul- und Vereins-sports gerecht zu werden. Um diese Entwicklung bedarfsgerecht zu steuern, ist als vorgezogene Maßnahme eine Bedarfsanalyse notwendig. Die Bedarfs-analyse soll eine ausreichende Nutzung und Auslastung des Sportzentrums nach Umsetzung der Maßnahmen gewährleisten.
Maßnahmenziel	Analyse des Bedarfs und der Auslastung des Sportzentrums
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche, Vereine
Kosten	40.000 €
5	Nachnutzungskonzept für Grundschulstandort
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Vorbereitung B 1.1
Handlungsfeld(er)	Soziales & Bildung
Maßnahmenbeschreibung	Das „Schulkonzept 2030“ des Amts Geltinger Bucht stellt den Fortbestand des Grundschulstandorts mittelfristig in Frage. Vor diesem Hintergrund soll die vor-bereitende Maßnahme eines Nachnutzungskonzepts gewährleisten, dass die Flächenpotenziale des Bestandsgebäudes gegebenenfalls in kurzfristiger, effi-zienter und wirtschaftlicher Art und Weise für Gemeinbedarfs- und Folgeein-richtungen der Gemeinde nachgenutzt werden können.
Maßnahmenziel	Nachnutzung, Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Förderung des Ehrenamts
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2026-2031)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	40.000 €
6	Einzelhandelskonzept Steinbergkirche
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Vorbereitung B 1.1
Handlungsfeld(er)	Handel, Dienstleistung & Gewerbe
Maßnahmenbeschreibung	Steinbergkirche bietet für seine Größe ein großes Einzelhandels- und Dienst-leistungsangebot an, jedoch ist in den letzten Jahren ein zunehmender Funk-tionsverlust im alten Ortskern zu verzeichnen. In Zukunft könnten gewerbliche Leerstände und abnehmende Kundschaft in diesem Bereich deutlich zuneh-men, sofern nicht entgegengesteuert wird. Die Aufstellung eines Einzelhan-delskonzept kann hier bedarfsgerechte Unterstützungsanreize, bspw. Leer-standsmanagement etc., geben. Vor allem die Rolle des alten Ortskerns muss im Einzelhandelskonzept definiert werden.
Maßnahmenziel	Sicherung und Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	40.000 €
7	Barrierefreiheitskonzept
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Vorbereitung B 1.1
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum und Mobilität

Maßnahmenbeschreibung	Das Konzept entwickelt Maßnahmen und Ansätze zum Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderung zu fördern und gleichzeitig den öffentlichen Raum für weitere Personengruppen (z.B. Kinder, werdende Mütter, Personen mit Kinderwagen und schweren Gepäck/Transportgut, Senioren) zu optimieren. In dem Konzept zum Ausbau der Barrierefreiheit werden Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der genannten Personengruppen aufgezeigt. Dabei gilt es eine möglichst weitreichende Bewegungsfreiheit in Steinbergkirche zu ermöglichen. Das Konzept kann Aussagen zum barrierefreien Ausbau der öffentlichen Freiräume und öffentlich zugänglichen Gebäude, zur Verbesserung der Orientierung im öffentlichen Raum und zur Erleichterung der Partizipation von Menschen mit Behinderung enthalten. Das Barrierefreiheitskonzept sollte in enger Abstimmung zur „integrierten Rahmenplanung Ortsmitte“ mit Verkehrs- und Mobilitätskonzept erarbeitet werden.
Maßnahmenziel	Barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums, Chancengleichheit und Teilhabe erhöhen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	40.000 €

8	Fortschreibung IEK
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Vorbereitung B 1.1
Handlungsfeld(er)	Alle
Maßnahmenbeschreibung	Um mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen und geänderte Sachverhalte in das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept einzupflegen, steht die Fortschreibung des IEK auf einer Bedarfsposition.
Maßnahmenziel	Bedarfsposition um geänderte Sachverhalte in das IEK einzupflegen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2026-2031)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	40.000 €

8.2. Maßnahmen der Durchführung

9	Flächenpacht für Neuschaffung Bürgerzentrum
	
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.1
Handlungsfeld(er)	Bauen, Soziales, Kultur
Maßnahmenbeschreibung	In zentraler Lage im Ortskern, am Standort des alten Kindergartens bei der Kirche, ist die Neuschaffung eines Bürgerzentrums geplant (siehe Maßnahme 26). Hierfür ist zunächst der Erwerb der Flächen notwendig.

Maßnahmenziel	Bedarfsgerechte Entwicklung innerörtlicher Flächen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	180.000 € (ca. 5 % des Grundstückswerts über 12 Jahre)

10 Flächenerwerb für die Erweiterung Bürgerpark



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.1
Handlungsfeld(er)	Freiraum & Grün, Soziales, Ehrenamt
Maßnahmenbeschreibung	Auf den Flächen des Bürgerparks sind Gestaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Hierfür sollen weite Teile der Feldfläche, die sich rückwärtig an die Bereiche angliedert, erworben werden.
Maßnahmenziel	Einrichtung eines Sportzentrums
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	1.778.600 €

11 Flächenerwerb für die Erweiterung Sportplatz



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.1
Handlungsfeld(er)	Freiraum & Grün, Soziales, Ehrenamt
Maßnahmenbeschreibung	Auf den Flächen des Sportplatzes sind Gestaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Hierfür sollen weite Teile der Feldfläche, die sich rückwärtig an die Bereiche angliedert, erworben werden.
Maßnahmenziel	Einrichtung eines Naherholungsgebiets mit Mehrgenerationenspielplatz
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022 - 2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	364.300 €

12	Flächenerwerb an der Nordstraße (gegenüber Kaufhaus Stolz) für ein Diakonie- und Tagespflegezentrum
-----------	--



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.1
Handlungsfeld(er)	Bauen, Daseinsvorsorge
Maßnahmenbeschreibung	Gegenüber des Einkaufszentrums befindet sich an der Nordstraße eine derzeit ungenutzte Fläche. Diese soll teilweise für die Errichtung eines Diakonie- und Tagespflegezentrums erworben werden.
Maßnahmenziel	Stärkung des med. Versorgungsangebots und Schaffung einer Tagespflege
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	544.900 €

13	Flächenerwerb Spielplatz an der Schulstraße für die Erweiterung Feuerwehr / Rettungswache
-----------	--



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.1
Handlungsfeld(er)	Bauen, Soziales & Ehrenamt
Maßnahmenbeschreibung	Die Feuerwehr- und Rettungswache in der Gintofter Straße benötigt größere Flächen. Angestrebt ist, die Fläche hinter dem Areal für eine Erweiterung zu erwerben. Auf der potenziellen Fläche befinden sich aktuell stark veraltete Spielgeräte. Eine Neugestaltung eines Spielplatzes ist im Zusammenhang mit der Maßnahme „Neugestaltung & Erweiterung Bürgerpark“ geplant.
Maßnahmenziel	Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Förderung des Ehrenamts
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	167.300 €



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.1
Handlungsfeld(er)	Soziales & Bildung
Maßnahmenbeschreibung	Steinbergkirche verzeichnet eine hohe Nachfrage an Kita-Plätzen. Die derzeitige Raumsituation sowie der Außenbereich der Kita Siebenstern lassen eine Erweiterung im Bestand jedoch nicht zu. Darüber hinaus bedarf das Gebäude einiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Um die Kita langfristig zu stärken und das Kita-Platz-Angebot auszubauen, wird eine Erweiterung der Kita durch den zusätzlichen Erwerb benachbarter Flächen und einen anschließenden An- bzw. Neubau in Betracht gezogen.
Maßnahmenziel	Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Kita-Standorts
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	120.000 €



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.1
Handlungsfeld(er)	Soziales & Bildung
Maßnahmenbeschreibung	Aufgrund anhaltend niedriger Schülerzahlen wird der perspektivische Fortbestand des Grundschulstandorts im „Schulkonzept 2030“ des Amts Geltinger Bucht in Frage gestellt. Um frühzeitig auf dieses Entwicklungsszenario zu reagieren und im Falle einer mittelfristigen Schließung der Grundschule handlungsfähig zu sein, wird der Erwerb (bzw. die kostenneutrale Überlassung) der Fläche und des Bestandsgebäudes, die sich aktuell im Eigentum des Amts Geltinger Bucht befinden, als Präventivmaßnahme in das Konzept aufgenommen. Ziel ist dabei einerseits das Vorbeugen eines städtebaulichen Missstands. Andererseits bietet das Schulgebäude große Flächenpotenziale im Bestand, die perspektivisch insbesondere durch Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen nachgenutzt werden könnten (siehe Maßnahme 28).
Maßnahmenziel	Bedarfsgerechte Entwicklung innerörtlicher Flächen, Nachnutzung

Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	-

16

Flächenerwerb und Freilegung Holmlück 11



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.1 und B 2.1.4
Handlungsfeld(er)	Bauen
Maßnahmenbeschreibung	Die Immobilie Holmlück 11 steht seit einiger Zeit leer und bildet einen gravierenden städtebaulichen Missstand. Derzeit sind keine konkreten Nutzungsabsichten vorhanden. Um diesen Missstand zu beseitigen strebt die Gemeinde an, das Grundstück zu erwerben und zu entwickeln. Da der Sanierungsbedarf aktuell als sehr hoch eingeschätzt wird und die Nachnutzung auf dem Grundstück unklar ist, lässt es sich nicht sagen, ob das Gebäude bestehen bleiben und umgenutzt werden kann (siehe Maßnahme 32) oder ob ein Rückbau anzustreben ist.
Maßnahmenziel	Nachverdichtung, Nachnutzung
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	345.000 €

17

Neugestaltung Ortskern (öffentliche Plätze und Grünflächen)



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B.2.16
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum

Maßnahmenbeschreibung	Die vorhandenen öffentlichen Plätze und Grünflächen im Ortskern weisen wenig Aufenthaltsqualität auf. Es bedarf hier der Einrichtung von Sitzmobiliar, Wegeverbindungen, Grün- und Blumenstreifen, sodass ein Beitrag zur Aufwertung des Gesamtbildes des Ortes geleistet werden kann. Weiterhin soll durch die Maßnahmen die Nutzung der Flächen durch die Bewohner erhöht und ihnen eine Naherholung vor Ort ermöglicht werden. Auch sollen hierdurch Begegnungsorte geschaffen werden. Vor allem im Ortszentrum fehlt es an Räumen die zum Verweilen einladen. Daher ist die Auflösung der Parkflächen im Bereich Nordstraße / Am Wasserwerk zugunsten eines Begegnungsortes angestrebt. Ebenfalls ist in diesem Bereich die Errichtung eines Mobilitätsknotenpunkts geplant. Dieser soll verschiedenen Mobilitätsformen verbinden, das schnelle Umsteigen erleichtern und somit die klimafreundlichen Mobilitätsformen fördern. Grundlage für die Gestaltung des öffentlichen Raums ist das übergeordnete integrierte Gestaltungskonzept mit Verkehrs- und Mobilitätskonzept.
Maßnahmenziel	Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Einrichtung von Begegnungsorten, Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	477.300 €

18

Neugestaltung Platz vor dem Amt (Hattlundmoor/Holmlück)



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.6
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum & Mobilität
Maßnahmenbeschreibung	Auf dem Platz vor dem Amt befindet sich ein Kreisverkehr aus Pflastersteinen. Aufgrund der fehlenden Gehwegführung müssen auch Fußgänger und Radfahrer diesen passieren. Gerade bei Regen sind die Pflastersteine etwas locker und rutschig, sodass sie zu einer Gefahrenquelle werden. Vor allem für ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen ist der Kreisverkehr nicht gut zu bewältigen. Gleichzeitig wird der Kreisverkehr von Autofahrern nicht immer wahrgenommen, wodurch es zu Verkehrskonflikten kommt. Eine Änderung der Verkehrsführung sowie eine barrierearme Gestaltung des Platzes soll umgesetzt werden. Grundlage für die Gestaltung des öffentlichen Raums ist das übergeordnete integrierte Gestaltungskonzept mit Verkehrs- und Mobilitätskonzept.
Maßnahmenziel	Verbesserung der Straßenführung und Erzeugung von Barrierearmut
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	220.400 €

19 Schaffung neuer Parkplatzflächen Holmlück & Kirche	
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.6
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum & Mobilität
Maßnahmenbeschreibung	Durch die Einrichtung eines Begegnungsortes im Ortszentrum und der damit verbundenen Aufhebung der Parkplätze, sollen anderorts neue Parkmöglichkeiten entstehen. Auf der Fläche westlich der Kirchengemeinde sowie im Bereich Holmlück nahe der Amtsverwaltung soll die Einrichtung neuer, kostenfreier Parkflächen forciert werden. Grundlage für die Gestaltung des öffentlichen Raums ist das übergeordnete integrierte Gestaltungskonzept mit Verkehrs- und Mobilitätskonzept.
Maßnahmenziel	Verbesserung des ruhenden Verkehrs und des öffentlichen Raums
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	498.700 €

20 Straßensanierung Holmlück (Einbahnstraße, Teilung)	
	
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.6
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum & Mobilität
Maßnahmenbeschreibung	Der Straßenbelag der Straße Holmlück ist in einem schlechten Zustand und bedarf einer Sanierung. Weiterhin ist angedacht, die Straße zu einer Einbahnstraße umzugestalten oder diese zu teilen, um die Verkehrsbelastung und Gefahrenpotenziale zu reduzieren. Die Barrierearmut der Gehwege soll in diesem Zuge ebenfalls hergestellt werden. Grundlage für die Gestaltung des öffentlichen Raums ist das übergeordnete integrierte Gestaltungskonzept mit Verkehrs- und Mobilitäts- sowie Barrierefreiheitskonzept.
Maßnahmenziel	Aufwertung von Straßen und Verbesserung der Straßenführung
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	1.049.200 €



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.6
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum & Mobilität
Maßnahmenbeschreibung	Die Straße Am Ausblick ist ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Straßenbelag ist aktuell nicht befestigt. Auch gibt es keine Gehwegführung, sodass die Barrierefreiheit und die Verkehrssicherheit eingeschränkt sind. Der Straßenraum soll saniert und neugeordnet werden. Es ist zu prüfen, ob in diesem Bereich die Straße als Begegnungsraum (shared-space) auszugestalten ist.
Maßnahmenziel	Aufwertung von Straßen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	238.400 €



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.6
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum & Mobilität
Maßnahmenbeschreibung	Die Straße Hattlundmoor stellt eine Verbindung des Ortes Steinbergkirche mit Groß Quern dar. Aktuell verfügt die Straße nur über einen Gehweg. Aufgrund ihrer Lage in einer Tempo-30-Zone soll hier ein Radweg eingerichtet werden, um die Erreichbarkeit zwischen den Orten mit dem Fahrrad zu begünstigen und zu verbessern. Die Straße soll so ausgebaut werden, dass der Fahrradverkehr Vorrang hat und begünstigt wird. Dies stellt ebenfalls ein Sicherheitsaspekt für die Schüler dar.
Maßnahmenziel	Aufwertung und Einrichtung von Radwegen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	425.400 €



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.6
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum, Kultur & Soziales
Maßnahmenbeschreibung	Das Areal des Bürgerparks soll zu einem Mehrgenerationenpark umgestaltet und erweitert werden, um die Aufenthaltsqualität zu steigern und gleichzeitig den Bewohnern Steinbergkirche eine Naherholungsmöglichkeit mit Bewegungsoptionen im direkten Wohnumfeld zu bieten. Aufgrund der Erweiterung des Amtsgebäudes, wird der Bürgerpark nach Süden verlegt, dies bietet die Möglichkeit einer Neustrukturierung. Auch soll hier ein neuer Spielplatz entstehen, welcher einer zeitgemäßen Gestaltung entspricht und somit den Wegfall des Spielplatzes an der Schulstraße kompensieren. Insgesamt soll durch die Neustrukturierung des Bürgerparks ein neues Naherholungsgebiet für die Bewohner geschaffen werden. Der Park wird in verschiedene Bereiche unterteilt und soll ein breites Spektrum an Aktivitäten für alle Bevölkerungsgruppen bereitstellen. Zusammen mit der Erweiterung der angrenzenden Sportflächen ergibt sich so ein neues Sport-, Freizeit- und Erholungsareal für Steinbergkirche. Für die Umsetzung wird eine Teilfläche des südlich angrenzenden Grundstücks erworben.
Maßnahmenziel	Schaffung von Naherholungsmöglichkeiten für Bewohner jeden Alters
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	293.000 €



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.6
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum & Soziales

Maßnahmenbeschreibung	Die Streuobstwiese, die sich nördlich der Meiereistraße und Am Ausblick befindet, weist ein großes Potenzial für eine Naherholungsfläche auf. Aktuell befinden sich dort einige Obstbäume und wenige Sitzmöglichkeiten. Zudem führt über die Fläche ein unbefestigter schmaler Pfad. Die Fläche soll mithilfe von Spiel- und Sportgeräten und Sitzmöglichkeiten zu einem Bewegungsparcours ausgebaut werden, um den Bewohnern eine weitere Möglichkeit der Naherholung vor Ort bieten zu können.
Maßnahmenziel	Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Einrichtung von Begegnungsorten
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Langfristig (2032-2037)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	41.100 €

8.3. Baumaßnahmen

25 Umstrukturierung Sportflächen und Sanierung Vereinsheim



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2.5
Handlungsfeld(er)	Bauen, Soziales & Kultur
Maßnahmenbeschreibung	Die Sportanlage soll bedarfsgerecht umgestaltet und durch weitere Angebote ergänzt werden. Geplant ist eine 90-Grad-Drehung des Fußballplatzes sowie eine neue Zuwegung und Erschließung. Auch die Leichtathletikanlagen bedürfen einer Erneuerung und Umgestaltung. Auch weitere ergänzende Angebote, wie z.B. ein Beach-Volleyball-Platz finden derzeit in Überlegungen Platz. Ebenfalls wird die Errichtung einer Flutlichtanlage angestrebt, um den Fußballplatz wieder für den Vereinssport nutzbar zu machen. Die Umstrukturierung und Erneuerung erfolgt auf Basis der Bedarfsanalyse. Zudem befindet sich das Vereinsheim in einem sehr stark sanierungsbedürftigen Zustand und ist so kaum nutzbar. Ebenfalls ist es nicht barrierearm ausgestaltet und wird den Bedarfsansprüchen nicht mehr gerecht. Im Zuge der Umgestaltung des Sportplatzes soll es daher zur anschließenden, unentgeltlichen Nutzung durch die lokalen Vereine saniert werden. Zusammen mit der Erweiterung des angrenzenden Bürgerparks ergibt sich so ein neues Sport-, Freizeit- und Erholungsareal für Steinbergkirche. Für die Umsetzung wird eine Teilfläche des südlich angrenzenden Grundstücks erworben.
Maßnahmenziel	Verbesserung der Freizeit- und Naherholungsflächen sowie der sozialen Infrastruktur
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	1.301.000 €



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Ohne Mittel aus Städtebauförderung
Handlungsfeld(er)	Soziales & Bauen
Maßnahmenbeschreibung	Die Gemeinde möchte zusammen mit der Diakonie auf der Fläche gegenüber vom Kaufhaus Stolz ein Diakonie- und Pflegezentrum einrichten. Geplant sind eine Tagespflege, eine Arztpraxis und Apotheken. Hierdurch soll die medizinische Versorgung des Ortes gestärkt werden.
Maßnahmenziel	Ausbau der medizinischen Versorgung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Diakonie und Gemeinde
Kosten	-



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2.5
Handlungsfeld(er)	Bauen, Soziales, Bildung, Kultur & Ehrenamt
Maßnahmenbeschreibung	Seit langem besteht der Wunsch in der Gemeinde einen kulturellen und sozialen Treffpunkt, der sich auch für private Veranstaltungen und Feiern eignet, zu etablieren. Dieser soll nun in Form eines Bürgerzentrums entstehen. Das Pastor-Sohrt-Haus ist aktuell ein wichtiger Begegnungsort und soll als solcher weiter ausgebaut werden. Beabsichtigt dafür ist die Umnutzung des ehemaligen und leerstehenden Kindergartengebäudes auf dem Kirchengelände. Zusätzlich kann durch einen Anbau der weitere Platzbedarf gedeckt werden. Das Bürgerzentrum soll ein Ort für alle werden, der sowohl für kulturelle Veranstaltungen als auch private Treffen dient. Hier hätten ein Seniorentreff, Jugendtreff, Vorführraum für die Theatergruppe, Räumlichkeiten für die VHS und Amtskulturring sowie Räumlichkeiten für (private) Veranstaltungen Platz unter einem Dach.
Maßnahmenziel	Nachverdichtung, Nachnutzung
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)

Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	700.000 €

28 Um- und Nachnutzung Grundschulgebäude



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2.5
Handlungsfeld(er)	Bauen, Soziales, Bildung, Kultur & Ehrenamt
Maßnahmenbeschreibung	Anschließend an einen eventuellen Erwerb der Flächen des Schulstandorts im Falle einer Schließung (siehe Maßnahme 14) dient eine Sanierung des Schulgebäudes der Schaffung von Flächenpotenzialen für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Neben einer möglichen Nachnutzung durch die Kita Siebenstern könnten dabei Teilbereiche des Bestandsgebäudes beispielsweise auch für die Einrichtung eines Bürgerzentrums und/oder eines Vereinsheims genutzt werden.
Maßnahmenziel	Nachnutzung, Verbesserung der sozialen Infrastruktur
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	955.000 €

29 Erweiterung/Anbau und Neugestaltung Außenflächen Kita Siebenstern



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2.5
Handlungsfeld(er)	Bauen, Soziales, Bildung
Maßnahmenbeschreibung	Steinbergkirche verzeichnet eine hohe Nachfrage an Kita-Plätzen. Die derzeitige Raumsituation sowie der Außenbereich der Kita Siebenstern lassen eine Erweiterung im Bestand jedoch nicht zu. Darüber hinaus bedarf das Gebäude einiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Um die Kita langfristig zu stärken und das Kita-Platz-Angebot auszubauen, wird eine Erweiterung der Kita durch den zusätzlichen Erwerb benachbarter Flächen (siehe Maßnahme 13) und einen anschließenden An- bzw. Neubau in Betracht gezogen. In diesem Zuge sollen auch neu gestaltete Außenflächen mit einem pädagogischen Naturpfad entstehen, um Kindern die Möglichkeit zu geben, die Mensch-Natur-Beziehung spielerisch zu verstehen.

Maßnahmenziel	Verbesserung der sozialen Infrastruktur, Verbesserung und Erweiterung der Außenanlagen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	1.200.000 €

30 Erweiterung Amtsgebäude



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Ohne Mittel aus Städtebauförderung
Handlungsfeld(er)	Soziales, Kultur & Bauen
Maßnahmenbeschreibung	Die Amtsverwaltung soll bedarfsgerecht erweitert werden. Hierzu soll im südlichen Teil des Gebäudes ein Anbau mit Büroräumen errichtet werden. Grund der Erweiterung ist das aktuelle geringe Raumangebot sowie die Verlagerung der Polizeistation in das Amtsgebäude.
Maßnahmenziel	Verbesserung der sozialen Infrastruktur
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Amt Geltinger Bucht
Kosten	-

31 Erweiterung Feuerwehr & Rettungswache



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2.5
Handlungsfeld(er)	Bauen, Soziales & Ehrenamt
Maßnahmenbeschreibung	Die Feuerwehr- und Rettungswache in der Gintofter Straße benötigt mehr Fläche. Durch den Erwerb der angrenzenden Fläche soll die Wache erweitert werden. Der derzeit auf der Erweiterungsfläche bestehende Spielplatz, soll dafür in den neuen Bürgerpark verlegt werden.
Maßnahmenziel	Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Förderung des Ehrenamts
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche, Amt Geltinger Bucht

Kosten	1.375.000 €
--------	-------------

32 Umnutzung des leerstehenden Gebäudes in der Straße Holmlück 11



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2.5
Handlungsfeld(er)	Bauen, Soziales, Bildung, Kultur & Ehrenamt
Maßnahmenbeschreibung	Derzeit ist noch keine konkrete Nachnutzungsoption für das Gebäude Holmlück 11 in Aussicht. Die zuerst angestrebte Errichtung von seniorengerechten Wohnungen ist nicht zu Stande gekommen, da der Investor abgesprungen ist. Dieser Nutzungsgedanke wird jedoch weiterverfolgt. Das Grundstück eignet sich für eine Wohnbebauung und damit für die Innenentwicklung und Nachverdichtung.
Maßnahmenziel	Nachverdichtung, Nachnutzung
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	263.000 €

33 Verlagerung Bushaltestelle Nordstraße



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.1.6
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum & Mobilität
Maßnahmenbeschreibung	Die bestehenden Bushaltestellen an der Nordstraße liegen aktuell weiter auseinander. Das führt vor allem bei älteren Menschen zu Verwirrung beim Ein- und Aussteigen. Die Verlagerung der Bushaltestellen in das Ortszentrum und die gleichzeitige Schaffung einer Wendeschleife an der vorgesehen Stelle kann die Ein- und Aus- als auch die Umstiegssituation in Steinbergkirche verbessern. Zudem soll im Ortskern ein zusammen mit dem Ausbau weiterer Mobilitätsangebote ein Knotenpunkt entstehen, der die verschiedenen Mobilitätsformen verbindet und das Umsteigen erleichtert. Die Verlegung der Bushaltestelle ist hierfür ein wichtiger Baustein.
Maßnahmenziel	Verbesserung der Erreichbarkeit des ÖPNV
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Mittelfristig (2027-2032)
Zuständigkeit	NAH.SH, Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	15.000 €



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B2.1.6 und 2.2.5
Handlungsfeld(er)	Öffentlicher Raum, Mobilität, Klimaschutz
Maßnahmenbeschreibung	Um die Mobilitätswende in Steinbergkirche voranzutreiben, ist die Einrichtung eines Mobility Hubs im Ortszentrum vorgesehen. Bewohnern, aber auch Touristen soll hier die Möglichkeit gegeben werden, zwischen mehreren Mobilitätsformen leicht und unkompliziert wählen zu können. Zusätzlich soll an der Stelle eine E-Lade-Station eingerichtet werden, die sich autark mit Strom speist. Die Maßnahme inkludiert ebenfalls die Herrichtung der entsprechenden Flächen und den Ausbau der erforderlichen Infrastruktur. Die Mobilitätsstation soll eine möglichst nahtlose Verknüpfung von Verkehrsmitteln erzielen, um so Multi- und Intermodalität als Alternative zum privaten Pkw zu etablieren. Die Mobilitätsstation verknüpft zum einen die Nutzung von traditionellen Verkehrsmitteln wie Rad oder Auto mit öffentlichen Verkehrsmitteln (bspw. Bikeshaaring an ÖPNV-Haltestellen). Aufgrund der verbreiteten Nutzung von digital- bzw. Smartphone-basierten Informations- und Mobilitätsangeboten ermöglichen sie zum anderen einen einfachen Zugang zu neuen Mobilitätsformen oder geteilten Verkehrsmitteln. Ziel ist es, den Umweltverbund zu stärken und wertvolle Flächen im öffentlichen Raum für andere Nutzungen zu gewinnen. Neben möglichen Car- und Bikeshaaring-Angeboten wird die Mobilitätsstation durch Radabstellbügel und Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgestattet. Weitergehend sind auch Packstationen oder Schließfächer zur Aufbewahrung z.B. von Fahrradhelmen denkbar.
Maßnahmenziel	Stärkung Umweltverbund und Förderung des Klimaschutzes
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kurzfristig (2022-2027)
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	150.000 €

35

Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude mit geringem Sanierungsbedarf


Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2
Handlungsfeld(er)	Wohnen und Bauen
Maßnahmenbeschreibung	Die Gemeinde Steinbergkirche erwägt, private Eigentümer bei der Sanierung von Gebäuden mit hohem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf zu fördern. Im Untersuchungsgebiet weisen 39 Gebäude einen geringen Sanierungsbedarf auf. Hier gilt es durch eine Modernisierung und Instandhaltung den baulichen Bestand langfristig zu sichern und Leerständen vorzubeugen bzw. sie zu beheben. Vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Zielsetzungen ist ebenfalls eine energetische Sanierung an betroffenen Gebäuden durchzuführen.
Maßnahmenziel	Modernisierte und Energetische Sanierung des Gebäudebestands
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kontinuierlich
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche, private Eigentümer
Kosten	468.000 €

36

Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude mit mittlerem Sanierungsbedarf


Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2
Handlungsfeld(er)	Wohnen und Bauen
Maßnahmenbeschreibung	Die Gemeinde Steinbergkirche erwägt, private Eigentümer bei der Sanierung von Gebäuden mit hohem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf zu fördern. Im Untersuchungsgebiet weisen 11 Gebäude einen mittleren Sanierungsbedarf auf. Hier gilt es durch eine Modernisierung und Instandhaltung den baulichen Bestand langfristig zu sichern und Leerständen vorzubeugen bzw. sie zu beheben. Vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Zielsetzungen ist ebenfalls eine energetische Sanierung an betroffenen Gebäuden durchzuführen.

Maßnahmenziel	Modernisierte und Energetische Sanierung des Gebäudebestands
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kontinuierlich
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche, private Eigentümer
Kosten	528.000 €

37

Modernisierung und Instandsetzung Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf



Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.2
Handlungsfeld(er)	Wohnen und Bauen
Maßnahmenbeschreibung	Die Gemeinde Steinbergkirche erwägt, private Eigentümer bei der Sanierung von Gebäuden mit hohem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf zu fördern. Im Untersuchungsgebiet weisen 3 Gebäude hohen Sanierungsbedarf auf. Hier gilt es durch eine Modernisierung und Instandhaltung den baulichen Bestand langfristig zu sichern und Leerständen vorzubeugen bzw. sie zu beheben. Bei einer Sanierung ist auf eine einheitliche Gestaltung zu achten. Vor dem Hintergrund der aktuellen klimatischen Zielsetzungen ist ebenfalls eine energetische Sanierung an betroffenen Gebäuden durchzuführen.
Maßnahmenziel	Modernisierte und Energetische Sanierung des Gebäudebestands
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kontinuierlich
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche, private Eigentümer
Kosten	288.000 €

38	Verfügungsfonds
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Durchführung B 2.3.4
Handlungsfeld	Bauen, Wohnen und Wirtschaft
Maßnahmenbeschreibung	Der Verfügungsfonds dient im Rahmen der Städtebauförderung als Instrument, welches gezielt private Initiativen unterstützen soll. Es richtet sich in Steinbergkirche vor allem an Händler, Gewerbetreibende, Gastronomen, Vereine und Immobilienbesitzer, die sich mit ihrem persönlichen und finanziellen Engagement für den Untersuchungsraum einsetzen möchten. Diese Initiativen werden durch eine städtische Ko-Finanzierung in gleicher Höhe unterstützt. Dadurch werden Sie in die Lage versetzt, sich zu organisieren und erwünschte eigene Projekte umzusetzen. Das Maßnahmenspektrum reicht dabei von investitionsvorbereitenden Maßnahmen (bspw. Erarbeitung von Standortprofilen und Durchführung von Wettbewerben) über investiven Maßnahmen (bspw. Gestaltung von Plätzen oder Aufstellung von Spielgeräten und Stadtmobiliar) bis hin zu nicht-investiven Maßnahmen (bspw. Durchführung von Marketingaktionen und -Veranstaltungen sowie Einrichtung von Kinderbetreuung).
Maßnahmenziel	Erhalt des Ortsbildes, energetische Modernisierungen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kontinuierlich
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	80.000 €

8.4. Maßnahmen der Abwicklung

39	Ausschreibung/Vergabe Sanierungsträgerleistungen
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Abwicklung B 3.1
Maßnahmenbeschreibung	Die hierzu eingestellten Budgets dienen zur Durchführung der Ausschreibung für die zu vergebene Sanierungsträgerleistung. Zudem erfolgt damit die Vergütung des Trägerhonorars für die Begleitung bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen und die Durchführung des Fördermittelmanagements.
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	2022
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	7.500 €

40	Vergütung von Sanierungstreuhändern
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Abwicklung B 3.1
Maßnahmenbeschreibung	Die hierzu eingestellten Budgets dienen zur Durchführung der Ausschreibung für die zu vergebene Sanierungsträgerleistung. Zudem erfolgt damit die Vergütung des Trägerhonorars für die Begleitung bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen und die Durchführung des Fördermittelmanagements. Weiterhin soll die Schaffung eines beim Sanierungsträger angesiedelten Flächen- und Leerstandsmanagements eine Vereinfachung bieten, um Konzepte im Verbund zu erarbeiten und zukünftig eine Schnittstelle zwischen Händlern, Eigentümern und der Stadtverwaltung darstellen. Durch den Aufbau einer Datenbank über Nutzungen und Vermietungen von Laden- und Gewerbeflächen im Sanierungsgebiet, insbesondere im Bereich Breite Straße, soll ein Überblick über Angebot und Nachfrage geschaffen werden. Durch eine koordinierte Modernisierung und Instandsetzung sowie ggf. Zusammenlegung von Flächen durch die Stadt soll eine bessere Vermarktung der Einzelhandelsimmobilien gelingen. Ein zusätzlich integriertes, kommunales Immobilienkataster soll eine Übersicht über Verkaufsabsichten von Grundeigentümern im Sanierungsgebiet bieten.

Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kontinuierlich über 15 Jahre
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	1.095.800 €
41	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Abwicklung B 3.5
Maßnahmenbeschreibung	Begleitend zur Umsetzung der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme wird die Öffentlichkeit über verschiedene Medien informiert und über verschiedene Beteiligungsformate in den Prozess eingebunden.
Maßnahmenziel	Intensive Öffentlichkeitsarbeit, Bürger in den Prozess einbinden
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kontinuierlich
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	90.000 €
42	Sanierungsberatung
Maßnahmenzuordnung gem. StBauFR SH 2015	Maßnahme der Abwicklung B 3.5
Handlungsfeld	Bauen, Wohnen und Wirtschaft
Maßnahmenbeschreibung	Energetische und architektonische Beratung privater Eigentümer über die Durchführung von Sanierungsarbeiten. Die Beratung kann ggf. auch vom Sanierungsträger oder dem Citymanagement übernommen werden.
Maßnahmenziel	Erhalt des Ortsbildes, energetische Modernisierungen
Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn	Kontinuierlich
Zuständigkeit	Gemeinde Steinbergkirche
Kosten	-

8.5. Klimaschutz und -anpassung

Der weltweite Urbanisierungsprozess und der damit verbundene hohe Emissionsfluss wird als Schlüsselfaktor des anthropogen bedingten Klimawandels angesehen (vgl. IHDP 2005). Auf dem Weg einer kontunierlichen Klimaanpassung kommt Städten und Gemeinden daher eine zentrale Rolle zu. Gleichzeitig werden sie auch am deutlichsten die Folgen des Klimawandels spüren: Bis zum Jahr 2100 könnten für einzelne Städte in Deutschland Durchschnittstemperaturen von bis zu 12 Grad Celsius Wirklichkeit werden. Zudem wird die Verwundbarkeit von Städten vor allem aufgrund lebensbedrohender Hitzewellen und häufiger auftretender Starkregenereignisse stark zunehmen.

Die komplexe Wechselwirkung von Stadtentwicklung und Klimawandel erfordert eine differenzierte Betrachtung, um geeignete Strategien entwickeln und verfolgen zu können.

Die Strategiefindung konzentriert sich einerseits auf lokal definierte Anpassungen, mit denen auf die Folgen des Klimawandels vor Ort reagiert wird. Andererseits beschäftigen sich Strategien auch mit notwendigen Veränderungen von Lebens- und Konsumgewohnheiten zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und einem schonenden Umgang mit Ressourcen.

Weiterhin gilt es die indirekten Umweltwirkungen des eigenen Handelns zu hinterfragen und klimagerecht zu gestalten. Denn oft treten Umweltwirkungen des Konsums in deutschen Städten an deren Produktionsorten, die nicht selten in Niedriglohnländern liegen, auf.

8.5.1. Ansätze in Steinbergkirche

Bei der Erstellung der VU und des IEKs für Steinbergkirche stellen der Klimaschutz und die Klimawandelfolgenanpassung wichtige Themen dar. Bei allen Handlungsfeldern, Maßnahmen und Projektideen sind die beiden Themen mitzudenken und auf deren Auswirkungen hin zu prüfen. Im Leitbild sind der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung als Querschnittsthemen definiert, um so deren Bedeutung nochmals zu unterstreichen.

In Steinbergkirche gibt es bereits erste Ansätze, die sich aktiv mit dem Themenbereich Klimaschutz/-anpassung beschäftigen. So gehört Steinbergkirche zur Klimaschutzregion Flensburg. Gemeinsam stellen sich die dazugehörigen Gemeinden der Aufgabe des kommunalen Klimaschutzes, möchten ihn vor Ort erfolgreich voranbringen sowie Maßnahmen umsetzen. Vom 16. bis zum 22. September 2020 beteiligte sich die Gemeinde an der Europäischen Mobilitätswoche mit dem Motto „Klimafreundliche Mobilität für Alle“. Für die Besucher bot sich ein ab-

wechslungsreiches Programm. Senioren konnten an einem thematischen Spaziergang zur Prüfung der Barrierefreiheit in der Gemeinde teilnehmen. Darüber hinaus konnten verschiedene Formen der E-Mobilität (E-Auto, Lastenrad etc.) getestet werden. Zu den Themen Dorpsmobil, Dorfshuttle sowie Fahrradverbindungen in der Region gab es verschiedene Podiumsdiskussionen. Die Initiative Mobilitätswende Steinbergkirche „ZehnZebras zeigen Zukunft“ war maßgeblich für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich. Die Initiative entstand aus der Entwicklung des Zukunftskonzepts Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich. Seitdem arbeitet die Arbeitsgruppe an der Ausarbeitung von Forderungen für die Mobilität unter Berücksichtigung der Bürger in der Gemeinde. Oberstes Ziel ist es, die Mobilität klimafreundlicher zu machen. Hier konzentriert sich die Arbeitsgruppe auf Anpassungen in der Infrastruktur, Organisation (Öffentlicher Nahverkehr) und beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, die jeder Einzelne durch sein Verhalten zur Wende beitragen kann (vgl. zehnzebras 2019).

Des Weiteren verfügt Steinbergkirche über einen Klimaausschuss, der mit der Klimaschutzregion eng zusammenarbeitet. Dieser wurde erst im Jahr 2020 gegründet, hat aber bereits einige Projektideen entwickelt, die es nun auf den Weg zu bringen gilt. So setzt sich der Klimaausschuss sich für die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Technik ein und es ist die Erstellung eines Dachflächenkatasters für Gebäude der Gemeinde Steinbergkirche vorgesehen, um so die Ausstattung von Dächern mit PV-Anlagen voranzutreiben. Auch ist der Aufbau einer Ladeinfrastruktur entlang der Radwege und an touristischen Punkten in der Gemeinde Steinbergkirche ein Projektvorhaben. Dieses würde der Klimaausschuss gerne in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden realisieren, um so den grünen Tourismus im Bereich der Geltinger Bucht zu fördern.

Das IEK greift diese Ansätze auf, untermauert sie und zeigt zudem weitere Handlungsansätze auf. Eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Steinbergkirche nimmt die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zur Einsparung von Ressourcen und zur Verbesserung der Luftqualität ein. Ausgebaut und gefördert werden sollten der Rad- und Fußverkehr sowie der ÖPNV als nachhaltige und klimaschonende Fortbewegungsmöglichkeiten. Auch eine Geschwindigkeitsreduktion oder die Sperrung bestimmter Teilbereiche für den PKW-Verkehr hat einen positiven Effekt auf die Belastung durch Emissionen.

Auch lässt sich durch die Begrünung der Straßenzüge oder mithilfe innovativer Ideen, wie etwa begrünte Dächer, Urban Gardening oder Vertikalgärten, Hitze im Sommer absorbieren, die Entstehung von Hitze-

wellen minimieren und ein Beitrag zu sauberer Luft sowie eines besseren kleinräumlichen Klimas generieren. Gleichzeitig lässt sich mithilfe von Fassaden- und Dachbegrünungen nicht nur das Gebäude dämmen und Hitzestress auf Grund der Verdunstung besser bewerkstelligen, sie nehmen auch bei Starkregenereignissen eine wichtige Rolle ein, da der Boden und die Bepflanzung überschüssiges Wasser aufnehmen und somit dem Ausmaß der Überflutungen entgegenwirken kann.

Viele Häuser im Untersuchungsgebiet entsprechen nicht mehr den heutigen energetischen Standards. Sanierungen, die zu einer höheren Energieeinsparung und zu einer Ressourcenschonung verhelfen, sollten als Strategie forciert werden.

Auch gilt es mithilfe des Entwicklungskonzeptes ein attraktives Umfeld zu schaffen. Leer stehende, untergenutzte oder in einem schlechten Zustand befindliche Gebäude sind instandzusetzen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Durch die Inwertsetzung von Bestandsgebäuden werden Rohstoffe und Energien eingespart, da für einen Umbau weniger Baustoffe benötigt werden als für einen Neubau. Auch müssen keine Maßnahmen zur Sicherung der Erreichbarkeit bzw. Ver- und Entsorgung durchgeführt werden, da die Bestandsgebäude bereits an der vorhandenen Infrastruktur angeschlossen sind.

Bei größeren Vorhaben sind die definierten Standards des zum 01. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzuhalten, was ebenfalls positive Effekte erzielen wird.

Weiterhin sind funktionale Strategien unter Anwendung regenerativer Energieträger zu verfolgen. Beispielsweise lassen sich durch Photovoltaikanlagen auf Dächern hohe Mengen an Emissionen einsparen.

Ein weiterer Aspekt mit positivem Effekt auf die Umwelt und somit auf den Klimaschutz ist der Ausbau von Angeboten regionaler Produkte und eine einfache Zugänglichkeit zu jenen. Vor allem das alte Ortszentrum mit seiner Möglichkeit eines regelmäßig stattfindenden Wochenmarktes spielt diesbezüglich eine wichtige Rolle. Eine Förderung von regionalen Erzeugnissen auf einem Wochenmarkt und in den Ladenlokalen des Ortes werden daher in die Betrachtung und weitere Entwicklung mit einbezogen.

Nachfolgend werden einige zentrale Maßnahmen und Projekte näher beleuchtet und nochmals auf ihren Beitrag und Relevanz hingewiesen.

8.5.2. Projekte und Maßnahmen Klimaschutz

Integrierte Gestaltungsplanung Ortszentrum mit Mobilitätskonzept

Durch die Aufstellung eines Gestaltungsplans für den öffentlichen Raum kann ein aktiver Beitrag zu einer klimagerechten Entwicklung des alten Ortszentrums geleistet werden. Der öffentliche Raum sollte dahingehend so gestaltet werden, dass eine Maximierung der Luftqualität und eine Minimierung des Schadstoffgehalts erreicht wird. Auch sollte die Resilienz im Untersuchungsgebiet gesteigert werden. In Anbetracht zukünftig stärker auftretender Extremwetterereignisse ist die Etablierung eines Regenwassermanagements im Zuge der Handlungsplanerarbeitung empfehlenswert und zu berücksichtigen.

Verfügungsfonds / Wohnumfeldverbesserung

Dies ist kein klassisches Projekt im eigenständigen Sinne. Allerdings können die Mittel, die für die Wohnumfeldverbesserung vorgesehen sind, einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, da vor allem grünräumliche Maßnahmen unterstützt werden (z. B. Verschönerung der Vorzonen, Aufstellung von Pflanzenbehältern, Schaffung von Grün-Oasen). Dadurch werden zudem neue Aufenthaltsqualitäten vor Ort geschaffen, die zum Verweilen einladen. Eine Freizeitgestaltung vor der eigenen Haustür wird dadurch begünstigt.

Umgestaltung öffentlicher Raum und Plätze

Die geplanten Umgestaltungen der öffentlichen Räume Bürgerpark, Ortszentrum, Streuobstwiese, Sportplatz sowie Kita- und Schulaußenbereich sollten immer Klimaschutz- und Klimawandelfolgeanpassungsaspekte berücksichtigen. So gilt es beispielsweise durch Entsiegelung von Flächen, Anlegung von Grünbereichen oder der Minderung des MIVs diese Bereiche „klimafit“ zu machen. Gerade mit Hinblick auf die Ausweisung von neuen Parkflächen ist die Anforderung an Stellplätze nach Klimagesichtspunkten als perspektivisch geringer anzusehen.

Sanierung von Straßenräumen

Bei geplanten Straßensanierungen sollte stets die Notwendigkeit der zu versiegelnden Flächen, die mögliche Schaffung von neuen grünräumlichen Bereichen sowie die Pflanzung von Bäumen geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Insbesondere gilt es Radfahrern und zu Fußgängern mehr Raum innerhalb der Straßenzüge zukommen zu lassen. Dementsprechend sollte die bauliche Qualität auf diese Nutzergruppen ausgerichtet werden, wodurch ihre Rolle gestärkt wird. Ziel ist es, die Attraktivität des Radfahrens und Fußgehens zu stärken.

Wie bereits bei der Umgestaltung der öffentlichen Räume und Plätze erwähnt, wird bei der Sanierung von Straßen ebenfalls das Thema Ableitung von Oberflächenwasser eine wichtige Rolle einnehmen. Im Zuge der Planungen und Konzeptionen zur Ausgestaltung dieser Projekte, wird dieser Punkt intensiv mit eingebunden werden. Dabei sollte eine intensive Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung vorgesehen werden. Gemeinsam können tragfähige Konzepte entwickelt werden, um den Folgen des Klimawandels besser begegnen zu können.

Förderung von klimafreundlicher Mobilität

Eine Mobilitätswende, welche das Auto mit fossilem Treibstoff mithilfe klimafreundlicher Alternativen ablöst, schont nicht nur Ressourcen und spart enorme Mengen an CO₂-Emissionen ein, sondern begünstigt auch ein gesundes Stadtklima. Ein Grundlegender Ansatz ist hierbei, das Fuß- und Radwegenetz auszubauen. Ein geplanter Mobility Hub im Ortszentrum, an dem Nutzer schnell zwischen verschiedenen Mobilitätsformen wechseln und wählen können, ist attraktiv, schont den eigenen Geldbeutel und stärkt die soziale Gemeinschaft, da der Sharing-Gedanke aktiv gelebt wird. Auch lassen sich dadurch Flächen, die einst durch ruhenden Verkehr in Anspruch genommen wurden, einsparen und zu Grünflächen umgestalten. Die Speisung der Fortbewegungsmöglichkeiten mit regenerativen Energien, die durch den Mobility Hub im besten Fall selbst produziert werden, leistet ebenfalls einen innovativen Beitrag zum Klimaschutz.

Als weiteres wichtiges Projekt für die Gestaltung der Mobilitätswende ist die Mobilitätsstation am Bahnhof zu nennen. Das schnelle Umsteigen zwischen verschiedenen Mobilitätsformen soll eine Erleichterung für die Nutzer mit sich bringen und somit auch die Nutzung von klimafreundlicher Mobilität erhöhen.

Baumaßnahmen private Gebäude

Private Maßnahmen an Gebäuden entsprechen zum großen Teil energetischen Sanierungsmaßnahmen (neue Fenster, saniertes Dach etc.). Sie tragen daher stark zu einer Emissionseinsparung bei. Deutschland und auch Steinbergkirche besitzen noch enormes Potenzial in der energetischen Sanierung von Gebäudesubstanzen, so dass dieser Sachverhalt bei der gesamten Zielsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nicht zu unterschätzen ist.

8.5.3. Zusammenfassung Maßnahmen zum Klimaschutz

Viele der hier aufgezeigten Maßnahmenansätze sind nicht ausschließlich dem Themenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zugehörig, sondern generieren auch für andere Themenbereiche einen Mehrwert und werden daher von ihnen berücksichtigt. Das stärkt wiederum diesen Themenbereich in seiner Querschnittsorientierung.

Die Fragestellung, ob und wie in den einzelnen Maßnahmenvorschlägen ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann, wurde im Rahmen der Konzepterarbeitung als ein grundlegendes Kriterium und im Sinne einer zielführenden Umsetzbarkeit berücksichtigt.

Zu bedenken bleibt dabei, dass nicht alle Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen sich auch in einem Kostenrahmen bewegen, der sich an der klassischen Ausgestaltung orientiert. Umso wichtiger ist daher die Unterstützung durch die Städtebauförderung, um die Ideen und Ansätze umsetzen zu können.

Auch sind unterschiedliche Belange (beispielsweise Denkmalschutz) in Teilbereichen des Stadtkerns mitzudenken, sodass innovative Ideen und Projektansätze nicht immer in Gänze unterstützt werden können. Hier bedarf es einer gemeinsamen Entwicklung.

9. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die voraussichtlichen Kosten der gesamten städtebaulichen Erneuerung der Gemeinde Steinbergkirche werden auf ca. 24,9 Mio. € geschätzt. Davon entfallen ca. 14,3 Mio. € auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme im Zusammenhang der Städtebauförderung, der Förderbedarf beträgt dabei ca. 9,1 Mio. €. Für die Betrachtung des kommunalen Anteils in den nächsten Jahren, erfolgt im Weiteren noch einmal ein Blick auf die Gesamtbelastungen der Gemeinde Steinbergkirche.

Die Gesamtbelastung der Gemeinde Steinbergkirche beläuft sich bei der Umsetzung aller Maßnahmen auf ca. 5,2 Mio. €.

Auf 15 Jahre verteilt, wäre das ein Kostenrahmen von ca. 345.000 € jährlich.

Auf den folgende Seiten sind die Kosten der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Diese beruhen auf groben Kostenschätzungen und können sich im Zuge des weiteren Verfahrens noch ändern.

Nr.	Maßnahme	vorges. Maßnahmen-zeitraum	EP	Anzahl / Umfang	Gesamtkosten	vorauss. förderfähige Kosten StBauF	Zusätzliche Mittel der Gemeinde	Mittel Dritter / sonstige Förderm.
Maßnahmen der Vorbereitung (B1)								
1	Bebauungsplan Innenentwicklung (Bolzplatz und Am Ausblick 3)	kurzfristig 2022-2027		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
2	Bebauungsplan Fläche Nordstraße (gegenüber von Stolz)	kurzfristig 2022-2027		psch	50.000 €	50.000 €	- €	- €
3	Übergeordnetes Integriertes Gestaltungskonzept / Rahmenplanung Ortsmitte	kurzfristig 2022-2027		psch	60.000 €	60.000 €	- €	- €
4	Bedarfsanalyse für Sportzentrum	kurzfristig 2022-2027		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
5	Nachnutzungskonzept für Grundschulstandort	mittelfristig 2027-2032		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
6	Einzelhandelskonzept Steinbergkirche	kurzfristig 2022-2027		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
7	Barrierefreiheitskonzept	kurzfristig 2022-2027		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
8	Fortschreibung IEK	mittelfristig 2027-2032		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
Summe Maßnahmen der weiteren Vorbereitung					350.000 €	350.000 €	- €	- €
Maßnahmen der Durchführung (B2)								
Ordnungsmaßnahmen (B2.1)								
Erwerb von Grundstücken (B2.1.1)								
9	Grundstückspacht für Neuschaffung Bürgerzentrum	kurzfristig 2022-2027	pschl.	1.115 m²	180.000 €	180.000 €	- €	- €
10	Flächenerwerb für die Erweiterung Bürgerpark	kurzfristig 2022-2027	51 €	34.875 m²	1.778.600 €	1.778.600 €	- €	- €
11	Flächenerwerb für die Erweiterung Sportplatz	kurzfristig 2022-2027	51 €	7.143 m²	364.300 €	364.300 €	- €	- €
12	Flächenerwerb an der Nordstraße (gegenüber Kaufhaus Stolz) für ein Diakonie- und Tagespflegezentrum	kurzfristig 2022-2027	60 €	9.081 m²	544.900 €	544.900 €	- €	- €
13	Flächenerwerb Spielplatz an der Schulstraße für die Erweiterung Feuerwehr / Rettungswache	kurzfristig 2022-2027	150 €	1.115 m²	167.300 €	167.300 €	- €	- €
14	Flächenerwerb für die Erweiterung der Kita Siebenstern	kurzfristig 2022-2027	51 €	2.340 m²	120.000 €	120.000 €	- €	- €
15	Flächenüberlassung für die Nachnutzung des Grundschulstandorts	mittelfristig 2027-2032	0 €	17.079 m²	- €	- €	- €	- €
16	Flächenerwerb und Freilegung Holmlück 11	mittelfristig 2027-2032	216 €	1.597 m²	345.000 €	345.000 €	- €	- €
Summe Erwerb von Grundstücken					3.500.100 €	3.500.100 €	- €	- €

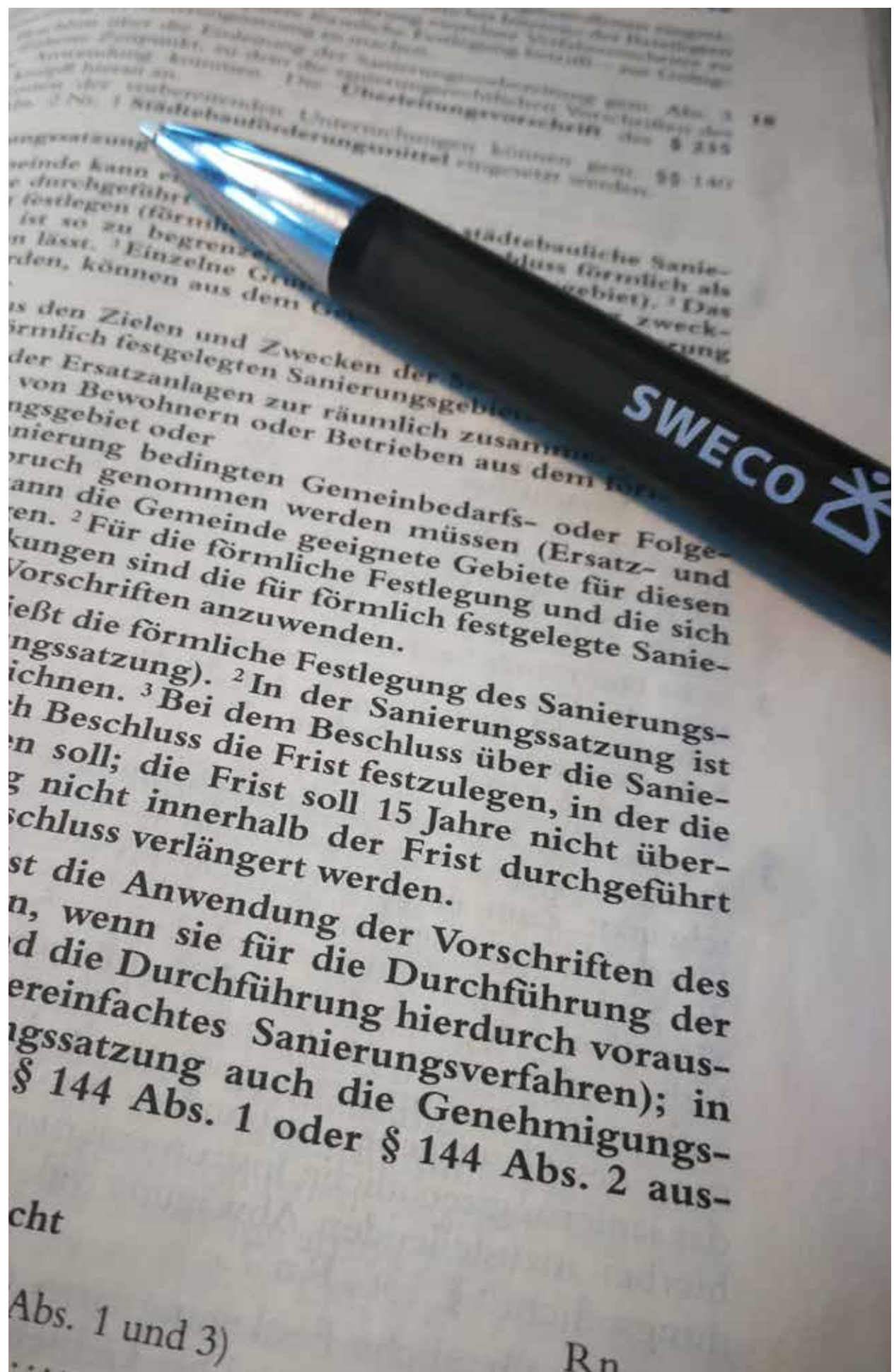
Nr.	Maßnahme	vorges. Maßnahmenzeitraum	EP	Anzahl / Umfang	Gesamtkosten	vorauss. förderfähige Kosten StBauF	Zusätzliche Mittel der Gemeinde	Mittel Dritter / sonstige Förderm.
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (B2.1.6)								
17	Neugestaltung Ortskern (öffentliche Plätze und Grünflächen)	kurzfristig 2022-2027	210 €	1.661 m²	477.300 €	477.300 €	- €	- €
18	Neugestaltung Platz vor dem Amt (Hattlundmoor/Holmlück)	kurzfristig 2022-2027	210 €	767 m²	220.400 €	220.400 €	- €	- €
19	Schaffung neuer Parkplatzflächen Holmlück & Kirche	kurzfristig 2022-2027	145 €	2.513 m²	498.700 €	498.700 €	- €	- €
20	Straßensanierung Holmlück (Einbahnstraße, Teilung)	kurzfristig 2022-2027	190 €	4.035 m²	1.049.200 €	1.049.200 €	- €	- €
21	Straßensanierung Am Ausblick	mittelfristig 2027-2032	190 €	917 m²	238.400 €	238.400 €	- €	- €
22	Fahrradstraße Hattlundmoor	mittelfristig 2027-2032	95 €	3.272 m²	425.400 €	425.400 €	- €	- €
23	Neugestaltung & Erweiterung Bürgerpark / Mehrgenerationenpark	mittelfristig 2027-2032	90 €	2.379 m²	293.000 €	293.000 €	- €	- €
24	Aufwertung Streuobstwiese	langfristig 2032-2037	50 €	600 m²	41.100 €	41.100 €	- €	- €
Summe Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen					3.243.500 €	3.243.500 €	- €	- €
Baumaßnahmen (B2.2)								
25	Umstrukturierung Sportflächen und Sanierung Vereinsheim	mittelfristig 2027-2032		pschl.	1.301.000 €	1.301.000 €	- €	- €
26	Neubau Diakoniezentrum auf Fläche gegenüber von Kaufhaus Stolz	kurzfristig 2022-2027	2.500 €	1.200 m²	3.000.000 €	- €	- €	3.000.000 €
27	Umnutzung/Anbau alter Kindergarten für Neuschaffung Bürgerzentrum	kurzfristig 2022-2027		pschl.	700.000 €	700.000 €	- €	- €
28	Um- und Nachnutzung Grundschulgebäude	mittelfristig 2027-2032	420 €	2.275 m²	955.500 €	955.500 €	- €	- €
29	Erweiterung/Anbau und Neugestaltung Außenfläche Kita Siebenstern	kurzfristig 2022-2027		psch	1.200.000 €	1.200.000 €	- €	- €
30	Erweiterung Amtsgebäude	mittelfristig 2026-2031	2.545 €	2.455 m²	6.250.000 €	- €	- €	6.250.000 €
31	Erweiterung Feuerwehr & Rettungswache	mittelfristig 2027-2032	2.750 €	500 m²	1.375.000 €	1.375.000 €	- €	- €
32	Umnutzung Holmlück 11	mittelfristig 2027-2032	500 €	526 m²	263.000 €	263.000 €	- €	- €
33	Verlagerung Bushaltestelle Nordstraße	mittelfristig 2027-2032	- €	psch	15.000 €	- €	4.500 €	10.500 €
34	Einrichtung einer Mobilitätsstation im Ortskern	kurzfristig 2022-2027		psch	150.000 €	150.000 €	- €	- €
35	Sanierung & Modernisierung Gebäude mit geringem Sanierungsbedarf	kontinuierlich nach Bedarf 2022-2036	30.000 €	39	468.000 €	156.000 €	- €	312.000 €
36	Sanierung & Modernisierung Gebäude mit mittlerem Sanierungsbedarf	kontinuierlich nach Bedarf 2022-2036	120.000 €	11	528.000 €	176.000 €	- €	352.000 €
37	Sanierung & Modernisierung Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf	kontinuierlich nach Bedarf 2022-2036	240.000 €	3	288.000 €	96.000 €	- €	192.000 €
Summe Baumaßnahmen					16.493.500 €	6.372.500 €	4.500 €	10.116.500 €
Sonstige Maßnahmen der Durchführung (B2.3)								
38	Verfügungsfonds	kontinuierlich ab 2022		psch	80.000 €	40.000 €	- €	40.000 €
Summe Maßnahmen der Durchführung					23.317.100 €	13.156.100 €	4.500 €	10.156.500 €

Nr.	Maßnahme	vorges. Maßnahmen-zeitraum	EP	Anzahl / Umfang	Gesamtkosten	vorauss. förderfähige Kosten StBauF	Zusätzliche Mittel der Gemeinde	Mittel Dritter / sonstige Förderm.
Maßnahmen der Abwicklung								
39	Ausschreibung Sanierungsträger	kurzfristig 2022		psch	7.500 €	3.750 €	3.750 €	- €
40	Sanierungsträger	kontinuierlich ab 2022			1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	- €
	zzgl. Flächen- und Leerstandsmanagement	kontinuierlich ab 2022			150.000 €	75.000 €	75.000 €	- €
41	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	kontinuierlich ab 2021		psch	90.000 €	45.000 €	45.000 €	- €
42	Sanierungsberatung	kontinuierlich ab 2022		psch	- €	- €	- €	- €
Summe Maßnahmen der Abwicklung					1.247.500 €	623.750 €	623.750 €	- €
Gesamtsumme der Kosten					24.914.600 €	14.129.850 €	628.250 €	10.156.500 €

Gem. StBauFR SH 2015	Einnahmeart	Einnahmen	Summe
maßnahmenbedingte Einnahmen und Mittel Dritter			10.606.500 €
A 6.2.5	Ausgleichsbeiträge gem. § 154 BauGB (Schätzwert)*	450.000 €	
	Miet- und Pachteinahmen (n.n.)	- €	
	Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken	- €	
	Einnahmen aus KAG-Beiträgen*	- €	
	Zusätzliche Private & öffentl. Mittel aus B2**	9.260.500 €	
	Private Mittel bei Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen**	856.000 €	
	Mittel Verfügungsfonds**	40.000 €	
Eigenmittel und Zuwendungen			14.308.100 €
A 7.3	Zusätzliche Eigenmittel der Kommune		628.250 €
	Eigenanteile Sanierungsträger	575.000 €	
	Eigenanteile Vergabe Sanierungsträgerschaft	3.750 €	
	Eigenanteile Öffentlichkeitsarbeit	45.000 €	
	zusätzliche Mittel/Eigenanteile der Kommune aus B 2	4.500 €	
A 6.1	Zuwendungen des Bundes und des Landes		9.119.900 €
A 6.2	Kommunale Eigenmittel		4.559.950 €
Gesamt			24.914.600 €

* Angenommene Wertsteigerung der Grundstücke im Sanierungsgebiet rund 2 %

** Dient nur der vollständigen Darstellung der Finanzierungsübersicht der Gesamtkosten. Mittel werden nicht auf das Treuhandkonto gezahlt.



10. Verfahrensrechtliche Abwägung und Empfehlung

10.1. Grundsätze

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen dienen der Behebung von städtebaulichen Missständen in Sanierungsgebieten (vgl. § 136 Abs. 2 und 3 BauGB). Gleichzeitig fördern sie eine Verbesserung der dortigen Lebens- und Aufenthaltsqualität. Die Basis für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen bilden Beurteilungsgrundlagen, welche im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen erarbeitet werden. Darüber hinaus schaffen vorbereitende Untersuchungen die Voraussetzungen, um ein Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet festlegen zu können. Bei der Abgrenzung des Gebiets ist darauf zu achten, dass der Maßnahmenrahmen finanzier- und umsetzbar bleibt, sodass eine zügige und zweckmäßige Durchführung gewährleistet ist. Ebenfalls sollte das öffentliche Interesse bei der Umsetzung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierzu ist es unabdingbar, den Einsatz des besonderen Städtebaurechts und die rechtssichere Begründung zu prüfen und abzuwiegen. Mithilfe der städtebaulichen Planung lassen sich die verschiedenen Einzelmaßnahmen, die anhand der einheitlichen Vorbereitung identifiziert wurden, auf ein gemeinsames Ziel ausrichten, aufeinander abstimmen und miteinander verbinden. Die verschiedenen Einzelmaßnahmen sollten daher im Zuge einer vorbereitenden städtebaulichen Planung so konzipiert werden, sodass sie sich auf ein oder mehrere gemeinsame Ziele bündeln lassen sowie im besten Fall gegenseitig bedingen und unterstützen. Die Sicherung der gesamten Finanzierung sollte für das Verfahren als essenziell betrachtet werden und daher eine besondere Berücksichtigung erfahren. Das Untersuchungsgebiet soll per Satzung als Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren förmlich festgelegt werden.

10.2. Notwendigkeit der Anwendung des besonderen Städtebaurechts

Im Fokus einer vorbereitenden Untersuchung steht das Ziel des Erlangens hinreichender Beurteilungsgrundlagen für die Fragen, ob ein Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt

werden soll, ob der Einsatz des Besonderen Städtebaurechts erforderlich ist und ob dieser rechtssicher begründet werden kann. Für die Notwendigkeit der Sanierung wird eine Beurteilungsgrundlage erarbeitet, indem die soziale, baustrukturelle und städtebauliche Bestandssituation des Untersuchungsgebiets analysiert sowie die anzustrebenden städtebaulichen Ziele und Maßnahmen definiert werden. Neben der Beurteilung von städtebaulichen Missständen und Mängeln sind die Finanzierbarkeit, die Durchführbarkeit und die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen

weitere zu beachtende Kriterien, deren Erörterung schlussendlich in eine fundierte Begründung für die Abgrenzung eines Sanierungsgebietes münden sollte. Nach § 136 Abs. 2 bis 4 BauGB können städtebauliche Missstände und Mängel in Form von funktionalen und strukturellen Störungen auftreten. Eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme ist dann notwendig, wenn im Untersuchungsgebiet erhebliche städtebauliche Missstände bestehen, deren Beseitigung den Einsatz von sanierungsrechtlichen Instrumenten erfordert, um das Sanierungskonzept umsetzen zu können. Im BauGB werden die Sachverhalte definiert, welche gegeben sein müssen, um die Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen zu begründen:

Das Vorhandensein von Substanzschwächen, wonach das Gebiet gem. § 136 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht, und/oder

Das Vorhandensein von Funktionsschwächen, wonach das Gebiet gem. § 136 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen, z.B.

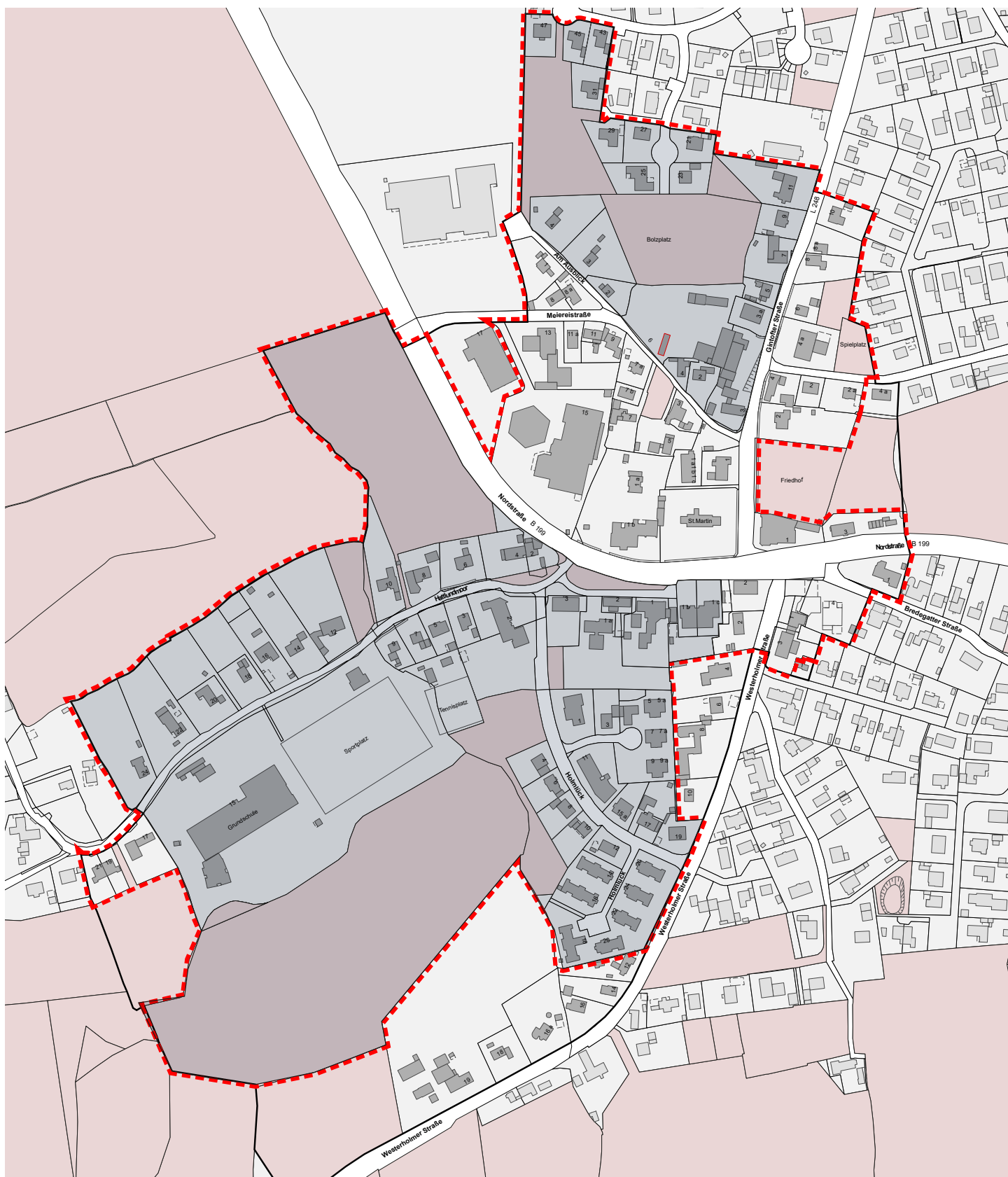
hinsichtlich seiner Verkehrsinfrastruktur oder Ausstattung mit Grün- und Freiflächen.

Im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen konnten innerhalb des Untersuchungsgebietes sowohl substanzielle als auch funktionale Schwächen unterschiedlicher Intensität und Ausprägung ermittelt werden (vgl. Kap. 6.1 und 6.2). Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Steinbergkirche ist die Behebung dieser Mängel von hoher Bedeutung. Das Allgemeine Städtebaurecht, d.h. die verbindliche Bauleitplanung, schafft lediglich die rechtliche bzw. planerische Grundlage für die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen und erscheint in Anbetracht der bestehenden Problemlagen als Durchführungsinstrument unzureichend. Zur Behebung der dargestellten Schwächen ist daher auch der mögliche Einsatz anderer Instrumente zu prüfen und zu bewerten. Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist nach Abwägung der verschiedenen Belange die Anwendung des besonderen Städtebaurechts erforderlich und zweckmäßig. Nur mithilfe dieses Instruments können die notwendigen, aufeinander abgestimmten Vorbereitungs- und Baumaßnahmen sowie die flankierenden prozessbegleitenden Maßnahmen ohne vermeidbare Hemmnisse und damit in einem zeitlich begrenzten Rahmen mit der aufgrund des öffentlichen Interesses gebotenen Zügigkeit durchgesetzt und verwirklicht werden. Die in Kap. 6 beschriebenen Mängel und Missstände, die zugleich den Anlass der Sanierung darstellen, können im Rahmen der Maßnahme voraussichtlich behoben werden. Die Beseitigung der städtebaulichen Missstände sowie der strukturellen Defizite mit den Zielen des Erhalts und teilweise der Wiederherstellung der Funktionalität der Gemeinde Steinbergkirche als attraktiver Wohnstandort liegt gemäß § 136 Abs. 1 BauGB im öffentlichen Interesse. Die Finanzierung der in Kap. 8 dargestellten Maßnahmen ist ohne Anwendung des besonderen Städtebaurechts sowie den damit verbundenen flankierenden Einsatz und die Bündelung von öffentlichen Mitteln nicht durchführbar. Vor diesem Hintergrund sollte die

förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes initiiert werden, um das im vorliegenden Fall geeignetste Instrument für die nachhaltige Entwicklung des alten Ortskerns und der Mobilitätsinfrastruktur sowie der Daseinsvorsorge und der Grün- und Freiräume anwenden zu können.

10.3. Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Im aktuellen Städteförderrecht besteht innerhalb des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ nunmehr eine Wahlmöglichkeit für die Art des Verfahrens. Die räumliche Festlegung des Fördergebietes kann dabei als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Maßnahmengbiet nach § 171 b, § 171 e oder § 171 f BauGB, Untersuchungsgebiet nach § 141 BauGB oder durch Beschluss der Gemeinde erfolgen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Entscheidung diesbezüglich noch nicht erforderlich. Ein Beschluss sollte getroffen werden, sobald das Konzept fertiggestellt und in allen Gremien beschlossen worden ist. Bei der Festlegung des räumlichen Umfangs des Förder- bzw. Sanierungsgebietes ist darauf zu achten, dass sich die konzipierten Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB haben ergeben, dass in der Gemeinde Steinbergkirche städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 BauGB vorliegen. Die Gemeinde ist bei einer Antragstellung im Rahmen des Städtebauförderrechts verpflichtet, die räumliche Abgrenzung und den Umfang von Maßnahmen eines Programmgebietes sorgfältig zu ermitteln und den Förderinstanzen (Bund/Land) begründet darzulegen. Die im Zuge der Konzepterarbeitung festgestellten Funktions- und Substanzmängel in der Gemeinde Steinbergkirche führten zur Entwicklung von Maßnahmen und Projektansätzen, die in den Kap. 7 und 8 ausführlich erläutert und in einer Maßnahmenkarte dargestellt werden. Diese Inhalte bilden die Grundlage für die Erarbeitung einer Abgrenzung des Sanierungsgebiets in Steinbergkirche, die sich in ihrer Ausdehnung vom Untersuchungsgebiet der vorbereitenden Untersuchungen unterscheidet und nur die für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung notwendigen Teilräume umfasst. Schwerpunktbereiche dieser Entwicklung lassen sich in der Gemeinde Steinbergkirche mit den Maßnahmen Rahmenplanung und Neugestaltung des Ortskerns sowie des Platzes vor dem Amt, Neugestaltung und Erweiterung des Bürgerparks sowie Umstrukturierung der Sportflächen, Bebauungsplanung und ggf. Neubau Diakoniezentrum an der Nordstraße sowie Bebauungsplan Innenentwicklung/Bolzplatz, Straßensanierung am Ausblick und Aufwertung Streuobstwiese definieren. Ergänzt werden diese Schwerpunkte durch weitere notwendige Aufwertungsmaßnahmen der Straßen Holmlück und Hattlundmoor im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes. Hinzu kommen Ansätze für die Sanierung und/oder Umnutzung von Bestandsgebäuden (Holmlück 11, Grundschule bzw. Kita Siebenstern, Feuerwehr/Rettungswache). Zur Definition der Abgrenzung sind weiterhin die Sanierungsbedarfe des privaten Baubestands im Untersu-



Abgrenzung Sanierungsgebiet

- VU Gebiet
- Sanierungsgebiet
- Verfahreninsel (umfassendes Verfahren)



chungsgebiet herangezogen worden, um potenzielle Aufwertungsmaßnahmen an diesen Gebäuden ermöglichen zu können. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ergibt sich folgende Abgrenzung des Sanierungsgebiets, die zusätzlich im Plan „Abgrenzung Sanierungsgebiet“ dargestellt ist.

Im Westen umfasst das Sanierungsgebiet die an die Straße Hattlundmoor angrenzenden Flurstücke sowie die Bereiche der Grundschule und des Sportplatzes sowie die Flächen westlich der Nordstraße gegenüber Kaufhaus Stolz. Im Norden folgt die Abgrenzung des Sanierungsgebiets jener des Untersuchungsgebiets und beinhaltet die Maßnahmenbereiche „Am Ausblick“ sowie die Streuobstwiese und die Flurstücke festgestellter Privatgebäude mit Sanierungsbedarfen. Selbiges gilt für die östliche Sanierungsgebietsgrenze, die im Wesentlichen jener des Untersuchungsgebiets folgt, jedoch den Bereich des Friedhofs aufgrund nicht erkannter Handlungsbedarfe ausklammert. Im weiteren Verlauf der westlichen Grenze werden einige Bestandsgebäude ohne Sanierungsbedarfe an der Westerholmer Straße ausgenommen. Im Süden sind weite Teile des Untersuchungsgebiets nicht Bestandteil des Sanierungsgebiets, da hier nur in geringem Maße Sanierungsbedarfe erkannt wurden und die Freiflächen zwischen der Westerholmer Straße sowie der Grundschule nur in Teilbereichen für eine langfristige Erweiterung des Bürgerparks in Betracht gezogen werden. Innerhalb des Geltungsbereiches des geplanten Sanierungsgebietes befinden sich somit, von Westen nach Osten, die Flächen ringsum um die Straße Hattlundmoor, Holmlück und Wasserwerk sowie der Teilbereich der Nordstraße innerhalb des Ortskerns, der östliche Abschnitt der Meiereistraße und die Straße Am Ausblick, südliche Teilstücke der Straße Mühlenfeld und der Gintofter Straße sowie die westlichsten Abschnitte der Schulstraße und der Bredegatter Straße.

10.4. Verfahrenswahl

Anschließend an den Beschluss über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 Abs. 1 BauGB ist zwischen zwei Verfahren zu unterscheiden. Entweder findet eine Sanierung im „umfassenden Verfahren“, d.h. unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen bzw. bodenrechtlichen Vorschriften gem. §§ 152 bis 156a BauGB statt, oder es wird eine Sanierung im „vereinfachten Verfahren“ ohne Anwendung dieser Vorschrift durchgeführt.

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften im „umfassenden Verfahren“ werden als sogenannte „bodenpolitische Konzeption des Sanierungsrechtes“ bezeichnet und sollen bewirken, dass Bodenwertsteigerungen im Sanierungsgebiet,

die durch die Aussicht auf die Sanierung, ihre Vorbereitung oder Durchführung entstehen, zur Finanzierung der Sanierungskosten herangezogen werden. Der Vorschrift liegt der Gedanke zugrunde, dass die unmittelbar sanierungsbedingten Vorteile für die Grundstückseigentümer:innen in Form von Bodenwertsteigerungen nicht ohne Gegenleistung bei diesen verbleiben, sondern über die Entrichtung eines Ausgleichbetrages gemäß § 154 BauGB von der Kommune abgeschöpft werden.

Die Anwendung des umfassenden Sanierungsverfahrens ist nach § 142 Abs. 4 Satz 1 BauGB dann auszuschließen, wenn das besondere Bodenrecht zur Durchführung der Sanierung nicht erforderlich ist und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Sanierungsziele und das zu Grunde liegende Sanierungskonzept sanierungsbedingte Bodenwerterhöhungen, die zur Erschwerung der Durchführung der Sanierung führen, nicht erwarten lassen.

Die Wahl zwischen dem umfassenden und dem vereinfachten Verfahren der Sanierung steht jedoch grundsätzlich nicht im freien Ermessen der Gemeinde Steinbergkirche. Die Gemeinde hat die Anwendung des besonderen Sanierungsrechtes auszuschließen, wenn es für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich ist und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird. Somit ist eine Betrachtung der Sanierungsgebietsabgrenzung, der vorgesehenen Maßnahmen und der daraus abzuleitenden, zu erwartenden Auswirkungen bzw. Aufwertungen der entsprechenden Bereiche für eine Beurteilung heranzuziehen und zu prüfen, welche Auswirkungen daraus resultieren und welches Verfahren daraus abzuleiten ist.

Für die Aufwertung der unterschiedlichen Teilbereiche des Ortskerns von Steinbergkirche sind Maßnahmenansätze auf verschiedenen Maßstäben erarbeitet worden, die von Umstrukturierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im öffentlichen Raum in der Ortsmitte sowie am Sportplatz/Bürgerpark über Sanierungen und strukturelle Veränderungen von Straßenzügen bis hin zur Sanierung und Umnutzung von Bestandsgebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie kleinteiligen Aufwertungen des öffentlichen Raumes (z.B. Fahrradstraße Hattlundmoor) reichen. Hinzu kommen punktuelle frei- und grünraumplanerische Maßnahmen wie die Aufwertung der Streuobstwiese, die ebenfalls zu einer Attraktivitätssteigerung beitragen. Weiterhin ist die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von Hauseigentümern vorgesehen, um Sanierungsmaßnahmen an diesen Gebäuden anstoßen zu können. Die geplanten Maßnahmen befinden sich überwiegend im öffentlichen Raum. Die Maßnahmen, die einen Flächenerwerb vorsehen, dienen alle der Errichtung, Erweiterung oder Umnutzungen von

Flächen bzw. Gebäuden für Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen.

In Teilbereichen im Norden, im Osten sowie im äußersten Westen des Untersuchungsgebiets sind keine großräumigen, strukturellen oder zusammenhängenden Maßnahmen geplant, die eine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung erwarten lassen würden. Diese Maßnahmen rechtfertigen somit nicht das umfassende Verfahren für die genannten Bereiche. In den Bereichen der Ortsmitte südlich der Nordstraße, entlang der Straßen Holmlück und Hattlundmoor sowie im Bereich Bürgerpark/Sportplatz sind hingegen weitreichende und zusammenhängende Umstrukturierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen vorgesehen. Die hier vorgesehenen Maßnahmen sowie die Änderungen von Art und Maß der baulichen Nutzung in den Bereichen der Bebauungspläne „Innenentwicklung/Bolzplatz“ sowie „Nordstraße gegenüber Kaufhaus Stolz“ lassen in diesem Zusammenhang Bodenwertsteigerungen erwarten. Für diesen Fall sieht das Baugesetzbuch gem. § 154 vor, dass die Eigentümer von Grundstücken innerhalb des Sanierungsgebietes an der Finanzierung zu beteiligen sind und einen Ausgleich in Höhe der sanierungsbedingten Erhöhung des Bodenwertes zu entrichten haben. In anderen Teilbereichen, die im Wesentlichen aufgrund der vorhandenen, teilweise sanierungsbedürftigen Gebäudesubstanz in das Sanierungsgebiet aufgenommen worden sind, lassen sich entsprechende Bodenwertsteigerungen nicht ableiten. Ein Vollverfahren für das gesamte Sanierungsgebiet lässt sich somit nicht rechtfertigen, wohl jedoch besteht diese Anforderung für die zuvor genannten Teilbereiche im Süden des Sanierungsgebietes. Es wird daher eine Untergliederung des Sanierungsgebietes durch die Schaffung von zwei sogenannten „Verfahrensinseln“ empfohlen, in denen das Vollverfahren zum Tragen kommt, während außerhalb dieser Bereiche das vereinfachte Verfahren angewandt werden soll.

Das umfassende Sanierungsverfahren soll für die Bereiche Ortsmitte (Am Wasserwerk, Amtsgebäude, Holmlück, Fläche gegenüber Kaufhaus Stolz) und Bürgerpark/Sportplatz (Hattlundmoor sowie rückwärtige Freibereiche Grundschule/Sportplatz), sowie Bebauungsplan Innenentwicklung / Bolzplatz (inkl. Am Ausblick, Streuobstwiese) durchgeführt werden. Entlang der aufgeführten Straßenabschnitte werden dabei die anliegenden Grundstücke mit einbezogen. Die genaue Abgrenzung der Verfahrensinseln innerhalb des Sanierungsgebietes ist der Abbildung auf S. 110 zu entnehmen.

Innerhalb der Verfahrensinseln für die Durchführung des umfassenden Sanierungsverfahrens finden die Vorschriften des dritten Abschnitts – besondere sanierungsrechtliche Vorschriften – Anwendung.

Weiterhin werden in diesen Verfahrensbereichen folgende sanierungsrechtliche angewandt:

- § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB über das allgemeine Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken im Sanierungsgebiet,
- § 27 a Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Ausübung des Vorkaufsrechtes zugunsten eines Sanierungs- oder Entwicklungsträgers,
- § 87 Abs. 3 Satz 3 BauGB über die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten eines Sanierungs- oder Entwicklungsträgers,
- § 88 Satz 2 BauGB über die Enteignung aus städtebaulichen Gründen,
- § 89 BauGB über die Veräußerungspflicht der Gemeinde von Grundstücken, die sie durch Vorkauf oder Enteignung erworben hat,
- § 144 und 145 BauGB über die Genehmigung von Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgängen, soweit die Anwendung dieser Vorschriften im vereinfachten Sanierungsverfahren nicht ausgeschlossen wird,
- § 164 a und 164 b BauGB über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln,
- § 180 und 181 BauGB über den Sozialplan und den Härteausgleich,
- § 182 bis 186 BauGB über die Aufhebung bzw. Verlängerung von Miet- oder Pachtverhältnissen.

10.5. Zeitliche Umsetzung der Sanierung

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird von einem Zeitraum bis 2036 für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme zur Behebung der Funktions- und Strukturschwächen im Gebiet ausgegangen. Eine detaillierte zeitliche Betrachtung zur Umsetzung der Projekte und Maßnahmen wird erst mit Aufnahme in das Städtebauförderprogramm erarbeitet und abgestimmt

10.6. Dringlichkeit und Begründung des öffentlichen Interesses

In den vorangehenden Kapiteln wurde die Notwendigkeit der Sanierung von Teilbereichen der Gemeinde Steinbergkirche dargelegt. Die Komplexität des Erneuerungskonzeptes erfordert qualifizierte Rechts- und Verfahrensinstrumente. Maßnahmen des allgemeinen Städtebaurechts reichen für die Umsetzung nach Abwägung der gebotenen Instrumente nicht aus. Deshalb ist für die Vorbereitung und Durchführung der Sanierung die Anwendung des besonderen Städtebaurechts (vgl. § 136 ff. BauGB) sowohl das geeignete als auch notwendige Mittel. Qualifiziertes öffentliches Interesse besteht

auch insofern, dass die Revitalisierung des alten Ortskerns und die Gestaltung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilitätsinfrastruktur zu einer Sicherung der der Daseinsvorsorge und der Wohnangebote sowie einer Stärkung dieses Bereichs als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort beitragen wird. Um das Wohnen, Arbeiten und Einkaufen in einem dem Gemeinschaftswohl förderlichen Umfeld zu gewährleisten gilt es, das Stadtbild der Gemeinde Steinbergkirche zukunftsfähig und attraktiv zu gestalten.

Die Sicherung der Funktionen des Ortskerns sowie die Aufwertung des Stadtbilds der Gemeinde Steinbergkirche sind nicht nur für das Gebiet selbst von Bedeutung, sondern stehen auch im Zusammenhang des gesamtstädtischen Interesses, eine nach Innen orientierte Stadtentwicklung zu verfolgen und zu forcieren. Hierbei steht nicht nur die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität des Ortszentrums im Vordergrund, sondern vielmehr die Förderung einer Nutzungsmischung im alten Ortskern als kompakter Wohnstandort mit kurzen Wegen zu attraktiven Einkaufs-, Freizeit-, Kultur- und Arbeitsangeboten. Die Stärkung des Ortskerns Steinbergkirches als urbanes Quartier ist daher vordergründiges Ziel der städtebaulichen Erneuerung. Ein positives Stadterlebnis von Besuchern und Bewohnern trägt zudem deutlich zu einem attraktiven Image der Gemeinde bei. In der Gesamtbetracht ist die Anwendung der Rechtsinstrumente nach dem BauGB und die Nutzung der Förderung aus dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ insofern vonnöten, dass die Gemeinde Steinbergkirche nur so ihre Lagegunst nutzen und vorhandene Qualitäten weiter entwickeln können wird.

10.7. Auswirkungen auf Betroffene und Durchführbarkeit

Gem. § 180 BauGB wird die Erstellung eines Sozialplans dann gefordert, wenn bei der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme für die im Plangebiet wohnenden und arbeitenden Menschen nachteilige Auswirkungen zu erwarten sind. Dies betrifft in der Regel diejenigen Verfahren, bei denen mit den beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen eine vollständige Umstrukturierung des Gebietes, beispielsweise durch umfassende Nutzungsänderungen oder auch Ordnungsmaßnahmen, verbunden sind.

Derartige umfassende Eingriffe sind in Steinbergkirche nicht beabsichtigt. Ein zentrales Sanierungsziel ist die Aufwertung des Ortskerns an die heutigen Anforderungen und an die Bedürfnisse der Bewohnerschaft sowie die Schaffung verschiedener Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist die Aufstellung eines Sozialplanes nicht erforderlich.

Mit Schreiben vom 15.10.2020 sowie ein weiteres Mal am 31.05.2021 wurden die öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zur geplanten Sanierungsmaßnahme angeschrieben.

Aus den Stellungnahmen lässt sich bislang die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung entnehmen. Besondere Problemstellungen sind bisher nicht zu erwarten.

Ebenfalls wurden alle Eigentümer im Gebiet angeschrieben und über das Vorhaben informiert. Auch hier wurde die Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert. Es lassen sich derzeit keine Konflikte absehen, die durch die Sanierung entstehen könnten.

11. Monitoring

Das Monitoring verfolgt das Ziel, die fortlaufende Entwicklung der Programmumsetzung zu verfolgen und für die Öffentlichkeit transparent zu machen. Dabei werden sowohl Prozesse und Strukturen als auch Maßnahmen begleitet, um ein möglichst umfassendes Bild wiederzugeben. Mit Beschluss der Sanierungssatzung ist die Gesamtmaßnahme auf eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren angelegt, in der die beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Ein detaillierter Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen wird mit Beginn der Sanierung erarbeitet.

Da Maßnahmen im öffentlichen Raum (z.B. Sanierung und Umgestaltung von Straßen) oft große finanzielle Mittel sowie einen erheblichen Verwaltungsaufwand benötigen und es zu Einschränkungen während der Bauzeiten kommt, können diese nicht zeitgleich gestartet werden, sondern sollten gestaffelt umgesetzt werden. Eine Überprüfung des Erreichens der geplanten Ziele hinsichtlich der Abarbeitung der baulichen Maßnahmen wird jährlich erfolgen. Die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele können, auch aufgrund der erhofften Synergieeffekte durch das Zusammenwirken mehrerer Maßnahmen, erst zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert und hinsichtlich ihres Erfolges geprüft werden. Einem ständigen Monitoring unterliegen hingegen die Aktivitäten der privaten Akteure. Ihnen ist auch eine gewisse Bedeutung für die gestalterische und Klimaschutztechnische Aufwertung des Ortskerns Steinbergkirches zuzuschreiben. Hier wird die Gemeinde bei Bedarf durch entsprechende Informationsveranstaltungen oder durch die direkte Ansprache von Eigentümern tätig werden.

Das Leitbild und die definierten Handlungsfelder sowie die Maßnahmenschwerpunkte sind auf Grundlage der aktuellen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die nächsten 10 Jahre erarbeitet worden. In dieser Zeit können sich Rahmenbedingungen ändern, neue Schwerpunkte innerhalb der Gemeinde definiert werden oder sonstige externe Einflüsse oder Planungen Wirkung entfalten. Das IEK ist dann, unter Mitwirkung der Bevölkerung und in Abstimmung zwischen der Gemeinde, der Politik und MILIG des Landes Schleswig-Holstein, fortzuschreiben und es sind neue Ziele zu formulieren.

Mit der Evaluation soll überprüft werden, inwiefern die Programmumsetzung erfolgreich verläuft. Dabei sind die im IEK formulierten Entwicklungsziele maßgeblich: Bewertet wird, ob bzw. inwieweit die Zielsetzungen erreicht wurden. Bei der Evaluierung der Maßnahmen und Projekte können unterschiedliche Bewertungskriterien eine Orientierung geben. Die Evaluation verdeutlicht, welche Änderungen in der Maßnahmenumsetzung vorgenommen werden sollten und inwiefern die Gebietsentwicklung anzupassen ist.

Die wesentliche Herausforderung eines Monitorings und einer Evaluation in der Städtebauförderung besteht darin, dass es kaum monokausale Wirkungszusammenhänge gibt; vielmehr ist der Erfolg einer Programmumsetzung u. A. auch von übergeordneten Entwicklungen und gesamtgesellschaftlichen bzw. -wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Um Aufschlüsse über die Gebietsentwicklung zu erhalten, sind daher quantitative und qualitative Indikatoren zu betrachten.

12. Quellenverzeichnis

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) (2020): Städtebauförderung 2020, Informationen zu den Förderprogrammen

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) (2019): Programmstrategie Kleinere Städte und Gemeinden

Dr. Lademann&Partner (2019): Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in Geltingen, Einzelhandelskonzept im Rahmen der Orts(-kern)entwicklung, Entwurf

GR Zwo Planungsbüro (2019): Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich

IGES Institut GmbH (2017): 1. Regionaler Nahverkehrsplan des Planungsraums I für den Zeitraum 2017 – 2021

International Human Dimensions Programme on Global Environmental Change (IHDP) (2005):

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2010): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig Holstein (2020): Denkmalliste Schleswig-Flensburg

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I, Kreisfreie Stadt Flensburg, Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, Erläuterungen, Neuaufstellung 2020

Mobilitätszentrale Region Flensburg (2020): Regionalbusse im Kreis Schleswig-Flensburg, abrufbar unter <https://mobizentrale.de/bus/fahrplan/schleswig-flensburg/index.php> (Zugriff: 05.10.2020)

Planungsgruppe PLEWA (2015): Innenentwicklungspotenziale und Flächenfindung für die Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Steinbergkirche, Entwurf

Planungsgruppe PLEWA (2014): Integrierte Entwicklungsstrategie für lokale Aktionsgruppen (LAG) Aktivregion Schlei-Ostsee

Seniorenbeirat (2020): EMW2020 Steinbergkirche - Prüfung Barrierefreiheit Zentrum am 18.09.2020

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019): Regionaldaten für Steinbergkirche, abrufbar unter <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/0/219674/> (Zugriff: 17.11.2020)

Zehn Zebras zeigen Zukunft (2019): Initiative Mobilitätswende Steinbergkirche, abrufbar unter <https://www.zehnzebras.de/?p=13>

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildungen

Abb. 1: Lage des Ortes Steinbergkirche	8
Abb. 2: Prozessschaubild	11
Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet	14
Abb. 4: Blick vom Kirchturm auf die ehemalige Kleinbahntrasse	16
Abb. 5: Auszug aus dem Regionalplan	17
Abb. 6: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Steinbergkirche	18
Abb. 7: Die Kirche St. Martin	22
Abb. 8: Blick auf ein Wohnhaus an der Ecke Nordstraße und Bredegatter Straße	24
Abb. 9: Partieller Leerstand in der Gintofter Straße	27
Abb. 10: Das ehemalige Bahnhofsgebäude	28
Abb. 11: Eingeschränkte Barrierefreiheit in der Straße Hattlundmoor	32
Abb. 12: Grünfläche am Bolzplatz	34
Abb. 13: Das Pastor Sohrt Haus als wichtiger Veranstaltungsort	36
Abb. 14: Blick auf die Sparkasse im alten Ortszentrum	40
Abb. 15: Feldstein mit Schriftzug „Steinbergkirche“ am Ortseingang	44
Abb. 16: Kartenkommentare aus der Bürgerbeteiligung	52
Abb. 17: Ortsbildprägendes Gebäude mit hohem Sanierungsstau in der Straße „Am Ausblick“	58
Abb. 18: ehemaliges Strohhaus in der Gintofter Straße	64
Abb. 19: leerstehendes Wohnhaus in der Straße „am Ausblick“	64
Abb. 20: Gefahrenstellen im öffentlichen Raum aufgrund fehlender Barrierefreiheit	65
Abb. 21: Kreisel vor dem Rathaus als Gefahrenquelle	65

9. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die voraussichtlichen Kosten der gesamten städtebaulichen Erneuerung der Gemeinde Steinbergkirche werden auf ca. 24,9 Mio. € geschätzt. Davon entfallen ca. 14,3 Mio. € auf die städtebauliche Gesamtmaßnahme im Zusammenhang der Städtebauförderung, der Förderbedarf beträgt dabei ca. 9,1 Mio. €. Für die Betrachtung des kommunalen Anteils in den nächsten Jahren, erfolgt im Weiteren noch einmal ein Blick auf die Gesamtbelastungen der Gemeinde Steinbergkirche.

Die Gesamtbelastung der Gemeinde Steinbergkirche beläuft sich bei der Umsetzung aller Maßnahmen auf ca. 5,2 Mio. €.

Auf 15 Jahre verteilt, wäre das ein Kostenrahmen von ca. 345.000 € jährlich.

Auf den folgende Seiten sind die Kosten der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Diese beruhen auf groben Kostenschätzungen und können sich im Zuge des weiteren Verfahrens noch ändern.

Nr.	Maßnahme	vorges. Maßnahmenzeitraum	EP	Anzahl / Umfang	Gesamtkosten	vorauss. förderfähige Kosten StBauF	Zusätzliche Mittel der Gemeinde	Mittel Dritter / sonstige Förderm.
Maßnahmen der Vorbereitung (B1)								
1	Bebauungsplan Innenentwicklung (Bolzplatz und Am Ausblick 3)	kurzfristig 2022-2027		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
2	Bebauungsplan Fläche Nordstraße (gegenüber von Stolz)	kurzfristig 2022-2027		psch	50.000 €	50.000 €	- €	- €
3	Übergeordnetes integriertes Gestaltungskonzept / Rahmenplanung Ortsmitte	kurzfristig 2022-2027		psch	60.000 €	60.000 €	- €	- €
4	Bedarfsanalyse für Sportzentrum	kurzfristig 2022-2027		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
5	Nachnutzungskonzept für Grundschulstandort	mittelfristig 2027-2032		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
6	Einzelhandelskonzept Steinbergkirche	kurzfristig 2022-2027		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
7	Barrierefreiheitskonzept	kurzfristig 2022-2027		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
8	Fortschreibung IEK	mittelfristig 2027-2032		psch	40.000 €	40.000 €	- €	- €
Summe Maßnahmen der weiteren Vorbereitung					350.000 €	350.000 €	- €	- €
Maßnahmen der Durchführung (B2)								
Ordnungsmaßnahmen (B2.1)								
Erwerb von Grundstücken (B2.1.1)								
9	Grundstückspacht für Neuschaffung Bürgerzentrum	kurzfristig 2022-2027	pschl.	1.115 m²	180.000 €	180.000 €	- €	- €
10	Flächenerwerb für die Erweiterung Bürgerpark	kurzfristig 2022-2027	51 €	34.875 m²	1.778.600 €	1.778.600 €	- €	- €
11	Flächenerwerb für die Erweiterung Sportplatz	kurzfristig 2022-2027	51 €	7.143 m²	364.300 €	364.300 €	- €	- €
12	Flächenerwerb an der Nordstraße (gegenüber Kaufhaus Stolz) für ein Diakonie- und Tagespflegezentrum	kurzfristig 2022-2027	60 €	9.081 m²	544.900 €	544.900 €	- €	- €
13	Flächenerwerb Spielplatz an der Schulstraße für die Erweiterung Feuerwehr / Rettungswache	kurzfristig 2022-2027	150 €	1.115 m²	167.300 €	167.300 €	- €	- €
14	Flächenerwerb für die Erweiterung der Kita Siebenstern	kurzfristig 2022-2027	51 €	2.340 m²	120.000 €	120.000 €	- €	- €
15	Flächenüberlassung für die Nachnutzung des Grundschulstandorts	mittelfristig 2027-2032	0 €	17.079 m²	- €	- €	- €	- €
16	Flächenerwerb und Freilegung Holmlück 11	mittelfristig 2027-2032	216 €	1.597 m²	345.000 €	345.000 €	- €	- €
Summe Erwerb von Grundstücken					3.500.100 €	3.500.100 €	- €	- €

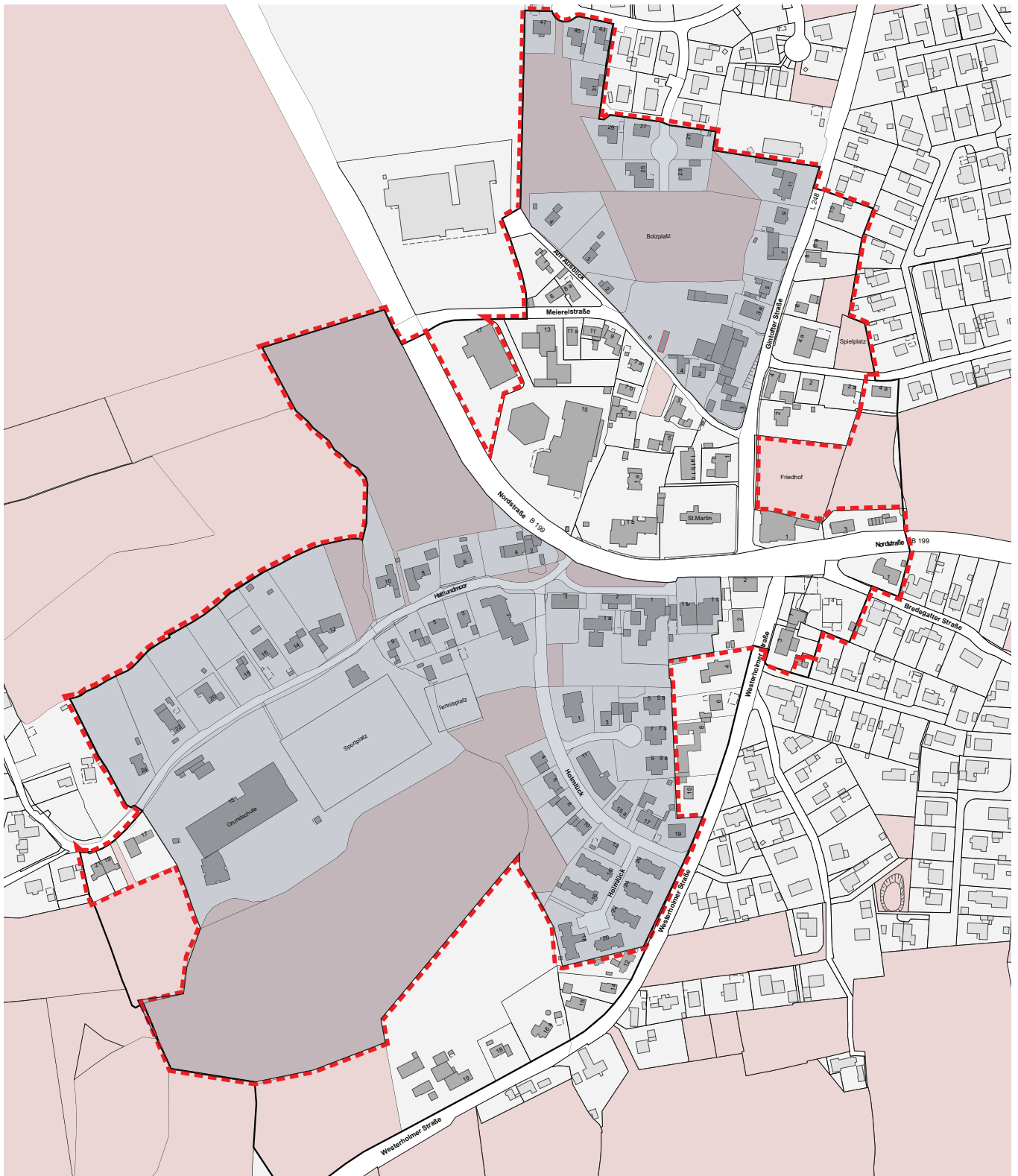
Nr.	Maßnahme	vorges. Maßnahmenzeitraum	EP	Anzahl / Umfang	Gesamtkosten	vorauss. förderfähige Kosten StBauF	Zusätzliche Mittel der Gemeinde	Mittel Dritter / sonstige Förderm.
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (B2.1.6)								
17	Neugestaltung Ortskern (öffentliche Plätze und Grünflächen)	kurzfristig 2022-2027	210 €	1.661 m²	477.300 €	477.300 €	- €	- €
18	Neugestaltung Platz vor dem Amt (Hattlundmoor/Holmlück)	kurzfristig 2022-2027	210 €	767 m²	220.400 €	220.400 €	- €	- €
19	Schaffung neuer Parkplatzflächen Holmlück & Kirche	kurzfristig 2022-2027	145 €	2.513 m²	498.700 €	498.700 €	- €	- €
20	Straßensanierung Holmlück (Einbahnstraße, Teilung)	kurzfristig 2022-2027	190 €	4.035 m²	1.049.200 €	1.049.200 €	- €	- €
21	Straßensanierung Am Ausblick	mittelfristig 2027-2032	190 €	917 m²	238.400 €	238.400 €	- €	- €
22	Fahrradstraße Hattlundmoor	mittelfristig 2027-2032	95 €	3.272 m²	425.400 €	425.400 €	- €	- €
23	Neugestaltung & Erweiterung Bürgerpark / Mehrgenerationenpark	mittelfristig 2027-2032	90 €	2.379 m²	293.000 €	293.000 €	- €	- €
24	Aufwertung Streuobstwiese	langfristig 2032-2037	50 €	600 m²	41.100 €	41.100 €	- €	- €
Summe Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen					3.243.500 €	3.243.500 €	- €	- €
Baumaßnahmen (B2.2)								
25	Umstrukturierung Sportflächen und Sanierung Vereinsheim	mittelfristig 2027-2032		pschl.	1.301.000 €	1.301.000 €	- €	- €
26	Neubau Diakoniezentrum auf Fläche gegenüber von Kaufhaus Stolz	kurzfristig 2022-2027	2.500 €	1.200 m²	3.000.000 €	- €	- €	3.000.000 €
27	Umnutzung/Anbau alter Kindergarten für Neuschaffung Bürgerzentrum	kurzfristig 2022-2027		pschl.	700.000 €	700.000 €	- €	- €
28	Um- und Nachnutzung Grundschulgebäude	mittelfristig 2027-2032	420 €	2.275 m²	955.500 €	955.500 €	- €	- €
29	Erweiterung/Anbau und Neugestaltung Außenfläche Kita Siebenstern	kurzfristig 2022-2027		psch	1.200.000 €	1.200.000 €	- €	- €
30	Erweiterung Amtsgebäude	mittelfristig 2026-2031	2.545 €	2.455 m²	6.250.000 €	- €	- €	6.250.000 €
31	Erweiterung Feuerwehr & Rettungswache	mittelfristig 2027-2032	2.750 €	500 m²	1.375.000 €	1.375.000 €	- €	- €
32	Umnutzung Holmlück 11	mittelfristig 2027-2032	500 €	526 m²	263.000 €	263.000 €	- €	- €
33	Verlagerung Bushaltestelle Nordstraße	mittelfristig 2027-2032	- €	psch	15.000 €	- €	4.500 €	10.500 €
34	Einrichtung einer Mobilitätsstation im Ortskern	kurzfristig 2022-2027		psch	150.000 €	150.000 €	- €	- €
35	Sanierung & Modernisierung Gebäude mit geringem Sanierungsbedarf	kontinuierlich nach Bedarf 2022-2036	30.000 €	39	468.000 €	156.000 €	- €	312.000 €
36	Sanierung & Modernisierung Gebäude mit mittlerem Sanierungsbedarf	kontinuierlich nach Bedarf 2022-2036	120.000 €	11	528.000 €	176.000 €	- €	352.000 €
37	Sanierung & Modernisierung Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf	kontinuierlich nach Bedarf 2022-2036	240.000 €	3	288.000 €	96.000 €	- €	192.000 €
Summe Baumaßnahmen					16.493.500 €	6.372.500 €	4.500 €	10.116.500 €
Sonstige Maßnahmen der Durchführung (B2.3)								
38	Verfügungsfonds	kontinuierlich ab 2022		psch	80.000 €	40.000 €	- €	40.000 €
Summe Maßnahmen der Durchführung					23.317.100 €	13.156.100 €	4.500 €	10.156.500 €

Nr.	Maßnahme	vorges. Maßnahmen-zeitraum	EP	Anzahl / Umfang	Gesamtkosten	vorauss. förderfähige Kosten StBauF	Zusätzliche Mittel der Gemeinde	Mittel Dritter / sonstige Förderm.
Maßnahmen der Abwicklung								
39	Ausschreibung Sanierungsträger	kurzfristig 2022		psch	7.500 €	3.750 €	3.750 €	- €
40	Sanierungsträger	kontinuierlich ab 2022			1.000.000 €	500.000 €	500.000 €	- €
	zzgl. Flächen- und Leerstandsmanagement	kontinuierlich ab 2022			150.000 €	75.000 €	75.000 €	- €
41	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	kontinuierlich ab 2021		psch	90.000 €	45.000 €	45.000 €	- €
42	Sanierungsberatung	kontinuierlich ab 2022		psch	- €	- €	- €	- €
Summe Maßnahmen der Abwicklung					1.247.500 €	623.750 €	623.750 €	- €
Gesamtsumme der Kosten					24.914.600 €	14.129.850 €	628.250 €	10.156.500 €

Gem. StBauFR SH 2015	Einnahmeart	Einnahmen	Summe
maßnahmenbedingte Einnahmen und Mittel Dritter			10.606.500 €
A 6.2.5	Ausgleichsbeiträge gem. § 154 BauGB (Schätzwert)*	450.000 €	
	Miet- und Pachteinnahmen (n.n.)	- €	
	Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken	- €	
	Einnahmen aus KAG-Beiträgen*	- €	
	Zusätzliche Private & öffentl. Mittel aus B2**	9.260.500 €	
	Private Mittel bei Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen**	856.000 €	
	Mittel Verfügungsfonds**	40.000 €	
Eigenmittel und Zuwendungen			14.308.100 €
A 7.3	Zusätzliche Eigenmittel der Kommune		628.250 €
	Eigenanteile Sanierungsträger	575.000 €	
	Eigenanteile Vergabe Sanierungsträgerschaft	3.750 €	
	Eigenanteile Öffentlichkeitsarbeit	45.000 €	
	zusätzliche Mittel/Eigenanteile der Kommune aus B 2	4.500 €	
A 6.1	Zuwendungen des Bundes und des Landes		9.119.900 €
A 6.2	Kommunale Eigenmittel		4.559.950 €
Gesamt			24.914.600 €

* Angenommene Wertsteigerung der Grundstücke im Sanierungsgebiet rund 2 %

** Dient nur der vollständigen Darstellung der Finanzierungsübersicht der Gesamtkosten. Mittel werden nicht auf das Treuhandkonto gezahlt.



Abgrenzung Sanierungsgebiet

- VU Gebiet
- Sanierungsgebiet
- Verfahrensinsel (umfassendes Verfahren)



<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Steinbergkirche
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	06.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2015 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 188.695,19 € wird im Haushaltsjahr 2016 der Ergebnismittelverwendung zugeführt.

Anlagen:

- Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2015



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
der
Gemeinde
Steinbergkirche
zum
31.12.2015**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>21.641,15</u> -21.641,15	0,00 <u>21.039,26</u> -21.039,26	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>42.301,98</u> -42.301,98	0,00 <u>20.671,65</u> -20.671,65	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	517,18 <u>9.997,30</u> -9.480,12	113,29 <u>11.183,90</u> -11.070,61	0,00 <u>0,00</u> 0,00	630,47 <u>22.018,75</u> -21.388,28	113,29 <u>12.434,14</u> -12.320,85	0,00 <u>0,00</u> 0,00
121200 Wahlen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>633,50</u> -633,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>633,50</u> -633,50	0,00 <u>633,50</u> -633,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00
126000 Brandschutz	691,52 <u>51.450,34</u> -50.758,82	691,52 <u>28.635,60</u> -27.944,08	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>44.708,11</u> -44.708,11	0,00 <u>17.014,84</u> -17.014,84	0,00 <u>0,00</u> 0,00
271100 Volkshochschulen	6.279,39 <u>13.394,24</u> -7.114,85	0,00 <u>2.698,00</u> -2.698,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	6.279,39 <u>16.092,24</u> -9.812,85	0,00 <u>2.698,00</u> -2.698,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
272100 Büchereien	0,00 <u>7.563,80</u> -7.563,80	0,00 <u>7.196,32</u> -7.196,32	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>14.760,12</u> -14.760,12	0,00 <u>7.196,32</u> -7.196,32	0,00 <u>0,00</u> 0,00
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 <u>10.449,04</u> -10.449,04	0,00 <u>15.085,39</u> -15.085,39	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>25.534,43</u> -25.534,43	0,00 <u>15.085,39</u> -15.085,39	0,00 <u>0,00</u> 0,00
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	2.375,00 <u>3.539,99</u> -1.164,99	0,00 <u>291,59</u> -291,59	0,00 <u>0,00</u> 0,00	2.375,00 <u>3.947,19</u> -1.572,19	0,00 <u>600,00</u> -600,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>7.768,32</u> -7.768,32	0,00 <u>6.022,39</u> -6.022,39	0,00 <u>0,00</u> 0,00	1.211,27 <u>20.474,49</u> -19.263,22	0,00 <u>5.572,56</u> -5.572,56	0,00 <u>0,00</u> 0,00
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.126,00</u> -1.126,00	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 <u>1.925,00</u> -1.925,00	0,00 <u>2.396,55</u> -2.396,55	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>4.321,55</u> -4.321,55	0,00 <u>2.396,55</u> -2.396,55	0,00 <u>0,00</u> 0,00
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>15.776,96</u> -15.776,96	0,00 <u>12.214,46</u> -12.214,46	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>24.856,79</u> -24.856,79	0,00 <u>12.214,46</u> -12.214,46	0,00 <u>0,00</u> 0,00
365100 Kindertagesstätten	60.359,30 <u>317.732,81</u> -257.373,51	149.712,25 <u>370.976,20</u> -221.263,95	0,00 <u>0,00</u> 0,00	433.049,78 <u>558.153,80</u> -125.104,02	513.661,74 <u>384.675,22</u> 128.986,52	0,00 <u>0,00</u> 0,00
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>51.615,00</u> -51.615,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>96.730,00</u> -96.730,00	0,00 <u>11.615,00</u> -11.615,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
511100 Orts- und Regionalplanung	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>11.977,20</u> -11.977,20	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>28.233,35</u> -28.233,35	0,00 <u>24.647,15</u> -24.647,15	0,00 <u>0,00</u> 0,00
522400 Sonstige eigene Grundstücke	135.955,33 <u>27.656,32</u> 108.299,01	94.548,15 <u>32.684,40</u> 61.863,75	0,00 <u>0,00</u> 0,00	329.059,16 <u>6.692,25</u> 322.366,91	218.980,80 <u>838,07</u> 218.142,73	0,00 <u>0,00</u> 0,00
531100 Elektrizitätsversorgung	88.973,76 <u>0,00</u> 88.973,76	92.051,94 <u>0,00</u> 92.051,94	0,00 <u>0,00</u> 0,00	153.791,94 <u>0,00</u> 153.791,94	89.371,23 <u>0,00</u> 89.371,23	0,00 <u>0,00</u> 0,00
532100 Gasversorgung	4.962,50 <u>0,00</u> 4.962,50	6.786,21 <u>0,00</u> 6.786,21	0,00 <u>0,00</u> 0,00	9.126,21 <u>0,00</u> 9.126,21	5.201,76 <u>0,00</u> 5.201,76	0,00 <u>0,00</u> 0,00
533100 Wasserversorgung	2.161,95 <u>2.244,48</u> -82,53	2.070,47 <u>2.244,48</u> -174,01	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
537100 Fäkalienabfuhr	3.124,54 <u>3.016,67</u> 107,87	10.537,33 <u>9.406,95</u> 1.130,38	0,00 <u>0,00</u> 0,00	4.254,92 <u>3.016,67</u> 1.238,25	10.537,33 <u>9.406,95</u> 1.130,38	0,00 <u>0,00</u> 0,00
538100 Abwasserbeseitigung	46.763,18 <u>46.763,18</u> 0,00	46.147,36 <u>46.147,36</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	83.959,12 <u>17.786,20</u> 66.172,92	41.604,80 <u>4.630,21</u> 36.974,59	0,00 <u>0,00</u> 0,00
538110 Abwasserbeseitigung	287.916,53 <u>352.102,47</u> -64.185,94	297.945,57 <u>297.945,57</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	323.051,55 <u>174.171,55</u> 148.880,00	216.674,38 <u>135.475,69</u> 81.198,69	0,00 <u>0,00</u> 0,00
538200 Öffentliche Toiletten	1.138,56 <u>6.967,62</u> -5.829,06	1.307,38 <u>3.664,41</u> -2.357,03	0,00 <u>0,00</u> 0,00	1.232,00 <u>9.961,18</u> -8.729,18	1.281,81 <u>4.354,27</u> -3.072,46	0,00 <u>0,00</u> 0,00
541100 Gemeindestraßen	20.441,81 <u>263.768,98</u> -243.327,17	6.208,24 <u>257.065,87</u> -250.857,63	0,00 <u>0,00</u> 0,00	11.961,57 <u>478.927,45</u> -466.965,88	31.535,00 <u>274.875,58</u> -243.340,58	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
546100 Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.260,21</u> -1.260,21	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.440,21</u> -2.440,21	0,00 <u>1.260,21</u> -1.260,21	0,00 <u>0,00</u> 0,00
551200 Kinderspielplätze	0,00 <u>1.899,57</u> -1.899,57	0,00 <u>881,02</u> -881,02	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.194,26</u> -2.194,26	0,00 <u>587,86</u> -587,86	0,00 <u>0,00</u> 0,00
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>7.687,56</u> -7.687,56	0,00 <u>7.673,37</u> -7.673,37	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>15.360,93</u> -15.360,93	0,00 <u>7.673,37</u> -7.673,37	0,00 <u>0,00</u> 0,00
553100 Bestattungswesen	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573300 Dorfgemeinschaftshäuser	2.682,09 <u>5.054,25</u> -2.372,16	347,97 <u>5.544,31</u> -5.196,34	0,00 <u>0,00</u> 0,00	332,63 <u>4.609,74</u> -4.277,11	271,25 <u>2.564,66</u> -2.293,41	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573500 Bauhof	0,00 <u>18.511,36</u> -18.511,36	1.054,55 <u>23.325,69</u> -22.271,14	0,00 <u>0,00</u> 0,00	584,83 <u>51.925,50</u> -51.340,67	1.054,55 <u>39.896,43</u> -38.841,88	0,00 <u>0,00</u> 0,00
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	360,43 <u>2.711,42</u> -2.350,99	360,43 <u>2.567,28</u> -2.206,85	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>3.243,89</u> -3.243,89	0,00 <u>1.106,49</u> -1.106,49	0,00 <u>0,00</u> 0,00
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	2.942.278,86 <u>2.134.015,19</u> 808.263,67	2.864.165,29 <u>2.049.276,58</u> 814.888,71	0,00 <u>0,00</u> 0,00	4.009.140,35 <u>2.398.394,92</u> 1.610.745,43	2.853.367,56 <u>2.052.921,34</u> 800.446,22	0,00 <u>0,00</u> 0,00
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	10.955,50 <u>45.569,97</u> -34.614,47	11.045,18 <u>50.484,50</u> -39.439,32	0,00 <u>0,00</u> 0,00	1.063.888,61 <u>692.503,56</u> 371.385,05	1.253.093,13 <u>742.416,53</u> 510.676,60	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2015 in EUR	Ist-Ergebnis 2015 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.607.207,29	1.578.100,00	1.661.534,28	-83.434,28	
		401100 Grundsteuer A	58.991,61	64.100,00	61.808,58	2.291,42	
		401200 Grundsteuer B	268.485,39	262.400,00	286.618,76	-24.218,76	
		401300 Gewerbesteuer	336.029,77	253.500,00	280.320,35	-26.820,35	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	780.002,00	836.100,00	857.941,00	-21.841,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.877,00	37.600,00	43.605,00	-6.005,00	
		403200 Hundesteuer	18.553,13	19.000,00	18.894,39	105,61	
		403400 Zweitwohnungssteuer	31.532,39	28.000,00	33.098,20	-5.098,20	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	77.736,00	77.400,00	79.248,00	-1.848,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.341.417,47	1.298.300,00	1.370.076,39	-71.776,39	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	952.260,00	964.300,00	951.900,00	12.400,00	
		413100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	301.068,00	334.000,00	327.072,00	6.928,00	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	6.920,59	0,00	5.293,50	-5.293,50	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	81.168,88	0,00	85.810,89	-85.810,89	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.215,46	267.400,00	258.978,46	8.421,54	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	226.368,45	233.600,00	225.004,54	8.595,46	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.510,01	33.800,00	33.450,33	349,67	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	337,00	0,00	523,59	-523,59	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.555,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		441100 Mieten und Pachten	31.555,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	134.089,47	11.000,00	48.835,18	-37.835,18	
		448100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	78.556,02	6.600,00	31.768,19	-25.168,19	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	10.842,41	1.100,00	2.194,63	-1.094,63	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	44.691,04	3.200,00	14.872,36	-11.672,36	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	196.491,54	89.100,00	230.597,37	-141.497,37	
		451100 Konzessionsabgaben	98.838,15	87.000,00	93.936,26	-6.936,26	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	93.028,39	0,00	134.888,53	-134.888,53	
		454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000	950,00	0,00	0,00	0,00	
		456200 Säumniszuschläge	45,00	100,00	0,00	100,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	3.630,00	2.000,00	1.765,50	234,50	
		459100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	7,08	-7,08	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	3.570.976,23	3.275.500,00	3.601.556,68	-326.056,68	
50	11	Personalaufwendungen	156.193,66	159.300,00	134.782,47	24.517,53	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.669,33	123.000,00	104.883,11	18.116,89	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.751,79	9.400,00	7.606,93	1.793,07	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	896,01	1.400,00	909,92	490,08	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.876,53	25.300,00	21.382,51	3.917,49	0,00
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.549,28	240.600,00	220.276,57	20.323,43	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.354,49	5.800,00	5.717,49	82,51	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	63.316,74	110.600,00	91.267,23	19.332,77	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2015 in EUR	Ist-Ergebnis 2015 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.105,20	20.100,00	6.225,96	13.874,04	0,00
		522120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	6.467,02	5.500,00	5.739,50	-239,50	0,00
		523100 Mieten und Pachten	2.732,73	3.200,00	2.672,52	527,48	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	75.139,00	64.400,00	78.588,43	-14.188,43	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	11.467,68	13.000,00	12.176,80	823,20	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	611,29	800,00	1.168,97	-368,97	0,00
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.372,20	9.600,00	5.542,96	4.057,04	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.982,93	6.400,00	10.926,71	-4.526,71	0,00
		529110 Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	1.000,00	250,00	750,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	197.607,86	131.900,00	211.068,74	-79.168,74	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	182.212,90	131.900,00	195.761,53	-63.861,53	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	89,24	0,00	1,47	-1,47	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	15.305,72	0,00	15.305,74	-15.305,74	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	2.542.748,27	2.563.100,00	2.580.311,88	-17.211,88	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	10.416,32	11.000,00	10.416,32	583,68	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	65.295,79	69.700,00	71.827,84	-2.127,84	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	364.629,82	340.800,00	308.250,49	32.549,51	0,00
		532200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	66.533,00	50.000,00	55.336,00	-5.336,00	0,00
		537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	219.741,00	183.700,00	191.510,00	-7.810,00	0,00
		537210 Kreisumlage	850.300,20	881.600,00	877.033,92	4.566,08	0,00
		537220 Amtsumlage	606.386,43	579.200,00	583.884,37	-4.684,37	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	302.145,71	389.800,00	424.752,94	-34.952,94	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	184.834,07	116.900,00	221.228,25	-104.328,25	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	14.828,41	15.800,00	14.003,28	1.796,72	0,00
		542110 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.620,00	5.800,00	3.422,80	2.377,20	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.767,32	2.300,00	1.941,70	358,30	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		542920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	18.530,67	8.400,00	6.165,27	2.234,73	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.897,00	2.200,00	1.787,64	412,36	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	27.626,82	41.500,00	36.253,81	5.246,19	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.096,32	7.500,00	7.463,80	36,20	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	9.406,95	13.600,00	3.016,67	10.583,33	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	19.959,63	18.900,00	15.810,87	3.089,13	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	28.042,77	0,00	18.226,32	-18.226,32	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	51.906,18	0,00	112.984,09	-112.984,09	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	3.265.933,14	3.211.800,00	3.367.667,91	-155.867,91	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	305.043,09	63.700,00	233.888,77	-170.188,77	
46	19	+ Finanzerträge	2.000,18	3.400,00	1.955,50	1.444,50	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	1.645,93	3.000,00	1.606,19	1.393,81	
		461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	354,25	400,00	349,31	50,69	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.650,50	47.600,00	47.066,47	533,53	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	50.484,50	45.600,00	45.569,97	30,03	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	4.166,00	2.000,00	1.496,50	503,50	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-52.650,32	-44.200,00	-45.110,97	910,97	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	252.392,77	19.500,00	188.777,80	-169.277,80	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	82,61	-82,61	
		591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	82,61	-82,61	

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2015 in EUR	Ist-Ergebnis 2015 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-82,61	82,61	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	252.392,77	19.500,00	188.695,19	-169.195,19	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in EUR	Ist-Ergebnis 2015 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.116,72	15.000,00	14.425,25	574,75
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.116,72	15.000,00	14.425,25	574,75
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.116,72	15.000,00	14.425,25	574,75
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.116,72	15.000,00	14.425,25	574,75
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ²	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2014	2015	2015	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	/ Spalte 6)	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	in EUR	in EUR
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.596.962,56	1.578.100,00	1.661.857,36	-83.757,36	
		601100 Grundsteuer A	58.979,18	64.100,00	60.024,72	4.075,28	
		601200 Grundsteuer B	267.581,63	262.400,00	286.302,77	-23.902,77	
		601300 Gewerbesteuer	328.715,79	253.500,00	280.709,53	-27.209,53	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	777.944,00	836.100,00	859.999,00	-23.899,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	35.877,00	37.600,00	43.605,00	-6.005,00	
		603200 Hundesteuer	18.597,63	19.000,00	18.870,14	129,86	
		603400 Zweitwohnungssteuer	31.531,33	28.000,00	33.098,20	-5.098,20	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	77.736,00	77.400,00	79.248,00	-1.848,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.253.328,00	1.298.300,00	1.278.972,00	19.328,00	
		611100 Schlüsselzuweisungen	952.260,00	964.300,00	951.900,00	12.400,00	
		613100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	301.068,00	334.000,00	327.072,00	6.928,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.813,13	267.400,00	240.871,53	26.528,47	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	227.350,45	233.600,00	207.432,54	26.167,46	
		632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.462,68	33.800,00	33.438,99	361,01	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.555,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		641100 Mieten und Pachten	31.555,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.621,02	11.000,00	58.087,21	-47.087,21	
		648100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	75.817,52	6.600,00	31.119,18	-24.519,18	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	7.371,30	1.100,00	5.178,76	-4.078,76	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	29.432,20	3.200,00	21.789,27	-18.589,27	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	94.708,99	87.100,00	68.366,24	18.733,76	
		651100 Konzessionsabgaben	94.572,99	87.000,00	68.345,16	18.654,84	
		656200 Säumniszuschläge	31,00	100,00	14,00	86,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	105,00	0,00	7,08	-7,08	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.974,63	5.400,00	1.633,55	3.766,45	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	1.645,93	3.000,00	117,28	2.882,72	
		661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	356,70	400,00	351,77	48,23	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.972,00	2.000,00	1.164,50	835,50	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.354.963,33	3.278.900,00	3.341.322,89	-62.422,89	
70	10	Personalauszahlungen	156.193,66	159.300,00	134.782,47	24.517,53	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.669,33	123.000,00	104.883,11	18.116,89	
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.751,79	9.400,00	7.606,93	1.793,07	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	896,01	1.400,00	909,92	490,08	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.876,53	25.300,00	21.382,51	3.917,49	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	186.599,23	240.600,00	204.182,26	36.417,74	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.588,85	5.800,00	5.851,15	-51,15	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	60.775,32	110.600,00	75.083,53	35.516,47	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.105,20	20.100,00	6.225,96	13.874,04	
		722120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.585,62	5.500,00	9.364,04	-3.864,04	
		723100 Mieten und Pachten	2.732,73	3.200,00	2.672,52	527,48	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ² 2015 in EUR	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	81.601,81	64.400,00	75.171,51	-10.771,51	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	11.335,48	13.000,00	11.593,13	1.406,87	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	611,29	800,00	1.168,97	-368,97	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	0,00	200,00	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	6.372,20	9.600,00	6.045,36	3.554,64	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	2.890,73	6.400,00	10.756,09	-4.356,09	
		729110 Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	1.000,00	250,00	750,00	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	54.814,50	47.600,00	47.066,47	533,53	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	50.484,50	45.600,00	45.569,97	30,03	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	4.330,00	2.000,00	1.496,50	503,50	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.491.461,06	2.563.100,00	2.665.936,29	-102.836,29	
		731100 Zuweisungen an Land	10.416,32	11.000,00	10.416,32	583,68	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	52.500,00	105.000,00	-52.500,00	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	65.295,79	69.700,00	71.827,84	-2.127,84	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	362.357,61	340.800,00	343.686,90	-2.886,90	
		732200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	70.018,00	50.000,00	53.024,00	-3.024,00	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	219.741,00	183.700,00	191.510,00	-7.810,00	
		737210 Kreisumlage	850.300,20	881.600,00	877.033,92	4.566,08	
		737220 Amtsumlage	606.386,43	579.200,00	583.884,37	-4.684,37	
		737230 Zusatzamtsumlage	302.145,71	389.800,00	424.752,94	-34.952,94	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	89.647,17	116.900,00	72.264,98	44.635,02	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	14.828,41	15.800,00	14.003,28	1.796,72	
		742110 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.620,00	5.800,00	3.422,80	2.377,20	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.767,32	2.300,00	1.941,70	358,30	
		742910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	0,00	200,00	
		742920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	
		743100 Geschäftsauszahlungen	18.530,67	8.400,00	5.928,27	2.471,73	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.897,00	2.200,00	1.787,64	412,36	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	12.388,87	41.500,00	18.737,95	22.762,05	
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.096,32	7.500,00	7.463,80	36,20	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	9.406,95	13.600,00	3.016,67	10.583,33	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	19.959,63	18.900,00	15.810,87	3.089,13	
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	500,00	0,00	500,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	2.978.715,62	3.127.500,00	3.124.232,47	3.267,53	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	376.247,71	151.400,00	217.090,42	-65.690,42	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	411.000,00	0,00	2.407,00	-2.407,00	
		681000 Investitionszuweisungen vom Bund	380.000,00	0,00	0,00	0,00	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	31.000,00	0,00	2.407,00	-2.407,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	218.775,80	1.600,00	109.914,00	-108.314,00	
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	218.775,80	1.600,00	109.914,00	-108.314,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	950,00	0,00	0,00	0,00	
		683200 Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in der Wertgrenze von 150 bis 1.000 €	950,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2014 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2015 in EUR	Ist-Ergebnis 2015 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	985,44	900,00	990,37	-90,37	
		686830 Laufzeit 5 Jahre und mehr	985,44	900,00	990,37	-90,37	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	13.639,43	-13.639,43	
		688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	13.639,43	-13.639,43	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.711,24	2.500,00	126.950,80	-124.450,80	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.385,24	0,00	0,00	0,00	
		781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	6.385,24	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	3.700,00	7.384,54	-3.684,54	
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	3.700,00	7.384,54	-3.684,54	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.634,32	2.000,00	1.494,57	505,43	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	30.434,32	2.000,00	502,40	1.497,60	
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	200,00	0,00	992,17	-992,17	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	88.358,23	20.000,00	15.058,36	4.941,64	
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	45.543,14	0,00	6.571,71	-6.571,71	
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	42.815,09	0,00	8.486,65	-8.486,65	
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	125.377,79	25.700,00	23.937,47	1.762,53	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	506.333,45	-23.200,00	103.013,33	-126.213,33	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	551.078,40	-551.078,40	
		672003 Einzahlungen Zahlwegumbuchungen	0,00	0,00	551.078,40	-551.078,40	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	551.078,40	-551.078,40	
		772003 Auszahlungen Zahlwegumbuchungen	0,00	0,00	551.078,40	-551.078,40	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	882.581,16	128.200,00	320.103,75	-191.903,75	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.895,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	66.895,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-66.895,00	-95.200,00	-95.195,00	-5,00	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	815.686,16	33.000,00	224.908,75	-191.908,75	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	625.037,03	0,00	1.440.723,19	-1.440.723,19	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	1.440.723,19	33.000,00	1.665.631,94	-1.632.631,94	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	6.757.697,01	6.475.290,27
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	521,16	652,24
	1.2 Sachanlagen	6.686.509,41	6.404.961,96
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	205.695,38	192.191,62
021	1.2.1.1 Grünflächen	64.392,39	63.138,25
022	1.2.1.2 Ackerland	58.625,93	58.506,14
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.250,84	7.250,84
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	75.426,22	63.296,39
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	618.572,11	608.249,04
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	300,30	71,72
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	618.271,81	608.177,32
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.198.044,00	4.002.266,54
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	421.572,18	421.862,44
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.512.729,74	3.293.618,77
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	142.840,51	170.328,83
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	120.901,57	116.456,50
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.340.997,91	1.324.763,94
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.940,33	49.457,57
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.040,22	68.407,02
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	196.219,46	159.626,23
	1.3 Finanzanlagen	70.666,44	69.676,07
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	70.354,44	69.364,07
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	70.354,44	69.364,07
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.536.868,42	1.842.034,61
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53.779,40	176.402,67
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	17.037,67
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.870,88	28.133,34
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.733,61	42.072,68
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	174,91	89.158,98
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	1.483.089,02	1.665.631,94
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	302.269,57	286.963,83
	BILANZSUMME AKTIVA	8.596.835,00	8.604.288,71

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.114.976,71	2.298.296,80
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.437.157,01	1.452.852,89
202	1.2 Sonderrücklage	209.853,38	186.428,02
203	1.3 Ergebnisrücklage	215.573,55	470.320,70
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	252.392,77	188.695,19
	2. Sonderposten	4.868.362,93	4.823.531,58
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	273.853,44	177.117,78
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.497.936,13	2.423.740,51
	2.3 für Beiträge	2.044.667,18	2.057.783,02
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	13.360,26	26.476,10
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92	2.031.306,92
234	2.4 für Gebührenausschleich	51.906,18	164.890,27
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	1.613.495,36	1.482.460,33
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.550.370,00	1.455.175,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.550.370,00	1.455.175,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.564,69	27.279,63
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	49.560,67	5,70
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	49.560,67	5,70
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	8.596.835,00	8.604.288,71

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Steinbergkirche wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2015. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2014 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 8.596.835,00 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 6.757.697,01 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 01.01.2015	521,16 €
Zugang (Grunddienstbarkeit)	202,40 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 71,32 €</u>
Stand zum 31.12.2015	652,24 €

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.1.1 Grünflächen**

Stand zum 01.01.2015	64.392,39 €
<u>Abgang (Verkauf Grundstücke, Flurbereinigung)</u>	<u>- 1.254,14 €</u>
Stand zum 31.12.2015	63.138,25 €

1.2.1.2 Ackerland

Stand zum 01.01.2015	58.625,93 €
<u>Abgang (Verkauf Grundstück)</u>	<u>- 119,79 €</u>
Stand zum 31.12.2015	58.506,14 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2015	75.426,22 €
Zugang (Vermessungskosten)	2.434,66 €
<u>Abgang (Verkauf Grundstücke, Flurbereinigung)</u>	<u>- 12.364,62 €</u>
Stand zum 31.12.2015	63.296,39 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.3 Wohnbauten**

Stand zum 01.01.2015	300,30 €
<u>Abgang (Verkauf Grundstücke, Flurbereinigung)</u>	<u>- 228,58 €</u>
Stand zum 31.12.2015	71,72 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2015	618.271,81 €
Zugang (Hinweisschild)	909,53 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 11.004,02 €</u>
Stand zum 31.12.2015	608.177,32 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2015	421.572,18 €
Zugang (Grundstücksnacherfassung Korrektur Eröffnungsbilanz, Flurbereinigung)	372,87 €
<u>Abgang (Grundstücksüberlassung)</u>	<u>- 82,61 €</u>
Stand zum 31.12.2015	421.862,44 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2015	3.512.729,74 €
Zugang (Regenwasserkanäle)	9.156,27 €
Abgang (Übergabe Schmutzwasserkanal an Zweckverband)	- 105.492,32 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 122.774,92 €</u>
Stand zum 31.12.2015	3.293.618,77 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2015	142.840,51 €
Zugang (Fahrbahnerneuerung)	43.567,93 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 16.079,61 €</u>
Stand zum 31.12.2015	170.328,83 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2015	120.901,57 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 4.445,07 €</u>
Stand zum 31.12.2015	116.456,50 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2015	1.340.997,91 €
Zugang (KiTa Siebenstern: Schneefang, Fallrohr)	1.826,08 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 18.060,05 €</u>
Stand zum 31.12.2015	1.324.763,94 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2015	43.940,33 €
Zugang (Kompressoren)	12.716,01 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 7.198,77 €</u>
Stand zum 31.12.2015	49.457,57 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2015	83.040,22 €
Zugang (Palettengabel, Rettungsweste, Streugutbehälter)	1.494,57 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 16.127,77 €</u>
Stand zum 31.12.2015	68.407,02 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2015	196.219,46 €
Zugang (Um- Anbau KiTa Siebenstern, Straße Ostertoft, Straße Westerholm)	9.710,31 €
<u>Abgang (Umbau KiTa, Straße Ostertoft, Straße Westerholm)</u>	<u>- 46.303,54 €</u>
Stand zum 31.12.2015	159.626,23 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.4 Ausleihungen**

Stand zum 01.01.2015	70.354,44 €
<u>Abgang /Tilgung (Darlehen Seniorenwohnanlage)</u>	<u>- 990,37 €</u>
Stand zum 31.12.2015	69.364,07 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 1.842.034,61 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2015 bilanzierte Forderungen in Höhe von 176.402,67 €. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2015	1.483.089,02 €
<u>Veränderung</u>	<u>182.542,92 €</u>
Stand zum 31.12.2015	1.665.631,94 €

Zum Bilanzstichtag wurden die liquiden Mittel (Geldbestände auf diversen Bankkonten sowie Barkassenbestand in der Amtskasse) noch in der Gemeinde geführt und bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Steinbergkirche im Bilanzzeitraum 2015 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden

Stand zum 01.01.2015	302.269,57 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 15.305,74 €</u>
Stand zum 31.12.2015	286.963,83 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 8.604.288,71 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 2.298.296,80 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2014 um 183.320,09 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.452.852,89 €
Sonderrücklage	186.428,02 €
Ergebnisrücklage	470.320,70 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	188.695,19 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 4.823.531,58 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2015	273.853,44 €
Zugang (Zuschüsse Baugebiet Ostertoft: Schmutzwasser- Regenwasser-, kanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung)	11.403,92 €
Abgang (Übertragung Zuschuss Schmutzwasser an Zweckverband)	102.846,08 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 5.293,50 €</u>
Stand zum 31.12.2015	177.117,78 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2015	2.497.936,13 €
Zugang (Zuweisung vom Land f. Straßenbau Südsteinberg)	33.407,00 €
Abgang (Zuweisungen für Regenrückhaltebecken Übertragung an Zweckverband)	- 21.791,73 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 85.810,89 €</u>
Stand zum 31.12.2015	2.423.740,51 €

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2015	13.360,26 €
Zugang (Anschlussbeiträge Kläranlage)	13.639,43 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 523,59 €</u>
Stand zum 31.12.2015	26.476,10 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2015	51.906,18 €
<u>Zuführungen</u>	<u>112.984,09 €</u>
Stand zum 31.12.2015	164.890,27 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2015 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.482.460,33 €. Hiervon sind 1.455.175,00 € Verbindlichkeiten aus Krediten.

Weitere Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 erläutert.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Anlagenspiegel
- Anlage 2: Forderungsspiegel
- Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
 Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, den

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2014

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	2.000	0,00	3.055,15	1.055,15	Nachrufe Flensburger Tageblatt 520,00 € und 692,58 €
111100	529100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Fusionsbedingte Kosten	0	0,00	465,10	465,10	Veröffentlichung der Einladung Jagdgenossenschaften im Flensburger Tageblatt *
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge (Schl.-H. Gemeindefesttag)	1.700	0,00	1.781,70	81,70	Mitgliedsbeitrag *
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100	0,00	11.095,56	4.995,56	Instandhaltung Wasserentnahmestellen durch den Wasserverband Nordangeln
126000	581100	Brandschutz	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000	0,00	2.559,33	559,33	Abrechnung Betriebskosten Feuerwehrgerätehaus Quern 2014 und 2015 *
271100	531800	Volkshochschulen	Zuschüsse an übrige Bereiche	6.300	0,00	13.394,24	7.094,24	Jahreszuschuss sowie Lohnkosten- und Bürokostenzuschuss an Amtskulturring
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	2.100	0,00	3.539,99	1.439,99	Seniorenfahrt 2015 2.375,00 € gedeckt durch einen nicht geplanten Ertrag beim Konto 315100.448800
362500	545200	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Gemeinden/ GV	3.000	0,00	3.134,63	134,63	Kostenerstattung an Gemeinde Gelting für Jugendarbeit *
365100	521100	Kindertagesstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	0,00	1.632,29	632,29	Wartung Brandschutzmeldeanlage u.a. *
365100	524100	Kindertagesstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.100	0,00	2.244,35	144,35	Gebäudeversicherung *
421100	545200	Allgemeine Förderung des Sports	Erstattung f. Jugendhof Scheersberg	0	0,00	3.500,00	3.500,00	Betriebskostenzuschuss Scheersberghalle an den Deutschen Grenzverein.
522400	522100	Sonstige eigene Grundstücke	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100	0,00	4.821,46	4.721,46	Herstellung Schmutzwasseranschluss
522400	543100	Sonstige eigene Grundstücke	Geschäftsaufwendungen	0	0,00	1.115,84	1.115,84	Notarkosten und Eintragungskosten Amtsgericht in verschiedenen Verfahren
522400	591100	Sonstige eigene Grundstücke	Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	82,61	82,61	Abgang einer Grundstücksfläche *
538100	549810	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	15.135,72	15.135,72	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
538110	521100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500	0,00	2.605,29	105,29	Verschiedene Reparaturen auf den Kläranlagen *
538110	522100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	2.500	0,00	4.305,29	1.805,29	Verschiedene Reparaturen an den Pumpstationen im Kanalisationsnetz
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	40.000	0,00	51.401,52	11.401,52	Kosten - Klärschlammmentwässerung = 8.701,28 € - Klärschlammmentsorgung = 9.832,39 - Strom = 21.210,65 €
538110	525100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.000	0,00	5.895,06	2.895,06	Reparaturen SL BB 351 - 2.417,37 € - 272,75 € - 459,30 €
538110	526100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	0,00	685,26	385,26	Einkleidung neuer Mitarbeiter *
538110	549810	Abwasserbeseitigung OT Quern	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	97.848,37	97.848,37	
538200	521100	Öffentliche Toiletten	Unterhaltung der WC-Anlagen	200	0,00	747,62	547,62	Kostenerstattung Eingangstür WC Friedhof an Kirchliches Verwaltungszentrum*
538200	524100	Öffentliche Toiletten	Bewirtschaftung der WC-Anlagen	2.300	0,00	2.731,15	431,15	Reinigungspauschale WC Einkaufszentrum 1.904,00 € *
541100	522120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	0,00	5.739,50	239,50	Verschiedene Reparaturen *
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	12.000	0,00	17.013,28	5.013,28	Stromkosten
541100	531300	Gemeindestraßen	SUV-Umlage	63.800	0,00	64.140,28	340,28	Umlage *
551200	523100	Kinderspielplätze	Mieten und Pachten	0	0,00	20,00	20,00	Pacht Spielplatz Quern *
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	5.900	0,00	7.687,56	1.787,56	Beiträge Wasser- und Bodenverbände
553100	529100	Bestattungswesen	Kosten für Bestattungen	0	0,00	3.176,25	3.176,25	Bestattungskosten
573500	527100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.000	0,00	3.882,73	882,73	Verschiedenes *
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	640,22	640,22	*
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	50.000	0,00	55.336,00	5.336,00	Erhöhte Umlage durch höhere Gewerbesteuererinnahmen

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
611100	537200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schulzuweisung an Amt	183.700	0,00	191.510,00	7.810,00	Festsetzung gem. Haushalt Amt Geltinger Bucht
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	579.200	0,00	583.884,37	4.684,37	Festsetzung gem. Haushalt Amt Geltinger Bucht
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	389.800	0,00	424.752,94	34.952,94	Festsetzung gem. Haushalt Amt Geltinger Bucht
				1.370.100	0,00	1.591.560,66	221.460,66	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000€ nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2014

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	2.000	0,00	3.044,33	1.422,76	Nachrufe Flensburger Tageblatt 520,00 € und 692,58 €
111100	729100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Fusionsbedingte Kosten	0	0,00	498,10	498,10	Veröffentlichung der Einladung im Jagdgenossenschaften Flensburger Tageblatt *
111100	742900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge (Schl.-H. Gemeindetag)	1.700	0,00	1.781,70	81,70	Mitgliedsbeitrag *
126000	731200	Brandschutz	Zuweisung f. FW/RW Stbgk. an Amt aus LZO	12.500	0,00	25.000,00	12.500,00	Auszahlung LZO Mittel 2014 und 2015
271100	731800	Volkshochschulen	Zuschüsse an übrige Bereiche	6.300	0,00	13.394,24	7.094,24	Jahreszuschuss sowie Lohnkosten- und Bürokostenzuschuss an Amtskulturring
315100	729100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	2.100	0,00	3.347,19	1.131,58	Seniorenfahrt 2015 2.375,00 € gedeckt durch einen nicht geplanten Ertrag beim Konto 315100.448800
315200	731800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Zuschüsse an Sozialstation	13.600	0,00	13.690,66	-5.381,85	
365100	721100	Kindertagesstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	0,00	1.632,29	632,29	Wartung Brandschutzmeldeanlage u.a. *
365100	724100	Kindertagesstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.100	0,00	2.244,35	144,35	Gebäudeversicherung *
365100	785100	Kindertagesstätten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (KiTa Steinbergkirche)	0	0,00	2.075,98	2.075,98	Schneefangeinrichtung und Beleuchtung
421100	731200	Allgemeine Förderung des Sports	Zuweisung f. Unterh./Bew. Sportstätten an Amt aus LZO	40.000	0,00	80.000,00	40.000,00	Auszahlung LZO Mittel 2014 und 2015
421100	745200	Allgemeine Förderung des Sports	Erstattung f. Jugendhof Scheersberg	0	0,00	3.500,00	3.500,00	Betriebskostenzuschuss Scheersberghalle an den Deutschen Grenzverein.
511100	785100	Orts- und Regionalplanung	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	0,00	3.586,20	3.586,20	Planung Straßenbau Mühlenfeld II
522400	743100	Sonstige eigene Grundstücke	Geschäftsauszahlungen	0	0,00	878,84	1.115,84	Notarkosten und Eintragungskosten Amtsgericht in verschiedenen Verfahren
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.700	0,00	4.539,62	839,62	Kosten Grunderwerb und Teilungsvermessungen *
538100	727100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0	0,00	91,59	91,59	*

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
538100	782100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	2.844,92	2.844,92	Kosten Regen- und Schmutzwasserkanal Ostertoft
538100	785200	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	7.733,81	7.733,81	Regenwasserleitung Schöner
538110	721100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500	0,00	3.324,06	870,93	Verschiedene Reparaturen auf den Kläranlagen *
538110	722100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	2.500	0,00	2.697,01	1.805,29	Verschiedene Reparaturen an den Pumpstationen im Kanalisationsnetz
538110	724100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	40.000	0,00	53.001,65	6.660,32	Kosten - Klärschlammmentwässerung = 8.701,28 € - Klärschlammmentsorgung = 9.832,39 - Strom = 21.210,65 €
538110	725100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.000	0,00	5.823,55	2.895,06	Reparaturen SL BB 351 - 2.417,37 € - 272,75 € - 459,30 €
538110	726100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	0,00	685,26	385,26	Einkleidung neuer Mitarbeiter *
538110	783200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€	0	0,00	196,59	196,59	Rettungsweste *
538200	721100	Öffentliche Toiletten	Unterhaltung der WC-Anlagen	200	0,00	747,62	547,62	Kostenerstattung Eingangstür WC Friedhof an Kirchliches Verwaltungszentrum *
538200	724100	Öffentliche Toiletten	Bewirtschaftung der WC-Anlagen	2.300	0,00	2.573,11	273,11	Reinigungspauschale WC Einkaufszentrum 1.904,00 € *
541100	722120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	0,00	9.364,04	5.703,50	Verschiedene Reparaturen
541100	724100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	12.000	0,00	12.038,49	-362,83	Stromkosten *
541100	731300	Gemeindestraßen	SUV-Umlage	63.800	0,00	64.140,28	340,28	Umlage *
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€	0	0,00	795,58	795,58	Streugutbehälter *
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	752,84	752,84	Honorar Straßenbaumaßnahmen *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
551200	723100	Kinderspielplätze	Mieten und Pachten	0	0,00	20,00	20,00	Pacht Spielplatz Quern *
552100	731300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	5.900	0,00	7.687,56	1.787,56	Beiträge Wasser- und Bodenverbände
553100	729100	Bestattungswesen	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	3.176,25	3.176,25	Bestattungskosten
573500	727100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.000	0,00	4.385,13	882,73	Verschiedenes *
575100	729100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	640,22	640,22	Kosten Flyer Wanderweg *
575100	785100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0	0,00	909,53	909,53	Infoschild Karte Neukirchen Habernis *
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	50.000	0,00	53.024,00	1.851,00	Erhöhte Umlage durch höhere Gewerbesteuereinnahmen
611100	737200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schulzuweisung an Amt	183.700	0,00	191.510,00	7.810,00	Festsetzung gem. Haushalt Amt Geltinger Bucht
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	579.200	0,00	583.884,37	4.684,37	Festsetzung gem. Haushalt Amt Geltinger Bucht
611100	737230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	389.800	0,00	424.752,94	34.952,94	Festsetzung gem. Haushalt Amt Geltinger Bucht
612100	772003	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	0	0,00	551.078,40	551.078,40	
				1.428.700	0,00	2.147.092,30	708.567,68	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2014	31.12.2015
1. Anlagevermögen	6.757.697,01 €	6.475.290,27 €
2. Umlaufvermögen	1.536.868,42 €	1.842.034,61 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	302.269,57 €	286.963,83 €
Gesamt Aktiva	8.596.835,00 €	8.604.288,71 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens von 282.406,74 € resultiert zunächst aus Abschreibungen (195.761,53 €) sowie der Übergabe von Schmutzwasserkanälen in der Ortslage Steinbergkirche an den Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm (105.492,32 €).

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2015 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 176.402,67 € bis auf den Ausgleich aus einer Überzahlung wurden alle Forderungen ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Steinbergkirche Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2014	31.12.2015
1. Eigenkapital	2.114.976,71 €	2.298.296,80 €
1.1. Allgemeine Rücklage	1.437.157,01 €	1.452.852,89 €
1.2. Sonderrücklage	209.853,38 €	186.428,02 €
1.3. Ergebnismrücklage	215.573,55 €	470.320,70 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	252.392,77 €	188.695,19 €
2. Sonderposten	4.868.362,93 €	4.823.531,58 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	1.613.495,36 €	1.482.460,33 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Gesamt Passiva	8.596.835,00 €	8.604.288,71 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Jahre 2015 um 15.695,88 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Durch den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 hat sich die Ergebnismrücklage auf einen Bestand von 470.320,70 € erhöht.

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich diese auf 685.894,25 € erhöht.

Die Sonderposten verringern sich insgesamt durch die Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.550.370,00 €	1.455.175,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

Ein Kredit	(508.750,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit	(201.200,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit	(52.500,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2028,
ein Kredit	(235.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2029,
ein Kredit	(150.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit	(128.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit	(160.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2027
und ein Kredit	(411.200,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2033.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Erträge				
Steuern	1.607.207,29 €	1.578.100 €	1.661.534,28 €	83.434,28 €
Zuwendungen	1.341.417,47 €	1.298.300 €	1.370.076,39 €	71.776,39 €
Umlagen	134.089,47 €	11.000 €	48.835,18 €	37.835,18 €
Gebühren u.ä. Entgelte	291.770,46 €	299.000 €	290.513,46 €	-8.486,54 €
Sonstige Erträge	196.491,54 €	89.100 €	230.597,37 €	141.497,37 €
Finanzerträge	2.000,18 €	3.400 €	1.955,50 €	-1.444,50 €
Summe aller Erträge	3.572.976,41 €	3.278.900 €	3.603.512,18 €	324.612,18 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	156.193,66 €	159.300 €	134.782,47 €	-24.517,53 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	184.549,28 €	240.600 €	220.276,57 €	-20.323,43 €
Transferleistungen	2.542.748,27 €	2.563.100 €	2.580.311,88 €	17.211,88 €
Abschreibungen	197.607,86 €	131.900 €	211.068,74 €	79.168,74 €
Sonstige Aufwendungen	184.834,07 €	116.900,00 €	221.228,25 €	104.328,25 €
Finanzaufwendungen	54.650,50 €	47.600,00 €	47.066,47 €	-533,53 €
Summe aller Aufwendungen	3.320.583,64 €	3.259.400 €	3.414.734,38 €	155.334,38 €

Im Rahmen des Haushaltes 2015 wurde ein Jahresüberschuss von 19.500,00 € eingeplant. Der Abschluss des Ergebnishaushalts ergibt einen Überschuss von 188.695,19 € (ordentliches Ergebnis 188.777,80 € abzüglich außerordentliches Ergebnis 82,61 €). Dieser resultiert aus höheren Erträgen im Bereich der Steuern, Zuwendungen, Umlagen und den sonstigen Erträgen.

In den sonstigen Erträgen ist ein Betrag von 134.888,53 € aus der Veräußerung von Grundstücken enthalten.

Durch die nicht vollständige Veranschlagung der Abschreibungen im Haushalt 2015 ergibt sich in diesem Bereich eine Steigerung des Aufwandes von 79.168,74 €. In den sonstigen Aufwendungen haben sich durch die Zuführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich erhöht.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2014		1.440.723,19 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.341.322,89 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.124.232,47 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		217.090,42 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	126.950,80 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.937,47 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		103.013,33 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	551.078,40 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	551.078,40 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	95.195,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-95.195,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2015		1.665.631,94 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit einer Summe von 151.400,00 € geplant. Das Ergebnis weist hier eine Steigerung von 65.691,52 € aus.

Der Saldo aus laufender Investitionstätigkeit enthält im Wesentlichen den Verkauf von Grundstücken (109.914,00 €).

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mittel konnte zum Bilanzstichtag weiter gesteigert werden.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Steinbergkirche hat das zweite Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von 188.695,19 € abgeschlossen. Dieser Überschuss wird im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht, die Ergebnismrücklage erhöht sich damit auf 659.015,89 € (45,36 % der Allgemeinen Rücklage) der Allgemeinen Rücklage.

Steinbergkirche, den

Erichsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Steinbergkirche

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat am _____ den gemäß § 92 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2015 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Finanzausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2015 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Steinbergkirche.

Der Gemeindevertretung Steinbergkirche wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche,

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Finn Schlömer

Dr. Peter Rehders

Annika Teschendorf

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Steinbergkirche
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 06.12.2021	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2016 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 229.097,68 € wird im Haushaltsjahr 2017 der Ergebnismrücklage zugeführt.

Anlagen:

- Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2016



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
der
Gemeinde
Steinbergkirche
zum
31.12.2016**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>22.191,13</u> -22.191,13	0,00 <u>21.641,15</u> -21.641,15	0,00 <u>21.039,26</u> -21.039,26	0,00 <u>64.661,26</u> -64.661,26	0,00 <u>42.301,98</u> -42.301,98	0,00 <u>20.671,65</u> -20.671,65
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	566,28 <u>9.638,65</u> -9.072,37	517,18 <u>9.997,30</u> -9.480,12	113,29 <u>11.183,90</u> -11.070,61	704,19 <u>30.875,17</u> -30.170,98	630,47 <u>22.018,75</u> -21.388,28	113,29 <u>12.434,14</u> -12.320,85
121200 Wahlen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>633,50</u> -633,50	0,00 <u>633,50</u> -633,50	0,00 <u>633,50</u> -633,50	0,00 <u>633,50</u> -633,50
126000 Brandschutz	691,52 <u>38.614,77</u> -37.923,25	691,52 <u>51.450,34</u> -50.758,82	691,52 <u>28.635,60</u> -27.944,08	0,00 <u>84.942,71</u> -84.942,71	0,00 <u>44.708,11</u> -44.708,11	0,00 <u>17.014,84</u> -17.014,84
271100 Volkshochschulen	0,00 <u>5.748,44</u> -5.748,44	6.279,39 <u>13.394,24</u> -7.114,85	0,00 <u>2.698,00</u> -2.698,00	6.279,39 <u>21.840,68</u> -15.561,29	6.279,39 <u>16.092,24</u> -9.812,85	0,00 <u>2.698,00</u> -2.698,00
272100 Büchereien	0,00 <u>7.651,18</u> -7.651,18	0,00 <u>7.563,80</u> -7.563,80	0,00 <u>7.196,32</u> -7.196,32	0,00 <u>22.411,30</u> -22.411,30	0,00 <u>14.760,12</u> -14.760,12	0,00 <u>7.196,32</u> -7.196,32
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.500,00 <u>6.900,32</u> -5.400,32	0,00 <u>10.449,04</u> -10.449,04	0,00 <u>15.085,39</u> -15.085,39	1.500,00 <u>32.434,75</u> -30.934,75	0,00 <u>25.534,43</u> -25.534,43	0,00 <u>15.085,39</u> -15.085,39
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00 <u>1.830,50</u> -1.830,50	2.375,00 <u>3.539,99</u> -1.164,99	0,00 <u>291,59</u> -291,59	0,00 <u>3.287,08</u> -3.287,08	2.375,00 <u>3.947,19</u> -1.572,19	0,00 <u>600,00</u> -600,00
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>8.766,45</u> -8.766,45	0,00 <u>7.768,32</u> -7.768,32	0,00 <u>6.022,39</u> -6.022,39	1.211,27 <u>22.671,11</u> -21.459,84	1.211,27 <u>20.474,49</u> -19.263,22	0,00 <u>5.572,56</u> -5.572,56
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>1.689,00</u> -1.689,00	0,00 <u>1.126,00</u> -1.126,00	0,00 <u>563,00</u> -563,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 <u>1.904,00</u> -1.904,00	0,00 <u>1.925,00</u> -1.925,00	0,00 <u>2.396,55</u> -2.396,55	0,00 <u>6.225,55</u> -6.225,55	0,00 <u>4.321,55</u> -4.321,55	0,00 <u>2.396,55</u> -2.396,55
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>16.426,10</u> -16.426,10	0,00 <u>15.776,96</u> -15.776,96	0,00 <u>12.214,46</u> -12.214,46	0,00 <u>41.155,79</u> -41.155,79	0,00 <u>24.856,79</u> -24.856,79	0,00 <u>12.214,46</u> -12.214,46
365100 Kindertagesstätten	57.823,95 <u>383.321,09</u> -325.497,14	60.359,30 <u>317.732,81</u> -257.373,51	149.712,25 <u>370.976,20</u> -221.263,95	409.459,94 <u>792.902,25</u> -383.442,31	433.049,78 <u>558.153,80</u> -125.104,02	513.661,74 <u>384.675,22</u> 128.986,52
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>51.615,00</u> -51.615,00	0,00 <u>141.845,00</u> -141.845,00	0,00 <u>96.730,00</u> -96.730,00	0,00 <u>11.615,00</u> -11.615,00
511100 Orts- und Regionalplanung	0,00 <u>10.063,25</u> -10.063,25	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>11.977,20</u> -11.977,20	0,00 <u>41.141,52</u> -41.141,52	0,00 <u>28.233,35</u> -28.233,35	0,00 <u>24.647,15</u> -24.647,15
522400 Sonstige eigene Grundstücke	15.278,84 <u>8.412,40</u> 6.866,44	135.955,33 <u>27.656,32</u> 108.299,01	94.548,15 <u>32.684,40</u> 61.863,75	407.732,20 <u>39.067,06</u> 368.665,14	329.059,16 <u>6.692,25</u> 322.366,91	218.980,80 <u>838,07</u> 218.142,73
531100 Elektrizitätsversorgung	71.360,00 <u>0,00</u> 71.360,00	88.973,76 <u>0,00</u> 88.973,76	92.051,94 <u>0,00</u> 92.051,94	252.385,70 <u>0,00</u> 252.385,70	153.791,94 <u>0,00</u> 153.791,94	89.371,23 <u>0,00</u> 89.371,23
532100 Gasversorgung	4.680,00 <u>0,00</u> 4.680,00	4.962,50 <u>0,00</u> 4.962,50	6.786,21 <u>0,00</u> 6.786,21	16.428,71 <u>0,00</u> 16.428,71	9.126,21 <u>0,00</u> 9.126,21	5.201,76 <u>0,00</u> 5.201,76
533100 Wasserversorgung	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	2.161,95 <u>2.244,48</u> -82,53	2.070,47 <u>2.244,48</u> -174,01	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
537100 Fäkalienabfuhr	12.176,97 <u>11.854,19</u> 322,78	3.124,54 <u>3.016,67</u> 107,87	10.537,33 <u>9.406,95</u> 1.130,38	11.302,41 <u>9.487,28</u> 1.815,13	4.254,92 <u>3.016,67</u> 1.238,25	10.537,33 <u>9.406,95</u> 1.130,38
538100 Abwasserbeseitigung	43.828,88 <u>43.828,88</u> 0,00	46.763,18 <u>46.763,18</u> 0,00	46.147,36 <u>46.147,36</u> 0,00	108.019,33 <u>16.507,49</u> 91.511,84	83.959,12 <u>17.786,20</u> 66.172,92	41.604,80 <u>4.630,21</u> 36.974,59
538110 Abwasserbeseitigung	297.099,35 <u>297.099,35</u> 0,00	287.916,53 <u>352.102,47</u> -64.185,94	297.945,57 <u>297.945,57</u> 0,00	422.159,93 <u>201.232,42</u> 220.927,51	323.051,55 <u>174.171,55</u> 148.880,00	216.674,38 <u>135.475,69</u> 81.198,69
538200 Öffentliche Toiletten	1.123,57 <u>6.926,87</u> -5.803,30	1.138,56 <u>6.967,62</u> -5.829,06	1.307,38 <u>3.664,41</u> -2.357,03	2.330,00 <u>16.834,76</u> -14.504,76	1.232,00 <u>9.961,18</u> -8.729,18	1.281,81 <u>4.354,27</u> -3.072,46

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
541100 Gemeindestraßen	13.804,85 <u>265.900,71</u> -252.095,86	20.441,81 <u>263.768,98</u> -243.327,17	6.208,24 <u>257.065,87</u> -250.857,63	8.781,00 <u>698.445,83</u> -689.664,83	11.961,57 <u>478.927,45</u> -466.965,88	31.535,00 <u>274.875,58</u> -243.340,58
546100 Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.260,21</u> -1.260,21	0,00 <u>3.620,21</u> -3.620,21	0,00 <u>2.440,21</u> -2.440,21	0,00 <u>1.260,21</u> -1.260,21
551200 Kinderspielplätze	0,00 <u>3.998,96</u> -3.998,96	0,00 <u>1.899,57</u> -1.899,57	0,00 <u>881,02</u> -881,02	0,00 <u>6.498,27</u> -6.498,27	0,00 <u>2.194,26</u> -2.194,26	0,00 <u>587,86</u> -587,86
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>7.671,85</u> -7.671,85	0,00 <u>7.687,56</u> -7.687,56	0,00 <u>7.673,37</u> -7.673,37	0,00 <u>23.032,78</u> -23.032,78	0,00 <u>15.360,93</u> -15.360,93	0,00 <u>7.673,37</u> -7.673,37
553100 Bestattungswesen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25	0,00 <u>0,00</u> 0,00
571100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>9.567,00</u> -9.567,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573300 Dorfgemeinschaftshäuser	1.436,08 <u>5.243,36</u> -3.807,28	2.682,09 <u>5.054,25</u> -2.372,16	347,97 <u>5.544,31</u> -5.196,34	484,15 <u>5.644,83</u> -5.160,68	332,63 <u>4.609,74</u> -4.277,11	271,25 <u>2.564,66</u> -2.293,41
573500 Bauhof	0,00 <u>18.878,39</u> -18.878,39	0,00 <u>18.511,36</u> -18.511,36	1.054,55 <u>23.325,69</u> -22.271,14	584,83 <u>78.153,04</u> -77.568,21	584,83 <u>51.925,50</u> -51.340,67	1.054,55 <u>39.896,43</u> -38.841,88
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	360,43 <u>4.588,95</u> -4.228,52	360,43 <u>2.711,42</u> -2.350,99	360,43 <u>2.567,28</u> -2.206,85	0,00 <u>7.748,86</u> -7.748,86	0,00 <u>3.243,89</u> -3.243,89	0,00 <u>1.106,49</u> -1.106,49
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	3.196.541,09 <u>2.221.557,74</u> 974.983,35	2.942.278,86 <u>2.134.015,19</u> 808.263,67	2.864.165,29 <u>2.049.276,58</u> 814.888,71	5.856.511,52 <u>3.295.335,89</u> 2.561.175,63	4.009.140,35 <u>2.398.394,92</u> 1.610.745,43	2.853.367,56 <u>2.052.921,34</u> 800.446,22
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9.344,34 <u>42.661,36</u> -33.317,02	10.955,50 <u>45.569,97</u> -34.614,47	11.045,18 <u>50.484,50</u> -39.439,32	-7.507.053,27 <u>-5.724.247,34</u> -1.782.805,93	1.063.888,61 <u>692.503,56</u> 371.385,05	1.253.093,13 <u>742.416,53</u> 510.676,60

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.661.534,28	1.934.300,00	1.922.593,45	11.706,55	
		401100 Grundsteuer A	61.808,58	60.200,00	60.205,08	-5,08	
		401200 Grundsteuer B	286.618,76	296.400,00	296.371,93	28,07	
		401300 Gewerbesteuer	280.320,35	500.000,00	474.015,11	25.984,89	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	857.941,00	887.700,00	897.374,00	-9.674,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.605,00	45.200,00	45.062,00	138,00	
		403200 Hundesteuer	18.894,39	19.000,00	19.089,39	-89,39	
		403400 Zweitwohnungssteuer	33.098,20	41.900,00	46.607,94	-4.707,94	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	79.248,00	83.900,00	83.868,00	32,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.370.076,39	1.271.100,00	1.361.406,65	-90.306,65	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	951.900,00	953.300,00	953.340,00	-40,00	
		413100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	327.072,00	317.800,00	317.760,00	40,00	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	5.293,50	0,00	5.508,58	-5.508,58	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	85.810,89	0,00	84.798,07	-84.798,07	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.978,46	267.900,00	275.594,23	-7.694,23	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	225.004,54	234.300,00	241.276,97	-6.976,97	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.450,33	33.600,00	33.222,66	377,34	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	523,59	0,00	791,65	-791,65	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschuss	0,00	0,00	302,95	-302,95	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		441100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.835,18	36.600,00	31.388,50	5.211,50	
		448100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	31.768,19	30.400,00	25.851,03	4.548,97	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	2.194,63	2.900,00	2.369,04	530,96	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	14.872,36	3.200,00	3.168,43	31,57	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	230.597,37	79.400,00	93.979,72	-14.579,72	
		451100 Konzessionsabgaben	93.936,26	76.100,00	76.040,00	60,00	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	134.888,53	0,00	15.092,08	-15.092,08	
		456200 Säumniszuschläge	0,00	100,00	0,00	100,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	1.765,50	3.200,00	2.845,75	354,25	
		459100 Sonstige Finanzerträge	7,08	0,00	1,89	-1,89	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	3.601.556,68	3.620.900,00	3.716.497,55	-95.597,55	
50	11	Personalaufwendungen	134.782,47	154.100,00	148.970,49	5.129,51	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	104.883,11	119.200,00	116.596,85	2.603,15	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.606,93	8.700,00	6.996,43	1.703,57	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamten und Beamte	909,92	1.400,00	1.038,25	361,75	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.382,51	24.600,00	24.338,96	261,04	0,00
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.276,57	240.100,00	197.111,14	42.988,86	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.717,49	8.200,00	5.686,66	2.513,34	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	91.267,23	93.200,00	68.120,48	25.079,52	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2015 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.225,96	20.100,00	13.180,63	6.919,37	0,00
		522120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.739,50	5.500,00	11.273,18	-5.773,18	0,00
		523100 Mieten und Pachten	2.672,52	3.300,00	2.672,52	627,48	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	78.588,43	74.000,00	73.098,05	901,95	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	12.176,80	13.000,00	9.267,07	3.732,93	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.168,97	1.100,00	1.023,63	76,37	0,00
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	20,10	179,90	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.542,96	10.100,00	8.821,29	1.278,71	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.926,71	10.400,00	3.947,53	6.452,47	0,00
		529110 Partnerschaftliche Beziehungen	250,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	211.068,74	131.900,00	210.961,27	-79.061,27	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	195.761,53	131.900,00	195.318,61	-63.418,61	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1,47	0,00	336,94	-336,94	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	15.305,74	0,00	15.305,72	-15.305,72	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	2.580.311,88	2.753.800,00	2.732.461,09	21.338,91	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	71.827,84	78.400,00	78.329,99	70,01	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	308.250,49	378.400,00	365.435,07	12.964,93	0,00
		531810 Zuschuss an Seniorenbeirat	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		532200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	55.336,00	98.600,00	91.346,00	7.254,00	0,00
		537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	191.510,00	135.000,00	134.938,00	62,00	0,00
		537210 Kreisumlage	877.033,92	885.100,00	885.015,24	84,76	0,00
		537220 Amtsumlage	583.884,37	594.100,00	594.071,36	28,64	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	424.752,94	515.700,00	515.609,11	90,89	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	221.228,25	114.500,00	155.002,86	-40.502,86	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	14.003,28	16.300,00	15.806,65	493,35	0,00
		542110 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.422,80	5.800,00	3.179,20	2.620,80	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.941,70	2.400,00	1.979,92	420,08	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	44,00	156,00	0,00
		542920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	6.165,27	18.600,00	14.897,44	3.702,56	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.787,64	2.400,00	2.109,32	290,68	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	36.253,81	28.000,00	20.502,17	7.497,83	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.463,80	7.600,00	7.551,18	48,82	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	3.016,67	13.600,00	11.854,19	1.745,81	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	15.810,87	18.900,00	16.426,10	2.473,90	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	18.226,32	0,00	5.292,66	-5.292,66	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	112.984,09	0,00	55.208,03	-55.208,03	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	3.367.667,91	3.394.400,00	3.444.506,85	-50.106,85	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	233.888,77	226.500,00	271.990,70	-45.490,70	
46	19	+ Finanzerträge	1.955,50	500,00	344,34	155,66	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	1.606,19	100,00	0,00	100,00	
		461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	349,31	400,00	344,34	55,66	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.066,47	44.700,00	43.237,36	1.462,64	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45.569,97	42.700,00	42.661,36	38,64	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	1.496,50	2.000,00	576,00	1.424,00	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-45.110,97	-44.200,00	-42.893,02	-1.306,98	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	188.777,80	182.300,00	229.097,68	-46.797,68	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	82,61	0,00	0,00	0,00	

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		591100 Außerordentliche Aufwendungen	82,61	0,00	0,00	0,00	
25		= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-82,61	0,00	0,00	0,00	
26		= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	188.695,19	182.300,00	229.097,68	-46.797,68	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.425,25	15.000,00	13.037,16	1.962,84
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.425,25	15.000,00	13.037,16	1.962,84
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.425,25	15.000,00	13.037,16	1.962,84
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.425,25	15.000,00	13.037,16	1.962,84
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ²	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2015	2016	2016	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	/ Spalte 6)	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	in EUR	in EUR
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.661.857,36	1.934.300,00	1.900.188,27	34.111,73	
		601100 Grundsteuer A	60.024,72	60.200,00	59.291,12	908,88	
		601200 Grundsteuer B	286.302,77	296.400,00	297.749,16	-1.349,16	
		601300 Gewerbesteuer	280.709,53	500.000,00	463.362,10	36.637,90	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	859.999,00	887.700,00	889.962,00	-2.262,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.605,00	45.200,00	45.062,00	138,00	
		603200 Hundesteuer	18.870,14	19.000,00	18.966,14	33,86	
		603400 Zweitwohnungssteuer	33.098,20	41.900,00	41.927,75	-27,75	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	79.248,00	83.900,00	83.868,00	32,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.278.972,00	1.271.100,00	1.271.100,00	0,00	
		611100 Schlüsselzuweisungen	951.900,00	953.300,00	953.340,00	-40,00	
		613100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	327.072,00	317.800,00	317.760,00	40,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.871,53	267.900,00	259.776,72	8.123,28	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	207.432,54	234.300,00	226.491,07	7.808,93	
		632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.438,99	33.600,00	33.285,65	314,35	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		641100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.087,21	36.600,00	41.855,41	-5.255,41	
		648100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	31.119,18	30.400,00	27.823,42	2.576,58	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	5.178,76	2.900,00	2.521,63	378,37	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	21.789,27	3.200,00	11.510,36	-8.310,36	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	68.366,24	76.200,00	105.898,15	-29.698,15	
		651100 Konzessionsabgaben	68.345,16	76.100,00	105.896,26	-29.796,26	
		656200 Säumniszuschläge	14,00	100,00	0,00	100,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	7,08	0,00	1,89	-1,89	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.633,55	3.700,00	4.366,48	-666,48	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	117,28	100,00	1.488,91	-1.388,91	
		661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	351,77	400,00	346,82	53,18	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	1.164,50	3.200,00	2.530,75	669,25	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.341.322,89	3.621.400,00	3.614.720,03	6.679,97	
70	10	Personalauszahlungen	134.782,47	154.100,00	148.970,49	5.129,51	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	104.883,11	119.200,00	116.596,85	2.603,15	
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.606,93	8.700,00	6.996,43	1.703,57	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	909,92	1.400,00	1.038,25	361,75	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21.382,51	24.600,00	24.338,96	261,04	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	204.182,26	240.100,00	199.003,76	41.096,24	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.851,15	8.200,00	6.128,73	2.071,27	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	75.083,53	93.200,00	85.341,94	7.858,06	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	6.225,96	20.100,00	8.839,63	11.260,37	
		722120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	9.364,04	5.500,00	8.788,52	-3.288,52	
		723100 Mieten und Pachten	2.672,52	3.300,00	2.672,52	627,48	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	75.171,51	74.000,00	64.157,07	9.842,93	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	11.593,13	13.000,00	9.465,29	3.534,71	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.168,97	1.100,00	1.023,63	76,37	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	20,10	179,90	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	6.045,36	10.100,00	8.546,26	1.553,74	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	10.756,09	10.400,00	4.020,07	6.379,93	
		729110 Partnerschaftliche Beziehungen	250,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	47.066,47	44.700,00	43.237,36	1.462,64	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	45.569,97	42.700,00	42.661,36	38,64	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.496,50	2.000,00	576,00	1.424,00	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.665.936,29	2.753.800,00	2.695.611,61	58.188,39	
		731100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	105.000,00	52.500,00	52.500,00	0,00	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	71.827,84	78.400,00	78.329,99	70,01	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	343.686,90	378.400,00	326.750,59	51.649,41	
		731810 Zuschuss an Seniorenbeirat	0,00	500,00	0,00	500,00	
		732200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	53.024,00	98.600,00	93.181,00	5.419,00	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	191.510,00	135.000,00	134.938,00	62,00	
		737210 Kreisumlage	877.033,92	885.100,00	885.015,24	84,76	
		737220 Amtsumlage	583.884,37	594.100,00	594.071,36	28,64	
		737230 Zusatzamtsumlage	424.752,94	515.700,00	515.609,11	90,89	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	72.264,98	114.500,00	87.842,17	26.657,83	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	14.003,28	16.300,00	15.806,65	493,35	
		742110 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.422,80	5.800,00	3.159,20	2.640,80	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.941,70	2.400,00	1.979,92	420,08	
		742910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	44,00	156,00	
		742920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	
		743100 Geschäftsauszahlungen	5.928,27	18.600,00	15.134,44	3.465,56	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.787,64	2.400,00	2.109,32	290,68	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	18.737,95	28.000,00	19.253,81	8.746,19	
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.463,80	7.600,00	7.551,18	48,82	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	3.016,67	13.600,00	9.487,28	4.112,72	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	15.810,87	18.900,00	13.164,37	5.735,63	
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	500,00	0,00	500,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	3.124.232,47	3.307.200,00	3.174.665,39	132.534,61	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	217.090,42	314.200,00	440.054,64	-125.854,64	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.407,00	0,00	0,00	0,00	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	2.407,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	109.914,00	79.000,00	79.032,95	-32,95	
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	109.914,00	79.000,00	79.032,95	-32,95	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	990,37	1.000,00	995,32	4,68	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2015 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2016 in EUR	Ist-Ergebnis 2016 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		686830 Laufzeit 5 Jahre und mehr	990,37	1.000,00	995,32	4,68	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	13.639,43	0,00	0,00	0,00	
		688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	13.639,43	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	126.950,80	80.000,00	80.028,27	-28,27	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.384,54	0,00	25.000,00	-25.000,00	
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.384,54	0,00	25.000,00	-25.000,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.494,57	38.300,00	36.787,18	1.512,82	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	502,40	35.100,00	33.692,65	1.407,35	
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	992,17	3.200,00	3.094,53	105,47	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	9.600,00	9.567,00	33,00	
		784400 Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen Sonstige Anteilsrechte	0,00	9.600,00	9.567,00	33,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.058,36	40.000,00	0,00	40.000,00	
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	6.571,71	0,00	0,00	0,00	
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	8.486,65	0,00	0,00	0,00	
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	23.937,47	87.900,00	71.354,18	16.545,82	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	103.013,33	-7.900,00	8.674,09	-16.574,09	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	551.078,40	0,00	7.718,44	-7.718,44	
		672003 Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	551.078,40	0,00	7.718,44	-7.718,44	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	551.078,40	0,00	7.718,44	-7.718,44	
		772003 Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	551.078,40	0,00	7.718,44	-7.718,44	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	320.103,75	306.300,00	448.728,73	-142.428,73	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.195,00	-95.200,00	-95.195,00	-5,00	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	224.908,75	211.100,00	353.533,73	-142.433,73	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.440.723,19	0,00	0,00	0,00	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	1.665.631,94	211.100,00	353.533,73	-142.433,73	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	6.475.290,27	6.332.813,90
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	652,24	587,87
	1.2 Sachanlagen	6.404.961,96	6.253.978,28
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.191,62	212.146,18
021	1.2.1.1 Grünflächen	63.138,25	88.313,75
022	1.2.1.2 Ackerland	58.506,14	58.506,14
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.250,84	7.250,84
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	63.296,39	58.075,45
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	608.249,04	597.150,56
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	71,72	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	608.177,32	597.150,56
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.002.266,54	3.864.523,78
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	421.862,44	422.178,99
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.293.618,77	3.173.877,09
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	170.328,83	156.456,27
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	116.456,50	112.011,43
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.324.763,94	1.306.703,90
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.457,57	43.227,32
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.407,02	70.600,31
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	159.626,23	159.626,23
	1.3 Finanzanlagen	69.676,07	78.247,75
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	9.567,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	69.364,07	68.368,75
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	69.364,07	68.368,75
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.842.034,61	2.154.318,35
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	176.402,67	135.152,68
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.037,67	34.771,73
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	28.133,34	56.202,76
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	42.072,68	1.415,12
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	89.158,98	42.763,07
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	1.665.631,94	2.019.165,67
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	286.963,83	271.658,11
	BILANZSUMME AKTIVA	8.604.288,71	8.758.790,36

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.298.296,80	2.540.033,03
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.452.852,89	1.456.827,16
202	1.2 Sonderrücklage	186.428,02	194.496,16
203	1.3 Ergebnisrücklage	470.320,70	659.612,03
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	188.695,19	229.097,68
	2. Sonderposten	4.823.531,58	4.795.382,04
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	177.117,78	179.564,90
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.423.740,51	2.339.030,42
	2.3 für Beiträge	2.057.783,02	2.056.991,37
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	26.476,10	25.684,45
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92	2.031.306,92
234	2.4 für Gebührenausschleich	164.890,27	219.795,35
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	1.482.460,33	1.418.020,35
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.455.175,00	1.359.980,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.455.175,00	1.359.980,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.279,63	58.040,35
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5,70	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	5,70	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	5.354,94
	BILANZSUMME PASSIVA	8.604.288,71	8.758.790,36

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 20,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Steinbergkirche wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2016. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2015 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 8.758.790,36 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 6.332.813,90 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 01.01.2016	652,24 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 64,37 €</u>
Stand zum 31.12.2016	587,87 €

1.2 Sachanlagen**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte****1.2.1.1 Grünflächen**

Stand zum 01.01.2016	63.138,25 €
<u>Zugang (Flurbereinigung)</u>	<u>25.175,50 €</u>
Stand zum 31.12.2016	88.313,75 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2016	63.296,39 €
<u>Abgang (Verkauf Grundstücke, Flurbereinigung)</u>	<u>- 5.220,94 €</u>
Stand zum 31.12.2016	58.075,45 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.3 Wohnbauten**

Stand zum 01.01.2016	71,72 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 71,72 €</u>
Stand zum 31.12.2016	0,00 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2016	608.177,32 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 11.026,76 €</u>
Stand zum 31.12.2016	597.150,56 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2016	421.862,44 €
<u>Zugang (Flurbereinigung)</u>	<u>316,55 €</u>
Stand zum 31.12.2016	422.178,99 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2016	3.293.618,77 €
Zugang (Abwassertauchpumpen)	3.248,70 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 122.990,38 €</u>
Stand zum 31.12.2016	3.173.877,09 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2016	170.328,83 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 13.872,56 €</u>
Stand zum 31.12.2016	156.456,27 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2016	116.456,50 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 4.445,07 €</u>
Stand zum 31.12.2016	112.011,43 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2016	1.324.763,94 €
<u>Abschreibung</u>	- 18.060,04 €
Stand zum 31.12.2016	1.306.703,90 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2016	49.457,57 €
Zugang (Kompressoren, Belüftungspumpe)	1.582,54 €
<u>Abschreibung</u>	- 7.812,79 €
Stand zum 31.12.2016	43.227,32 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2016	68.407,02 €
Zugang (Abfallbehälter, Mäher, FritzBox, Sitzbänke)	19.239,93 €
<u>Abschreibung</u>	- 17.046,64 €
Stand zum 31.12.2016	70.600,31 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Stand zum 01.01.2016	0,00 €
<u>Zugang (Breitbandzweckverband)</u>	9.567,00 €
Stand zum 31.12.2016	9.567,00 €

1.3.4 Ausleihungen

Stand zum 01.01.2016	69.364,07 €
<u>Abgang /Tilgung (Darlehen Seniorenwohnanlage)</u>	- 995,32 €
Stand zum 31.12.2016	68.368,75 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 2.154.318,35 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2016 bilanzierte Forderungen in Höhe von 135.152,68€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2016	1.665.631,94 €
<u>Veränderung</u>	353.533,73 €
Stand zum 31.12.2016	2.019.165,67 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185023 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Steinbergkirche im Bilanzzeitraum 2015 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden

Stand zum 01.01.2016	286.963,83 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 15.305,72 €</u>
Stand zum 31.12.2016	271.658,11 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 8.758.790,36 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 2.540.033,03 € und hat sich somit gegenüber der Schlußbilanz 2015 um 241.736,23 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.456.827,16 €
Sonderrücklage	194.496,16 €
Ergebnisrücklage	659.612,03 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	229.097,68 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 4.795.382,04 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2016	177.117,78 €
Zugang (Zuschüsse Baugebiet Ostertoft: Regenwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, Flurbereinigung)	7.955,70 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 5.508,58 €</u>
Stand zum 31.12.2016	179.564,90 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2016	2.423.740,51 €
Zugang (Flurbereinigung)	87,98 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 84.798,07 €</u>
Stand zum 31.12.2016	2.339.030,42 €

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2016	26.476,10 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 791,65 €</u>
Stand zum 31.12.2016	25.684,45 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2016	164.890,27 €
<u>Zuführungen</u>	<u>54.905,08 €</u>
Stand zum 31.12.2016	219.795,35 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2016 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.418.020,35 €. Hiervon sind 1.359.980,00 € Verbindlichkeiten aus Krediten. Weitere Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2016	0,00 €
Zuführung (Forderungen aus Gewerbe-, Grund- bzw. Hundesteuer, Abwasserbeseitigung für 2017)	5.354,94 €
Stand zum 31.12.2016	5.354,94 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, den

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2016

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	15.000,00	0,00	15.806,65	806,65	Aufwandsentschädigung Bürgermeister *
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	1.000,00	0,00	1.218,84	218,84	Feuerwehrgerätehaus Neukirchen – Außenlampe und Beleuchtung Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche – Leuchtmittel *
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100,00	0,00	11.444,00	5.344,00	Kosten Instandhaltung Wasserentnahmestellen
126000	545200	Brandschutz	Erstattung an Amt	2.400,00	0,00	3.796,26	1.396,26	Abrechnung der Betriebskosten Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche 2015 und 2016
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500,00	0,00	16.426,10	926,10	Anteil Jugendpfleger Kirchenkreis Schleswig-Flensburg– 13.1364,37 € Abrechnung Jugendarbeit Gemeinde Gelting – 3.261,73 € *
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	340.000,00	0,00	343.691,76	3.691,76	Amt Langballig 6.789,45 € Dansk Skoleforening 40.472,67 € Gemeinde Sterup 45.240,13 € Kirchenkreis Schleswig- Flensbg 242.489,86 € Wald- und Strandkindergarten 8.699,65 €
522400	522100	Sonstige eigene Grundstücke	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	800,00	0,00	5.593,44	4.793,44	Anschluss Schmutzwasser an der Kanzlei
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	5.292,66	5.292,66	Abgang von verschiedenen Grundstücken
538100	573100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,02	0,02	*
538110	522100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	2.800,00	0,00	5.424,17	2.624,17	Firma Paasch – Reparatur Pumpstation Neukirchen Teich = 2.164,19 € und Pumpstation Groß- Quern 18 = 542,28 €
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	48.000,00	0,00	49.665,78	1.665,78	Stromkosten 25.321,41 € Kosten Entwässerung Klärschlamm 7.006,72 € Kosten Entsorgung Klärschlamm 8.895,25 €
538110	527100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.000,00	0,00	3.541,93	541,93	Verschiedene Reparaturen und Verbrauchsmaterial *
538110	573100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,50	0,50	*

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
541100	522120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500,00	0,00	11.273,18	5.773,18	Verschiedene Reparaturen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	13.000,00	0,00	13.072,69	72,69	*
541100	573100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	334,39	334,39	Erlass einer uneinbringlichen Forderung aus einem Unfallschaden *
573500	527100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.000,00	0,00	3.468,76	468,76	Verschiedene Reparaturen sowie Verbrauchsmaterial *
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	2,03	2,03	*
				456.100,00	0,00	490.053,16	33.953,16	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000€ nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2016

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	742100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	15.000,00	0,00	15.806,65	806,65	Aufwandsentschädigung Bürgermeister *
126000	721100	Brandschutz	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	1.000,00	0,00	1.636,85	803,95	Feuerwehrgerätehaus Neukirchen – Außenlampe und Beleuchtung Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche – Leuchtmittel *
126000	722100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100,00	0,00	22.004,06	15.904,06	Kosten Instandhaltung Wasserentnahmestellen
362500	745200	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Gemeinden/ GV	3.000,00	0,00	3.134,63	134,63	Anteil Jugendpfleger Kirchenkreis Schleswig-Flensburg– 13.1364,37 € Abrechnung Jugendarbeit Gemeinde Gelting – 3.261,73 € *
522400	722100	Sonstige eigene Grundstücke	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	800,00	0,00	5.593,44	4.793,44	Anschluss Schmutzwasser an der Kanzlei
522400	743100	Sonstige eigene Grundstücke	Geschäftsauszahlungen	300,00	0,00	526,91	226,91	Auszahlungen verschiedene Vertragsabwicklungen *
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	25.175,50	25.175,50	Flurbereinigungsverfahren – Erwerb von Ausgleichsflächen in der Gemeinde Steinberg Gemarklung Steinberg Flur 9 Flurstücke 51/1, 51/4 und 64/1
538110	722100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	2.800,00	0,00	7.032,45	4.232,45	Anschluss Schmutzwasser an der Kanzlei
538110	727100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.000,00	0,00	3.379,90	541,93	Verschiedene Reparaturen und Verbrauchsmaterial *
541100	722120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500,00	0,00	8.788,52	7.612,64	Verschiedene Reparaturen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
612100	772003	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	0,00	0,00	7.718,44	7.718,44	Schwebeposten anlässlich der Einheitskassenumstellung
				37.500,00	0,00	100.797,35	67.950,60	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2015	31.12.2016
1. Anlagevermögen	6.475.290,27 €	6.332.813,90 €
2. Umlaufvermögen	1.842.034,61 €	2.154.318,35 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	286.963,83 €	271.658,11 €
Gesamt Aktiva	8.604.288,71 €	8.758.790,36 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens von 142.476,37 € resultiert zunächst aus Abschreibungen (195.318,61 €), darüber hinaus gab es einen Vermögenszugang von 25.175,50 € für Grünflächen im Rahmen der Flurbereinigung. Für den Kommunalschlepper wurden ein Böschungsmäher (10.899,78 €) sowie eine Heckenschere (3.869,98 €) beschafft.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2016 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 135.132,68 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Derzeit noch bestehende öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 56.202,76 € werden weiterhin von der Amtskasse verfolgt.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Steinbergkirche Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2015	31.12.2016
1. Eigenkapital	2.298.296,80 €	2.540.033,03 €
1.1. Allgemeine Rücklage	1.452.852,89 €	1.456.827,16 €
1.2. Sonderrücklage	186.428,02 €	194.496,16 €
1.3. Ergebnismrücklage	470.320,70 €	659.612,03 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	188.695,19 €	229.097,68 €
2. Sonderposten	4.823.531,58 €	4.795.382,04 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	1.482.460,33 €	1.418.020,35 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	5.354,94 €
Gesamt Passiva	8.604.288,71 €	8.758.790,36 €

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Jahre 2016 um 3.974,27 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Durch den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2015 hat sich die Ergebnissrücklage auf einen Bestand von 659.612,03 € erhöht. Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr zur Ergebnissrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich diese auf 888.709,71€ erhöht.

Die Sonderposten verringern sich insgesamt durch die Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.455.175,00 €	1.359.980,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

Ein Kredit	(508.750,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit	(201.200,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit	(52.500,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2028,
ein Kredit	(235.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2029,
ein Kredit	(150.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit	(128.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit	(160.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2027
und ein Kredit	(411.200,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2033.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
Erträge				
Steuern	1.661.534,28 €	1.934.300 €	1.922.593,45 €	-11.706,55 €
Zuwendungen	1.370.076,39 €	1.271.100 €	1.361.406,65 €	90.306,65 €
Umlagen	48.835,18 €	36.600 €	31.388,50 €	-5.211,50 €
Gebühren u.ä. Entgelte	290.513,46 €	299.500 €	307.129,23 €	7.629,23 €
Sonstige Erträge	230.597,37 €	79.400 €	93.979,72 €	14.579,72 €
Finanzerträge	1.955,50 €	500 €	344,34 €	-155,66 €
Summe aller Erträge	3.603.512,18 €	3.621.400 €	3.716.841,89 €	95.441,89 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	134.782,47 €	154.100 €	148.970,49 €	-5.129,51 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.276,57 €	240.100 €	197.111,14 €	-42.988,86 €
Transferleistungen	2.580.311,88 €	2.753.800 €	2.732.461,09 €	-21.338,91 €
Abschreibungen	211.068,74 €	131.900 €	210.961,27 €	79.061,27 €
Sonstige Aufwendungen	221.228,25 €	114.500,00 €	155.002,86 €	40.502,86 €
Finanzaufwendungen	47.066,47 €	44.700,00 €	43.237,36 €	-1.462,64 €
Summe aller Aufwendungen	3.414.734,38 €	3.439.100 €	3.487.744,21 €	48.644,21 €

Im Rahmen des Haushaltes 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 182.300,00 € eingeplant. Der Abschluss des Ergebnishaushalts ergibt einen Überschuss von 229.097,68 €.

In der Gewerbesteuer kam es zu einem Minderertrag von 25.984,89 € der durch eine Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (9.674,00 €) sowie der Zweitwohnungssteuer (4.707,94 €) nur teilweise ausgeglichen werden konnte. Die Abweichung zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis 2016 im Bereich der Zuwendungen resultiert aus den bisher nicht eingeplanten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Bei sonstigen Erträge gab es einen Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 15.092,08 €.

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rühren weitestgehend aus Einsparungen in der Unterhaltung her. Bedingt durch die Verringerung der Gewerbesteuerereinnahmen hat sich auch die Gewerbesteuerumlage 2016 um 7.254,00 € gemindert.

Durch die nicht vollständige Veranschlagung der Abschreibungen im Haushalt 2016 ergibt sich in diesem Bereich eine Steigerung des Aufwandes von 79.061,27 €. In den sonstigen Aufwendungen haben sich durch die Zuführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich erhöht.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2015		1.665.631,94 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.614.720,03 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.174.665,39 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		440.054,64 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.028,27 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.354,18 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		8.674,09 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	7.718,44 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	7.718,44 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	95.195,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-95.195,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2016		2.019.165,67 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit einer Summe von 314.200,00 € geplant. Das Ergebnis weist hier eine Steigerung von 125.854,64 € aus.

Die Ansatzplanung sah für das Jahr 2016 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.621.400,00 € vor. Bei einem Ist-Ergebnis von 3.614.720,03 € ergibt sich hieraus eine Mindereinzahlung von 6.679,97 €.

Die Ansatzplanung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 3.307.200,00 €. Das Ist-Ergebnis beläuft sich auf 3.174.66,39 €. Die Auszahlungen sind somit 132.534,61 € geringer ausgefallen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 80.028,27 € stammen aus Grundstücksverkäufen (79.032,95 €) sowie der Rückzahlungen eines Darlehens.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen. Neben den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen erfolgte ein Grundstückserwerb sowie die Beteiligung am Breitbandzweckverband Angeln.

Der Bestand an liquiden Mittel konnte zum Bilanzstichtag weiter gesteigert werden. Zum 31.12.2016 betrugen die liquiden Mittel 2.019.658,11 €.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Steinbergkirche hat das dritte Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von 229.097,68 € abgeschlossen. Dieser Überschuss wird im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht, die Ergebnismrücklage erhöht sich damit auf 659.015,89 € (45,24 % der Allgemeinen Rücklage).

Steinbergkirche, den

Erichsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Steinbergkirche

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat am _____ den gemäß § 92 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2016 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Finanzausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2016 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Steinbergkirche.

Der Gemeindevertretung Steinbergkirche wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche,

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Finn Schlömer

Dr. Peter Rehders

Annika Teschendorf

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Steinbergkirche
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	06.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 255.979,30 € wird im Haushaltsjahr 2018 der Ergebnismrücklage zugeführt.

Anlagen:

- Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2017



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
der
Gemeinde
Steinbergkirche
zum
31.12.2017**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>23.447,59</u> -23.447,59	0,00 <u>22.191,13</u> -22.191,13	0,00 <u>21.641,15</u> -21.641,15	0,00 <u>21.882,18</u> -21.882,18	0,00 <u>64.661,26</u> -64.661,26	0,00 <u>42.301,98</u> -42.301,98
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	368,52 <u>9.760,77</u> -9.392,25	566,28 <u>9.638,65</u> -9.072,37	517,18 <u>9.551,61</u> -9.034,43	368,52 <u>9.355,42</u> -8.986,90	704,19 <u>30.875,17</u> -30.170,98	630,47 <u>22.018,75</u> -21.388,28
121200 Wahlen	0,00 <u>1.802,80</u> -1.802,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.802,80</u> -1.802,80	0,00 <u>633,50</u> -633,50	0,00 <u>633,50</u> -633,50
126000 Brandschutz	691,52 <u>34.792,82</u> -34.101,30	691,52 <u>38.614,77</u> -37.923,25	0,00 <u>28.821,05</u> -28.821,05	0,00 <u>20.057,84</u> -20.057,84	0,00 <u>84.942,71</u> -84.942,71	0,00 <u>44.708,11</u> -44.708,11
271100 Volkshochschulen	0,00 <u>5.761,50</u> -5.761,50	0,00 <u>5.748,44</u> -5.748,44	6.279,39 <u>13.394,24</u> -7.114,85	0,00 <u>2.769,00</u> -2.769,00	6.279,39 <u>21.840,68</u> -15.561,29	6.279,39 <u>16.092,24</u> -9.812,85
272100 Büchereien	0,00 <u>7.830,80</u> -7.830,80	0,00 <u>7.651,18</u> -7.651,18	0,00 <u>7.563,80</u> -7.563,80	0,00 <u>7.830,80</u> -7.830,80	0,00 <u>22.411,30</u> -22.411,30	0,00 <u>14.760,12</u> -14.760,12
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 <u>8.259,04</u> -8.259,04	1.500,00 <u>6.900,32</u> -5.400,32	0,00 <u>10.449,04</u> -10.449,04	0,00 <u>8.259,04</u> -8.259,04	1.500,00 <u>32.434,75</u> -30.934,75	0,00 <u>25.534,43</u> -25.534,43
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	21,65 <u>1.894,05</u> -1.872,40	0,00 <u>1.830,50</u> -1.830,50	2.375,00 <u>3.539,99</u> -1.164,99	21,65 <u>1.487,05</u> -1.465,40	0,00 <u>3.287,08</u> -3.287,08	2.375,00 <u>3.947,19</u> -1.572,19
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>10.234,66</u> -10.234,66	0,00 <u>8.766,45</u> -8.766,45	0,00 <u>7.768,32</u> -7.768,32	0,00 <u>11.103,43</u> -11.103,43	1.211,27 <u>22.671,11</u> -21.459,84	1.211,27 <u>20.474,49</u> -19.263,22
315600 Andere soziale Einrichtungen	0,00 <u>7.527,38</u> -7.527,38	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>7.527,38</u> -7.527,38	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>1.689,00</u> -1.689,00	0,00 <u>1.126,00</u> -1.126,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 <u>2.124,50</u> -2.124,50	0,00 <u>1.904,00</u> -1.904,00	0,00 <u>1.925,00</u> -1.925,00	0,00 <u>2.124,50</u> -2.124,50	0,00 <u>6.225,55</u> -6.225,55	0,00 <u>4.321,55</u> -4.321,55
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>16.407,66</u> -16.407,66	0,00 <u>16.426,10</u> -16.426,10	0,00 <u>15.776,96</u> -15.776,96	0,00 <u>16.665,15</u> -16.665,15	0,00 <u>41.155,79</u> -41.155,79	0,00 <u>24.856,79</u> -24.856,79
365100 Kindertagesstätten	94.639,59 <u>441.083,65</u> -346.444,06	57.823,95 <u>383.321,09</u> -325.497,14	55.609,30 <u>285.026,70</u> -229.417,40	90.436,55 <u>389.399,35</u> -298.962,80	409.459,94 <u>792.902,25</u> -383.442,31	433.049,78 <u>558.153,80</u> -125.104,02
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>141.845,00</u> -141.845,00	0,00 <u>96.730,00</u> -96.730,00
511100 Orts- und Regionalplanung	0,00 <u>3.476,17</u> -3.476,17	0,00 <u>10.063,25</u> -10.063,25	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>6.696,99</u> -6.696,99	0,00 <u>41.141,52</u> -41.141,52	0,00 <u>31.078,27</u> -31.078,27
522400 Sonstige eigene Grundstücke	305,65 <u>2.433,74</u> -2.128,09	15.278,84 <u>8.412,40</u> 6.866,44	153.964,55 <u>95.054,19</u> 58.910,36	184,60 <u>502,50</u> -317,90	407.732,20 <u>39.067,06</u> 368.665,14	328.944,30 <u>6.692,25</u> 322.252,05
531100 Elektrizitätsversorgung	93.316,28 <u>0,00</u> 93.316,28	71.360,00 <u>0,00</u> 71.360,00	88.973,76 <u>0,00</u> 88.973,76	73.296,28 <u>0,00</u> 73.296,28	252.385,70 <u>0,00</u> 252.385,70	153.791,94 <u>0,00</u> 153.791,94
532100 Gasversorgung	5.255,67 <u>0,00</u> 5.255,67	4.680,00 <u>0,00</u> 4.680,00	4.962,50 <u>0,00</u> 4.962,50	3.025,67 <u>0,00</u> 3.025,67	16.428,71 <u>0,00</u> 16.428,71	9.126,21 <u>0,00</u> 9.126,21
533100 Wasserversorgung	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
537100 Fäkalienabfuhr	489,90 <u>547,40</u> -57,50	12.176,97 <u>11.854,19</u> 322,78	3.124,54 <u>3.016,67</u> 107,87	2.602,71 <u>2.914,31</u> -311,60	11.302,41 <u>9.487,28</u> 1.815,13	4.254,92 <u>3.016,67</u> 1.238,25
538100 Abwasserbeseitigung	44.786,94 <u>44.786,94</u> 0,00	43.828,88 <u>43.828,88</u> 0,00	33.450,33 <u>3.603,66</u> 29.846,67	40.479,33 <u>41.371,97</u> -892,64	108.019,33 <u>16.507,49</u> 91.511,84	76.883,31 <u>14.941,28</u> 61.942,03
538110 Abwasserbeseitigung	287.063,66 <u>287.063,66</u> 0,00	297.099,35 <u>297.099,35</u> 0,00	214.850,38 <u>146.570,08</u> 68.280,30	232.659,87 <u>143.437,02</u> 89.222,85	422.159,93 <u>201.232,42</u> 220.927,51	316.487,93 <u>174.171,55</u> 142.316,38
538200 Öffentliche Toiletten	1.255,81 <u>6.832,29</u> -5.576,48	1.123,57 <u>6.926,87</u> -5.803,30	1.113,00 <u>6.927,76</u> -5.814,76	1.230,25 <u>6.805,86</u> -5.575,61	2.330,00 <u>16.834,76</u> -14.504,76	1.232,00 <u>9.961,18</u> -8.729,18

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
541100 Gemeindestraßen	8.536,92 <u>272.241,28</u> -263.704,36	13.804,85 <u>265.900,71</u> -252.095,86	12.629,23 <u>234.582,60</u> -221.953,37	1.702,35 <u>284.717,81</u> -283.015,46	8.781,00 <u>698.445,83</u> -689.664,83	11.961,57 <u>478.927,45</u> -466.965,88
546100 Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>3.620,21</u> -3.620,21	0,00 <u>2.440,21</u> -2.440,21
551200 Kinderspielplätze	0,00 <u>1.593,03</u> -1.593,03	0,00 <u>3.998,96</u> -3.998,96	0,00 <u>1.606,40</u> -1.606,40	0,00 <u>1.150,31</u> -1.150,31	0,00 <u>6.498,27</u> -6.498,27	0,00 <u>2.194,26</u> -2.194,26
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>7.668,79</u> -7.668,79	0,00 <u>7.671,85</u> -7.671,85	0,00 <u>7.687,56</u> -7.687,56	0,00 <u>7.668,79</u> -7.668,79	0,00 <u>23.032,78</u> -23.032,78	0,00 <u>15.360,93</u> -15.360,93
553100 Bestattungswesen	5.907,92 <u>8.549,42</u> -2.641,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25	0,00 <u>5.832,95</u> -5.832,95	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25
571100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>9.567,00</u> -9.567,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573300 Dorfgemeinschaftshäuser	1.386,81 <u>7.729,84</u> -6.343,03	1.436,08 <u>5.243,36</u> -3.807,28	2.682,09 <u>2.294,67</u> 387,42	122,76 <u>5.402,79</u> -5.280,03	484,15 <u>5.644,83</u> -5.160,68	332,63 <u>4.609,74</u> -4.277,11
573500 Bauhof	0,00 <u>23.156,39</u> -23.156,39	0,00 <u>18.878,39</u> -18.878,39	0,00 <u>12.281,29</u> -12.281,29	0,00 <u>13.857,29</u> -13.857,29	584,83 <u>78.153,04</u> -77.568,21	584,83 <u>51.925,50</u> -51.340,67
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	407,80 <u>15.862,96</u> -15.455,16	360,43 <u>4.588,95</u> -4.228,52	0,00 <u>1.227,87</u> -1.227,87	615,78 <u>16.040,51</u> -15.424,73	0,00 <u>7.748,86</u> -7.748,86	0,00 <u>3.243,89</u> -3.243,89
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	3.397.342,29 <u>2.355.525,52</u> 1.041.816,77	3.196.541,09 <u>2.221.557,74</u> 974.983,35	2.942.278,86 <u>2.134.015,19</u> 808.263,67	3.332.052,74 <u>2.345.772,00</u> 986.280,74	5.856.511,52 <u>3.295.335,89</u> 2.561.175,63	4.009.133,27 <u>2.398.394,92</u> 1.610.738,35
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9.339,35 <u>39.752,75</u> -30.413,40	9.344,34 <u>42.661,36</u> -33.317,02	1.955,50 <u>45.569,97</u> -43.614,47	-3.778.799,06 <u>-3.429.443,04</u> -349.356,02	-7.507.053,27 <u>-5.724.247,34</u> -1.782.805,93	1.063.888,61 <u>692.503,56</u> 371.385,05

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.922.593,45	1.996.800,00	2.021.584,79	-24.784,79	
		401100 Grundsteuer A	60.205,08	51.000,00	51.307,82	-307,82	
		401200 Grundsteuer B	296.371,93	293.600,00	293.998,01	-398,01	
		401300 Gewerbesteuer	474.015,11	479.600,00	480.312,21	-712,21	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	897.374,00	962.700,00	985.379,00	-22.679,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	45.062,00	56.000,00	56.457,00	-457,00	
		403200 Hundesteuer	19.089,39	22.500,00	22.718,75	-218,75	
		403400 Zweitwohnungssteuer	46.607,94	45.400,00	45.420,00	-20,00	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	83.868,00	86.000,00	85.992,00	8,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.361.406,65	1.326.300,00	1.457.234,93	-130.934,93	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	953.340,00	958.500,00	976.728,00	-18.228,00	
		413100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	317.760,00	367.800,00	390.828,00	-23.028,00	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	5.508,58	0,00	5.651,50	-5.651,50	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	84.798,07	0,00	84.027,43	-84.027,43	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.594,23	278.900,00	254.337,22	24.562,78	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	241.276,97	245.600,00	220.269,90	25.330,10	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.222,66	33.300,00	33.275,67	24,33	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	791,65	0,00	791,65	-791,65	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschuss	302,95	0,00	0,00	0,00	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		441100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.388,50	62.800,00	68.407,13	-5.607,13	
		448100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	25.851,03	7.600,00	7.863,92	-263,92	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	2.369,04	2.600,00	1.988,52	611,48	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	3.168,43	52.500,00	58.554,69	-6.054,69	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	93.979,72	106.100,00	106.813,35	-713,35	
		451100 Konzessionsabgaben	76.040,00	98.500,00	98.571,95	-71,95	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	15.092,08	0,00	39,90	-39,90	
		456200 Säumniszuschläge	0,00	100,00	0,00	100,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.845,75	7.500,00	8.200,50	-700,50	
		459100 Sonstige Finanzerträge	1,89	0,00	1,00	-1,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	3.716.497,55	3.802.500,00	3.939.912,42	-137.412,42	
50	11	Personalaufwendungen	148.970,49	167.000,00	158.600,34	8.399,66	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.596,85	129.600,00	123.488,36	6.111,64	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.996,43	8.800,00	7.986,27	813,73	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.038,25	1.400,00	1.041,92	358,08	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.338,96	27.000,00	26.083,79	916,21	0,00
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.111,14	264.100,00	236.494,27	27.605,73	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.686,66	9.500,00	21.590,80	-12.090,80	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	68.120,48	100.100,00	73.754,01	26.345,99	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2017 in EUR	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.180,63	20.100,00	12.018,41	8.081,59	0,00
		522120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	11.273,18	5.500,00	3.344,05	2.155,95	0,00
		523100 Mieten und Pachten	2.672,52	8.800,00	8.075,02	724,98	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	73.098,05	79.200,00	80.564,08	-1.364,08	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	9.267,07	13.000,00	11.652,16	1.347,84	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.023,63	800,00	809,26	-9,26	0,00
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	20,10	400,00	338,41	61,59	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.821,29	12.900,00	10.917,09	1.982,91	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.947,53	12.800,00	13.430,98	-630,98	0,00
		529110 Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	210.961,27	141.900,00	215.734,87	-73.834,87	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	195.318,61	141.900,00	196.143,17	-54.243,17	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	336,94	0,00	4.285,96	-4.285,96	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	15.305,72	0,00	15.305,74	-15.305,74	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	2.732.461,09	2.916.300,00	2.908.648,78	7.651,22	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	78.329,99	84.900,00	84.844,79	55,21	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	365.435,07	419.100,00	411.152,16	7.947,84	0,00
		531810 Zuschuss an Seniorenbeirat	0,00	500,00	297,05	202,95	0,00
		532200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	91.346,00	94.600,00	80.499,00	14.101,00	0,00
		537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	134.938,00	64.800,00	64.728,00	72,00	0,00
		537210 Kreisumlage	885.015,24	955.400,00	961.977,60	-6.577,60	0,00
		537220 Amtsumlage	594.071,36	637.900,00	642.289,62	-4.389,62	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	515.609,11	591.100,00	595.144,24	-4.044,24	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	155.002,86	116.100,00	118.439,96	-2.339,96	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	15.806,65	17.700,00	17.697,76	2,24	0,00
		542110 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.179,20	5.800,00	3.462,40	2.337,60	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.979,92	2.400,00	1.926,82	473,18	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	44,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		542920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	14.897,44	18.200,00	8.498,86	9.701,14	0,00
		543110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	0,00	600,00	300,00	300,00	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.109,32	2.200,00	1.614,96	585,04	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	20.502,17	28.000,00	17.378,37	10.621,63	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.551,18	7.800,00	7.730,80	69,20	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	11.854,19	13.600,00	547,40	13.052,60	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	16.426,10	18.900,00	16.407,66	2.492,34	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	5.292,66	0,00	205,70	-205,70	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	55.208,03	0,00	42.517,23	-42.517,23	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	3.444.506,85	3.605.400,00	3.637.918,22	-32.518,22	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	271.990,70	197.100,00	301.994,20	-104.894,20	
46	19	+ Finanzerträge	344,34	500,00	339,35	160,65	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	344,34	400,00	339,35	60,65	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	43.237,36	46.800,00	46.354,25	445,75	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	42.661,36	39.800,00	39.752,75	47,25	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	576,00	7.000,00	6.601,50	398,50	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-42.893,02	-46.300,00	-46.014,90	-285,10	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	229.097,68	150.800,00	255.979,30	-105.179,30	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	– außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	
25		= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	-2.700,00	0,00	-2.700,00	
26		= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	229.097,68	148.100,00	255.979,30	-107.879,30	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.037,16	15.000,00	13.127,41	1.872,59
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.037,16	15.000,00	13.127,41	1.872,59
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.037,16	15.000,00	13.127,41	1.872,59
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.037,16	15.000,00	13.127,41	1.872,59
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ²	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2016	2017	2017	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	/ Spalte 6)	
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	in EUR	in EUR
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.900.188,27	1.996.800,00	1.957.512,24	39.287,76	
		601100 Grundsteuer A	59.291,12	51.000,00	66.411,65	-15.411,65	
		601200 Grundsteuer B	297.749,16	293.600,00	294.081,38	-481,38	
		601300 Gewerbesteuer	463.362,10	479.600,00	411.329,88	68.270,12	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	889.962,00	962.700,00	970.162,00	-7.462,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	45.062,00	56.000,00	56.457,00	-457,00	
		603200 Hundesteuer	18.966,14	22.500,00	22.611,89	-111,89	
		603400 Zweitwohnungssteuer	41.927,75	45.400,00	50.466,44	-5.066,44	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	83.868,00	86.000,00	85.992,00	8,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.271.100,00	1.326.300,00	1.367.556,00	-41.256,00	
		611100 Schlüsselzuweisungen	953.340,00	958.500,00	976.728,00	-18.228,00	
		613100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	317.760,00	367.800,00	390.828,00	-23.028,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.776,72	278.900,00	275.522,63	3.377,37	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	226.491,07	245.600,00	242.243,30	3.356,70	
		632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.285,65	33.300,00	33.279,33	20,67	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.534,60	65,40	
		641100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.534,60	65,40	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.855,41	62.800,00	62.751,36	48,64	
		648100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	27.823,42	7.600,00	8.212,96	-612,96	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	2.521,63	2.600,00	1.891,63	708,37	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	11.510,36	52.500,00	52.646,77	-146,77	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	105.898,15	98.600,00	76.322,95	22.277,05	
		651100 Konzessionsabgaben	105.896,26	98.500,00	76.321,95	22.178,05	
		656200 Säumniszuschläge	0,00	100,00	0,00	100,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	1,89	0,00	1,00	-1,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.366,48	8.000,00	7.325,34	674,66	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	1.488,91	100,00	0,00	100,00	
		661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	346,82	400,00	341,84	58,16	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.530,75	7.500,00	6.983,50	516,50	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.614.720,03	3.803.000,00	3.778.525,12	24.474,88	
70	10	Personalauszahlungen	148.970,49	167.000,00	158.600,34	8.399,66	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.596,85	129.600,00	123.488,36	6.111,64	
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.996,43	8.800,00	7.986,27	813,73	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.038,25	1.400,00	1.041,92	358,08	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.338,96	27.000,00	26.083,79	916,21	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	199.003,76	264.100,00	230.256,18	33.843,82	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.128,73	9.500,00	18.104,51	-8.604,51	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	85.341,94	100.100,00	61.553,47	38.546,53	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.839,63	20.100,00	16.359,41	3.740,59	
		722120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	8.788,52	5.500,00	4.510,89	989,11	
		723100 Mieten und Pachten	2.672,52	8.800,00	8.075,02	724,98	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	64.157,07	79.200,00	89.204,53	-10.004,53	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	9.465,29	13.000,00	10.590,09	2.409,91	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.023,63	800,00	757,29	42,71	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	20,10	400,00	338,41	61,59	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	8.546,26	12.900,00	10.500,46	2.399,54	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.020,07	12.800,00	10.262,10	2.537,90	
		729110 Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	43.237,36	46.800,00	46.354,25	445,75	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	42.661,36	39.800,00	39.752,75	47,25	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	576,00	7.000,00	6.601,50	398,50	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.695.611,61	2.916.300,00	2.885.748,40	30.551,60	
		731100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	78.329,99	84.900,00	84.844,79	55,21	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	326.750,59	419.100,00	393.719,74	25.380,26	
		731810 Zuschuss an Seniorenbeirat	0,00	500,00	297,05	202,95	
		732200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	93.181,00	94.600,00	81.647,00	12.953,00	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	134.938,00	64.800,00	64.728,00	72,00	
		737210 Kreisumlage	885.015,24	955.400,00	955.361,64	38,36	
		737220 Amtsumlage	594.071,36	637.900,00	642.289,62	-4.389,62	
		737230 Zusatzamtsumlage	515.609,11	591.100,00	595.144,24	-4.044,24	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	87.842,17	116.100,00	66.684,89	49.415,11	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	15.806,65	17.700,00	17.697,76	2,24	
		742110 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.159,20	5.800,00	1.942,40	3.857,60	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.979,92	2.400,00	1.926,82	473,18	
		742910 Vermischte Ausgaben	44,00	200,00	0,00	200,00	
		742920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	
		743100 Geschäftsauszahlungen	15.134,44	18.200,00	8.444,43	9.755,57	
		743110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	0,00	600,00	300,00	300,00	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.109,32	2.200,00	1.614,96	585,04	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	19.253,81	28.000,00	7.296,26	20.703,74	
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.551,18	7.800,00	7.730,80	69,20	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	9.487,28	13.600,00	2.914,31	10.685,69	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	13.164,37	18.900,00	16.665,15	2.234,85	
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	500,00	0,00	500,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	3.174.665,39	3.510.300,00	3.387.644,06	122.655,94	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	440.054,64	292.700,00	390.881,06	-98.181,06	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	43.600,00	615,78	42.984,22	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	43.000,00	0,00	43.000,00	
		681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	600,00	615,78	-15,78	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	79.032,95	0,00	0,00	0,00	
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	79.032,95	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	995,32	1.000,00	1.000,30	-0,30	
		686830 Laufzeit 5 Jahre und mehr	995,32	1.000,00	1.000,30	-0,30	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.028,27	44.600,00	1.616,08	42.983,92	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000,00	26.500,00	0,00	26.500,00	
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000,00	26.500,00	0,00	26.500,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	36.787,18	8.600,00	7.643,93	956,07	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	33.692,65	5.200,00	4.350,87	849,13	
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,- €)	3.094,53	3.400,00	3.293,06	106,94	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	9.567,00	0,00	0,00	0,00	
		784400 Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen Sonstige Anteilsrechte	9.567,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	189.500,00	73.907,80	115.592,20	
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	3.300,00	5.691,26	-2.391,26	
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	36.200,00	68.216,54	-32.016,54	
		785210 Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen (Weg Osterholm-Kallewatt)	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)	71.354,18	224.600,00	81.551,73	143.048,27	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	8.674,09	-180.000,00	-79.935,65	-100.064,35	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	7.718,44	0,00	0,00	0,00	
		672003 Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	7.718,44	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	7.718,44	0,00	0,00	0,00	
		772003 Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	7.718,44	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	448.728,73	112.700,00	310.945,41	-198.245,41	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.195,00	-95.200,00	-95.195,00	-5,00	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	353.533,73	17.500,00	215.750,41	-198.250,41	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	353.533,73	17.500,00	215.750,41	-198.250,41	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	6.332.813,90	6.218.339,29
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	587,87	587,87
	1.2 Sachanlagen	6.253.978,28	6.140.503,97
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.146,18	211.943,80
021	1.2.1.1 Grünflächen	88.313,75	88.293,75
022	1.2.1.2 Ackerland	58.506,14	58.506,14
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.250,84	7.250,84
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	58.075,45	57.893,07
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	597.150,56	589.368,12
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	597.150,56	589.368,12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.864.523,78	3.736.916,44
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	422.178,99	422.976,20
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.173.877,09	3.058.486,30
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	156.456,27	147.887,58
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	112.011,43	107.566,36
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.306.703,90	1.288.643,86
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.227,32	39.233,05
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.600,31	54.835,04
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	159.626,23	219.563,66
	1.3 Finanzanlagen	78.247,75	77.247,45
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.567,00	9.567,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	68.368,75	67.368,45
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	68.368,75	67.368,45
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	2.154.318,35	2.426.335,93
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	135.152,68	191.419,85
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.771,73	9.783,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	56.202,76	109.515,48
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.415,12	29.320,89
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	42.763,07	42.800,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	2.019.165,67	2.234.916,08
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	271.658,11	256.352,37
	BILANZSUMME AKTIVA	8.758.790,36	8.901.027,59

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.540.033,03	2.792.694,27
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.456.827,16	1.456.827,16
202	1.2 Sonderrücklage	194.496,16	191.178,10
203	1.3 Ergebnisrücklage	659.612,03	888.709,71
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	229.097,68	255.979,30
	2. Sonderposten	4.795.382,04	4.752.123,16
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	179.564,90	178.607,87
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.339.030,42	2.255.002,99
	2.3 für Beiträge	2.056.991,37	2.056.199,72
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	25.684,45	24.892,80
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92	2.031.306,92
234	2.4 für Gebührenausschleich	219.795,35	262.312,58
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	1.418.020,35	1.358.550,16
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.359.980,00	1.264.785,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.359.980,00	1.264.785,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.040,35	91.305,20
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.459,96
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.459,96
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.354,94	-2.340,00
	BILANZSUMME PASSIVA	8.758.790,36	8.901.027,59

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 40,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Steinbergkirche wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2017. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2016 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 8.901.027,59 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 6.218.339,29 €

1.2 Sachanlagen

1.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Stand zum 01.01.2017	88.313,75 €
Abgang (Flurbereinigung)	20,00 €
Stand zum 31.12.2017	88.293,75 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2017	58.075,45 €
Abgang (Flurbereinigung)	- 182,38 €
Stand zum 31.12.2017	57.893,07 €

1.1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2017	597.150,56 €
Zugang (Bepflanzung Ostertoft)	3.318,05 €
Abschreibung	- 11.100,49 €
Stand zum 31.12.2017	589.368,12 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2017	422.178,99 €
Zugang (Flurbereinigung)	800,53 €
Abgang (Flurbereinigung)	3,32 €
Stand zum 31.12.2017	422.976,20 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2017	3.173.877,09 €
Zugang (Abwassertauchpumpen)	8.181,88 €
Abschreibung	- 123.572,67 €
Stand zum 31.12.2017	3.058.486,30 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2017	156.456,27 €
Zugang (Straßenbeleuchtung)	2.470,44 €
Abschreibung	- 11.039,13 €
Stand zum 31.12.2017	147.887,58 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2017	112.011,43 €
Abschreibung	- 4.445,07 €
Stand zum 31.12.2017	107.566,36 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2017	1.306.703,90 €
Abschreibung	- 18.060,04 €
Stand zum 31.12.2017	1.288.643,86 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2017	43.227,32 €
Zugang (Sauerstoffmessgerät, PKW, Behälter f. Kommunalschlepper, Kühlschranks)	4.873,17 €
Abschreibung	- 8.867,44 €
Stand zum 31.12.2017	39.233,05 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2017	70.600,31 €
Zugang (Leiter, PC, Bänke)	3.293,06 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 19.058,33 €</u>
Stand zum 31.12.2017	54.835,04 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2017	159.626,23 €
Zugang (Bepflanzung Ostertoft, Straßendecke Ostertoft, Kanalkataster)	63.255,48 €
<u>Abgang (Bepflanzung Ostertoft)</u>	<u>- 3.318,05 €</u>
Stand zum 31.12.2017	219.563,66 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.4 Ausleihungen**

Stand zum 01.01.2017	68.368,75 €
<u>Abgang /Tilgung (Darlehen Seniorenwohnanlage)</u>	<u>- 1.000,30 €</u>
Stand zum 31.12.2017	67.368,45 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 2.426.335,93 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2017 bilanzierte Forderungen in Höhe von 191.419,85€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2017	2.019.165,67 €
<u>Veränderung</u>	<u>215.750,41 €</u>
Stand zum 31.12.2017	2.234.916,08 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185023 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Steinbergkirche im Bilanzzeitraum 2017 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden

Stand zum 01.01.2017	271.658,11 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 15.305,74 €</u>
Stand zum 31.12.2017	256.352,37 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 8.901.027,59 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 2.792.694,27 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2016 um 252.661,24 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.456.827,16 €
Sonderrücklage	191.178,10 €
Ergebnisrücklage	888.709,71 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	255.979,30 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 4.752.123,16€

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2017	179.564,908 €
Zugang (Bepflanzung Ostertoft, Flurbereinigung)	4.694,47 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 5.651,50 €</u>
Stand zum 31.12.2017	178.607,87 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2017	2.339.030,42 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 84.027,43 €</u>
Stand zum 31.12.2017	2.255.002,99 €

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2017	25.684,45 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 791,65 €</u>
Stand zum 31.12.2017	24.892,80 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2017	219.795,35 €
<u>Zuführungen</u>	<u>42.517,23 €</u>
Stand zum 31.12.2018	262.312,58 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2017 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.358.550,16 €. Hiervon sind 1.264.785,00 € Verbindlichkeiten aus Krediten.

Weitere Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden

Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2017	5.354,94 €
Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2016	- 5.354,94 €
Abgang (Gewerbesteuer)	-2.583,00 €
Abgang (Nachzahlungszinsen)	- 89,00 €
Abgang (Verspätungszuschlag)	- 35,00 €
<u>Zuführung (Zweitwohnungsteuer)</u>	<u>367,00 €</u>
Stand zum 31.12.2017	- 2.340,00 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, den

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2016

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	2.500,00	0,00	3.048,31	548,31	Nachrufe Heinrich Lansberg und Alfred Carstens *
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	15.000,00	0,00	15.894,96	894,96	*
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100,00	0,00	10.422,02	4.322,02	Instandhaltungspauschale 151 Hydranten
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500,00	0,00	16.407,66	907,66	Kirchenkreis und Gemeinde Gelting für Jugendarbeit 2017 *
365100	521100	Kindertagesstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.300,00	0,00	15.222,33	12.922,33	Akustikdecke - 9.335,55 € Malerarbeiten - 1.161,98 € Deckenleuchten 2.507,53 €
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	387.400,00	0,00	387.561,50	161,50	Dansk Skoleforening 51.219,38 Gemeinde Sterup 68.695,71 Kirchenkreis Schleswig-Flensburg 253.719,17 Wald- und Strandkindergarten 12.574,24 Waldorfkindergrärten 1.353,00
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	205,70	205,70	Abgabe von Grundstücken im Rahmen der Flurbereinigung (8 Fälle) *
522400	573100	Sonstige eigene Grundstücke	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,40	0,40	Kleinbetragsbereinigung *
538110	521100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500,00	0,00	2.982,59	482,59	Reparatur Kompressor KA Quern-Süd auf Kulanz - 2.751,02 €
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	47.000,00	0,00	52.031,60	5.031,60	Stromkosten - 26.031,95 € Entwässerung und Entsorgung Klärschlamm - 15.251,64 €

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
538110	526100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300,00	0,00	302,70	2,70	Arbeitskleidung
538110	527100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	2.800,00	0,00	3.458,87	658,87	Verbrauchsmaterial und Reparaturen
541100	526100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500,00	0,00	506,56	6,56	Sicherheitsstiefel und Bekleidung
553100	529100	Bestattungswesen	Kosten für Bestattungen	5.900,00	0,00	8.549,42	2.649,42	3 Bestattungen In zwei Fällen wurden die Bestattungskosten erstattet (5.907,92 €)
573500	527100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	4.000,00	0,00	4.205,09	205,09	Reparaturen und sowie verschiedenes Verbrauchsmaterial
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	955.400,00	0,00	961.977,60	6.577,60	
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	637.900,00	0,00	642.289,62	4.389,62	
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	591.100,00	0,00	595.144,24	4.044,24	
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	4.285,56	4.285,56	Forderungsverluste durch Insolvenzverfahren
				2.247.400,00	0,00	2.275.939,95	28.539,95	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000€ nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2016

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	2.500,00	0,00	3.002,90	738,59	Nachrufe Heinrich Lansberg und Alfred Carstens *
111000	742100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	15.000,00	0,00	15.894,96	894,96	*
126000	745200	Brandschutz	Erstattung an Amt	2.400,00	0,00	3.796,26	19.674,77	Betriebskostenabrechnung 2015 und 2016 Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche
362500	745800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500,00	0,00	16.665,15	4.169,39	Kirchenkreis und Gemeinde Gelting für Jugendarbeit 2017 *
365100	721100	Kindertagesstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.300,00	0,00	11.552,82	12.922,33	Akustikdecke - 9.335,55 € Malerarbeiten - 1.161,98 € Deckenleuchten 2.507,53 €
538100	785200	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.800,00	0,00	33.908,72	32.108,72	Abwasserpumpe und Kanalkataster Regenwasser
538110	721100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.500,00	0,00	2.998,71	505,40	Reparatur Kompressor KA Quern-Süd auf Kulan - 2.751,02 € *
538110	724100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	47.000,00	0,00	56.424,63	6.030,01	Stromkosten - 26.031,95 € Entwässerung und Entsorgung Klärschlamm - 15.251,64 €
538110	727100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	2.800,00	0,00	3.260,44	820,90	Verbrauchsmaterial und Reparaturen *
541100	722110	Gemeindestraßen	Winterdienst	10.000,00	0,00	11.126,26	1.126,26	Winterdienstpauschalen 2015/2016 und 2016/2017 sowie Winterdienst 2017 Firmen Hoeck und Pinn
541100	724100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	18.100,00	0,00	20.831,31	-732,20	Stromkosten *
541100	726100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500,00	0,00	506,56	6,56	Sicherheitsstiefel und Bekleidung *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
541100	785100	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	2.470,44	2.470,44	Straßenlampen Gartenstraße
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	637.900,00	0,00	642.289,62	4.389,62	
611100	737230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	591.100,00	0,00	595.144,24	4.044,24	
				1.349.400,00	0,00	1.419.873,02	89.169,99	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2016	31.12.2017
1. Anlagevermögen	6.332.813,90 €	6.218.339,29 €
2. Umlaufvermögen	2.154.318,35 €	2.426.335,93 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	271.658,11 €	256.352,37 €
Gesamt Aktiva	8.758.790,36 €	8.901.027,59 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens von 114.474,61 € resultiert zunächst aus Abschreibungen (196.143,17 €), darüber hinaus gab es einen größeren Zugang von 65.255,48 € bei den Anlagen im Bau.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2016 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 135.132,68 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen. Derzeit noch bestehende öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 56.202,76 € werden weiterhin von der Amtskasse verfolgt.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Steinbergkirche Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2016	31.12.2017
1. Eigenkapital	2.540.033,03 €	2.792.694,27 €
1.1. Allgemeine Rücklage	1.456.827,16 €	1.456.827,16 €
1.2. Sonderrücklage	194.496,16 €	191.178,10 €
1.3. Ergebnismrücklage	659.612,03 €	888.709,71 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	229.097,68 €	255.979,30 €
2. Sonderposten	4.795.382,04 €	4.752.123,16 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	1.418.020,35 €	1.358.550,16 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.354,94 €	-2.340,00 €
Gesamt Passiva	8.758.790,36 €	8.901.027,59 €

Durch den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2016 hat sich die Ergebnismrücklage auf einen Bestand von 888.709,71 € erhöht. Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich diese auf 1.144.689,01 € erhöht.

Die Sonderposten verringern sich insgesamt durch die Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.359.980,00 €	1.264.785,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

Ein Kredit	(508.750,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit	(201.200,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit	(52.500,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2028,
ein Kredit	(235.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2029,
ein Kredit	(150.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit	(128.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit	(160.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2027
und ein Kredit	(411.200,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2033.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Erträge				
Steuern	1.922.593,45 €	1.996.800 €	2.021.584,79 €	24.784,79 €
Zuwendungen	1.361.406,65 €	1.326.300 €	1.457.234,93 €	130.934,93 €
Umlagen	31.388,50 €	62.800 €	68.407,13 €	5.607,13 €
Gebühren u.ä. Entgelte	307.129,23 €	310.500 €	285.872,22 €	-24.627,78 €
Sonstige Erträge	93.979,72 €	106.100 €	106.813,35 €	713,35 €
Finanzerträge	344,34 €	500 €	339,35 €	-160,65 €
Summe aller Erträge	3.716.841,89 €	3.803.000 €	3.940.251,77 €	137.251,77 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	148.970,49 €	167.000 €	158.600,34 €	-8.399,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	197.111,14 €	264.100 €	236.494,27 €	-27.605,73 €
Transferleistungen	2.732.461,09 €	2.916.300 €	2.908.648,78 €	-7.651,22 €
Abschreibungen	210.961,27 €	141.900 €	215.734,87 €	73.834,87 €
Sonstige Aufwendungen	155.002,86 €	116.100,00 €	118.439,96 €	2.339,96 €
Finanzaufwendungen	43.237,36 €	46.800,00 €	46.354,25 €	-445,75 €
Summe aller Aufwendungen	3.487.744,21 €	3.652.200 €	3.684.272,47 €	32.072,47 €

Im Bereich der Steuern wurde ein Mehrertrag von 24.784,79 € erzielt. Dieser stammt überwiegend aus einem Plus von 22.679,00 € im Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Der Mehrertrag im Bereich der Zuwendungen resultiert aus der Auflösung der Zuschüsse und Zuweisungen. Bei den Umlagen wurde eine Steigerung von 5.607,13 € erreicht. Diese Steigerung ist dabei durch die Erstattung von Bestattungskosten begründet. Im Bereich der Gebühren und ähnlichen Entgelte wurde der Planansatz um 24.627,78 € unterschritten. Dies waren überwiegend geringere Veranlagungen im Bereich Abwasser und Fäkalschlambeseitigung.

Die Minderaufwendungen im Bereich des Personalaufwandes beziehen sich überwiegend auf das Produkt 541100 (Gemeindestraßen). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es insbesondere im Bereich der Wegunterhaltung zu Einsparungen (25.064,97 €). Bei den Transferleistungen stehen Minderaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage Mehraufwendungen für die Kreis-, Amts- und Zusatzamtsumlage entgegen. Durch die nicht vollständige Veranschlagung der Abschreibungen im Haushalt 2016 ergibt sich in diesem Bereich eine erhebliche Steigerung des Aufwandes.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2016		2.019.165,67 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.778.525,12 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.387.644,06 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		390.881,06 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.616,08 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	81.551,73 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-79.935,65 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	95.195,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-95.195,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		2.234.916,08 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit einer Summe von 292.700,00 € geplant. Das Ergebnis weist hier eine Steigerung von 98.181,06 € aus.

Die Ansatzplanung sah für das Jahr 2017 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.803.000,00 € vor. Bei einem Ist-Ergebnis von 3.778.525,12 € ergibt sich hieraus eine Mindereinzahlung von 24.474,88 €.

Die Ansatzplanung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 3.510.300,00 €. Das Ist-Ergebnis beläuft sich auf 3.387.644,06 €. Die Auszahlungen sind somit 122.655,94 € geringer ausgefallen.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen. Neben den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen erfolgte ein Grundstückserwerb sowie die Beteiligung am Breitbandzweckverband Angeln.

Der Bestand an liquiden Mittel konnte zum Bilanzstichtag weiter gesteigert werden. Zum 31.12.2017 betrugen die liquiden Mittel 2.234.916,08 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier eine Steigerung um 215.750,41 €

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Steinbergkirche hat das vierten Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von 255.979,30€ abgeschlossen. Dieser Überschuss wird im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht, die Ergebnismrücklage erhöht sich damit auf 1.144.689,01 €.

Steinbergkirche, den

Erichsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Steinbergkirche

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat am _____ den gemäß § 92 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Finanzausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2017 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Steinbergkirche.

Der Gemeindevertretung Steinbergkirche wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche,

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Finn Schlömer

Dr. Peter Rehders

Annika Teschendorf

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Steinbergkirche
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 06.12.2021	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2018 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 256.252,82 € wird im Haushaltsjahr 2019 der Ergebnismrücklage zugeführt.

Anlagen:

- Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2018



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
der
Gemeinde
Steinbergkirche
zum
31.12.2018**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>24.451,61</u> -24.451,61	0,00 <u>23.447,59</u> -23.447,59	0,00 <u>22.191,13</u> -22.191,13	0,00 <u>24.877,56</u> -24.877,56	0,00 <u>21.882,18</u> -21.882,18	0,00 <u>64.661,26</u> -64.661,26
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	368,52 <u>10.592,21</u> -10.223,69	368,52 <u>9.760,77</u> -9.392,25	566,28 <u>9.153,96</u> -8.587,68	368,52 <u>10.560,27</u> -10.191,75	368,52 <u>9.355,42</u> -8.986,90	704,19 <u>30.875,17</u> -30.170,98
121200 Wahlen	0,00 <u>775,40</u> -775,40	0,00 <u>1.802,80</u> -1.802,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>775,40</u> -775,40	0,00 <u>1.802,80</u> -1.802,80	0,00 <u>633,50</u> -633,50
126000 Brandschutz	691,52 <u>37.396,28</u> -36.704,76	691,52 <u>34.792,82</u> -34.101,30	0,00 <u>32.985,48</u> -32.985,48	0,00 <u>46.707,90</u> -46.707,90	0,00 <u>20.057,84</u> -20.057,84	0,00 <u>84.942,71</u> -84.942,71
271100 Volkshochschulen	0,00 <u>5.767,97</u> -5.767,97	0,00 <u>5.761,50</u> -5.761,50	0,00 <u>5.748,44</u> -5.748,44	0,00 <u>8.760,47</u> -8.760,47	0,00 <u>2.769,00</u> -2.769,00	6.279,39 <u>21.840,68</u> -15.561,29
272100 Büchereien	0,00 <u>8.172,34</u> -8.172,34	0,00 <u>7.830,80</u> -7.830,80	0,00 <u>7.651,18</u> -7.651,18	0,00 <u>8.172,34</u> -8.172,34	0,00 <u>7.830,80</u> -7.830,80	0,00 <u>22.411,30</u> -22.411,30
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 <u>7.401,41</u> -7.401,41	0,00 <u>8.259,04</u> -8.259,04	1.500,00 <u>6.900,32</u> -5.400,32	0,00 <u>57.068,08</u> -57.068,08	0,00 <u>8.259,04</u> -8.259,04	1.500,00 <u>32.434,75</u> -30.934,75
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00 <u>1.775,65</u> -1.775,65	21,65 <u>1.894,05</u> -1.872,40	0,00 <u>1.830,50</u> -1.830,50	0,00 <u>2.182,65</u> -2.182,65	21,65 <u>1.487,05</u> -1.465,40	0,00 <u>3.287,08</u> -3.287,08
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>6.902,56</u> -6.902,56	0,00 <u>10.234,66</u> -10.234,66	0,00 <u>8.766,45</u> -8.766,45	0,00 <u>6.762,29</u> -6.762,29	0,00 <u>11.103,43</u> -11.103,43	1.211,27 <u>22.671,11</u> -21.459,84
315600 Andere soziale Einrichtungen	0,00 <u>5.965,12</u> -5.965,12	0,00 <u>7.527,38</u> -7.527,38	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>5.992,49</u> -5.992,49	0,00 <u>7.527,38</u> -7.527,38	0,00 <u>0,00</u> 0,00
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>563,00</u> -563,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>1.689,00</u> -1.689,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	0,00 <u>1.886,50</u> -1.886,50	0,00 <u>2.124,50</u> -2.124,50	0,00 <u>1.904,00</u> -1.904,00	0,00 <u>1.886,50</u> -1.886,50	0,00 <u>2.124,50</u> -2.124,50	0,00 <u>6.225,55</u> -6.225,55
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>16.459,81</u> -16.459,81	0,00 <u>16.407,66</u> -16.407,66	0,00 <u>16.426,10</u> -16.426,10	0,00 <u>16.129,85</u> -16.129,85	0,00 <u>16.665,15</u> -16.665,15	0,00 <u>41.155,79</u> -41.155,79
365100 Kindertagesstätten	94.829,10 <u>501.776,21</u> -406.947,11	94.639,59 <u>441.083,65</u> -346.444,06	53.073,95 <u>350.614,98</u> -297.541,03	86.783,40 <u>554.026,83</u> -467.243,43	90.436,55 <u>389.399,35</u> -298.962,80	409.459,94 <u>792.902,25</u> -383.442,31
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>141.845,00</u> -141.845,00
511100 Orts- und Regionalplanung	4.240,69 <u>3.538,59</u> 702,10	0,00 <u>3.476,17</u> -3.476,17	0,00 <u>10.063,25</u> -10.063,25	4.240,69 <u>3.538,59</u> 702,10	0,00 <u>6.696,99</u> -6.696,99	0,00 <u>41.141,52</u> -41.141,52
511200 Städtebauförderung	151,64 <u>9.928,45</u> -9.776,81	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	440.000,00 <u>9.913,42</u> 430.086,58	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
522400 Sonstige eigene Grundstücke	302,62 <u>2.358,34</u> -2.055,72	305,65 <u>2.433,74</u> -2.128,09	35.467,26 <u>37.175,33</u> -1.708,07	185,00 <u>596,33</u> -411,33	184,60 <u>502,50</u> -317,90	407.556,70 <u>38.891,56</u> 368.665,14
531100 Elektrizitätsversorgung	83.092,74 <u>0,00</u> 83.092,74	93.316,28 <u>0,00</u> 93.316,28	71.360,00 <u>0,00</u> 71.360,00	84.082,74 <u>0,00</u> 84.082,74	73.296,28 <u>0,00</u> 73.296,28	252.385,70 <u>0,00</u> 252.385,70
532100 Gasversorgung	7.058,88 <u>0,00</u> 7.058,88	5.255,67 <u>0,00</u> 5.255,67	4.680,00 <u>0,00</u> 4.680,00	6.828,88 <u>0,00</u> 6.828,88	3.025,67 <u>0,00</u> 3.025,67	16.428,71 <u>0,00</u> 16.428,71
533100 Wasserversorgung	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
537100 Fäkalienabfuhr	26.214,28 <u>24.620,66</u> 1.593,62	489,90 <u>547,40</u> -57,50	12.176,97 <u>11.854,19</u> 322,78	20.726,55 <u>23.888,06</u> -3.161,51	2.602,71 <u>2.914,31</u> -311,60	11.302,41 <u>9.487,28</u> 1.815,13
538100 Abwasserbeseitigung	50.590,65 <u>48.507,38</u> 2.083,27	44.786,94 <u>44.786,94</u> 0,00	32.486,66 <u>10.545,78</u> 21.940,88	42.708,33 <u>21.100,77</u> 21.607,56	40.479,33 <u>41.371,97</u> -892,64	114.317,33 <u>16.786,46</u> 97.530,87
538110 Abwasserbeseitigung	296.884,19 <u>296.884,19</u> 0,00	287.063,66 <u>287.063,66</u> 0,00	223.765,12 <u>138.355,35</u> 85.409,77	197.732,73 <u>198.505,07</u> -772,34	232.659,87 <u>143.437,02</u> 89.222,85	422.159,93 <u>200.953,45</u> 221.206,48

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
538200 Öffentliche Toiletten	1.370,07 <u>6.985,55</u> -5.615,48	1.255,81 <u>6.832,29</u> -5.576,48	1.098,00 <u>6.887,01</u> -5.789,01	651,50 <u>6.945,69</u> -6.294,19	1.230,25 <u>6.805,86</u> -5.575,61	2.330,00 <u>16.834,76</u> -14.504,76
541100 Gemeindestraßen	10.988,77 <u>308.862,87</u> -297.874,10	8.536,92 <u>272.241,28</u> -263.704,36	6.216,23 <u>237.523,32</u> -231.307,09	945,17 <u>335.372,29</u> -334.427,12	1.702,35 <u>284.717,81</u> -283.015,46	8.956,50 <u>698.621,33</u> -689.664,83
546100 Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>3.620,21</u> -3.620,21
551200 Kinderspielplätze	0,00 <u>1.660,25</u> -1.660,25	0,00 <u>1.593,03</u> -1.593,03	0,00 <u>3.556,25</u> -3.556,25	0,00 <u>1.217,56</u> -1.217,56	0,00 <u>1.150,31</u> -1.150,31	0,00 <u>6.498,27</u> -6.498,27
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>8.748,84</u> -8.748,84	0,00 <u>7.668,79</u> -7.668,79	0,00 <u>7.671,85</u> -7.671,85	0,00 <u>8.748,84</u> -8.748,84	0,00 <u>7.668,79</u> -7.668,79	0,00 <u>23.032,78</u> -23.032,78
553100 Bestattungswesen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	5.907,92 <u>8.549,42</u> -2.641,50	0,00 <u>0,00</u> 0,00	700,00 <u>2.716,47</u> -2.016,47	0,00 <u>5.832,95</u> -5.832,95	0,00 <u>3.176,25</u> -3.176,25
571100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,00 <u>39,98</u> -39,98	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.998,80</u> -2.998,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>9.567,00</u> -9.567,00
573300 Dorfgemeinschaftshäuser	1.176,56 <u>4.798,86</u> -3.622,30	1.386,81 <u>7.729,84</u> -6.343,03	1.436,08 <u>2.483,79</u> -1.047,71	122,76 <u>2.064,48</u> -1.941,72	122,76 <u>5.402,79</u> -5.280,03	484,15 <u>5.644,83</u> -5.160,68
573500 Bauhof	0,00 <u>26.302,48</u> -26.302,48	0,00 <u>23.156,39</u> -23.156,39	0,00 <u>12.163,33</u> -12.163,33	0,00 <u>19.612,98</u> -19.612,98	0,00 <u>13.857,29</u> -13.857,29	584,83 <u>78.153,04</u> -77.568,21
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	502,53 <u>4.057,03</u> -3.554,50	407,80 <u>15.862,96</u> -15.455,16	0,00 <u>2.727,11</u> -2.727,11	0,00 <u>1.771,46</u> -1.771,46	615,78 <u>16.040,51</u> -15.424,73	0,00 <u>7.748,86</u> -7.748,86
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	3.611.408,86 <u>2.481.902,85</u> 1.129.506,01	3.397.342,29 <u>2.355.525,52</u> 1.041.816,77	3.196.541,09 <u>2.221.557,74</u> 974.983,35	3.598.569,02 <u>2.491.026,65</u> 1.107.542,37	3.332.052,74 <u>2.345.772,00</u> 986.280,74	5.856.511,52 <u>3.295.335,89</u> 2.561.175,63
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9.334,35 <u>37.344,18</u> -28.009,83	9.339,35 <u>39.752,75</u> -30.413,40	344,34 <u>42.661,36</u> -42.317,02	-4.484.645,29 <u>-3.921.028,09</u> -563.617,20	-3.778.799,06 <u>-3.429.443,04</u> -349.356,02	-7.507.053,27 <u>-5.724.247,34</u> -1.782.805,93

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.021.584,79	2.173.100,00	2.152.162,39	20.937,61	
		401100 Grundsteuer A	51.307,82	65.100,00	65.121,03	-21,03	
		401200 Grundsteuer B	293.998,01	296.700,00	297.643,14	-943,14	
		401300 Gewerbesteuer	480.312,21	550.000,00	546.718,34	3.281,66	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	985.379,00	1.030.600,00	1.010.708,00	19.892,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	56.457,00	66.900,00	67.882,00	-982,00	
		403200 Hundesteuer	22.718,75	22.000,00	22.285,63	-285,63	
		403400 Zweitwohnungssteuer	45.420,00	53.600,00	53.616,25	-16,25	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	85.992,00	88.200,00	88.188,00	12,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.457.234,93	1.453.900,00	1.546.002,54	-92.102,54	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	976.728,00	1.049.900,00	1.048.620,00	1.280,00	
		413100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	390.828,00	388.500,00	388.452,00	48,00	
		413110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	15.500,00	15.910,95	-410,95	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	5.651,50	0,00	8.992,16	-8.992,16	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	84.027,43	0,00	84.027,43	-84.027,43	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	254.337,22	269.500,00	295.661,31	-26.161,31	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220.269,90	237.100,00	254.738,28	-17.638,28	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.275,67	32.400,00	32.312,33	87,67	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	791,65	0,00	791,65	-791,65	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	7.819,05	-7.819,05	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		441100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.407,13	65.400,00	66.472,38	-1.072,38	
		448100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	7.863,92	9.900,00	6.774,73	3.125,27	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.988,52	2.300,00	2.235,04	64,96	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	58.554,69	53.100,00	57.462,61	-4.362,61	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	106.813,35	96.200,00	96.566,78	-366,78	
		451100 Konzessionsabgaben	98.571,95	90.100,00	90.151,62	-51,62	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	39,90	0,00	0,00	0,00	
		456200 Säumniszuschläge	0,00	100,00	0,00	100,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	8.200,50	6.000,00	6.263,25	-263,25	
		457100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Treuhandvermögen	0,00	0,00	151,64	-151,64	
		459100 Sonstige Finanzerträge	1,00	0,00	0,27	-0,27	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	3.939.912,42	4.089.700,00	4.188.400,40	-98.700,40	
50	11	Personalaufwendungen	158.600,34	159.200,00	161.241,26	-2.041,26	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	123.488,36	123.500,00	125.973,49	-2.473,49	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.986,27	8.700,00	8.097,62	602,38	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.041,92	1.400,00	953,78	446,22	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.083,79	25.400,00	26.216,37	-816,37	0,00
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2018 in EUR	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.494,27	293.000,00	284.969,32	8.030,68	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.590,80	33.500,00	32.299,57	1.200,43	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	73.754,01	93.500,00	70.758,09	22.741,91	0,00
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	12.018,41	30.300,00	36.843,09	-6.543,09	0,00
		522120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	3.344,05	5.500,00	9.030,41	-3.530,41	0,00
		523100 Mieten und Pachten	8.075,02	8.700,00	7.992,52	707,48	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	80.564,08	83.500,00	99.534,37	-16.034,37	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	11.652,16	13.000,00	12.731,53	268,47	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	809,26	800,00	826,27	-26,27	0,00
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	338,41	200,00	0,00	200,00	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.917,09	12.600,00	10.564,72	2.035,28	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.430,98	10.400,00	4.388,75	6.011,25	0,00
		529110 Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	215.734,87	143.900,00	209.141,02	-65.241,02	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	196.143,17	143.900,00	192.999,81	-49.099,81	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	4.285,96	0,00	502,16	-502,16	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	15.305,74	0,00	15.639,05	-15.639,05	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	2.908.648,78	3.236.600,00	3.100.715,13	135.884,87	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	84.844,79	91.400,00	92.442,70	-1.042,70	0,00
		531600 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	53.000,00	0,00	53.000,00	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	411.152,16	533.700,00	461.020,67	72.679,33	0,00
		531810 Zuschuss an Seniorenbeirat	297,05	500,00	0,00	500,00	0,00
		532200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	80.499,00	107.400,00	98.150,00	9.250,00	0,00
		537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	64.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		537210 Kreisumlage	961.977,60	1.054.000,00	1.053.457,44	542,56	0,00
		537220 Amtsumlage	642.289,62	672.100,00	671.745,38	354,62	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	595.144,24	656.500,00	656.182,62	317,38	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	118.439,96	115.200,00	137.205,77	-22.005,77	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	17.697,76	16.600,00	16.419,13	180,87	0,00
		542110 Sitzungsgeld, Reisekosten	3.462,40	5.800,00	5.360,00	440,00	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.926,82	2.600,00	2.073,58	526,42	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		542920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	8.498,86	13.200,00	19.493,87	-6.293,87	0,00
		543110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	300,00	600,00	273,63	326,37	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.614,96	2.200,00	1.734,00	466,00	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	17.378,37	27.400,00	19.561,59	7.838,41	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.730,80	8.100,00	8.072,34	27,66	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	547,40	18.900,00	24.356,06	-5.456,06	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	16.407,66	18.900,00	16.459,81	2.440,19	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	205,70	0,00	1.372,85	-1.372,85	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	42.517,23	0,00	21.876,91	-21.876,91	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	3.637.918,22	3.947.900,00	3.893.272,50	54.627,50	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	301.994,20	141.800,00	295.127,90	-153.327,90	
46	19	+ Finanzerträge	339,35	500,00	334,35	165,65	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	339,35	400,00	334,35	65,65	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.354,25	39.200,00	39.209,43	-9,43	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	39.752,75	36.900,00	36.844,18	55,82	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	6.601,50	2.300,00	2.365,25	-65,25	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-46.014,90	-38.700,00	-38.875,08	175,08	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	255.979,30	103.100,00	256.252,82	-153.152,82	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	255.979,30	103.100,00	256.252,82	-153.152,82	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.127,41	15.000,00	12.734,12	2.265,88
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.127,41	15.000,00	12.734,12	2.265,88
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.127,41	15.000,00	12.734,12	2.265,88
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.127,41	15.000,00	12.734,12	2.265,88
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	2018 in EUR	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.957.512,24	2.173.100,00	2.143.943,55	29.156,45	
		601100 Grundsteuer A	66.411,65	65.100,00	65.140,67	-40,67	
		601200 Grundsteuer B	294.081,38	296.700,00	297.627,91	-927,91	
		601300 Gewerbesteuer	411.329,88	550.000,00	502.986,98	47.013,02	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	970.162,00	1.030.600,00	1.046.633,00	-16.033,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	56.457,00	66.900,00	67.882,00	-982,00	
		603200 Hundesteuer	22.611,89	22.000,00	22.235,74	-235,74	
		603400 Zweitwohnungssteuer	50.466,44	53.600,00	53.249,25	350,75	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	85.992,00	88.200,00	88.188,00	12,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.367.556,00	1.453.900,00	1.452.982,95	917,05	
		611100 Schlüsselzuweisungen	976.728,00	1.049.900,00	1.048.620,00	1.280,00	
		613100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	390.828,00	388.500,00	388.452,00	48,00	
		613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	15.500,00	15.910,95	-410,95	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.522,63	269.500,00	259.989,88	9.510,12	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	242.243,30	237.100,00	227.677,55	9.422,45	
		632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	33.279,33	32.400,00	32.312,33	87,67	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.534,60	31.600,00	31.535,00	65,00	
		641100 Mieten und Pachten	31.534,60	31.600,00	31.535,00	65,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.751,36	65.400,00	63.639,77	1.760,23	
		648100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	8.212,96	9.900,00	3.838,23	6.061,77	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.891,63	2.300,00	2.331,93	-31,93	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	52.646,77	53.100,00	57.469,61	-4.369,61	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	76.322,95	90.200,00	91.407,89	-1.207,89	
		651100 Konzessionsabgaben	76.321,95	90.100,00	90.911,62	-811,62	
		656200 Säumniszuschläge	0,00	100,00	496,00	-396,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	1,00	0,00	0,27	-0,27	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.325,34	6.500,00	1.979,09	4.520,91	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	341,84	400,00	336,84	63,16	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	6.983,50	6.000,00	1.642,25	4.357,75	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.778.525,12	4.090.200,00	4.045.478,13	44.721,87	
70	10	Personalauszahlungen	158.600,34	159.200,00	161.241,26	-2.041,26	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	123.488,36	123.500,00	125.973,49	-2.473,49	
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.986,27	8.700,00	8.097,62	602,38	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.041,92	1.400,00	953,78	446,22	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.083,79	25.400,00	26.216,37	-816,37	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	200,00	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	230.256,18	293.000,00	282.393,96	10.606,04	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.104,51	33.500,00	35.178,51	-1.678,51	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	61.553,47	93.500,00	74.165,41	19.334,59	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.359,41	30.300,00	36.750,27	-6.450,27	
		722120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	4.510,89	5.500,00	9.651,79	-4.151,79	
		723100 Mieten und Pachten	8.075,02	8.700,00	7.992,52	707,48	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	89.204,53	83.500,00	85.156,69	-1.656,69	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	10.590,09	13.000,00	14.156,52	-1.156,52	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	757,29	800,00	878,24	-78,24	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	338,41	200,00	0,00	200,00	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	10.500,46	12.600,00	10.946,10	1.653,90	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	10.262,10	10.400,00	7.517,91	2.882,09	
		729110 Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	46.354,25	39.200,00	39.209,43	-9,43	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	39.752,75	36.900,00	36.844,18	55,82	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	6.601,50	2.300,00	2.365,25	-65,25	
73	14	+ Transferauszahlungen	2.885.748,40	3.236.600,00	3.177.488,86	59.111,14	
		731100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	84.844,79	91.400,00	92.442,70	-1.042,70	
		731600 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	53.000,00	0,00	53.000,00	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	393.719,74	533.700,00	528.668,44	5.031,56	
		731810 Zuschuss an Seniorenbeirat	297,05	500,00	0,00	500,00	
		732200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	81.647,00	107.400,00	100.660,00	6.740,00	
		737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	64.728,00	0,00	0,00	0,00	
		737210 Kreisumlage	955.361,64	1.054.000,00	1.060.073,40	-6.073,40	
		737220 Amtsumlage	642.289,62	672.100,00	671.745,38	354,62	
		737230 Zusatzamtsumlage	595.144,24	656.500,00	656.182,62	317,38	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	66.684,89	115.200,00	141.544,97	-26.344,97	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	17.697,76	16.600,00	15.979,39	620,61	
		742110 Sitzungsgeld, Reisekosten	1.942,40	5.800,00	6.220,00	-420,00	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.926,82	2.600,00	2.073,58	526,42	
		742910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	0,00	200,00	
		742920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	
		743100 Geschäftsauszahlungen	8.444,43	13.200,00	19.437,84	-6.237,84	
		743110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	300,00	600,00	273,63	326,37	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.614,96	2.200,00	1.734,00	466,00	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	7.296,26	27.400,00	47.584,28	-20.184,28	
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	7.730,80	8.100,00	8.072,34	27,66	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	2.914,31	18.900,00	23.888,06	-4.988,06	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	16.665,15	18.900,00	16.129,85	2.770,15	
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	500,00	0,00	500,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	3.387.644,06	3.843.200,00	3.801.878,48	41.321,52	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	390.881,06	247.000,00	243.599,65	3.400,35	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	615,78	57.900,00	0,00	57.900,00	
		681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	57.900,00	0,00	57.900,00	
		681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	615,78	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	1.000,30	1.000,00	1.005,30	-5,30	
		686830 Laufzeit 5 Jahre und mehr	1.000,30	1.000,00	1.005,30	-5,30	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.616,08	58.900,00	1.005,30	57.894,70	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	217.000,00	50.000,00	167.000,00	
		781210 Investzuw. an Kreis f. San.-/ Modernisierung Bismarckturn	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	
		781610 Gemeindeanteil Grunderwerb (städtebaul. Maßnahmen)	0,00	167.000,00	0,00	167.000,00	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.643,93	37.900,00	26.597,71	11.302,29	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	4.350,87	36.500,00	24.626,21	11.873,79	
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	3.293,06	1.400,00	1.971,50	-571,50	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.907,80	336.600,00	79.396,08	257.203,92	
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	5.691,26	52.000,00	0,00	52.000,00	
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	68.216,54	134.600,00	70.069,42	64.530,58	
		785210 Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen (Weg Osterholm-Kallewatt)	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0,00	60.000,00	9.326,66	50.673,34	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	81.551,73	591.500,00	155.993,79	435.506,21	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-79.935,65	-532.600,00	-154.988,49	-377.611,51	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	998.000,00	-998.000,00	
		672003 Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	0,00	0,00	558.000,00	-558.000,00	
		672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	440.000,00	-440.000,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	558.000,00	-558.000,00	
		772003 Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	0,00	0,00	558.000,00	-558.000,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	440.000,00	-440.000,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	310.945,41	-285.600,00	528.611,16	-814.211,16	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.195,00	-95.200,00	-95.195,00	-5,00	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	215.750,41	-380.800,00	433.416,16	-814.216,16	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	215.750,41	-380.800,00	433.416,16	-814.216,16	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	6.218.339,29	6.292.950,33
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	587,87	587,87
	1.2 Sachanlagen	6.140.503,97	6.216.120,31
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	211.943,80	211.943,80
021	1.2.1.1 Grünflächen	88.293,75	88.293,75
022	1.2.1.2 Ackerland	58.506,14	58.506,14
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.250,84	7.250,84
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	57.893,07	57.893,07
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	589.368,12	584.453,16
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	589.368,12	584.453,16
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.736.916,44	3.803.467,38
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	422.976,20	423.131,30
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.058.486,30	2.949.508,59
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	147.887,58	324.747,37
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	107.566,36	106.080,12
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.288.643,86	1.270.583,82
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	39.233,05	44.173,16
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.835,04	53.170,74
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	219.563,66	248.328,25
	1.3 Finanzanlagen	77.247,45	76.242,15
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.567,00	9.567,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	67.368,45	66.363,15
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	67.368,45	66.363,15
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	2.426.335,93	2.859.179,09
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.419,85	243.346,85
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.783,00	43.509,73
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	109.515,48	123.767,16
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.320,89	33.271,97
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	42.800,48	42.797,99
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	2.234.916,08	2.615.832,24
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	256.352,37	290.713,32
	BILANZSUMME AKTIVA	8.901.027,59	9.442.842,74

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.792.694,27	2.969.631,40
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.456.827,16	1.412.202,16
202	1.2 Sonderrücklage	191.178,10	164.362,41
203	1.3 Ergebnisrücklage	888.709,71	1.136.814,01
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	255.979,30	256.252,82
	2. Sonderposten	4.752.123,16	5.303.551,34
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	178.607,87	360.948,91
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.255.002,99	2.170.975,56
	2.3 für Beiträge	2.056.199,72	2.055.408,07
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	24.892,80	24.101,15
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92	2.031.306,92
234	2.4 für Gebührenausschleich	262.312,58	276.370,44
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	439.848,36
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	1.358.550,16	1.169.590,00
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.264.785,00	1.169.590,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.264.785,00	1.169.590,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.305,20	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.459,96	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	2.459,96	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	-2.340,00	70,00
	BILANZSUMME PASSIVA	8.901.027,59	9.442.842,74

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 60,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Steinbergkirche wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2018. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2017 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 9.442.842,74 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 6.292.950,33 €

1.2 Sachanlagen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2018	589.368,12 €
Zugang (Umzäunung Regenrückhaltebecken)	6.327,86 €
Abschreibung	- 11.242,82 €
Stand zum 31.12.2018	584.453,16 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2018	422.976,20 €
Zugang (Flurbereinigung)	155,10 €
Stand zum 31.12.2018	423.131,30 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2018	3.058.486,30 €
Zugang (Abwassertauchpumpen)	14.489,11 €
Abschreibung	- 123.466,82 €
Stand zum 31.12.2018	2.949.508,59 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2018	147.887,58 €
Zugang (Fahrbahn Ostertoft)	191.178,13 €
Abschreibung	- 14.318,34 €
Stand zum 31.12.2018	324.747,37 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2018	107.566,36 €
Zugang (Leerrohr)	2.998,80 €
Abschreibung	- 4.485,04 €
Stand zum 31.12.2018	106.080,12 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2018	1.288.643,86 €
Abschreibung	- 18.060,04 €
Stand zum 31.12.2018	1.270.583,82 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2018	39.233,05 €
Zugang (PKW, Hochdruckreiniger, Saugkorb)	16.552,47 €
Abgang (PKW)	- 1.372,85 €
Abschreibung	- 10.239,51 €
Stand zum 31.12.2018	44.173,16 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2018	54.835,04 €
Zugang (Tisch, Schränke, Stellwand, Telefon)	9.522,94 €
Abschreibung	- 11.187,24 €
Stand zum 31.12.2018	53.170,74 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2018	219.563,66 €
Zugang (Straßendecke Ostertoft, Wegebaumaßnahmen Wolfsbrück, Osterholm und Philipstal)	219.942,72 €
Abgang (Straßendecke Ostertoft)	- 191.178,13 €
Stand zum 31.12.2018	248.328,25 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.4 Ausleihungen**

Stand zum 01.01.2018	67.368,45 €
<u>Abgang / Tilgung (Darlehen Seniorenwohnanlage)</u>	- 1.005,30 €
Stand zum 31.12.2018	66.363,15 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 2.859.179,09 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2018 bilanzierte Forderungen in Höhe von 243.346,85€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2018	2.234.916,08 €
<u>Veränderung</u>	380.916,16 €
Stand zum 31.12.2018	2.615.832,24 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185023 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Steinbergkirche im Bilanzzeitraum 2018 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden

Stand zum 01.01.2018	256.352,37 €
Zugang (Zuschuss Sanierung Scheersberg)	50.000,00 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	- 15.639,05 €
Stand zum 31.12.2018	290.713,32 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 9.442.842,74 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 2.969.631,40 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2017 um 176.937,13 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.412.202,16 €
Sonderrücklage	164.362,41 €
Ergebnisrücklage	1.136.814,01 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	256.252,82 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 5.303.551,34 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2018	178.607,87 €
Zugang (Straßendecke Ostertoft, Flurbereinigung)	191.333,20 €
<u>Auflösungen</u>	- 8.992,16 €
Stand zum 31.12.2018	360.948,91 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2018	2.255.002,99 €
<u>Auflösungen</u>	- 84.027,43 €
Stand zum 31.12.2018	2.170.975,56 €

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2018	24.892,80 €
<u>Auflösungen</u>	- 791,65 €
Stand zum 31.12.2018	24.101,15 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2018	262.312,58 €
<u>Zuführungen</u>	14.057,86 €
Stand zum 31.12.2018	276.370,44 €

2.5 Treuhandvermögen

Stand zum 01.01.2018	0,00 €
<u>Zugang (Städtebauförderung)</u>	439.848,36 €
Stand zum 31.12.2018	439.848,36 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2018 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.169.590,00 €. Hiervon sind 1.169.590,00 € Verbindlichkeiten aus Krediten. Weitere Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2018	-2.340,00 €
Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2017	2.340,00 €
<u>Zuführung (Hundesteuer)</u>	<u>70,00 €</u>
Stand zum 31.12.2018	70,00 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, den

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2018

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	15.000	0,00	15.643,73	643,73	*
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	1.000	0,00	2.231,07	1.231,07	Wartung Tore und Notstromaggregat sowie verschiedene Reparaturen
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100	0,00	10.283,98	4.183,98	Instandhaltungspauschale 149 Hydranten
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.900	0,00	1.946,06	46,06	Nutzungsentschädigung Scheune Freiwillige Feuerwehr Neukirchen 1.000,00 € sowie Versicherungsbeiträge und Kosten Wasser/Abwasser
126000	545200	Brandschutz	Erstattung an Amt	2.400	0,00	2.656,86	256,86	Betriebskosten Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	800	0,00	813,00	13,00	Laufende Zuschüsse sowie einmaliger Zuschuss WAGEMUT – 100,00 €
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500	0,00	16.459,81	959,81	Kirchenkreis Schleswig-Flensburg – 13.125,61 € Gemeinde Gelting – 3.334,20 €
511200	543100	Städtebauförderung	Geschäftsaufwendungen	0	0,00	9.928,45	9.928,45	Städtebauförderung
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	264,60	264,60	Verwaltungskosten *
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	18.900	0,00	24.356,06	5.456,06	Kosten Unternehmer Regelabfuhr 2017 und 2018
538100	522110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung RW-Anlage	10.000	0,00	11.821,07	1.821,07	Untersuchung Regenwasserkanäle und Ablauf Regenrückhaltebecken Kanzlei ausgebaggert
538110	522100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	3.300	0,00	6.524,98	3.224,98	Pumpe angeschlossen und Spülen Leitung
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	55.000	0,00	70.265,71	15.265,71	Entwässerung Klärschlamm – 22.896,07 € Entsorgung Klärschlamm – 11.354,51 € Energiekosten – 26.562,31 €

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
538110	525100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.000	0,00	3.207,35	207,35	Einbau Leuchte Laderaum Werkstattwagen 143,88 € Material für Einrichtung Werkstattwagen – 122,89 € Wegstreckenentschädigung für die Nutzung des Privatfahrzeugs des Klärwärters – 165,30 € *
538110	526100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	0,00	313,44	13,44	Schutzausrüstung *
538110	527100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	2.500	0,00	3.437,03	937,03	Küvetten und anderes *
538110	543100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsaufwendungen	600	0,00	679,72	79,72	Telefonkosten und Verbrauchsmaterial Drucker, Büromaterial *
538110	547100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	1.372,85	1.372,85	Abgang altes Dienstkraftfahrzeug Klärwärter
541100	522110	Gemeindestraßen	Winterdienst	20.200	0,00	25.022,02	4.822,02	Winterdienstpauschalen Firmen Hoeck und Pinn 2017/2018 sowie Schneeräumung 2018
541100	522120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	0,00	9.030,41	3.530,41	Austausch von Lampenköpfen sowie Reparaturen
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	13.700	0,00	16.697,09	2.997,09	Energiekosten
541100	526100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	0,00	512,83	12,83	Schutzkleidung Gemeindearbeiter *
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	7.700	0,00	8.748,84	1.048,84	Unterhaltsbeiträge Wasser- und Bodenverbände
573500	527100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	5.500	0,00	6.457,39	957,39	Reparatur Auslegearm Seitenmäher – 2.192,34 €
611100	559200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuererstattungen	2.300	0,00	2.365,25	65,25	*
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,00	2,16	2,16	*
612100	573100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,00	500,00	500,00	Forderungserlass gemäß Entscheidung des Bürgermeisters
				191.700	0,00	251.541,76	59.841,76	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2018

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	742100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	15.000	0,00	15.203,99	643,73	*
111000	742110	Gemeindeorgane	Sitzungsgeld, Reisekosten	5.800	0,00	6.220,00	1.100,00	Sitzungsgeld 2018 sowie 07-12/2017
126000	721100	Brandschutz	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	1.000	0,00	1.433,81	1.231,07	Wartung Tore und Notstromaggregat sowie verschiedene Reparaturen
126000	722100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100	0,00	10.422,02	14.606,00	Instandhaltungspauschale 149 Hydranten
126000	724100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.900	0,00	1.946,06	46,06	Nutzungsentschädigung Scheune Freiwillige Feuerwehr Neukirchen 1.000,00 € sowie Versicherungsbeiträge und Kosten Wasser/Abwasser
126000	745200	Brandschutz	Erstattung an Amt	2.400	0,00	18.278,51	18.535,37	Sonderzahlung LZO Rettungswache sowie Betriebskosten 2017 Feuerwehrgerätehaus Steinbergkirche
126000	783200	Brandschutz	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	600	0,00	1.212,50	612,50	Kühlschrank sowie ein schwimmender Saugkorb *
271100	731800	Volkshochschulen	Zuschüsse an übrige Bereiche	7.100	0,00	8.760,47	1.660,47	Jahreszuschuss Amtskulturring sowie Personalkosten 2017 und 2018
315100	729100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	2.100	0,00	2.182,65	82,65	Weihnachtspräsente und Seniorenfahrt *
331100	731800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	800	0,00	813,00	13,00	Laufende Zuschüsse sowie einmaliger Zuschuss WAGEMUT – 100,00 €
362500	745800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500	0,00	16.129,85	3.964,05	Kirchenkreis Schleswig-Flensburg – 13.125,61 € Gemeinde Gelting – 3.334,20 €
365100	721100	Kindertagesstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.700	0,00	32.361,09	3.661,09	Ausgleich von Rechnungen aus dem Jahre 2017
511200	743100	Städtebauförderung	Geschäftsauszahlungen	0	0,00	9.913,42	9.928,45	Städtebauförderung
537100	745700	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	18.900	0,00	23.888,06	5.456,06	Kosten Unternehmer Regelabfuhr 2017 und 2018

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
538100	722110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung RW-Anlage	10.000	0,00	11.728,25	1.821,07	Untersuchung Regenwasserkanäle und Ablauf Regenrückhaltebecken Kanzlei ausgebaut
538100	785300	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	60.000,00	6.327,86	6.327,86	Einzäunung Regenrückhaltebecken Kalleby
538110	722100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	3.300	0,00	6.757,92	3.457,92	Pumpe angeschlossen und Spülen Leitung
538110	724100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	55.000	0,00	60.305,62	11.871,09	Entwässerung Klärschlamm – 22.896,07 € Entsorgung Klärschlamm – 11.354,51 € Energiekosten – 26.562,31 €
538110	725100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.000	0,00	3.210,72	283,31	Einbau Leuchte Laderaum Werkstattwagen 143,88 € Material für Einrichtung Werkstattwagen – 122,89 € Wegstreckenentschädigung für die Nutzung des Privatfahrzeugs des Klärwärters – 165,30 € *
538110	726100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	0,00	365,41	65,41	Schutzausrüstung *
538110	727100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	2.500	0,00	3.487,21	1.297,49	Küvetten und anderes *
538110	745200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erstattung an Gemeinden/ GV	17.500	0,00	25.805,77	21.445,90	Verwaltungskosten 2016 und 2017
541100	722110	Gemeindestraßen	Winterdienst	20.200	0,00	25.022,02	4.822,02	Winterdienstpauschalen Firmen Hoeck und Pinn 2017/2018 sowie Schneeräumung 2018
541100	722120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	0,00	9.651,79	6.687,69	Austausch von Lampenköpfen sowie Reparaturen
541100	726100	Gemeindestraßen	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	0,00	512,83	12,83	Schutzkleidung Gemeindearbeiter *
552100	731300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	7.700	0,00	8.748,84	1.048,84	Unterhaltsbeiträge Wasser- und Bodenverbände
571100	785300	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	0,00	2.998,80	2.998,80	Leerrohr
573500	725100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	10.000	0,00	10.945,80	1.027,94	Reparatur Kubota - 1.489,84 €
573500	727100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	5.500	0,00	6.788,59	786,19	Reparatur Auslegearm Seitenmäher – 2.192,34 € *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	1.054.000	0,00	1.060.073,40	6.073,40	
611100	759200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuererstattungen	2.300	0,00	2.365,25	65,25	
				1.303.200	60.000,00	1.393.861,51	131.633,51	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	6.218.339,29 €	6.292.950,33 €
2. Umlaufvermögen	2.426.335,93 €	2.859.179,09 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	256.352,37 €	290.713,32 €
Gesamt Aktiva	8.901.027,59 €	9.442.842,74 €

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 74.611,04 € erhöht. Neben der Verminderung durch die regelmäßige Abschreibung gab es Zuwächse insbesondere im Bereich der Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrseinrichtungen (1.2.3.5) von 191.178,13 €. Hierbei handelt es sich um die Übernahme der Fahrbahn im Bereich Ostertoft. Darüber hinaus gab es Zugänge durch den Erwerb von Abwasserpumpen und eines Werkstattwagens im Bereich der Abwasserentsorgung.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2018 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 243.346,85 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen weitestgehend ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Steinbergkirche Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2017	31.12.2018
1. Eigenkapital	2.792.694,27 €	2.969.631,40 €
1.1. Allgemeine Rücklage	1.456.827,16 €	1.412.202,16 €
1.2. Sonderrücklage	191.178,10 €	164.362,41 €
1.3. Ergebnissrücklage	888.709,71 €	1.136.814,01 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	255.979,30 €	256.252,82 €
2. Sonderposten	4.752.123,16 €	5.303.551,34 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	1.358.550,16 €	1.169.590,00 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-2.340,00 €	70,00 €
Gesamt Passiva	8.901.027,59 €	9.442.842,74 €

Durch den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2017 hat sich die Ergebnissrücklage auf einen Bestand von 1.136.814,01 € erhöht. Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr zur Ergebnissrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich diese auf 1.393.066,83 € erhöht.

Die Sonderposten verringern sich insgesamt durch die Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.264.785,00 €	1.169.590,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

Ein Kredit	(508.750,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit	(201.200,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit	(52.500,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2028,
ein Kredit	(235.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2029,
ein Kredit	(150.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit	(128.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit	(160.000,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2027
und ein Kredit	(411.200,00 €)	mit einer Laufzeit bis 12/2033.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Erträge				
Steuern	2.021.584,79 €	2.173.100 €	2.152.162,39 €	-20.937,61 €
Zuwendungen	1.457.234,93 €	1.453.900 €	1.546.002,54 €	92.102,54 €
Umlagen	68.407,13 €	65.400 €	66.472,38 €	1.072,38 €
Gebühren u.ä. Entgelte	285.872,22 €	301.100 €	327.196,31 €	26.096,31 €
Sonstige Erträge	106.813,35 €	96.200 €	96.566,78 €	366,78 €
Finanzerträge	339,35 €	500 €	334,35 €	-165,65 €
Summe aller Erträge	3.940.251,77 €	4.090.200 €	4.188.734,75 €	98.534,75 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	158.600,34 €	159.200 €	161.241,26 €	2.041,26 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	236.494,27 €	293.000 €	284.969,32 €	-8.030,68 €
Transferleistungen	2.908.648,78 €	3.236.600 €	3.100.715,13 €	-135.884,87 €
Abschreibungen	215.734,87 €	143.900 €	209.141,02 €	65.241,02 €
Sonstige Aufwendungen	118.439,96 €	115.200,00 €	137.205,77 €	22.005,77 €
Finanzaufwendungen	46.354,25 €	39.200,00 €	39.209,43 €	9,43 €
Summe aller Aufwendungen	3.684.272,47 €	3.987.100 €	3.932.481,93 €	-54.618,07 €

Im Bereich der Steuern wurden die Planansätze bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer leider nicht erreicht. Bei den übrigen Steuereinnahmen gab es geringfügige Überschreitungen. Insgesamt wurde der Ansatz jedoch um 20.937,61 € verfehlt.

Die höheren Erträge im Bereich der Zuwendungen resultieren aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

Bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten wurden Mehrerträge im Bereich der Gebühren für die Fäkalienabfuhr sowie die Schmutzwasserbeseitigung erzielt.

Die Abweichung bei den Transferleistungen resultiert aus Minderausgaben bei den Zuschüssen für die Kindergärten (60.606,36 €) sowie der Nichtinanspruchnahme der bereitgestellten Haushaltsmittel des Gemeindeanteils für die Erstellung des Zukunftsprojektes Daseinsvorsorge (53.000,00 €). Darüber hinaus gab es Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage von 9.250,00 €.

Da Abschreibungen im Haushalt 2018 komplett veranschlagt worden sind, kommt es in diesem Bereich zu einem Mehraufwand von 65.241,02 €.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		2.234.916,08 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.045.478,13 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.801.878,48 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		243.599,65 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.005,30 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	155.993,79 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-154.988,49 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	998.000,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	558.000,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		440.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	95.195,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-95.195,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		2.668.332,24 €

Der Haushalt 2018 sah einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 247.000,00 € vor. Mit einem Ist-Ergebnis von 243.599,65 € wurde dieser Planansatz nur geringfügig unterschritten.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen.

Der Bestand an liquiden Mittel konnte zum Bilanzstichtag weiter gesteigert werden. Zum 31.12.2017 betrugen die liquiden Mittel 2.615.832,24 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier eine Steigerung um 380.916,16 €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und von besonderer Bedeutung für die finanzielle Lage der Gemeinde sind.)

Nach Jahresfrist 2013 wurden im Haushalt der Gemeinde noch kamerale Buchungen (Abrechnungen mit Gemeinden beziehungsweise dem Amt Geltinger Bucht) durchgeführt, die zwar im Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013, nicht jedoch im Bestandsvortrag der liquiden Mittel 2014 berücksichtigt wurden. Es hätte zusätzlich eine Forderung / Verbindlichkeit beziehungsweise nach Ausführung eine Bestandsumbuchung bei den liquiden Mitteln erfolgen müssen. Dies ist unterblieben und wurde im Bilanzjahr 2018 durch eine Bestandskorrektur der liquiden Mittel beziehungsweise Forderungen / Verbindlichkeiten gegen das Amt Geltinger Bucht korrigiert. Die liquiden Mittel der Gemeinde Steinbergkirche reduzieren sich durch diesen Vorgang um 52.500,00 €.

Durch die Berichtigungen wird das Eigenkapital der Gemeinde ebenfalls angepasst.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Steinbergkirche hat das vierten Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von 256.252,82 € abgeschlossen. Dieser Überschuss wird im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht, die Ergebnismrücklage erhöht sich damit auf 1.393.066,83 €.

Steinbergkirche, den

Erichsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Steinbergkirche

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat am _____ den gemäß § 92 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Finanzausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2018 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Steinbergkirche.

Der Gemeindevertretung Steinbergkirche wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche,

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Finn Schlömer

Dr. Peter Rehders

Annika Teschendorf

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Steinbergkirche
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	06.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2019 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 66.189,34 € wird im Haushaltsjahr 2020 der Ergebnismrücklage zugeführt.

Anlagen:

- Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2019



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
der
Gemeinde
Steinbergkirche
zum
31.12.2019**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>26.279,48</u> -26.279,48	0,00 <u>24.451,61</u> -24.451,61	0,00 <u>23.447,59</u> -23.447,59	0,00 <u>27.629,22</u> -27.629,22	0,00 <u>24.877,56</u> -24.877,56	0,00 <u>21.882,18</u> -21.882,18
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	368,32 <u>15.973,19</u> -15.604,87	368,52 <u>10.592,21</u> -10.223,69	368,52 <u>9.409,85</u> -9.041,33	368,32 <u>15.856,60</u> -15.488,28	368,52 <u>10.560,27</u> -10.191,75	368,52 <u>9.355,42</u> -8.986,90
121200 Wahlen	0,00 <u>1.246,46</u> -1.246,46	0,00 <u>775,40</u> -775,40	0,00 <u>1.802,80</u> -1.802,80	0,00 <u>1.246,46</u> -1.246,46	0,00 <u>775,40</u> -775,40	0,00 <u>1.802,80</u> -1.802,80
126000 Brandschutz	766,36 <u>36.089,53</u> -35.323,17	691,52 <u>37.396,28</u> -36.704,76	0,00 <u>29.059,06</u> -29.059,06	74,84 <u>41.817,40</u> -41.742,56	0,00 <u>46.707,90</u> -46.707,90	0,00 <u>20.057,84</u> -20.057,84
271100 Volkshochschulen	0,00 <u>5.738,96</u> -5.738,96	0,00 <u>5.767,97</u> -5.767,97	0,00 <u>5.761,50</u> -5.761,50	0,00 <u>5.738,96</u> -5.738,96	0,00 <u>8.760,47</u> -8.760,47	0,00 <u>2.769,00</u> -2.769,00
272100 Büchereien	0,00 <u>8.395,94</u> -8.395,94	0,00 <u>8.172,34</u> -8.172,34	0,00 <u>7.830,80</u> -7.830,80	0,00 <u>8.395,94</u> -8.395,94	0,00 <u>8.172,34</u> -8.172,34	0,00 <u>7.830,80</u> -7.830,80
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	185,15 <u>12.432,23</u> -12.247,08	0,00 <u>7.401,41</u> -7.401,41	0,00 <u>8.259,04</u> -8.259,04	11.109,00 <u>68.516,21</u> -57.407,21	0,00 <u>57.068,08</u> -57.068,08	0,00 <u>8.259,04</u> -8.259,04
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00 <u>3.113,09</u> -3.113,09	0,00 <u>1.775,65</u> -1.775,65	21,65 <u>1.894,05</u> -1.872,40	0,00 <u>2.645,30</u> -2.645,30	0,00 <u>2.182,65</u> -2.182,65	21,65 <u>1.487,05</u> -1.465,40
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>5.985,99</u> -5.985,99	0,00 <u>6.902,56</u> -6.902,56	0,00 <u>10.234,66</u> -10.234,66	0,00 <u>5.946,30</u> -5.946,30	0,00 <u>6.762,29</u> -6.762,29	0,00 <u>11.103,43</u> -11.103,43
315600 Andere soziale Einrichtungen	0,00 <u>6.309,00</u> -6.309,00	0,00 <u>5.965,12</u> -5.965,12	0,00 <u>7.527,38</u> -7.527,38	0,00 <u>6.338,64</u> -6.338,64	0,00 <u>5.992,49</u> -5.992,49	0,00 <u>7.527,38</u> -7.527,38
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	176,83 <u>2.797,99</u> -2.621,16	0,00 <u>1.886,50</u> -1.886,50	0,00 <u>2.124,50</u> -2.124,50	0,00 <u>2.797,99</u> -2.797,99	0,00 <u>1.886,50</u> -1.886,50	0,00 <u>2.124,50</u> -2.124,50
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>17.184,26</u> -17.184,26	0,00 <u>16.459,81</u> -16.459,81	0,00 <u>16.407,66</u> -16.407,66	0,00 <u>17.093,82</u> -17.093,82	0,00 <u>16.129,85</u> -16.129,85	0,00 <u>16.665,15</u> -16.665,15
365100 Kindertagesstätten	138.373,46 <u>562.789,35</u> -424.415,89	94.829,10 <u>501.776,21</u> -406.947,11	89.889,59 <u>408.377,55</u> -318.487,96	53.425,57 <u>461.510,20</u> -408.084,63	86.783,40 <u>554.026,83</u> -467.243,43	90.436,55 <u>389.399,35</u> -298.962,80
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00
511100 Orts- und Regionalplanung	10.941,14 <u>18.241,14</u> -7.300,00	4.240,69 <u>3.538,59</u> 702,10	0,00 <u>3.476,17</u> -3.476,17	10.941,14 <u>18.241,14</u> -7.300,00	4.240,69 <u>3.538,59</u> 702,10	0,00 <u>6.696,99</u> -6.696,99
511200 Städtebauförderung	17.651,98 <u>46.952,49</u> -29.300,51	151,64 <u>9.928,45</u> -9.776,81	0,00 <u>0,00</u> 0,00	20.000,00 <u>46.967,52</u> -26.967,52	440.000,00 <u>9.913,42</u> 430.086,58	0,00 <u>0,00</u> 0,00
522400 Sonstige eigene Grundstücke	376,62 <u>2.977,60</u> -2.600,98	302,62 <u>2.358,34</u> -2.055,72	224,90 <u>708,60</u> -483,70	323,77 <u>1.125,80</u> -802,03	185,00 <u>596,33</u> -411,33	184,60 <u>502,50</u> -317,90
531100 Elektrizitätsversorgung	86.745,98 <u>0,00</u> 86.745,98	83.092,74 <u>0,00</u> 83.092,74	93.316,28 <u>0,00</u> 93.316,28	86.185,98 <u>0,00</u> 86.185,98	84.082,74 <u>0,00</u> 84.082,74	73.296,28 <u>0,00</u> 73.296,28
532100 Gasversorgung	7.870,57 <u>0,00</u> 7.870,57	7.058,88 <u>0,00</u> 7.058,88	5.255,67 <u>0,00</u> 5.255,67	7.360,57 <u>0,00</u> 7.360,57	6.828,88 <u>0,00</u> 6.828,88	3.025,67 <u>0,00</u> 3.025,67
533100 Wasserversorgung	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
537100 Fäkalienabfuhr	23.928,41 <u>27.254,53</u> -3.326,12	26.214,28 <u>24.620,66</u> 1.593,62	489,90 <u>547,40</u> -57,50	5.685,49 <u>906,34</u> 4.779,15	20.726,55 <u>23.888,06</u> -3.161,51	2.602,71 <u>2.914,31</u> -311,60
538100 Abwasserbeseitigung	44.321,94 <u>44.321,94</u> 0,00	50.590,65 <u>48.507,38</u> 2.083,27	42.703,67 <u>8.649,40</u> 34.054,27	40.053,67 <u>8.147,14</u> 31.906,53	42.708,33 <u>21.100,77</u> 21.607,56	40.479,33 <u>41.371,97</u> -892,64
538110 Abwasserbeseitigung	287.923,31 <u>287.923,31</u> 0,00	296.884,19 <u>296.884,19</u> 0,00	213.729,45 <u>145.004,33</u> 68.725,12	228.915,09 <u>168.485,72</u> 60.429,37	197.732,73 <u>198.505,07</u> -772,34	232.659,87 <u>143.437,02</u> 89.222,85

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
538200 Öffentliche Toiletten	1.309,13 <u>6.306,56</u> -4.997,43	1.370,07 <u>6.985,55</u> -5.615,48	1.230,25 <u>6.792,43</u> -5.562,18	1.976,57 <u>6.266,70</u> -4.290,13	651,50 <u>6.945,69</u> -6.294,19	1.230,25 <u>6.805,86</u> -5.575,61
541100 Gemeindestraßen	17.906,42 <u>325.156,82</u> -307.250,40	10.988,77 <u>308.862,87</u> -297.874,10	1.702,35 <u>246.680,09</u> -244.977,74	17.301,85 <u>401.133,56</u> -383.831,71	945,17 <u>335.372,29</u> -334.427,12	1.702,35 <u>284.717,81</u> -283.015,46
546100 Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00
551200 Kinderspielplätze	0,00 <u>4.472,84</u> -4.472,84	0,00 <u>1.660,25</u> -1.660,25	0,00 <u>1.150,31</u> -1.150,31	0,00 <u>22.735,52</u> -22.735,52	0,00 <u>1.217,56</u> -1.217,56	0,00 <u>1.150,31</u> -1.150,31
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>7.877,52</u> -7.877,52	0,00 <u>8.748,84</u> -8.748,84	0,00 <u>7.668,79</u> -7.668,79	0,00 <u>7.877,52</u> -7.877,52	0,00 <u>8.748,84</u> -8.748,84	0,00 <u>7.668,79</u> -7.668,79
553100 Bestattungswesen	3.023,08 <u>3.023,08</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	5.907,92 <u>8.549,42</u> -2.641,50	3.623,08 <u>3.023,08</u> 600,00	700,00 <u>2.716,47</u> -2.016,47	0,00 <u>5.832,95</u> -5.832,95
571100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,00 <u>119,95</u> -119,95	0,00 <u>39,98</u> -39,98	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.998,80</u> -2.998,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00
573300 Dorfgemeinschaftshäuser	1.423,88 <u>4.928,12</u> -3.504,24	1.176,56 <u>4.798,86</u> -3.622,30	1.386,81 <u>4.970,26</u> -3.583,45	122,76 <u>1.548,19</u> -1.425,43	122,76 <u>2.064,48</u> -1.941,72	122,76 <u>5.402,79</u> -5.280,03
573500 Bauhof	5.500,00 <u>28.320,97</u> -22.820,97	0,00 <u>26.302,48</u> -26.302,48	0,00 <u>14.885,44</u> -14.885,44	5.500,00 <u>68.352,57</u> -62.852,57	0,00 <u>19.612,98</u> -19.612,98	0,00 <u>13.857,29</u> -13.857,29
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	502,53 <u>13.612,24</u> -13.109,71	502,53 <u>4.057,03</u> -3.554,50	0,00 <u>13.577,39</u> -13.577,39	0,00 <u>7.106,92</u> -7.106,92	0,00 <u>1.771,46</u> -1.771,46	615,78 <u>16.040,51</u> -15.424,73
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	3.624.248,50 <u>2.609.933,86</u> 1.014.314,64	3.611.408,86 <u>2.481.902,85</u> 1.129.506,01	3.397.342,29 <u>2.355.525,52</u> 1.041.816,77	3.596.438,12 <u>2.601.465,55</u> 994.972,57	3.598.569,02 <u>2.491.026,65</u> 1.107.542,37	3.332.052,74 <u>2.345.772,00</u> 986.280,74
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9.329,30 <u>33.935,55</u> -24.606,25	9.334,35 <u>37.344,18</u> -28.009,83	339,35 <u>39.752,75</u> -39.413,40	7.848.055,81 <u>7.861.537,32</u> -13.481,51	-4.484.645,29 <u>-3.921.028,09</u> -563.617,20	-3.778.799,06 <u>-3.429.443,04</u> -349.356,02

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.152.162,39	2.116.000,00	2.110.994,68	5.005,32	
		401100 Grundsteuer A	65.121,03	63.600,00	63.597,57	2,43	
		401200 Grundsteuer B	297.643,14	300.100,00	299.527,48	572,52	
		401300 Gewerbesteuer	546.718,34	450.000,00	412.158,63	37.841,37	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.010.708,00	1.066.100,00	1.098.349,00	-32.249,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	67.882,00	74.000,00	75.322,00	-1.322,00	
		403200 Hundesteuer	22.285,63	23.200,00	23.093,75	106,25	
		403400 Zweitwohnungssteuer	53.616,25	42.900,00	42.886,25	13,75	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	88.188,00	96.100,00	96.060,00	40,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.546.002,54	1.510.700,00	1.614.022,07	-103.322,07	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.048.620,00	1.091.800,00	1.091.820,00	-20,00	
		413100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	388.452,00	403.400,00	403.356,00	44,00	
		413110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	15.910,95	15.500,00	15.293,43	206,57	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	8.992,16	0,00	19.010,07	-19.010,07	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	84.027,43	0,00	84.542,57	-84.542,57	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	295.661,31	301.900,00	275.678,73	26.221,27	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	254.738,28	269.500,00	242.672,41	26.827,59	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	32.312,33	32.400,00	32.214,67	185,33	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	791,65	0,00	791,65	-791,65	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag	7.819,05	0,00	0,00	0,00	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		441100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.472,38	40.700,00	118.439,87	-77.739,87	
		448100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	6.774,73	16.100,00	14.618,34	1.481,66	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	2.235,04	1.100,00	382,75	717,25	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	57.462,61	23.400,00	103.438,78	-80.038,78	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	96.566,78	112.100,00	120.661,92	-8.561,92	
		451100 Konzessionsabgaben	90.151,62	91.600,00	94.616,55	-3.016,55	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	109,00	-9,00	
		454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000	0,00	0,00	5.500,00	-5.500,00	
		456200 Säumniszuschläge	0,00	100,00	0,00	100,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	6.263,25	2.600,00	2.782,75	-182,75	
		457100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Treuhandvermögen	151,64	17.700,00	17.651,98	48,02	
		459100 Sonstige Finanzerträge	0,27	0,00	1,64	-1,64	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	4.188.400,40	4.113.000,00	4.271.332,27	-158.332,27	
50	11	Personalaufwendungen	161.241,26	166.000,00	167.604,75	-1.604,75	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	125.973,49	128.600,00	129.622,92	-1.022,92	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.097,62	9.100,00	8.382,81	717,19	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	953,78	1.600,00	1.741,49	-141,49	0,00
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.216,37	26.400,00	27.624,36	-1.224,36	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	300,00	233,17	66,83	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	284.969,32	261.900,00	243.651,82	18.248,18	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.299,57	14.800,00	3.811,28	10.988,72	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	70.758,09	86.000,00	91.108,61	-5.108,61	0,00
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	36.843,09	20.000,00	4.341,00	15.659,00	0,00
		522120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	9.030,41	5.500,00	3.654,23	1.845,77	0,00
		523100 Mieten und Pachten	7.992,52	8.700,00	7.992,52	707,48	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	99.534,37	85.600,00	91.071,80	-5.471,80	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	12.731,53	13.300,00	13.517,02	-217,02	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	826,27	800,00	636,52	163,48	0,00
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.564,72	13.900,00	13.016,89	883,11	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.388,75	12.100,00	13.501,95	-1.401,95	0,00
		529110 Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	209.141,02	143.900,00	224.855,08	-80.955,08	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	192.999,81	143.900,00	205.134,61	-61.234,61	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	502,16	0,00	1,31	-1,31	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	15.639,05	0,00	19.719,16	-19.719,16	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	3.100.715,13	3.324.700,00	3.323.830,87	869,13	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	92.442,70	98.900,00	98.850,61	49,39	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	461.020,67	541.700,00	548.472,14	-6.772,14	0,00
		531810 Zuschuss an Seniorenbeirat	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		532200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	98.150,00	82.300,00	75.609,00	6.691,00	0,00
		537210 Kreisumlage	1.053.457,44	1.101.400,00	1.101.370,92	29,08	0,00
		537220 Amtsumlage	671.745,38	732.200,00	732.176,53	23,47	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	656.182,62	699.700,00	699.635,35	64,65	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	137.205,77	215.400,00	210.452,21	4.947,79	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	16.419,13	15.800,00	15.035,66	764,34	0,00
		542110 Sitzungsgeld, Reisekosten	5.360,00	5.800,00	5.946,50	-146,50	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.073,58	2.700,00	2.432,84	267,16	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	60,00	140,00	0,00
		542920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	19.493,87	82.400,00	70.344,43	12.055,57	0,00
		543110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	273,63	7.700,00	7.758,20	-58,20	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.734,00	2.200,00	1.754,36	445,64	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	19.561,59	29.200,00	18.145,07	11.054,93	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	8.072,34	8.300,00	8.295,94	4,06	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	24.356,06	41.500,00	26.242,33	15.257,67	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	16.459,81	18.900,00	17.184,26	1.715,74	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	1.372,85	0,00	130,40	-130,40	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	21.876,91	0,00	36.970,22	-36.970,22	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	3.893.272,50	4.111.900,00	4.170.394,73	-58.494,73	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	295.127,90	1.100,00	100.937,54	-99.837,54	
46	19	+ Finanzerträge	334,35	500,00	329,30	170,70	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	334,35	400,00	329,30	70,70	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.209,43	36.000,00	35.076,30	923,70	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	36.844,18	34.000,00	33.935,55	64,45	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	2.365,25	2.000,00	1.140,75	859,25	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-38.875,08	-35.500,00	-34.747,00	-753,00	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	256.252,82	-34.400,00	66.190,54	-100.590,54	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,20	-1,20	
		591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,20	-1,20	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-1,20	1,20	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	256.252,82	-34.400,00	66.189,34	-100.589,34	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.734,12	15.000,00	13.474,24	1.525,76
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.734,12	15.000,00	13.474,24	1.525,76
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.734,12	15.000,00	13.474,24	1.525,76
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.734,12	15.000,00	13.474,24	1.525,76
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.143.943,55	2.116.000,00	2.084.382,30	31.617,70	
		601100 Grundsteuer A	65.140,67	63.600,00	63.577,47	22,53	
		601200 Grundsteuer B	297.627,91	300.100,00	299.417,02	682,98	
		601300 Gewerbesteuer	502.986,98	450.000,00	413.506,81	36.493,19	
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.046.633,00	1.066.100,00	1.070.799,00	-4.699,00	
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	67.882,00	74.000,00	75.322,00	-1.322,00	
		603200 Hundesteuer	22.235,74	23.200,00	22.813,75	386,25	
		603400 Zweitwohnungssteuer	53.249,25	42.900,00	42.886,25	13,75	
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	88.188,00	96.100,00	96.060,00	40,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.452.982,95	1.510.700,00	1.510.469,43	230,57	
		611100 Schlüsselzuweisungen	1.048.620,00	1.091.800,00	1.091.820,00	-20,00	
		613100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	388.452,00	403.400,00	403.356,00	44,00	
		613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	15.910,95	15.500,00	15.293,43	206,57	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	259.989,88	301.900,00	274.550,54	27.349,46	
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	227.677,55	269.500,00	242.344,87	27.155,13	
		632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	32.312,33	32.400,00	32.205,67	194,33	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		641100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.639,77	40.700,00	39.285,99	1.414,01	
		648100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	3.838,23	16.100,00	15.479,85	620,15	
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	2.331,93	1.100,00	205,92	894,08	
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	57.469,61	23.400,00	23.600,22	-200,22	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	91.407,89	91.700,00	93.548,19	-1.848,19	
		651100 Konzessionsabgaben	90.911,62	91.600,00	93.546,55	-1.946,55	
		656200 Säumniszuschläge	496,00	100,00	0,00	100,00	
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,27	0,00	1,64	-1,64	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.979,09	3.100,00	1.916,57	1.183,43	
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	336,84	400,00	331,82	68,18	
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	1.642,25	2.600,00	1.584,75	1.015,25	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.045.478,13	4.095.700,00	4.035.688,02	60.011,98	
70	10	Personalauszahlungen	161.241,26	166.000,00	167.586,03	-1.586,03	
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	125.973,49	128.600,00	129.622,92	-1.022,92	
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.097,62	9.100,00	8.382,81	717,19	
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamten und Beamte	953,78	1.600,00	1.741,49	-141,49	
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.216,37	26.400,00	27.624,36	-1.224,36	
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	0,00	300,00	214,45	85,55	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	282.393,96	261.900,00	247.378,12	14.521,88	
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.178,51	14.800,00	4.608,54	10.191,46	
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	74.165,41	86.000,00	93.474,51	-7.474,51	
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	36.750,27	20.000,00	4.433,82	15.566,18	
		722120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	9.651,79	5.500,00	3.602,59	1.897,41	
		723100 Mieten und Pachten	7.992,52	8.700,00	7.992,52	707,48	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	85.156,69	85.600,00	96.072,76	-10.472,76	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	14.156,52	13.300,00	13.583,11	-283,11	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	878,24	800,00	636,52	163,48	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	0,00	200,00	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	10.946,10	13.900,00	13.048,34	851,66	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	7.517,91	12.100,00	8.925,41	3.174,59	
		729110 Partnerschaftliche Beziehungen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.209,43	36.000,00	35.076,30	923,70	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	36.844,18	34.000,00	33.935,55	64,45	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	2.365,25	2.000,00	1.140,75	859,25	
73	14	+ Transferauszahlungen	3.177.488,86	3.324.700,00	3.234.194,58	90.505,42	
		731100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	92.442,70	98.900,00	98.850,61	49,39	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	528.668,44	541.700,00	467.302,85	74.397,15	
		731810 Zuschuss an Seniorenbeirat	0,00	500,00	0,00	500,00	
		732200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	100.660,00	82.300,00	67.142,00	15.158,00	
		737210 Kreisumlage	1.060.073,40	1.101.400,00	1.101.370,92	29,08	
		737220 Amtsumlage	671.745,38	732.200,00	732.176,53	23,47	
		737230 Zusatzamtsumlage	656.182,62	699.700,00	699.635,35	64,65	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	141.544,97	215.400,00	150.235,32	65.164,68	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	15.979,39	15.800,00	15.475,40	324,60	
		742110 Sitzungsgeld, Reisekosten	6.220,00	5.800,00	6.626,50	-826,50	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.073,58	2.700,00	2.432,84	267,16	
		742910 Vermischte Ausgaben	0,00	200,00	60,00	140,00	
		742920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	
		743100 Geschäftsauszahlungen	19.437,84	82.400,00	70.429,94	11.970,06	
		743110 Geschäftsaufwendungen (internetauftritt u.ä.)	273,63	7.700,00	7.711,19	-11,19	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.734,00	2.200,00	1.754,36	445,64	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	47.584,28	29.200,00	19.561,59	9.638,41	
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	8.072,34	8.300,00	8.295,94	4,06	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	23.888,06	41.500,00	641,74	40.858,26	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	16.129,85	18.900,00	17.093,82	1.806,18	
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	500,00	0,00	500,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	3.801.878,48	4.004.000,00	3.834.470,35	169.529,65	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	243.599,65	91.700,00	201.217,67	-109.517,67	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	249.500,00	28.376,85	221.123,15	
		681000 Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	220.900,00	0,00	220.900,00	
		681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden/ GV	0,00	700,00	0,00	700,00	
		681700 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	17.300,00	17.267,85	32,15	
		681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	10.600,00	11.109,00	-509,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	200,00	172,77	27,23	
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	200,00	172,77	27,23	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	
		683100 Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	42.365,83	-42.365,83	
		684400 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	42.365,83	-42.365,83	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	1.005,30	1.000,00	1.010,32	-10,32	
		686830 Laufzeit 5 Jahre und mehr	1.005,30	1.000,00	1.010,32	-10,32	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.005,30	256.200,00	77.425,77	178.774,23	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000,00	166.200,00	76.026,18	90.173,82	
		781210 Investzuw. an Kreis f. San.-/ Modernisierung Bismarckturn	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	
		781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	90.200,00	124,41	90.075,59	
		781700 Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	26.000,00	25.901,77	98,23	
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.300,00	5.083,39	216,61	
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.300,00	5.083,39	216,61	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	26.597,71	85.100,00	81.065,49	4.034,51	
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	24.626,21	83.300,00	79.334,53	3.965,47	
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	1.971,50	1.800,00	1.730,96	69,04	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	79.396,08	733.100,00	113.214,45	619.885,55	
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	598.000,00	490,24	597.509,76	
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	70.069,42	15.100,00	106.326,19	-91.226,19	
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	9.326,66	120.000,00	6.398,02	113.601,98	
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	155.993,79	989.700,00	275.389,51	714.310,49	
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-154.988,49	-733.500,00	-197.963,74	-535.536,26	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	998.000,00	0,00	434.701,02	-434.701,02	
		672003 Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	558.000,00	0,00	414.701,02	-414.701,02	
		672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	440.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	558.000,00	0,00	414.701,02	-414.701,02	
		772003 Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	558.000,00	0,00	414.701,02	-414.701,02	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	440.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	528.611,16	-641.800,00	23.253,93	-665.053,93	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.195,00	-95.200,00	-95.195,00	-5,00
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	433.416,16	-737.000,00	-71.941,07	-665.058,93
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	433.416,16	-737.000,00	-71.941,07	-665.058,93

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	6.292.950,33	6.549.485,36
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	587,87	587,87
	1.2 Sachanlagen	6.216.120,31	6.473.665,66
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	211.943,80	210.921,91
021	1.2.1.1 Grünflächen	88.293,75	88.143,69
022	1.2.1.2 Ackerland	58.506,14	57.650,89
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.250,84	7.250,84
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	57.893,07	57.876,49
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	584.453,16	572.683,01
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	584.453,16	572.683,01
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.803.467,38	3.934.183,33
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	423.131,30	470.438,87
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.949.508,59	2.931.770,83
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	324.747,37	430.458,53
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	106.080,12	101.515,10
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.270.583,82	1.257.389,35
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	44.173,16	92.245,36
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.170,74	61.339,07
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	248.328,25	344.903,63
	1.3 Finanzanlagen	76.242,15	75.231,83
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.567,00	9.567,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	66.363,15	65.352,83
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	66.363,15	65.352,83
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	2.859.179,09	2.844.567,18
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	243.346,85	300.676,01
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	43.509,73	37.180,27
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	123.767,16	151.512,48
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.271,97	111.617,38
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	42.797,99	365,88
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	2.615.832,24	2.543.891,17
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	290.713,32	349.321,04
	BILANZSUMME AKTIVA	9.442.842,74	9.743.373,58

	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	2.969.631,40	3.035.820,75
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.412.202,16	1.412.202,16
202	1.2 Sonderrücklage	164.362,41	164.362,42
203	1.3 Ergebnissrücklage	1.136.814,01	1.393.066,83
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	256.252,82	66.189,34
	2. Sonderposten	5.303.551,34	5.533.206,08
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	360.948,91	622.570,43
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.170.975,56	2.100.482,19
	2.3 für Beiträge	2.055.408,07	2.054.616,42
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	24.101,15	23.309,50
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92	2.031.306,92
234	2.4 für Gebührenaussgleich	276.370,44	313.340,66
235	2.5 für Treuhandvermögen	439.848,36	442.196,38
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	1.169.590,00	1.174.340,50
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.169.590,00	1.074.395,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.169.590,00	1.074.395,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	98.144,50
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.801,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.801,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	70,00	6,25
	BILANZSUMME PASSIVA	9.442.842,74	9.743.373,58

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 60,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Steinbergkirche wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2019. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2018 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 9.743.373,58 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 6.549.485,36 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Stand zum 01.01.2019	88.293,75 €
Abgang (Flurbereinigung, Sachkontoumbuchung)	- 150,06 €
Stand zum 31.12.2019	88.143,69 €

1.2.1.2 Ackerland

Stand zum 01.01.2019	58.506,14 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 855,25 €</u>
Stand zum 31.12.2019	57.650,89 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2019	57.893,07 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 16,58 €</u>
Stand zum 31.12.2019	57.876,49 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2019	584.453,16 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 11.770,15 €</u>
Stand zum 31.12.2019	572.683,01 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2019	423.131,30 €
Zugang (Flurbereinigung, Baugebiet Ostenfeld, Sachkontenumbuchung)	48.791,04 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 1.483,47 €</u>
Stand zum 31.12.2019	470.438,87 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2019	2.949.508,59 €
Zugang (Abwassertauchpumpen, Erschließungsanlagen Ostenfeld)	106.886,49 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 124.624,25 €</u>
Stand zum 31.12.2019	2.931.770,83 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2019	324.747,37 €
Zugang (Erschließungsanlagen Ostenfeld, Geschwindigkeitsmessgeräte)	126.946,08 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 21.234,92 €</u>
Stand zum 31.12.2019	430.458,53 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2019	106.080,12 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 4.565,02 €</u>
Stand zum 31.12.2019	101.515,10 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2019	1.270.583,82 €
Zugang (Akustikdecke Kita)	4.922,84 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 18.117,31 €</u>
Stand zum 31.12.2019	1.257.389,35 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2019	44.173,16 €
Zugang (Kommunaltraktor, Weihnachtssterne, Wildkrautbürste, Motorsäge)	61.151,53 €
Abgang (Kommunalschlepper Kubota, Freischneider)	- 2,00 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 13.077,33 €</u>
Stand zum 31.12.2019	92.245,36 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2019	53.170,74 €
Zugang (Abfallbehälter, Spielgeräte, Drucker)	19.913,96 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 11.745,63 €</u>
Stand zum 31.12.2019	61.339,07 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2019	248.328,25 €
Zugang (Wegebaumaßnahmen in Wolfsbrück, Westerholm und Philipstal, Kanalkataster)	96.575,38 €
Stand zum 31.12.2019	344.903,63 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.4 Ausleihungen**

Stand zum 01.01.2019	66.363,15 €
<u>Abgang / Tilgung (Darlehen Seniorenwohnanlage)</u>	<u>- 1.010,32 €</u>
Stand zum 31.12.2019	65.352,83 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 2.844.567,18 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2019 bilanzierte Forderungen in Höhe von 300.676,01 €. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2019	2.615.832,24 €
<u>Veränderung</u>	<u>- 71.941,07 €</u>
Stand zum 31.12.2019	2.543.891,17 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt

ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Steinbergkirche im Bilanzzeitraum 2019 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden

Stand zum 01.01.2019	290.713,32 €
Zugang (Zuschuss Sanierung Scheersberg, Stirnradflschenzug)	78.326,88 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 19.719,16 €</u>
Stand zum 31.12.2019	349.321,04 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 9.743.373,58 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 3.035.820,75 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2018 um 66.189,35 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.412.202,16 €
Sonderrücklage	164.362,42 €
Ergebnisrücklage	1.393.066,83 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	66.189,34 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 5.533.206,08 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2019	360.948,91 €
Zugang (Erschließungsanlagen Ostenfeld, Straße Kleinquern, Fußweg Stolz)	280.631,59 €
<u>Auflösungen</u>	- 19.010,07 €
Stand zum 31.12.2019	360.948,91 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2019	2.170.975,56 €
Zugang (Gemeindestraße Friedrichstal Landesforst)	14.049,20 €
<u>Auflösungen</u>	- 84.542,57 €
Stand zum 31.12.2019	2.170.975,56 €

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2019	24.101,15 €
<u>Auflösungen</u>	- 791,65 €
Stand zum 31.12.2019	24.309,50 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2019	276.370,44 €
<u>Zuführungen</u>	36.970,22 €
Stand zum 31.12.2019	313.340,66 €

2.5 Treuhandvermögen

Stand zum 01.01.2019	439.848,36 €
Zuführung	20.000,00 €
<u>Abgang (Städtebauförderung)</u>	- 17.651,98 €
Stand zum 31.12.2019	442.196,38 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2019 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.174.340,50 €. Hiervon sind 1.074.395,00 € Verbindlichkeiten aus Krediten. Weitere Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2019	70,00 €
Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2018	- 70,00 €
<u>Zuführung (Hundesteuer)</u>	<u>6,25 €</u>
Stand zum 31.12.2019	6,25 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, den

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2019

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung	
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge BM	1.600	0,00	1.741,49	141,49	Personalkosten *	
111000	542110	Gemeindeorgane	Sitzungsgeld, Reisekosten	5.800	0,00	5.946,50	146,50	Sitzungsgeld und Reisekosten Gemeindevertreter *	
111100	543110	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	7.700	0,00	7.758,20	58,20	Kosten Homepage *	
121200	543100	Wahlen	Sächliche Wahlkosten	500	0,00	535,26	35,26	Wahl Seniorenbeirat*	
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100	0,00	10.422,02	4.322,02	Instandhaltungspauschale Hydranten	151
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	2.800	0,00	3.113,09	313,09	Seniorenfahrt an den Dieksee sowie Weihnachtspräsente für Senioren *	
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500	0,00	17.184,26	1.684,26	Zuschuss Jugendarbeit an den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg und Abrechnung mit der Gemeinde Gelting	
365100	501200	Kindertagesstätten	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.600	0,00	2.937,60	337,60	Personalkosten *	
365100	503200	Kindertagesstätten	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800	0,00	812,52	12,52	Personalkosten *	
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	510.000	0,00	528.979,78	18.979,78	Amt Langballig	29.686,23
								Dansk Skoleforening	70.038,08
								DRK Kreisverband	55.489,24
								Gemeinde Sterup	13.752,11
								Kirchenkreis Schleswig-Flensburg	353.788,55
								Stadt Kappeln	6.225,57
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	94,40	94,40	Wertänderungen im Rahmen der Flurbereinigung	
522400	591100	Sonstige eigene Grundstücke	Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,20	0,20	Abgang *	
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	1.012,20	1.012,20	Verwaltungskosten im Rahmen der Fäkalschlammabfuhr	

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
538100	549810	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	12.205,71	12.205,71	Bisher nicht geplant
538110	501200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.100	0,00	46.262,52	162,52	Personalkosten *
538110	503200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.200	0,00	9.633,99	433,99	Personalkosten *
538110	504100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200	0,00	233,17	33,17	Personalkosten *
538110	522100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	2.500	0,00	2.758,46	258,46	Kontrollschacht Groß-Quern 96 hochgezogen
538110	525100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.300	0,00	3.367,46	67,46	Batterie getauscht 223,13 € und 2 neue Reifen 179,00 € *
538110	527100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	4.600	0,00	4.980,67	380,67	Reparatur Aufsitzmäher 763,98 € *
538110	543100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsaufwendungen	600	0,00	641,52	41,52	Festnetz und Mobiltelefon *
538110	549810	Abwasserbeseitigung OT Quern	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	24.764,51	24.764,51	Bisher nicht geplant
541100	501200	Gemeindestraßen	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.700	0,00	77.685,54	985,54	Personalkosten *
541100	503200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.400	0,00	16.522,82	1.122,82	Personalkosten *
541100	522100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	60.000	0,00	65.313,02	5.313,02	Knickpflege - 9.304,44 € Erneuerung Holzbohlen Weg Habernisser Au - 16.162,53 €
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	14.300	0,00	21.482,03	7.182,03	Stromkosten
541100	527100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.200	0,00	3.543,46	343,46	4 Akkus für Geschwindigkeitsmessgeräte – 419,83 € *
541100	547100	Gemeindestraßen	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	35,00	35,00	Abgang von Grundstücken *
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung Bauhof	2.500	0,00	3.105,39	605,39	Stromkosten – 1.781,30 €
573500	525100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	10.000	0,00	10.149,56	149,56	Reparatur John-Deere SL GS 440 – 1.427,19 €

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
573500	547100	Bauhof	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	1,00	1,00	Abgang Erinnerungswert Kommunalschlepper Kubota STV 32 *
573500	591100	Bauhof	Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	1,00	1,00	Abgang Erinnerungswert Freischneider Stihl FS 250 *
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	4.219,75	4.219,75	Sonderzuschuss an den Touristikverein.
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0	0,00	1,31	1,31	Kleinbetragsbereinigungen *
				802.000	0,00	887.445,41	85.445,41	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2019

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	703100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge BM	1.600	0,00	1.741,49	141,49	Personalkosten *
111000	742110	Gemeindeorgane	Sitzungsgeld, Reisekosten	5.800	0,00	6.626,50	826,50	Sitzungsgeld und Reisekosten Gemeindevertreter *
111100	743110	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen (internetauftritt u.ä.)	7.700	0,00	7.711,19	58,20	Kosten Homepage *
121200	743100	Wahlen	Sächliche Wahlkosten	500	0,00	535,26	35,26	Wahl Seniorenbeirat*
126000	722100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100	0,00	20.706,00	14.606,00	Instandhaltungspauschale Hydranten für die Jahre 2018 und 2019
126000	745200	Brandschutz	Erstattung an Amt	2.400	0,00	2.656,86	1.364,39	Betriebskosten 2018
362500	745800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500	0,00	17.093,82	5.018,46	Zuschuss Jugendarbeit an den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg und Abrechnung mit der Gemeinde Gelting
365100	701200	Kindertagesstätten	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.600	0,00	2.937,60	337,60	Personalkosten *
365100	703200	Kindertagesstätten	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	800	0,00	812,52	12,52	Personalkosten *
537100	745200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	264,60	1.276,80	Verwaltungskosten im Rahmen der Fäkalschlababfuhr
538100	781300	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	0,00	124,41	124,41	Änderung des Produkts *
538100	785200	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	6.600	0,00	7.828,96	1.228,96	Pumpe und Kosten Kanalkataster
538110	701200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.100	0,00	46.262,52	162,52	Personalkosten *
538110	703200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.200	0,00	9.633,99	433,99	Personalkosten *
538110	704100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	200	0,00	214,45	33,17	Personalkosten *
538110	724100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	55.000	0,00	64.525,88	6.309,54	Klärschlammentsorgung
538110	725100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.300	0,00	3.440,05	140,05	Batterie getauscht 223,13 € und 2 neue Reifen 179,00 € *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
538110	727100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	4.600	0,00	5.087,78	690,95	Reparatur Aufsitzmäher 763,98 € *
538110	743100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsauszahlungen	600	0,00	684,06	109,01	Festnetz und Mobiltelefon *
541100	701200	Gemeindestraßen	Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.700	0,00	77.685,54	985,54	Personalkosten *
541100	703200	Gemeindestraßen	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.400	0,00	16.522,82	1.122,82	Personalkosten *
541100	724100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	14.300	0,00	17.366,84	7.750,38	Stromkosten
541100	727100	Gemeindestraßen	Ausstattung, Verbrauchsmittel	3.200	0,00	3.543,46	343,46	4 Akkus für Geschwindigkeitsmessgeräte – 419,83 € *
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	0,00	90.000,00	90.000,00	Wegeausbau im Rahmen der Flurbereinigung
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	0,00	6.398,02	6.398,02	3 Geschwindigkeitsanzeiger
573500	724100	Bauhof	Bewirtschaftung Bauhof	2.500	0,00	3.030,44	1.149,68	Stromkosten – 1.781,30 €
573500	725100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	10.000	0,00	10.143,06	231,70	Reparatur John-Deere SL GS 440 – 1.427,19 €
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	45.000	0,00	49.230,00	4.230,00	John Deere 3038R Hydro – 47.481,00 € Wildkrautbürste – 1.749,00 €
				335.700	0,00	472.808,12	145.121,42	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen	6.292.950,33 €	6.549.485,36 €
2. Umlaufvermögen	2.850.634,62 €	2.844.567,18 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	290.713,32 €	349.321,04 €
Gesamt Aktiva	9.434.298,27 €	9.743.373,58 €

Das Anlagevermögen der Gemeinde Steinbergkirche hat sich im Jahre 2019 um 312.075,31 € erhöht. Im Bereich des Grund- und Bodens des Infrastrukturvermögens betrug der Zuwachs 47.307,57 €. Im Bereich der Straßennetze wurde trotz der regelmäßigen Abschreibung der Wert um 105.711,16 € gesteigert. Diese Veränderungen resultieren aus der Übernahme der Vermögensgegenstände von Erschließungsträgern. Der Erwerb eines neuen Kommunalschleppers für den Bauhof (47.481,00 €) steigerte das Anlagevermögen ebenso wie die Abschlagszahlung an die Teilnehmergeinschaft Niesgrau von 90.000,00 € (Flurbereinigung).

Das Umlaufvermögen der Gemeinde hat sich geringfügig um 14.611,91 € vermindert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Steinbergkirche Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben. Im Jahre 2019 ist eine Zuwendung an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung des Bismarckturms in Höhe von 50.000,00 € hinzugekommen.

	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital	2.969.631,40 €	3.035.820,75 €
1.1. Allgemeine Rücklage	1.412.202,16 €	1.412.202,16 €
1.2. Sonderrücklage	164.362,41 €	164.362,42 €
1.3. Ergebnismrücklage	1.136.814,01 €	1.393.066,83 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	256.252,82 €	66.189,34 €
2. Sonderposten	5.303.551,34 €	5.533.206,08 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	1.161.045,53 €	1.174.340,50 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	70,00 €	6,25 €
Gesamt Passiva	9.434.298,27 €	9.743.373,58 €

Der Jahresüberschuss aus dem Jahre 2018 hat die Ergebnismrücklage auf einen Betrag von 1.393.066,83 € erhöht. Der Jahresüberschuss aus dem Jahre 2019 wird im Jahre 2020 die Ergebnismrücklage weiter anwachsen lassen.

Die Erhöhung der Summe der Sonderposten beruht aus der Übernahme von Vermögensgegenständen aus der Erschließung im Bereich Ostenfeld.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2018	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.169.590,00 €	1.074.395,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

Ein Kredit (508.750,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2032,

ein Kredit (201.200,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2032,

ein Kredit (52.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2028,

ein Kredit (235.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2029,

ein Kredit (150.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2025,

ein Kredit (128.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2025,

ein Kredit (160.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2027

und ein Kredit (411.200,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2033.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
Erträge				
Steuern	2.152.162,39 €	2.116.000 €	2.110.994,68 €	-5.005,32 €
Zuwendungen	1.546.002,54 €	1.510.700 €	1.614.022,07 €	103.322,07 €
Umlagen	66.472,38 €	40.700 €	118.439,87 €	77.739,87 €
Gebühren u.ä. Entgelte	327.196,31 €	333.500 €	307.213,73 €	-26.286,27 €
Sonstige Erträge	96.566,78 €	112.100 €	120.661,92 €	8.561,92 €
Finanzerträge	334,35 €	500 €	329,30 €	-170,70 €
Summe aller Erträge	4.188.734,75 €	4.113.500 €	4.271.661,57 €	158.161,57 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	161.241,26 €	166.000 €	167.604,75 €	1.604,75 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	284.969,32 €	261.900 €	243.651,82 €	-18.248,18 €
Transferleistungen	3.100.715,13 €	3.324.700 €	3.323.830,87 €	-869,13 €
Abschreibungen	209.141,02 €	143.900 €	224.855,08 €	80.955,08 €
Sonstige Aufwendungen	137.205,77 €	215.400,00 €	210.452,21 €	-4.947,79 €
Finanzaufwendungen	39.209,43 €	36.000,00 €	35.076,30 €	-923,70 €
Summe aller Aufwendungen	3.932.481,93 €	4.147.900 €	4.205.471,03 €	57.571,03 €

Bei den Erträgen aus Steuern stehen einem Mehrertrag (Ist ./.. Haushaltsansatz) von 32.249,00 € beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ein Minderertrag aus der Gewerbesteuer von 37.841,37 €. Neben den weiteren Minder- und Mehrerträgen im Bereich der Steuern ergibt sich insgesamt ein Minderertrag von 5.005,32 €.

Die Ertragssteigerung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert insbesondere aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (103.552,64 €).

Bei den Umlagen ist die erhebliche Erhöhung der Erträge durch die Abrechnung der Kosten für die Kindertagesstätte begründet (+ 79.909,99 €).

Die Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Ist bei den Aufwendungen von + 57.571,03 €. Im Bereich der Unterhaltung wurde die Haushaltsansatz nicht überall ausgeschöpft. Bei den Abschreibungen waren im Haushalt 2019 nicht im vollen geplant worden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		2.615.832,24 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.035.688,02 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.834.470,35 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		201.217,67 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.425,77 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	275.389,51 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-197.963,74 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	434.701,02 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	414.701,02 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		20.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	95.195,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-95.195,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2019		2.543.891,17 €

Der Haushalt 2019 sah einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 91.700,00 € vor. Mit einem Ist-Ergebnis von 201.217,67 € wurde dieser mehr als verdoppelt.

In den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist die Auszahlungen eines Bausparguthabens in Höhe von 42.365,83 € enthalten. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet insbesondere Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 106.326,19 € (Abwasseranlagen und Wegebau) sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 81.065,49 € (Fahrzeug Bauhof, Geschwindigkeitsmessgerät, Weihnachtssterne und Gerät Kinderspielplatz).

Der Bestand an liquiden Mittel konnte zum Bilanzstichtag weiter gesteigert werden. Zum 31.12.2019 betrugen die liquiden Mittel 2.543.891,17 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier eine Minderung um 71.941,07 €.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Steinbergkirche hat das fünfte Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt von 66.189,34 € abgeschlossen. Dieser Überschuss wird im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht, die Ergebnismrücklage erhöht sich damit auf 1.459.256,17 €.

Steinbergkirche, den

Ericksen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Steinbergkirche

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat am _____ den gemäß § 92 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Finanzausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2019 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Steinbergkirche.

Der Gemeindevertretung Steinbergkirche wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche,

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Finn Schlömer

Dr. Peter Rehders

Annika Teschendorf

<i>Betreff</i> Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Steinbergkirche
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 25.11.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Ralf Porath	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	06.12.2021	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.723,65 € wird im Haushaltsjahr 2021 gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

- Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2020

Gemeinde Steinbergkirche



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2021**

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111000 Gemeindeorgane	0,00 <u>23.855,29</u> -23.855,29	0,00 <u>26.279,48</u> -26.279,48	0,00 <u>24.451,61</u> -24.451,61	0,00 <u>23.539,31</u> -23.539,31	0,00 <u>27.629,22</u> -27.629,22	0,00 <u>24.877,56</u> -24.877,56
111100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	865,75 <u>9.273,78</u> -8.408,03	368,32 <u>15.973,19</u> -15.604,87	368,52 <u>10.505,84</u> -10.137,32	865,75 <u>9.281,78</u> -8.416,03	368,32 <u>15.856,60</u> -15.488,28	368,52 <u>10.560,27</u> -10.191,75
121200 Wahlen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.246,46</u> -1.246,46	0,00 <u>775,40</u> -775,40	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.246,46</u> -1.246,46	0,00 <u>775,40</u> -775,40
126000 Brandschutz	691,52 <u>34.215,76</u> -33.524,24	766,36 <u>36.089,53</u> -35.323,17	0,00 <u>31.586,77</u> -31.586,77	0,00 <u>26.311,30</u> -26.311,30	74,84 <u>41.817,40</u> -41.742,56	0,00 <u>46.707,90</u> -46.707,90
271100 Volkshochschulen	0,00 <u>5.715,47</u> -5.715,47	0,00 <u>5.738,96</u> -5.738,96	0,00 <u>5.767,97</u> -5.767,97	0,00 <u>5.715,47</u> -5.715,47	0,00 <u>5.738,96</u> -5.738,96	0,00 <u>8.760,47</u> -8.760,47
272100 Büchereien	0,00 <u>8.749,60</u> -8.749,60	0,00 <u>8.395,94</u> -8.395,94	0,00 <u>8.172,34</u> -8.172,34	0,00 <u>8.749,60</u> -8.749,60	0,00 <u>8.395,94</u> -8.395,94	0,00 <u>8.172,34</u> -8.172,34
281100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	752,46 <u>19.129,11</u> -18.376,65	185,15 <u>12.432,23</u> -12.247,08	0,00 <u>7.068,08</u> -7.068,08	175,00 <u>68.792,22</u> -68.617,22	11.109,00 <u>68.516,21</u> -57.407,21	0,00 <u>57.068,08</u> -57.068,08
315100 Soziale Einrichtungen für Ältere	18,61 <u>870,76</u> -852,15	0,00 <u>3.113,09</u> -3.113,09	0,00 <u>1.775,65</u> -1.775,65	18,61 <u>1.338,55</u> -1.319,94	0,00 <u>2.645,30</u> -2.645,30	0,00 <u>2.182,65</u> -2.182,65
315200 Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	0,00 <u>6.879,27</u> -6.879,27	0,00 <u>5.985,99</u> -5.985,99	0,00 <u>6.902,56</u> -6.902,56	0,00 <u>6.728,88</u> -6.728,88	0,00 <u>5.946,30</u> -5.946,30	0,00 <u>6.762,29</u> -6.762,29
315600 Andere soziale Einrichtungen	0,00 <u>6.296,91</u> -6.296,91	0,00 <u>6.309,00</u> -6.309,00	0,00 <u>5.965,12</u> -5.965,12	0,00 <u>6.326,90</u> -6.326,90	0,00 <u>6.338,64</u> -6.338,64	0,00 <u>5.992,49</u> -5.992,49
331100 Förderung von Trägern	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00	0,00 <u>713,00</u> -713,00	0,00 <u>813,00</u> -813,00
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	2.153,66 <u>2.751,65</u> -597,99	176,83 <u>2.797,99</u> -2.621,16	0,00 <u>1.886,50</u> -1.886,50	2.330,49 <u>2.751,65</u> -421,16	0,00 <u>2.797,99</u> -2.797,99	0,00 <u>1.886,50</u> -1.886,50
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>18.233,91</u> -18.233,91	0,00 <u>17.184,26</u> -17.184,26	0,00 <u>16.459,81</u> -16.459,81	0,00 <u>18.050,79</u> -18.050,79	0,00 <u>17.093,82</u> -17.093,82	0,00 <u>16.129,85</u> -16.129,85
365100 Kindertagesstätten	167.616,76 <u>707.378,38</u> -539.761,62	138.373,46 <u>562.789,35</u> -424.415,89	90.079,10 <u>476.297,84</u> -386.218,74	230.885,29 <u>739.714,43</u> -508.829,14	53.425,57 <u>461.510,20</u> -408.084,63	86.783,40 <u>554.026,83</u> -467.243,43
421100 Allgemeine Förderung des Sports	0,00 <u>45.315,00</u> -45.315,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.315,00</u> -45.315,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00	0,00 <u>45.115,00</u> -45.115,00
511100 Orts- und Regionalplanung	0,00 <u>2.650,64</u> -2.650,64	10.941,14 <u>18.241,14</u> -7.300,00	4.240,69 <u>3.538,59</u> 702,10	0,00 <u>0,00</u> 0,00	10.941,14 <u>18.241,14</u> -7.300,00	4.240,69 <u>3.538,59</u> 702,10
511200 Städtebauförderung	37.961,02 <u>37.348,53</u> 612,49	17.651,98 <u>46.952,49</u> -29.300,51	151,64 <u>9.928,45</u> -9.776,81	0,00 <u>37.348,53</u> -37.348,53	20.000,00 <u>46.967,52</u> -26.967,52	440.000,00 <u>9.913,42</u> 430.086,58
522400 Sonstige eigene Grundstücke	6.905,03 <u>10.725,93</u> -3.820,90	376,62 <u>2.977,60</u> -2.600,98	185,00 <u>596,33</u> -411,33	-163.100,56 <u>815,72</u> -163.916,28	323,77 <u>1.125,80</u> -802,03	185,00 <u>596,33</u> -411,33
531100 Elektrizitätsversorgung	86.985,86 <u>0,00</u> 86.985,86	86.745,98 <u>0,00</u> 86.745,98	83.092,74 <u>0,00</u> 83.092,74	106.575,86 <u>0,00</u> 106.575,86	86.185,98 <u>0,00</u> 86.185,98	84.082,74 <u>0,00</u> 84.082,74
532100 Gasversorgung	6.736,70 <u>0,00</u> 6.736,70	7.870,57 <u>0,00</u> 7.870,57	7.058,88 <u>0,00</u> 7.058,88	9.706,70 <u>0,00</u> 9.706,70	7.360,57 <u>0,00</u> 7.360,57	6.828,88 <u>0,00</u> 6.828,88
533100 Wasserversorgung	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	2.262,90 <u>2.244,48</u> 18,42	0,00 <u>0,00</u> 0,00	22.790,45 <u>0,00</u> 22.790,45	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
537100 Fäkalienabfuhr	568,56 <u>503,01</u> 65,55	23.928,41 <u>27.254,53</u> -3.326,12	26.214,28 <u>24.620,66</u> 1.593,62	24.299,21 <u>27.503,61</u> -3.204,40	5.685,49 <u>906,34</u> 4.779,15	20.726,55 <u>23.888,06</u> -3.161,51
538100 Abwasserbeseitigung	45.179,94 <u>39.589,98</u> 5.589,96	44.321,94 <u>44.321,94</u> 0,00	40.688,33 <u>16.204,37</u> 24.483,96	117.436,31 <u>4.248,13</u> 113.188,18	40.053,67 <u>8.147,14</u> 31.906,53	42.708,33 <u>15.037,73</u> 27.670,60

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
538110 Abwasserbeseitigung	285.357,30 <u>290.947,26</u> -5.589,96	287.923,31 <u>287.923,31</u> 0,00	223.549,96 <u>166.281,10</u> 57.268,86	230.526,00 <u>182.854,29</u> 47.671,71	228.915,09 <u>168.485,72</u> 60.429,37	197.732,73 <u>204.568,11</u> -6.835,38
538200 Öffentliche Toiletten	1.315,67 <u>6.720,01</u> -5.404,34	1.309,13 <u>6.306,56</u> -4.997,43	1.344,50 <u>6.945,69</u> -5.601,19	1.290,10 <u>6.680,15</u> -5.390,05	1.976,57 <u>6.266,70</u> -4.290,13	651,50 <u>6.945,69</u> -6.294,19
541100 Gemeindestraßen	22.903,62 <u>325.295,33</u> -302.391,71	17.906,42 <u>325.156,82</u> -307.250,40	945,17 <u>280.166,12</u> -279.220,95	68.711,20 <u>304.967,78</u> -236.256,58	17.301,85 <u>401.133,56</u> -383.831,71	945,17 <u>335.372,29</u> -334.427,12
546100 Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00	0,00 <u>1.180,00</u> -1.180,00
551200 Kinderspielplätze	312,50 <u>4.458,70</u> -4.146,20	0,00 <u>4.472,84</u> -4.472,84	0,00 <u>1.217,56</u> -1.217,56	0,00 <u>9.223,62</u> -9.223,62	0,00 <u>22.735,52</u> -22.735,52	0,00 <u>1.217,56</u> -1.217,56
552100 Wasserläufe, Wasserbau	0,00 <u>7.983,10</u> -7.983,10	0,00 <u>7.877,52</u> -7.877,52	0,00 <u>8.748,84</u> -8.748,84	0,00 <u>7.983,10</u> -7.983,10	0,00 <u>7.877,52</u> -7.877,52	0,00 <u>8.748,84</u> -8.748,84
553100 Bestattungswesen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	3.023,08 <u>3.023,08</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	4.607,92 <u>0,00</u> 4.607,92	3.623,08 <u>3.023,08</u> 600,00	700,00 <u>2.716,47</u> -2.016,47
571100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0,00 <u>119,95</u> -119,95	0,00 <u>119,95</u> -119,95	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>2.998,80</u> -2.998,80
573300 Dorfgemeinschaftshäuser	2.130,92 <u>3.982,03</u> -1.851,11	1.423,88 <u>4.928,12</u> -3.504,24	1.176,56 <u>2.039,29</u> -862,73	377,88 <u>1.409,16</u> -1.031,28	122,76 <u>1.548,19</u> -1.425,43	122,76 <u>2.064,48</u> -1.941,72
573500 Bauhof	39,57 <u>33.023,75</u> -32.984,18	5.500,00 <u>28.320,97</u> -22.820,97	0,00 <u>18.298,45</u> -18.298,45	39,57 <u>24.272,42</u> -24.232,85	5.500,00 <u>68.352,57</u> -62.852,57	0,00 <u>19.612,98</u> -19.612,98
575100 Förderung des Fremdenverkehrs	502,54 <u>9.737,73</u> -9.235,19	502,53 <u>13.612,24</u> -13.109,71	0,00 <u>1.771,46</u> -1.771,46	0,00 <u>7.554,88</u> -7.554,88	0,00 <u>7.106,92</u> -7.106,92	0,00 <u>1.771,46</u> -1.771,46
611100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	3.716.823,95 <u>2.749.117,47</u> 967.706,48	3.624.248,50 <u>2.609.933,86</u> 1.014.314,64	3.611.408,86 <u>2.481.902,85</u> 1.129.506,01	3.730.616,15 <u>2.622.388,39</u> 1.108.227,76	3.596.438,12 <u>2.601.465,55</u> 994.972,57	3.598.569,02 <u>2.491.026,65</u> 1.107.542,37
612100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9.324,24 <u>31.026,94</u> -21.702,70	9.329,30 <u>33.935,55</u> -24.606,25	334,35 <u>37.344,18</u> -37.009,83	-4.388.151,93 <u>-4.201.858,66</u> -186.293,27	7.848.055,81 <u>7.861.537,32</u> -13.481,51	-4.484.645,29 <u>-3.921.028,09</u> -563.617,20

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.110.994,68	2.172.900,00	2.183.530,89	-10.630,89	
		401100 Grundsteuer A	63.597,57	62.900,00	60.557,95	2.342,05	
		401200 Grundsteuer B	299.527,48	318.700,00	316.422,81	2.277,19	
		401300 Gewerbesteuer	412.158,63	531.000,00	497.246,32	33.753,68	
		402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.098.349,00	1.009.800,00	1.054.310,00	-44.510,00	
		402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	75.322,00	81.200,00	81.655,00	-455,00	
		403200 Hundesteuer	23.093,75	22.000,00	21.903,75	96,25	
		403400 Zweitwohnungssteuer	42.886,25	41.400,00	45.511,06	-4.111,06	
		405100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	96.060,00	105.900,00	105.924,00	-24,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.614.022,07	1.532.600,00	1.646.405,56	-113.805,56	
		411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.091.820,00	1.091.900,00	1.091.856,00	44,00	
		411200 Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	0,00	425.100,00	425.136,00	-36,00	
		413100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	403.356,00	0,00	0,00	0,00	
		413110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	15.293,43	15.300,00	15.258,89	41,11	
		413120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	300,00	291,58	8,42	
		416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	19.010,07	0,00	20.350,35	-20.350,35	
		416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	84.542,57	0,00	93.512,74	-93.512,74	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.678,73	256.300,00	250.910,89	5.389,11	
		432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	242.672,41	222.700,00	213.816,56	8.883,44	
		432110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	32.214,67	33.600,00	33.568,67	31,33	
		437100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	791,65	0,00	896,79	-896,79	
		438100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschuss	0,00	0,00	2.628,87	-2.628,87	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
		441100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.439,87	101.800,00	136.262,33	-34.462,33	
		448100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00	
		448200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	14.618,34	73.100,00	111.496,58	-38.396,58	
		448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	382,75	1.100,00	923,20	176,80	
		448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	103.438,78	27.500,00	23.842,55	3.657,45	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	120.661,92	94.300,00	134.638,17	-40.338,17	
		451100 Konzessionsabgaben	94.616,55	93.700,00	93.722,56	-22,56	
		454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	109,00	0,00	2.204,00	-2.204,00	
		454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000	5.500,00	0,00	0,00	0,00	
		456200 Säumniszuschläge	0,00	100,00	455,00	-355,00	
		456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.782,75	500,00	295,50	204,50	
		457100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Treuhandvermögen	17.651,98	0,00	37.961,02	-37.961,02	
		459100 Sonstige Finanzerträge	1,64	0,00	0,09	-0,09	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ordentliche Erträge	4.271.332,27	4.189.500,00	4.383.282,84	-193.782,84	
50	11	Personalaufwendungen	167.604,75	178.900,00	173.759,47	5.140,53	0,00
		501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	129.622,92	138.900,00	135.766,88	3.133,12	0,00
		502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.382,81	9.700,00	8.138,25	1.561,75	0,00
		503100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.741,49	1.600,00	1.774,97	-174,97	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
		503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.624,36	28.500,00	28.079,37	420,63	0,00
		504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	233,17	200,00	0,00	200,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.651,82	266.000,00	246.059,14	19.940,86	0,00
		521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.811,28	12.700,00	11.082,77	1.617,23	0,00
		522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	91.108,61	82.600,00	79.402,81	3.197,19	0,00
		522110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.341,00	20.000,00	11.432,18	8.567,82	0,00
		522120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	3.654,23	5.500,00	6.233,57	-733,57	0,00
		523100 Mieten und Pachten	7.992,52	8.700,00	7.992,52	707,48	0,00
		524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	91.071,80	92.900,00	92.524,77	375,23	0,00
		525100 Haltung von Fahrzeugen	13.517,02	14.000,00	15.308,87	-1.308,87	0,00
		526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	636,52	800,00	709,03	90,97	0,00
		526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
		527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	13.016,89	16.000,00	13.624,77	2.375,23	0,00
		529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.501,95	12.100,00	7.747,85	4.352,15	0,00
		529110 Partnerschaftliche Beziehungen	1.000,00	500,00	0,00	500,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	224.855,08	144.000,00	376.887,69	-232.887,69	0,00
		571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	205.134,61	143.900,00	226.432,26	-82.532,26	0,00
		573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1,31	100,00	130.980,08	-130.880,08	0,00
		574100 Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	19.719,16	0,00	19.475,35	-19.475,35	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	3.323.830,87	3.491.300,00	3.480.807,86	10.492,14	0,00
		531100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	0,00
		531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	0,00
		531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	98.850,61	99.000,00	98.956,19	43,81	0,00
		531600 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	0,00
		531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	548.472,14	699.500,00	696.848,71	2.651,29	0,00
		531810 Zuschuss an Seniorenbeirat	0,00	500,00	301,75	198,25	0,00
		532200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	0,00
		534100 Gewerbesteuerumlage	75.609,00	53.600,00	49.161,00	4.439,00	0,00
		537210 Kreisumlage	1.101.370,92	1.121.300,00	1.121.223,36	76,64	0,00
		537220 Amtsumlage	732.176,53	763.800,00	763.740,87	59,13	0,00
		537230 Zusatzamtsumlage	699.635,35	682.900,00	682.859,66	40,34	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	210.452,21	163.300,00	122.637,13	40.662,87	0,00
		542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	15.035,66	15.800,00	14.512,92	1.287,08	0,00
		542110 Sitzungsgeld, Reisekosten	5.946,50	5.800,00	5.165,00	635,00	0,00
		542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.432,84	2.800,00	2.296,31	503,69	0,00
		542910 Vermischte Ausgaben	60,00	200,00	120,00	80,00	0,00
		542920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	0,00
		543100 Geschäftsaufwendungen	70.344,43	70.000,00	43.730,84	26.269,16	0,00
		543110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	7.758,20	1.000,00	868,34	131,66	0,00
		544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.754,36	2.200,00	1.740,91	459,09	0,00
		545200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	18.145,07	27.400,00	15.771,99	11.628,01	0,00
		545400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	8.295,94	8.800,00	8.649,60	150,40	0,00
		545700 Erstattung an private Unternehmen	26.242,33	9.700,00	487,26	9.212,74	0,00
		545800 Erstattung an übrige Bereiche	17.184,26	18.900,00	23.333,91	-4.433,91	0,00
		547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	130,40	0,00	218,09	-218,09	0,00
		548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
		549810 Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	36.970,22	0,00	5.589,96	-5.589,96	0,00
	17	= ordentliche Aufwendungen	4.170.394,73	4.243.500,00	4.400.151,29	-156.651,29	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	100.937,54	-54.000,00	-16.868,45	-37.131,55	
46	19	+ Finanzerträge	329,30	400,00	324,24	75,76	
		461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00	
		461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	329,30	300,00	324,24	-24,24	

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ¹ 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.076,30	33.100,00	32.179,44	920,56	0,00
		551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	33.935,55	31.100,00	31.026,94	73,06	0,00
		559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	1.140,75	2.000,00	1.152,50	847,50	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-34.747,00	-32.700,00	-31.855,20	-844,80	
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	66.190,54	-86.700,00	-48.723,65	-37.976,35	
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	– außerordentliche Aufwendungen	1,20	0,00	0,00	0,00	
		591100 Außerordentliche Aufwendungen	1,20	0,00	0,00	0,00	
	25	= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-1,20	0,00	0,00	0,00	
	26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	66.189,34	-86.700,00	-48.723,65	-37.976,35	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.474,24	15.000,00	13.802,00	1.198,00
	481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.474,24	15.000,00	13.802,00	1.198,00
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.474,24	15.000,00	13.802,00	1.198,00
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.474,24	15.000,00	13.802,00	1.198,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.084.382,30	2.172.900,00	2.197.884,09	-24.984,09
		601100 Grundsteuer A	63.577,47	62.900,00	60.557,95	2.342,05
		601200 Grundsteuer B	299.417,02	318.700,00	316.396,29	2.303,71
		601300 Gewerbesteuer	413.506,81	531.000,00	491.640,32	39.359,68
		602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.070.799,00	1.009.800,00	1.073.830,00	-64.030,00
		602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	75.322,00	81.200,00	81.655,00	-455,00
		603200 Hundesteuer	22.813,75	22.000,00	22.020,00	-20,00
		603400 Zweitwohnungssteuer	42.886,25	41.400,00	45.860,53	-4.460,53
		605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	96.060,00	105.900,00	105.924,00	-24,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.510.469,43	1.532.600,00	1.532.542,47	57,53
		611100 Schlüsselzuweisungen	1.091.820,00	1.091.900,00	1.091.856,00	44,00
		611200 Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	0,00	425.100,00	425.136,00	-36,00
		613100 Allgemeine Zuweisungen vom Land	403.356,00	0,00	0,00	0,00
		613110 Allgemeine Zuweisungen vom Land	15.293,43	15.300,00	15.258,89	41,11
		613120 Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	300,00	291,58	8,42
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.550,54	256.300,00	262.002,83	-5.702,83
		632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	242.344,87	222.700,00	228.483,83	-5.783,83
		632110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	32.205,67	33.600,00	33.519,00	81,00
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00
		641100 Mieten und Pachten	31.535,00	31.600,00	31.535,00	65,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.285,99	101.800,00	209.137,77	-107.337,77
		648100 Erstattungen vom Land	0,00	100,00	0,00	100,00
		648200 Erstattungen von Gemeinden/ GV	15.479,85	73.100,00	114.637,65	-41.537,65
		648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	205,92	1.100,00	1.100,03	-0,03
		648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	23.600,22	27.500,00	93.400,09	-65.900,09
65	7	+ sonstige Einzahlungen	93.548,19	93.800,00	116.407,65	-22.607,65
		651100 Konzessionsabgaben	93.546,55	93.700,00	116.282,56	-22.582,56
		656200 Säumniszuschläge	0,00	100,00	125,00	-25,00
		659100 Sonstige Finanzeinzahlungen	1,64	0,00	0,09	-0,09
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.916,57	900,00	391,26	508,74
		661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	100,00	0,00	100,00
		661800 Zinseinzahlungen von übrigen inländ. Bereichen	331,82	300,00	326,76	-26,76
		669200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	1.584,75	500,00	64,50	435,50
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.035.688,02	4.189.900,00	4.349.901,07	-160.001,07
70	10	Personalauszahlungen	167.586,03	178.900,00	173.778,19	5.121,81
		701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	129.622,92	138.900,00	135.766,88	3.133,12
		702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.382,81	9.700,00	8.138,25	1.561,75
		703100 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	1.741,49	1.600,00	1.774,97	-174,97
		703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.624,36	28.500,00	28.079,37	420,63
		704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	214,45	200,00	18,72	181,28
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	247.378,12	266.000,00	245.153,64	20.846,36
		721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.608,54	12.700,00	11.082,77	1.617,23
		722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	93.474,51	82.600,00	82.615,61	-15,61

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
		722110 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.433,82	20.000,00	8.876,18	11.123,82	
		722120 Unterhaltung Straßenbeleuchtung	3.602,59	5.500,00	6.307,12	-807,12	
		723100 Mieten und Pachten	7.992,52	8.700,00	7.992,52	707,48	
		724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	96.072,76	92.900,00	90.826,99	2.073,01	
		725100 Haltung von Fahrzeugen	13.583,11	14.000,00	15.320,52	-1.320,52	
		726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	636,52	800,00	709,03	90,97	
		726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	0,00	200,00	
		727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	13.048,34	16.000,00	13.301,51	2.698,49	
		729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	8.925,41	12.100,00	8.121,39	3.978,61	
		729110 Partnerschaftliche Beziehungen	1.000,00	500,00	0,00	500,00	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	35.076,30	33.100,00	32.072,44	1.027,56	
		751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	33.935,55	31.100,00	31.026,94	73,06	
		759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	1.140,75	2.000,00	1.045,50	954,50	
73	14	+ Transferauszahlungen	3.234.194,58	3.491.300,00	3.505.425,07	-14.125,07	
		731100 Zuweisungen an Land	10.416,32	10.700,00	10.416,32	283,68	
		731200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	52.500,00	52.500,00	52.500,00	0,00	
		731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	98.850,61	99.000,00	98.956,19	43,81	
		731600 Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	2.700,00	0,00	2.700,00	
		731800 Zuschüsse an übrige Bereiche	467.302,85	699.500,00	717.107,92	-17.607,92	
		731810 Zuschuss an Seniorenbeirat	0,00	500,00	301,75	198,25	
		732200 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/ GV	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	
		734100 Gewerbesteuerumlage	67.142,00	53.600,00	53.519,00	81,00	
		737210 Kreisumlage	1.101.370,92	1.121.300,00	1.121.223,36	76,64	
		737220 Amtsumlage	732.176,53	763.800,00	763.740,87	59,13	
		737230 Zusatzamtsumlage	699.635,35	682.900,00	682.859,66	40,34	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	150.235,32	163.300,00	137.344,51	25.955,49	
		742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	15.475,40	15.800,00	14.512,92	1.287,08	
		742110 Sitzungsgeld, Reisekosten	6.626,50	5.800,00	5.165,00	635,00	
		742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.432,84	2.800,00	2.296,31	503,69	
		742910 Vermischte Ausgaben	60,00	200,00	120,00	80,00	
		742920 Volksbund Deutscher Kriegsgräber	152,00	200,00	152,00	48,00	
		743100 Geschäftsauszahlungen	70.429,94	70.000,00	41.105,15	28.894,85	
		743110 Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	7.711,19	1.000,00	915,35	84,65	
		744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.754,36	2.200,00	1.740,91	459,09	
		745200 Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	19.561,59	27.400,00	18.145,07	9.254,93	
		745400 Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich	8.295,94	8.800,00	8.649,60	150,40	
		745700 Erstattung an private Unternehmen	641,74	9.700,00	26.491,41	-16.791,41	
		745800 Erstattung an übrige Bereiche	17.093,82	18.900,00	18.050,79	849,21	
		748900 Sonstige ordentliche Auszahlungen	0,00	500,00	0,00	500,00	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	3.834.470,35	4.132.600,00	4.093.773,85	38.826,15	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	201.217,67	57.300,00	256.127,22	-198.827,22	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.376,85	0,00	165.116,02	-165.116,02	
		681700 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	17.267,85	0,00	0,00	0,00	
		681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	11.109,00	0,00	165.116,02	-165.116,02	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	172,77	500,00	-164.387,62	164.887,62	
		682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	172,77	500,00	-164.387,62	164.887,62	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	5.500,00	0,00	0,00	0,00
		683100 Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 €	5.500,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	42.365,83	0,00	0,00	0,00
		684400 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen Sonstige Anteilsrechte	42.365,83	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	1.010,32	1.000,00	1.015,38	-15,38
		686830 Laufzeit 5 Jahre und mehr	1.010,32	1.000,00	1.015,38	-15,38
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	37.849,22	-37.849,22
		688100 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	37.849,22	-37.849,22
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.425,77	1.500,00	39.593,00	-38.093,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.026,18	75.900,00	75.848,51	51,49
		781210 Investzuw. an Kreis f. San.-/ Modernisierung Bismarckturm	50.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
		781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	124,41	0,00	0,00	0,00
		781700 Zuschüsse an private Unternehmen	25.901,77	0,00	0,00	0,00
		781800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	15.900,00	15.848,51	51,49
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.083,39	100,00	14.952,67	-14.852,67
		782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.083,39	100,00	14.952,67	-14.852,67
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	81.065,49	11.500,00	12.040,39	-540,39
		783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	79.334,53	9.500,00	10.114,62	-614,62
		783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	1.730,96	2.000,00	1.925,77	74,23
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.214,45	32.400,00	36.270,18	-3.870,18
		785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	490,24	0,00	20.865,71	-20.865,71
		785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	106.326,19	32.400,00	15.404,47	16.995,53
		785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	6.398,02	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	275.389,51	119.900,00	139.111,75	-19.211,75
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-197.963,74	-118.400,00	-99.518,75	-18.881,25
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	434.701,02	0,00	600.157,53	-600.157,53
		672003 Einzahlungen Zahlwegsumbuchungen	414.701,02	0,00	600.157,53	-600.157,53
		672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	20.000,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	414.701,02	0,00	600.157,53	-600.157,53
		772003 Auszahlungen Zahlwegsumbuchungen	414.701,02	0,00	600.157,53	-600.157,53
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	20.000,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	23.253,93	-61.100,00	156.608,47	-217.708,47
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2019 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2020 in EUR	Ist-Ergebnis 2020 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
		792730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	95.195,00	95.200,00	95.195,00	5,00	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.195,00	-95.200,00	-95.195,00	-5,00	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-71.941,07	-156.300,00	61.413,47	-217.713,47	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-71.941,07	-156.300,00	61.413,47	-217.713,47	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennate Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	6.549.485,36	6.390.880,47
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	587,87	587,87
	1.2 Sachanlagen	6.473.665,66	6.316.076,15
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	210.921,91	210.220,57
021	1.2.1.1 Grünflächen	88.143,69	91.246,69
022	1.2.1.2 Ackerland	57.650,89	57.446,95
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	7.250,84	7.250,84
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	57.876,49	54.276,09
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	572.683,01	572.495,14
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	572.683,01	572.495,14
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.934.183,33	4.091.035,19
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	470.438,87	470.972,55
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.931.770,83	2.810.191,88
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	430.458,53	712.920,67
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	101.515,10	96.950,09
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	1.257.389,35	1.239.264,29
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	92.245,36	79.453,36
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	61.339,07	62.200,67
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	344.903,63	61.406,93
	1.3 Finanzanlagen	75.231,83	74.216,45
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.567,00	9.567,00
11	1.3.2 Beteiligungen	312,00	312,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	65.352,83	64.337,45
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	65.352,83	64.337,45
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	2.844.567,18	2.655.661,00
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	300.676,01	50.356,36
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	37.180,27	25.015,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	151.512,48	7.145,46
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	111.617,38	16.181,94
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	365,88	2.013,96
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	2.543.891,17	2.605.304,64
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	349.321,04	412.159,92
	BILANZSUMME AKTIVA	9.743.373,58	9.458.701,39

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	3.035.820,75	2.822.734,69
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.412.202,16	1.412.202,16
202	1.2 Sonderrücklage	164.362,42	0,01
203	1.3 Ergebnisrücklage	1.393.066,83	1.459.256,17
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	66.189,34	-48.723,65
	2. Sonderposten	5.533.206,08	5.591.832,90
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	622.570,43	608.395,08
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	2.100.482,19	2.171.331,86
	2.3 für Beiträge	2.054.616,42	2.091.568,85
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	23.309,50	60.261,93
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	2.031.306,92	2.031.306,92
234	2.4 für Gebührenausschleich	313.340,66	316.301,75
235	2.5 für Treuhandvermögen	442.196,38	404.235,36
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	1.174.340,50	1.043.719,96
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.074.395,00	979.200,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.074.395,00	979.200,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.144,50	64.519,96
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.801,00	0,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	1.801,00	0,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6,25	413,84
	BILANZSUMME PASSIVA	9.743.373,58	9.458.701,39

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Steinbergkirche wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO - Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO - Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2020. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2019 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO - Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 9.458.701,39 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 6.390.880,47 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Stand zum 01.01.2020	88.143,69 €
Abgang (Flurbereinigung, Sachkontoumbuchung)	3.103,00 €
Stand zum 31.12.2020	91.246,69 €

1.2.1.2 Ackerland

Stand zum 01.01.2020	57.650,89 €
<u>Abgang (Flurbereinigung)</u>	<u>- 203,94 €</u>
Stand zum 31.12.2020	57.446,95 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2020	57.876,49 €
Zugang (Flurbereinigung, Sachkontenumbuchung)	63.518,02 €
<u>Abgang (Flurbereinigung, Sachkontenumbuchung)</u>	<u>- 67.118,42 €</u>
Stand zum 31.12.2020	54.276,09 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2020	572.683,01 €
Zugang (Umzäunung Regenrückhaltebecken Neukirchen)	10.917,86 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 11.105,73 €</u>
Stand zum 31.12.2020	572.495,14 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2020	470.438,87 €
Zugang (Flurbereinigung, Sachkontenumbuchung)	1.744,90 €
<u>Abgang (Flurbereinigung, Sachkontenumbuchung)</u>	<u>- 1.211,22 €</u>
Stand zum 31.12.2020	470.972,55 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 01.01.2020	2.931.770,83 €
Zugang (Be- und Entlüftungsventil Kläranlage, Abwasserpumpe)	2.808,82 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 124.387,77 €</u>
Stand zum 31.12.2020	2.810.191,88 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2020	430.458,53 €
Zugang (Fahrbahnerneuerungen in Aberland, Kleinquern, Weg nach Gintoft, Weg Westerholm/Osterholm, neue Straßenbeleuchtung)	320.942,44 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 38.480,30 €</u>
Stand zum 31.12.2020	712.920,67 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2020	101.515,10 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 4.565,01 €</u>
Stand zum 31.12.2020	96.950,09 €

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand zum 01.01.2020	1.257.389,35 €
<u>Abschreibung</u>	- 18.125,06 €
Stand zum 31.12.2020	1.239.264,29 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2020	92.245,36 €
Zugang (Schneeräumschild)	2.784,00 €
<u>Abschreibung</u>	- 15.576,00 €
Stand zum 31.12.2020	79.453,36 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2020	61.339,07 €
Zugang (Spielgeräte, Flutbox, Hinweisschilder)	15.053,99 €
<u>Abschreibung</u>	- 14.192,39 €
Stand zum 31.12.2020	62.200,67 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand zum 01.01.2020	344.903,63 €
Zugang (Anbau Kita Siebenstern)	20.865,71 €
<u>Abgang (Wegebaumaßnahmen in Wolfsbrück, Westerholm und Philipstal)</u>	- 304.362,41 €
Stand zum 31.12.2020	61.406,93 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.4 Ausleihungen**

Stand zum 01.01.2020	65.352,83 €
<u>Abgang / Tilgung (Darlehen Seniorenwohnanlage)</u>	- 1.015,38 €
Stand zum 31.12.2020	64.337,45 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 2.655.661,00 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2020 bilanzierte Forderungen in Höhe von 50.356,36 €. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigefügt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

2.4 Liquide Mittel

Stand zum 01.01.2020	2.543.891,17 €
<u>Veränderung</u>	61.413,47 €
Stand zum 31.12.2020	2.605.304,64 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel der Gemeinde Steinbergkirche im Bilanzzeitraum 2020 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2020	349.321,04 €
Zugang (Stromrechnung, Sanierung Scheersberg, Hydrant, Wegebaumaßnahme, Zuschuss Kita Esgrus)	99.138,07 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 36.299,19 €</u>
Stand zum 31.12.2020	412.159,92 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 9.458.701,39 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 2.822.734,69 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2019 um 213.086,06 € gemindert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Steinbergkirche setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	1.412.202,16 €
Sonderrücklage	0,01 €
Ergebnisrücklage	1.459.256,17 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 48.723,65 €

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 5.591.832,90 €

2.1 Aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 01.01.2020	622.570,43 €
Zugang (Spenden Weihnachtsbeleuchtung, Seilbahn)	6.175,00 €
<u>Auflösungen</u>	- 20.350,35 €
Stand zum 31.12.2020	608.395,08 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2020	2.100.482,19 €
Zugang (Wegeausbau Westerholm/Osterholm, Gintoft, Kleinquern)	245.746,78 €
<u>Auflösungen</u>	- 174.897,11 €
Stand zum 31.12.2020	2.171.331,86 €

2.3.1 Aufzulösende Beiträge

Stand zum 01.01.2020	23.309,50 €
Zugang (Kostenerstattung Anschluss KA Quern-Süd Ostenfeld)	37.849,22 €
<u>Auflösungen</u>	- 896,79 €
Stand zum 31.12.2020	60.261,93 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2020	313.340,66 €
Zuführungen	5.589,96 €
<u>Auflösung (Abwasserbeseitigung OT Quern)</u>	- 2.628,87 €
Stand zum 31.12.2020	316.301,75 €

2.5 Treuhandvermögen

Stand zum 01.01.2020	442.196,38 €
<u>Abgang (Städtebauförderung)</u>	- 37.961,02 €
Stand zum 31.12.2020	404.235,36 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Steinbergkirche hat zum 31.12.2020 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1.043.719,96 €. Hiervon sind 979.200,00 € Verbindlichkeiten aus Krediten. Weitere Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2020	6,25 €
Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2019	- 6,25 €
<u>Zuführung (Hundesteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungsteuer)</u>	<u>413,84 €</u>
Stand zum 31.12.2020	413,84 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Steinbergkirche, den

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Über- schreit- ung	Begründung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge BM	1.600	0,00	1.774,97	174,97	*
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100	0,00	10.159,28	4.059,28	Instandhaltungspauschale 151 Hydranten á 58,00 € zuzüglich Umsatzsteuer
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.200	0,00	2.909,07	709,07	Nutzungsentschädigung FFW Neukirchen-Habernis 1.000,00 € Lagerraum FFW Gintof 626,40 €
281100	545800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Anteil Ehrenfriedhöfe	3.400	0,00	5.100,00	1.700,00	Zuschuss 2019 und 2020
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	800	0,00	813,00	13,00	*
								Summe von Soll
								Dänischer Gesundheitsdienst 50,00 €
								DRK-Ortsverein Steinberg 350,00 €
								Hospizdienst Nieharde und 100,00 €
								Kreis Schleswig-Flensburg 100,00 €
								Sozialverband Deutschland/ 213,00 €
362500	545800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500	0,00	18.233,91	2.733,91	Zuschuss Jugendarbeit an den Kirchenkreis und Abrechnung Jugendarbeit Gemeinde Gelting
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	667.800	0,00	677.647,60	9.847,60	Summe von Soll
								Amt Langballig 25.937,74 €
								Dansk Skoleforening 96.924,19 €
								DRK Kreisverband 62.169,34 €
								Gemeinde Sterup 14.270,79 €
								Kirchengemeinde Gundelsby- Maasholm 1.896,81 €
								Kirchenkreis Schleswig-Flensbg 475.165,18 €
								Stadt Kappeln 1.283,55 €
511200	543100	Städtebauförderung	Geschäftsaufwendungen	13.600	0,00	37.348,53	23.748,53	Städtebauliches Entwicklungskonzept
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	212,76	212,76	Flurbereinigung *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	15,75	15,75	Verwaltungskosten *
538110	521100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.900	0,00	10.344,03	2.444,03	Reparatur Rechenanlage und Erneuerung Ecograph
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	61.600	0,00	65.511,52	3.911,52	Energiekosten 27.141,26 € und Entsorgung Klärschlamm 31.931,40 €
538110	525100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.000	0,00	4.121,69	1.121,69	Fahrzeugreparatur und neue Reifen
538110	527100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	4.400	0,00	5.235,97	835,97	Reparatur Aufsitzmäher *
538110	543100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsaufwendungen	600	0,00	839,67	239,67	Betreuungsleistung sicherheitstechnische Betreuung *
538110	549810	Abwasserbeseitigung OT Quern	Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo Geb.Ausgl.	0	0,00	5.589,96	5.589,96	
541100	522100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	60.000	0,00	61.401,04	1.401,04	Grabenräumungen und Banketten
541100	522120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	0,00	6.233,57	733,57	Verschiedene Reparaturen der Straßenbeleuchtung
541100	547100	Gemeindestraßen	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	0,00	5,33	5,33	Flurbereinigung *
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung Bauhof	2.700	0,00	3.091,96	391,96	Energiekosten und Abfallbeseitigung *
573500	525100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	11.000	0,00	11.187,18	187,18	Reparaturen Ford Transit 3.145,75 € *
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	4.117,02	4.117,02	Sonderzuschuss Touristikverein
				867.700	0,00	931.893,81	64.193,81	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Überschreitung	Begründung
111000	703100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge BM	1.600	0,00	1.774,97	174,97*	
126000	722100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	6.100	0,00	10.159,28	4.059,28	Instandhaltungspauschale 151 Hydranten á 58,00 € zuzüglich Umsatzsteuer
331100	731800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	800	0,00	813,00	13,00*	
								Summe von Soll
								Dänischer Gesundheitsdienst 50,00 €
								DRK-Ortsverein Steinberg 350,00 €
								Hospizdienst Nieharde und 100,00 €
								Kreis Schleswig-Flensburg 100,00 €
								Sozialverband Deutschland/ 213,00 €
362500	745800	Sonstige Jugendarbeit	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendarbeit aus LZO	15.500	0,00	18.050,79	6.158,55	Zuschuss Jugendarbeit an den Kirchenkreis und Abrechnung Jugendarbeit Gemeinde Gelting
365100	731800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	667.800	0,00	698.844,78	45.785,89	Summe von Soll
								Amt Langballig 25.937,74 €
								Dansk Skoleforening 96.924,19 €
								DRK Kreisverband 62.169,34 €
								Gemeinde Sterup 14.270,79 €
								Kirchengemeinde Gundelsby-Maasholm 1.896,81 €
								Kirchenkreis Schleswig-Flensbg 475.165,18 €
								Stadt Kappeln 1.283,55 €
365100	785100	Kindertagesstätten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (KiTa Steinbergkirche)	0	0,00	20.865,71	20.865,71	1. Abschlag
511200	743100	Städtebauförderung	Geschäftsauszahlungen	13.600	0,00	37.348,53	23.748,53	Städtebauliches Entwicklungskonzept
522400	783100	Sonstige eigene Grundstücke	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	0	0,00	202,40	202,40	Wegerecht Bohlenweg *

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	HHR	AO	Über- schreit- ung	Begründung
537100	745200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	0	0,00	1.012,20	1.027,95	Verwaltungsgebühren
537100	745700	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	9.700	0,00	26.491,41	16.855,85	Kosten Regelabfuhr 2019
538110	721100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.900	0,00	10.344,03	2.444,03	Reparatur Rechenanlage und Erneuerung Ecograph
538110	722100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	2.500	0,00	3.217,19	717,19	Kontrollschacht Groß-Quern *
538110	725100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	3.000	0,00	4.121,69	1.121,69	Fahrzeugreparatur und neue Reifen
538110	727100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	4.400	0,00	4.953,93	1.039,14	Reparatur Aufsitzmäher
538110	743100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsauszahlungen	600	0,00	847,88	247,88	Betreuungsleistung sicherheitstechnische Betreuung *
538110	782100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,00	16.507,47	16.507,47	Zaun
541100	722100	Gemeindestraßen	Wegeunterhaltung	60.000	0,00	63.482,05	10.714,22	Grabenräumungen und Banketten
541100	722120	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	5.500	0,00	6.307,12	807,12	Verschiedene Reparaturen der Straßenbeleuchtung *
541100	724100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	15.000	0,00	19.673,54	2.204,91	Energiekosten
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100	0,00	4.034,81	3.934,81	Flurbereinigung
573500	724100	Bauhof	Bewirtschaftung Bauhof	2.700	0,00	3.432,33	1.011,20	Energiekosten und Abfallbeseitigung
573500	725100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	11.000	0,00	11.198,83	275,82	Reparaturen Ford Transit 3.145,75 *€
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	1.000	0,00	2.784,00	1.784,00	Schneeräumschild
575100	729100	Förderung des Fremdenverkehrs	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	0,00	4.219,75	8.336,77	Sonnderzuschuss Touristikverein
				828.800	0,00	970.687,69	170.038,38	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Steinbergkirche

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	6.549.485,36 €	6.390.880,47 €
2. Umlaufvermögen	2.844.567,18 €	2.655.661,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	349.321,04 €	412.159,92 €
Gesamt Aktiva	9.743.373,58 €	9.458.701,39 €

Neben den Veränderungen des Anlagevermögens durch die regelmäßigen Abschreibungen gab es Zuwächse im Bereich der Straßen und Wege.

Das Umlaufvermögen hat sich im Jahr 2020 verringert. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen war dies insbesondere eine Verringerung bei den Forderungen aus der Gewerbesteuer (2019 = 128.005,53 € / 2020 = 9.499,00 €). Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen wurde die Summe von 111.617,38 € (2019) auf 16.181,94 € (2020) reduziert. Die liquiden Mittel stiegen geringfügig von 2.543.891,17 € auf 2.605.304,64 €.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Steinbergkirche Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben. Im Jahre 2020 ist eine Zuwendung an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung des Bismarckturms in Höhe von 60.000,00 € hinzugekommen.

		31.12.2019	31.12.2020
1. Eigenkapital		3.035.820,75 €	2.822.734,69 €
1.1. Allgemeine Rücklage		1.412.202,16 €	1.412.202,16 €
1.2. Sonderrücklage		164.362,42 €	0,01 €
1.3. Ergebnissrücklage		1.393.066,83 €	1.459.256,17 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		66.189,34 €	-48.723,65 €
2. Sonderposten		5.533.206,08 €	5.591.832,90 €
3. Rückstellungen		0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten		1.174.340,50 €	1.043.719,96 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		6,25 €	413,84 €
Gesamt Passiva		9.743.373,58 €	9.458.701,39 €

Der Jahresüberschuss aus dem Jahre 2019 hat die Ergebnissrücklage auf einen Betrag von 1.459.256,17 € erhöht. Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahre 2020 wird im Jahre 2020 gegen die Ergebnissrücklage gebucht.

Die Sonderrücklage ist in die Sonderposten umgebucht worden.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten, zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.074.395,00 €	979.200,00 €

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin folgende Kredite:

Ein Kredit (508.750,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit (201.200,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2032,
ein Kredit (52.500,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2028,
ein Kredit (235.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2029,
ein Kredit (150.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit (128.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2025,
ein Kredit (160.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2027
und ein Kredit (411.200,00 €) mit einer Laufzeit bis 12/2033.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Erträge				
Steuern	2.110.994,68 €	2.172.900 €	2.183.530,89 €	10.630,89 €
Zuwendungen	1.614.022,07 €	1.532.600 €	1.646.405,56 €	113.805,56 €
Umlagen	118.439,87 €	101.800 €	136.262,33 €	34.462,33 €
Gebühren u.ä. Entgelte	307.213,73 €	287.900 €	282.445,89 €	-5.454,11 €
Sonstige Erträge	120.661,92 €	94.300 €	134.638,17 €	40.338,17 €
Finanzerträge	329,30 €	400 €	324,24 €	-75,76 €
Summe aller Erträge	4.271.661,57 €	4.189.900 €	4.383.607,08 €	193.707,08 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	167.604,75 €	178.900 €	173.759,47 €	-5.140,53 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	243.651,82 €	266.000 €	246.059,14 €	-19.940,86 €
Transferleistungen	3.323.830,87 €	3.491.300 €	3.480.807,86 €	-10.492,14 €
Abschreibungen	224.855,08 €	144.000 €	376.887,69 €	232.887,69 €
Sonstige Aufwendungen	210.452,21 €	163.300,00 €	122.637,13 €	-40.662,87 €
Finanzaufwendungen	35.076,30 €	33.100,00 €	32.179,44 €	-920,56 €
Summe aller Aufwendungen	4.205.471,03 €	4.276.600 €	4.432.330,73 €	155.730,73 €

Im Bereich der Steuern konnte ein Minderertrag bei der Gewerbesteuer von 33.753,68 € durch den Mehrertrag bei Anteil an der Einkommenssteuer (+ 44.510,00 €) mehr als ausgeglichen werden. Bei den Zuwendungen resultieren die Mehrerträge aus den Auflösungen von Sonderposten.

Bei den Aufwendungen konnten in fast allen Bereichen Einsparungen erzielt werden. Die Abweichung bei den Abschreibungen begründet sich durch eine nicht vollständige Berücksichtigung im Haushaltsplan.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2019		2.543.891,17 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.349.901,07 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.093.773,85 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		256.127,22 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.593,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	139.111,75 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-99.518,75 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	600.157,53 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	600.157,53 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	95.195,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-95.195,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2020		2.605.304,64 €

Der Saldo aus Laufender Verwaltungstätigkeit war mit einen Ansatz von 57.300,00 € geplant. Tatsächlich belief sich der Saldo jedoch auf 256.127,22 €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit war mit einen Ansatz von -118.400,00 € geplant. Tatsächlich belief sich der Saldo jedoch auf -99.518,75 €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und von besonderer Bedeutung für die finanzielle Lage der Gemeinde sind.)

Der Bestand an liquiden Mittel konnte zum Bilanzstichtag weiter gesteigert werden. Zum 31.12.2021 betrugen die liquiden Mittel 2.605.304,64 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier eine Minderung um 61.413,47 €.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Steinbergkirche hat das sechste Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 48.723,65 € abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag wird im Folgejahr gegen die Ergebnismrücklage gebucht.

Durch die Anpassung der Hebesätze im Haushalt 2021 wurde bereits Schritte eingeleitet um einen Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2021 zu verhindern.

Steinbergkirche,

Johannes Erichsen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Steinbergkirche

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat am _____ den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2020 weitestgehend eingehalten worden ist (wesentliche Abweichungen waren der Gemeindevertretung bekannt),
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Die Prüfung hat zu keinen / folgenden Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein - soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Steinbergkirche.

Der Gemeindevertretung Steinbergkirche wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Steinbergkirche

Finn Schlömer

Dr. Peter Rehders

Annika Teschendorf

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über die 1.
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das
Haushaltsjahr 2021**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

17.11.2021

Sachbearbeitung:

Test Administrator

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Empfehlung)

Sitzungstermin

22.11.2021

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

06.12.2021

Ö

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche wird in der Sitzung am 22.11.2021 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021 beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung.

Anlagen:

- Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021
- Planübersicht

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.005.000	426.700	4.222.900	5.801.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.505.900	126.100	4.208.000	5.587.800
Jahresüberschuss	198.500	0	14.900	213.400
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.932.900	426.700	4.185.500	5.691.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.373.200	118.400	4.083.100	5.337.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	400	1.276.900	1.277.900	1.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.000	1.585.000	1.689.700	135.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	3,7 Stelle(n)	3,7 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 %	350 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	360 %	360 %
2. Gewerbesteuer	380 %	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

Johannes Erichsen

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	Typ	Ansatz	AO	1. Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge BM	AU	1.600,00	1.521,99	1.900,00	300,00	
111000	529110	Gemeindeorgane	Partnerschaftliche Beziehungen	AU	500,00	0,00	0,00	-500,00	
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	AU	16.000,00	12.925,22	15.600,00	-400,00	
111100	448200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	400,00	0,00	0,00	-400,00	
111100	448700	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	200,00	305,75	300,00	100,00	
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	AU	5.000,00	3.119,85	3.300,00	-1.700,00	
111100	543110	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	AU	1.000,00	811,88	900,00	-100,00	
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	2.000,00	1.690,39	1.700,00	-300,00	
121200	448100	Wahlen	Erstattungen vom Land	ER	100,00	0,00	0,00	-100,00	
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	800,00	930,40	1.000,00	200,00	
126000	416200	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	0,00	600,00	600,00	
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.200,00	3.328,77	3.400,00	1.200,00	
126000	543100	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	AU	400,00	422,00	500,00	100,00	
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00	
126000	574100	Brandschutz	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	600,00	600,00	
272100	531800	Büchereien	Zuschüsse an dän. Volksgruppe	AU	400,00	100,00	100,00	-300,00	
281100	416100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	700,00	700,00	
281100	542900	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Mitgliedsbeiträge (Jugendhof Scheersberg u.a.)	AU	200,00	160,00	300,00	100,00	
281100	542920	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Volksbund Deutscher Kriegsgräber	AU	200,00	152,00	300,00	100,00	
281100	571100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	800,00	800,00	

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	Typ	Ansatz	AO	1. Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
281100	574100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	6.700,00	6.700,00	
315100	531800	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Zuweisung Altentagesstätte	AU	400,00	0,00	0,00	-400,00	
315600	448700	Andere soziale Einrichtungen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	137,64	100,00	100,00	
315600	524100	Andere soziale Einrichtungen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	1.000,00	988,41	1.400,00	400,00	
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	800,00	813,00	0,00	-800,00	
362200	448700	Kinder- und Jugendholung	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	0,00	500,00	500,00	
362200	448800	Kinder- und Jugendholung	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	3.289,02	3.200,00	3.200,00	
362200	501200	Kinder- und Jugendholung	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	0,00	2.499,27	2.500,00	2.500,00	
365100	416100	Kindertagesstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	4.700,00	4.700,00	
365100	441100	Kindertagesstätten	Mieten f. Gebäude KiTa Stbgk.	ER	41.500,00	31.350,00	31.300,00	-10.200,00	
365100	448200	Kindertagesstätten	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	5.000,00	1.085.315,04	1.124.400,00	1.119.400,00	veränderte Kindergartenfinanzierung
365100	448800	Kindertagesstätten	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	8.600,00	138.600,68	138.600,00	130.000,00	
365100	524100	Kindertagesstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.200,00	2.404,57	2.600,00	400,00	
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	AU	0,00	440.098,96	530.000,00	530.000,00	veränderte Kindergartenfinanzierung
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	AU	585.500,00	1.239.303,04	1.240.000,00	654.500,00	veränderte Kindergartenfinanzierung
365100	571100	Kindertagesstätten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	23.200,00	23.200,00	
365100	574100	Kindertagesstätten	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	700,00	700,00	

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	Typ	Ansatz	AO	1. Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
421100	531200	Allgemeine Förderung des Sports	Zuweisung f. Unter./Bew. Sportstätten an Amt aus LZO	AU	40.000,00	40.000,00	34.600,00	-5.400,00	
421100	531800	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	1.900,00	2.615,00	2.700,00	800,00	
421100	547100	Allgemeine Förderung des Sports	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	0,00	0,00	100,00	100,00	
511100	448800	Orts- und Regionalplanung	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	2.234,84	2.200,00	2.200,00	
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	AU	200,00	4.230,51	4.300,00	4.100,00	
522400	416100	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	100,00	100,00	
522400	416200	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00	
522400	454100	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER	0,00	1.274,50	1.200,00	1.200,00	
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	0,00	66,60	100,00	100,00	
522400	571100	Sonstige eigene Grundstücke	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	0,00	0,00	10.400,00	10.400,00	
522400	574100	Sonstige eigene Grundstücke	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	100,00	100,00	
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	AU	0,00	1.831,88	1.900,00	1.900,00	
532100	451100	Gasversorgung	Konzessionsabgaben	ER	6.600,00	8.048,26	8.000,00	1.400,00	
533100	416100	Wasserversorgung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00	
533100	571100	Wasserversorgung	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00	
537100	531100	Fäkalienabfuhr	Abwasserabgabe Kleineinleiter	AU	200,00	0,00	0,00	-200,00	
538100	416100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	
538100	432100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	SW-Gebühren Hattlund	ER	7.900,00	8.356,00	8.300,00	400,00	
538100	432110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	RW-Gebühren	ER	32.400,00	32.646,33	32.600,00	200,00	

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	Typ	Ansatz	AO	1. Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
538100	571100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	25.800,00	0,00	18.100,00	-7.700,00	
538100	574100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	
538110	416100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	
538110	416200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	0,00	28.900,00	28.900,00	
538110	521100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	6.000,00	19.680,43	8.000,00	2.000,00	
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	65.000,00	65.118,77	80.000,00	15.000,00	Mehrkosten Klärschlamm
538110	571100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	99.100,00	44,29	113.500,00	14.400,00	
538200	448800	Öffentliche Toiletten	Erstattung vom Rentamt	ER	1.200,00	658,03	600,00	-600,00	
538200	571100	Öffentliche Toiletten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	100,00	100,00	
541100	416100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	11.700,00	11.700,00	
541100	416200	Gemeindestraßen	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	0,00	11.300,00	11.300,00	
541100	448700	Gemeindestraßen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	200,00	1.882,73	1.800,00	1.600,00	
541100	454100	Gemeindestraßen	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER	0,00	452,00	400,00	400,00	
541100	522110	Gemeindestraßen	Winterdienst	AU	10.000,00	25.312,82	25.400,00	15.400,00	
541100	524100	Gemeindestraßen	Stromkosten Straßenbeleuchtung	AU	14.000,00	19.671,32	19.700,00	5.700,00	
541100	547100	Gemeindestraßen	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	0,00	3.748,08	3.800,00	3.800,00	
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	31.300,00	31.300,00	

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	Typ	Ansatz	AO	1. Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
541100	574100	Gemeindestraßen	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	13.100,00	13.100,00	
551200	416100	Kinderspielplätze	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	700,00	700,00	
551200	571100	Kinderspielplätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	
551300	523100	Wander- und Reitwege	Pachtzahlungen	AU	400,00	0,00	0,00	-400,00	
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	AU	7.900,00	8.816,87	8.900,00	1.000,00	
571100	571100	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	200,00	200,00	
573300	448700	Dorfgemeinschaftshäuser	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	100,00	0,00	0,00	-100,00	
573300	571100	Dorfgemeinschaftshäuser	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00	
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung Bauhof	AU	2.500,00	3.323,63	3.600,00	1.100,00	
573500	525100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	AU	10.000,00	6.117,43	7.000,00	-3.000,00	
573500	571100	Bauhof	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	
575100	416100	Förderung des Fremdenverkehrs	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	500,00	500,00	
575100	432100	Förderung des Fremdenverkehrs	Nutzungsentschädigung	ER	100,00	0,00	0,00	-100,00	
575100	448700	Förderung des Fremdenverkehrs	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	100,00	0,00	0,00	-100,00	
575100	571100	Förderung des Fremdenverkehrs	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	
611100	401100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer A	ER	69.800,00	71.471,34	71.400,00	1.600,00	
611100	401200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	ER	345.000,00	359.308,09	359.300,00	14.300,00	
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuer	ER	464.200,00	785.828,53	601.300,00	137.100,00	erhöhtes Aufkommen

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	Typ	Ansatz	AO	1. Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
611100	403200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Hundesteuer	ER	23.000,00	21.638,75	21.600,00	-1.400,00	
611100	403400	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zweitwohnungssteuer	ER	43.000,00	63.400,09	57.000,00	14.000,00	
611100	405100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	ER	104.000,00	104.472,00	104.400,00	400,00	
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	1.068.000,00	1.161.252,00	1.161.200,00	93.200,00	
611100	411200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	ER	0,00	412.128,00	412.100,00	412.100,00	geändertes Konto
611100	413100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	LZO-Mittel	ER	413.700,00	0,00	0,00	-413.700,00	geändertes Konto
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	20.000,00	21.130,96	21.100,00	1.100,00	
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	AU	42.500,00	56.524,00	60.100,00	17.600,00	erhöhte Gewerbesteuereinnahmen
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	1.124.200,00	1.158.115,44	1.158.200,00	34.000,00	verbesserte Finanzkraft
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	752.500,00	777.491,00	837.300,00	84.800,00	Neuberechnung mit dem 1. Nachtrag des Amtes
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	700.800,00	649.176,00	595.900,00	-104.900,00	Neuberechnung mit dem 1. Nachtrag des Amtes
			Summe	ER	4.259.900,00	5.497.026,29	5.838.200,00	1.578.300,00	
			Summe	AU	4.245.000,00	4.999.118,62	5.624.800,00	1.379.800,00	
			Saldo		14.900,00	497.907,67	213.400,00	198.500,00	

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	Typ	Ansatz	AO	1. Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
365100	681000	Kindertagesstätten	Investitionszuweisungen vom Bund	FE	220.900,00	0,00	0,00	-220.900,00	wird im HH 2022 neu eingeplant
365100	681100	Kindertagesstätten	Investitionszuweisungen vom Land	FE	800.000,00	0,00	0,00	-800.000,00	wird im HH 2022 neu eingeplant
365100	782100	Kindertagesstätten	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	wird im HH 2022 neu eingeplant
365100	785100	Kindertagesstätten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (KiTa Steinbergkirche)	FA	1.150.000,00	0,00	0,00	-1.150.000,00	wird im HH 2022 neu eingeplant
421100	781700	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an private Unternehmen	FA	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
522400	681100	Sonstige eigene Grundstücke	Investitionszuweisungen vom Land	FE	256.000,00	0,00	0,00	-256.000,00	wird im HH 2022 neu eingeplant
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	385.000,00	733,05	0,00	-385.000,00	wird im HH 2022 neu eingeplant
538110	785200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	0,00	4.465,95	4.500,00	4.500,00	
541100	682100	Gemeindestraßen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	FE	0,00	452,00	400,00	400,00	
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	321,28	400,00	400,00	
541100	783200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	1.370,88	1.400,00	1.400,00	
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	0,00	21.061,84	21.100,00	21.100,00	
551200	785100	Kinderspielflächen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	956,45	1.000,00	1.000,00	
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	1.000,00	1.350,00	1.400,00	400,00	
573500	783200	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	0,00	1.185,25	1.200,00	1.200,00	
			Summe	FE	1.277.900,00	4.650,95	1.400,00	-1.276.500,00	
			Summe	FA	1.689.700,00	62.961,10	135.700,00	-1.554.000,00	

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	Typ	Ansatz	AO	1. Nachtrag	Veränderung	Nachtrag Erläuterung
			Saldo		-411.800,00	-58.310,15	-134.300,00	277.500,00	

Betreff

**Beratung und Beschluss über den Haushalt 2022 der Gemeinde
Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

25.11.2021

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

06.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2022 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und im Finanzausschuss der Gemeinde beraten.

Der Entwurf berücksichtigt die in der Finanzausschusssitzung vorgenommenen Veränderungen.

Der Stellenplan und die Steuersätze bleiben unverändert

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Haushaltsplan 2022 und die Haushaltsatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2022
- Planübersicht 2022 der Gemeinde Steinbergkirche

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.822.500,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.816.400,00	EUR
einem Jahresüberschuss von	6.100,00	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.726.800,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.567.000,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.567.400,00	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.452.200,00	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000,00
	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00
	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,7 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am erteilt.

, den 06.12.2021

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

Erichsen

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge BM	AU	1.774,97	1.600,00	1.900,00	300,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	AU	2.402,40	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
111000	529110	Gemeindeorgane	Partnerschaftliche Beziehungen	AU	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung BM	AU	14.512,92	16.000,00	15.600,00	-400,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00
111000	542110	Gemeindeorgane	Sitzungsgeld, Reisekosten	AU	5.165,00	6.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
111000	542900	Gemeindeorgane	Verfügungsmittel	AU	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
111100	448200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	360,00	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
111100	448700	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	505,75	200,00	300,00	100,00	300,00	300,00	300,00
111100	523100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Miete für Dienstraum	AU	1.472,52	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
111100	527100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
111100	542900	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Mitgliedsbeiträge (Schl.-H. Gemeindetag)	AU	2.136,31	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
111100	542910	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Vermischte Ausgaben	AU	120,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	AU	2.892,00	5.000,00	3.300,00	-1.700,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
111100	543110	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen (Internetauftritt u.ä.)	AU	868,34	1.000,00	900,00	-100,00	900,00	900,00	900,00
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	1.740,91	2.000,00	1.700,00	-300,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
121200	448100	Wahlen	Erstattungen vom Land	ER	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	AU	0,00	800,00	1.000,00	200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126000	416200	Brandschutz	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung FW-Geräteh. - Grundstück	AU	284,97	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
126000	522100	Brandschutz	Wasserentnahmestellen	AU	10.159,28	10.500,00	10.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.972,16	2.200,00	3.400,00	1.200,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
126000	531200	Brandschutz	Zuweisung f. FW/RW StbGk. an Amt aus LZ0	AU	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
126000	531800	Brandschutz	Zuschüsse an Kameradschaftskasse	AU	915,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
126000	543100	Brandschutz	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	400,00	500,00	100,00	500,00	500,00	500,00
126000	545200	Brandschutz	Erstattung an Amt	AU	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
126000	571100	Brandschutz	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
126000	574100	Brandschutz	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
126000	581100	Brandschutz	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	AU	1.019,56	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
271100	531800	Volkshochschulen	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	5.715,47	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
272100	531800	Büchereien	Zuschüsse an dän. Volksgruppe	AU	100,00	400,00	100,00	-300,00	100,00	100,00	100,00
272100	545400	Büchereien	Kostenanteil Fahrbücherei	AU	8.649,60	9.400,00	9.400,00	0,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
281100	416100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
281100	522100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Schönes Dorf	AU	952,80	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
281100	527100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
281100	529100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Dorfveranstaltungen	AU	659,42	2.300,00	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
281100	531800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	1.949,00	2.100,00	5.000,00	2.900,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
281100	532200	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Schuldendiensthilfen f. Jugendhof Scheersberg	AU	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
281100	542900	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Mitgliedsbeiträge (Jugendhof Scheersberg u.a.)	AU	160,00	200,00	300,00	100,00	300,00	300,00	300,00
281100	542920	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Volksbund Deutscher Kriegsgräber	AU	152,00	200,00	300,00	100,00	300,00	300,00	300,00
281100	545800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Anteil Ehrenfriedhöfe	AU	5.100,00	3.400,00	3.400,00	0,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00
281100	571100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
281100	574100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
315100	448800	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	18,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
315100	529100	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Seniorenbetreuung	AU	569,01	2.800,00	4.000,00	1.200,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
315100	531800	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Zuweisung Altentagesstätte	AU	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
315100	531810	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)	Zuschuss an Seniorenbeirat	AU	301,75	500,00	1.000,00	500,00	500,00	500,00	500,00
315200	531800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Zuschüsse an Sozialstation	AU	6.879,27	13.600,00	13.600,00	0,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
315600	448700	Andere soziale Einrichtungen	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
315600	523100	Andere soziale Einrichtungen	Miete für Räumlichkeit zur Nutzung als Kleiderkammer	AU	5.340,00	5.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00

Erträge + Aufwendungen

Stand: 17.11.2021

2 | 14

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
315600	524100	Andere soziale Einrichtungen	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	956,91	1.000,00	1.400,00	400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
315600	527100	Andere soziale Einrichtungen	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	AU	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	813,00	800,00	0,00	-800,00	0,00	0,00	0,00
362200	448700	Kinder- und Jugendberufshilfe	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
362200	448800	Kinder- und Jugendberufshilfe	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	2.153,66	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
362200	501200	Kinder- und Jugendberufshilfe	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	1.857,28	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
362200	531800	Kinder- und Jugendberufshilfe	Zuschüsse für Kinder- u. Jugendberufshilfe	AU	894,37	3.600,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
362500	531800	Sonstige Jugendberufshilfe	Zuschüsse an Jugendbeirat	AU	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
362500	545200	Sonstige Jugendberufshilfe	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
362500	545800	Sonstige Jugendberufshilfe	Erstattung an Kirchengemeinde f. Jugendberufshilfe aus LZG	AU	18.233,91	15.500,00	15.500,00	0,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
365100	416200	Kindertagesstätten	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	0,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00
365100	441100	Kindertagesstätten	Mieten f. Gebäude KiTa StbGk.	ER	31.350,00	41.500,00	31.300,00	-10.200,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00
365100	448200	Kindertagesstätten	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	111.136,58	5.000,00	1.124.600,00	1.119.600,00	1.124.600,00	1.124.600,00	1.124.600,00
365100	448700	Kindertagesstätten	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
365100	448800	Kindertagesstätten	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	20.380,18	8.600,00	20.000,00	11.400,00	0,00	0,00	0,00
365100	501200	Kindertagesstätten	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	722,16	2.900,00	2.900,00	0,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
365100	503200	Kindertagesstätten	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	138,92	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
365100	521100	Kindertagesstätten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	453,77	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
365100	524100	Kindertagesstätten	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	2.840,58	2.200,00	2.600,00	400,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
365100	531200	Kindertagesstätten	Kita-Kosten-Anteile an Gemeinden / GV	AU	0,00	0,00	530.000,00	530.000,00	530.000,00	530.000,00	530.000,00
365100	531800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an Kindergärten, Krippen, Horte	AU	677.647,60	585.500,00	1.196.000,00	610.500,00	1.196.000,00	1.196.000,00	1.240.000,00
365100	543100	Kindertagesstätten	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
365100	571100	Kindertagesstätten	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	23.200,00	23.200,00	23.200,00	23.200,00	23.200,00
365100	574100	Kindertagesstätten	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
421100	531200	Allgemeine Förderung des Sports	Zuweisung f. Unter./Bew. Sportstätten an Amt aus LZO	AU	40.000,00	40.000,00	34.600,00	-5.400,00	34.600,00	34.600,00	34.600,00
421100	531800	Allgemeine Förderung des Sports	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	1.815,00	1.900,00	2.700,00	800,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
421100	545200	Allgemeine Förderung des Sports	Erstattung f. Jugendhof Scheersberg	AU	3.500,00	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
421100	547100	Allgemeine Förderung des Sports	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
511100	448800	Orts- und Regionalplanung	Erstattungen von übrigen Bereichen	ER	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00	100,00	100,00	100,00
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	AU	2.650,64	200,00	4.300,00	4.100,00	200,00	200,00	200,00
511200	543100	Städtebauförderung	Geschäftsaufwendungen	AU	37.348,53	40.000,00	50.000,00	10.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
522400	416100	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
522400	416200	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
522400	441100	Sonstige eigene Grundstücke	Pachteinnahmen	ER	185,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
522400	448700	Sonstige eigene Grundstücke	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
522400	454100	Sonstige eigene Grundstücke	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER	2.184,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	522100	Sonstige eigene Grundstücke	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
522400	524100	Sonstige eigene Grundstücke	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	613,32	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
522400	543100	Sonstige eigene Grundstücke	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
522400	544100	Sonstige eigene Grundstücke	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU	212,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	571100	Sonstige eigene Grundstücke	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	0,00	0,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
531100	451100	Elektrizitätsversorgung	Konzessionsabgaben	ER	86.985,86	80.900,00	80.900,00	0,00	80.900,00	80.900,00	80.900,00
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	AU	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00
532100	451100	Gasversorgung	Konzessionsabgaben	ER	6.736,70	6.600,00	8.000,00	1.400,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
533100	416100	Wasserversorgung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00

Erträge + Aufwendungen

Stand: 17.11.2021

4 | 14

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
533100	571100	Wasserversorgung	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
537100	432100	Fäkalienabfuhr	Fäkalgebühren	ER	568,56	43.800,00	10.200,00	-33.600,00	43.800,00	10.200,00	43.800,00
537100	531100	Fäkalienabfuhr	Abwasserabgabe Kleininleiter	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung Verwaltungskosten an Gemeinden/ GV	AU	15,75	0,00	300,00	300,00	2.100,00	300,00	0,00
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	AU	487,26	41.500,00	9.700,00	-31.800,00	41.500,00	9.700,00	41.500,00
538100	416100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
538100	432100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	SW-Gebühren Hattlund	ER	9.528,00	7.900,00	8.300,00	400,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00
538100	432110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	RW-Gebühren	ER	33.568,67	32.400,00	32.600,00	200,00	32.600,00	32.600,00	32.600,00
538100	448700	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538100	522100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung SW-Anlage Hattlund	AU	678,40	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
538100	522110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Unterhaltung RW-Anlage	AU	326,06	10.000,00	6.300,00	-3.700,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
538100	531100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abwasserabgabe RW	AU	73,01	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538100	543100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Geschäftsaufwendungen	AU	24,33	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538100	545200	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	0,00	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00	1.000,00	2.800,00
538100	571100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	0,00	25.800,00	18.100,00	-7.700,00	18.100,00	18.100,00	18.100,00
538100	574100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
538100	581100	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	AU	3.048,96	19.200,00	13.000,00	-6.200,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
538100	581110	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Verzinsu	AU	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
538110	416100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
538110	416200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER	0,00	0,00	52.600,00	52.600,00	52.600,00	51.700,00	0,00
538110	432100	Abwasserbeseitigung OT Quern	SW-Gebühren	ER	203.720,00	212.600,00	216.800,00	4.200,00	221.500,00	224.000,00	224.000,00
538110	437100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und für Beiträge	ER	0,00	37.400,00	2.000,00	-35.400,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
538110	448200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER	0,00	200,00	1.000,00	800,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
538110	448700	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538110	481100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	3.048,96	10.200,00	4.000,00	-6.200,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
538110	481110	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erträge aus internen Leistungsbeziehung (Verzinsung)	ER	0,00	15.500,00	15.500,00	0,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
538110	501200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	48.150,79	48.700,00	50.900,00	2.200,00	52.900,00	53.000,00	53.000,00
538110	502200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.137,98	3.800,00	4.100,00	300,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00
538110	503200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	9.954,28	9.700,00	10.300,00	600,00	11.300,00	11.400,00	11.400,00
538110	504100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538110	521100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	AU	10.344,03	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
538110	522100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Unterhaltung Kanalisation	AU	2.085,40	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
538110	524100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	AU	65.511,52	65.000,00	66.300,00	1.300,00	67.700,00	69.100,00	69.100,00
538110	525100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Haltung von Fahrzeugen	AU	4.076,08	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
538110	526100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	AU	278,66	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
538110	526200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
538110	527100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	5.281,58	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
538110	531100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Abwasserabgabe - eigene Einleitung	AU	10.343,31	10.400,00	10.400,00	0,00	10.400,00	10.400,00	10.400,00
538110	543100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Geschäftsaufwendungen	AU	815,34	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
538110	545200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erstattung an Gemeinden/ GV	AU	12.256,24	17.500,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
538110	571100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	AU	109,95	99.100,00	113.200,00	14.100,00	113.200,00	113.200,00	113.200,00
538200	448800	Öffentliche Toiletten	Erstattung vom Rentamt	ER	1.290,10	1.200,00	600,00	-600,00	600,00	600,00	600,00
538200	481100	Öffentliche Toiletten	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
538200	501200	Öffentliche Toiletten	Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU	3.076,44	3.200,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
			Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU							
538200	503200	Öffentliche Toiletten		AU	746,13	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
538200	521100	Öffentliche Toiletten	Unterhaltung der WC-Anlagen	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
538200	524100	Öffentliche Toiletten	Bewirtschaftung der WC-Anlagen	AU	2.857,58	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
			Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU							
538200	571100	Öffentliche Toiletten		AU	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER							
541100	416100	Gemeindestraßen		ER	0,00	0,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00
			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	ER							
541100	416200	Gemeindestraßen		ER	0,00	0,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00	11.300,00	0,00
			Erstattungen von Gemeinden/ GV	ER							
541100	448200	Gemeindestraßen		ER	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
			Erstattungen von privaten Unternehmen	ER							
541100	448700	Gemeindestraßen		ER	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
			Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	ER							
541100	454100	Gemeindestraßen		ER	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU							
541100	501200	Gemeindestraßen		AU	81.960,21	93.400,00	93.400,00	0,00	93.400,00	93.400,00	93.400,00
			Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU							
541100	502200	Gemeindestraßen		AU	5.000,27	6.100,00	6.100,00	0,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
			Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	AU							
541100	503200	Gemeindestraßen		AU	17.240,04	17.900,00	17.900,00	0,00	17.900,00	17.900,00	17.900,00
			Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	AU							
541100	504100	Gemeindestraßen		AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
			Wegeunterhaltung	AU							
541100	522100	Gemeindestraßen		AU	70.970,74	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
			Winterdienst	AU							
541100	522110	Gemeindestraßen		AU	4.341,00	10.000,00	25.400,00	15.400,00	25.400,00	25.400,00	25.400,00
			Unterhaltung Straßenbeleuchtung	AU							
541100	522120	Gemeindestraßen		AU	3.719,58	5.500,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
			Stromkosten Straßenbeleuchtung	AU							
541100	524100	Gemeindestraßen		AU	12.521,37	14.000,00	19.700,00	5.700,00	19.700,00	19.700,00	19.700,00
			Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	AU							
541100	526100	Gemeindestraßen		AU	430,37	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
			Aus- und Fortbildung, Umschulung	AU							
541100	526200	Gemeindestraßen		AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
			Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU							
541100	527100	Gemeindestraßen		AU	1.485,63	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
			SUV-Umlage	AU							
541100	531300	Gemeindestraßen		AU	90.973,09	104.200,00	104.200,00	0,00	104.200,00	104.200,00	104.200,00
			Geschäftsaufwendungen	AU							
541100	543100	Gemeindestraßen		AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
			Wertveränderungen bei Sachanlagen	AU							
541100	547100	Gemeindestraßen		AU	5,33	0,00	3.800,00	3.800,00	0,00	0,00	0,00

Erträge + Aufwendungen

Stand: 17.11.2021

7 | 14

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
541100	571100	Gemeindestraßen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00
541100	574100	Gemeindestraßen	Abschreibung auf geleistete Zuwendungen (Auflösung ARAP)	AU	0,00	0,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00
546100	522100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Unterhaltung Parkplätze	AU	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
546100	523100	Öffentliche Park- und WoMo-Plätze	Pacht f. Parkplätze	AU	1.180,00	1.300,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
551200	416100	Kinderspielplätze	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	ER	0,00	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
551200	522100	Kinderspielplätze	Unterhaltung Kinderspielplätze	AU	449,63	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
551200	523100	Kinderspielplätze	Mieten und Pachten	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
551200	571100	Kinderspielplätze	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
551300	523100	Wander- und Reitwege	Pachtzahlungen	AU	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
552100	531300	Wasserläufe, Wasserbau	Umlage WaBo-Verbände	AU	7.983,10	7.900,00	8.900,00	1.000,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
553100	529100	Bestattungswesen	Kosten für Bestattungen	AU	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
553100	571100	Bestattungswesen	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
561000	543100	Umweltschutzmaßnahmen	Geschäftsaufwendungen	AU	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
573300	448700	Dorfgemeinschaftshäuser	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	377,88	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
573300	481100	Dorfgemeinschaftshäuser	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	1.019,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573300	521100	Dorfgemeinschaftshäuser	Unterhaltung Dorfhaus Quern	AU	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
573300	524100	Dorfgemeinschaftshäuser	Bewirtschaftung Dorfhaus Quern	AU	1.159,37	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
573300	527100	Dorfgemeinschaftshäuser	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
573300	571100	Dorfgemeinschaftshäuser	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
573500	448700	Bauhof	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	39,57	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
573500	521100	Bauhof	Unterhaltung Bauhof	AU	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
573500	524100	Bauhof	Bewirtschaftung Bauhof	AU	2.980,41	2.500,00	3.600,00	1.100,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
573500	525100	Bauhof	Haltung von Fahrzeugen	AU	11.303,42	10.000,00	7.000,00	-3.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
573500	527100	Bauhof	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	7.069,02	4.500,00	4.500,00	0,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
573500	571100	Bauhof	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00	12.300,00
575100	414200	Förderung des Fremdenverkehrs	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	ER	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
575100	432100	Förderung des Fremdenverkehrs	Nutzungsentschädigung	ER	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00

Erträge + Aufwendungen

Stand: 17.11.2021

8 | 14

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
575100	448700	Förderung des Fremdenverkehrs	Erstattungen von privaten Unternehmen	ER	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
575100	522100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen	AU	3.215,13	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
575100	527100	Förderung des Fremdenverkehrs	Ausstattung, Verbrauchsmittel	AU	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
575100	529100	Förderung des Fremdenverkehrs	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	AU	4.117,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
575100	531800	Förderung des Fremdenverkehrs	Zuschüsse an übrige Bereiche	AU	120,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
575100	571100	Förderung des Fremdenverkehrs	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	AU	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
611100	401100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer A	ER	60.557,95	69.800,00	70.100,00	300,00	70.100,00	70.100,00	70.100,00
611100	401200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Grundsteuer B	ER	316.422,81	345.000,00	351.500,00	6.500,00	353.200,00	355.000,00	356.700,00
611100	401300	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuer	ER	497.246,32	464.200,00	610.000,00	145.800,00	610.000,00	610.000,00	610.000,00
611100	402100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	ER	1.054.310,00	1.111.100,00	1.080.400,00	-30.700,00	1.145.200,00	1.214.000,00	1.286.800,00
611100	402200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	ER	81.655,00	78.100,00	70.000,00	-8.100,00	71.400,00	72.100,00	72.900,00
611100	403200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Hundesteuer	ER	21.903,75	23.000,00	21.600,00	-1.400,00	21.600,00	21.600,00	21.600,00
611100	403400	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zweitwohnungssteuer	ER	45.511,06	43.000,00	85.000,00	42.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
611100	405100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	ER	105.924,00	104.000,00	120.500,00	16.500,00	114.500,00	116.800,00	119.100,00
611100	411100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen vom Land	ER	1.091.856,00	1.068.000,00	1.321.300,00	253.300,00	1.515.100,00	1.615.100,00	1.692.100,00
611100	411200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben	ER	425.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	413100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	LZO-Mittel	ER	0,00	413.700,00	430.100,00	16.400,00	447.300,00	474.100,00	493.100,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
611100	413110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	15.258,89	20.000,00	21.300,00	1.300,00	21.300,00	21.300,00	21.300,00
611100	413120	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Allgemeine Zuweisungen vom Land	ER	291,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	456200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Säumniszuschläge	ER	455,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	456500	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	ER	295,50	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
611100	459100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige Finanzerträge	ER	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	AU	49.161,00	42.500,00	56.200,00	13.700,00	56.200,00	56.200,00	56.200,00
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	AU	1.121.223,36	1.124.200,00	1.277.800,00	153.600,00	1.302.900,00	1.373.600,00	1.422.500,00
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	AU	763.740,87	752.500,00	936.200,00	183.700,00	924.800,00	923.900,00	927.100,00
611100	537230	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Zusatzamtsumlage	AU	682.859,66	700.800,00	685.700,00	-15.100,00	689.500,00	689.800,00	713.200,00
611100	559200	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Verzinsung von Steuererstattungen	AU	1.152,50	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
611100	573100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	AU	130.980,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612100	456200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Säumniszuschläge	ER	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
612100	461700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinserträge von Kreditinstituten	ER	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
612100	461800	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsen aus Darlehensgewährung	ER	324,24	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
612100	481100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	ER	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
612100	481110	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Erträge aus internen Leistungsbeziehung (Verzinsung	ER	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
612100	542900	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige Ausgaben	AU	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
612100	548900	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige Finanzausgaben	AU	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
612100	551700	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	AU	31.026,94	28.200,00	22.400,00	-5.800,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00
612100	581100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	AU	0,00	15.500,00	15.500,00	0,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00
			Summe	ER	4.232.325,83	4.259.900,00	5.853.300,00	1.593.400,00	6.142.400,00	6.310.800,00	6.455.000,00
			Summe	AU	4.185.011,63	4.245.000,00	5.847.200,00	1.602.200,00	5.884.400,00	5.920.700,00	6.073.500,00
			Saldo		47.314,20	14.900,00	6.100,00	-8.800,00	258.000,00	390.100,00	381.500,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
126000	782100	Brandschutz	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
126000	785100	Brandschutz	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	0,00	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00
281100	681800	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281100	781210	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Investzuw. an Kreis f. San.-/Modernisierung Bismarckturm	FA	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365100	681000	Kindertagesstätten	Investitionszuweisungen vom Bund	FE	0,00	220.900,00	220.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365100	681100	Kindertagesstätten	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	800.000,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365100	781800	Kindertagesstätten	Zuschüsse an übrige Bereiche	FA	15.848,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365100	782100	Kindertagesstätten	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365100	785100	Kindertagesstätten	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (KiTa Steinbergkirche)	FA	20.865,71	1.150.000,00	1.400.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00
522400	681100	Sonstige eigene Grundstücke	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	256.000,00	33.000,00	-223.000,00	0,00	0,00	0,00
522400	681800	Sonstige eigene Grundstücke	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	1.123,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	682100	Sonstige eigene Grundstücke	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	FE	-164.408,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	0,00	385.000,00	0,00	-385.000,00	0,00	0,00	0,00
522400	783100	Sonstige eigene Grundstücke	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	202,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
522400	785100	Sonstige eigene Grundstücke	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
533100	681800	Wasserversorgung	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	22.790,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538100	681800	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	72.337,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538100	785200	Abwasserbeseitigung OT Steinbergkirche	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	1.517,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538110	688100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Beiträge und ähnliche Entgelte	FE	37.849,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538110	782100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	10.917,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
538110	783100	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
538110	783200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	280,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
538110	785200	Abwasserbeseitigung OT Quern	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	1.291,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	681100	Gemeindestraßen	Investitionszuweisungen vom Land	FE	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00
541100	681800	Gemeindestraßen	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FE	68.690,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	682100	Gemeindestraßen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	FE	21,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	782100	Gemeindestraßen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	FA	4.034,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	785200	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	FA	12.595,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	FA	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00
551200	783100	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	7.128,22	7.500,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
551200	783200	Kinderspielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Wertgrenze 150,- bis 1.000,-€)	FA	1.645,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
573500	783100	Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (oberhalb Wertgrenze 1.000,-€)	FA	2.784,00	1.000,00	7.500,00	6.500,00	30.000,00	1.000,00	1.000,00
573500	785100	Bauhof	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	FA	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
612100	686830	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr	FE	1.015,38	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
612100	692130	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	FE	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
612100	792730	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	FA	95.195,00	95.200,00	95.200,00	0,00	115.200,00	115.200,00	115.200,00

Produkt	Konto	Produkt Bezeichnung	Konto Bezeichnung	Typ	Ergeb. VVJ	Ansatz VJ	2022	Veränderung	2023	2024	2025
			Summe	FE	39.593,00	1.277.900,00	1.567.400,00	289.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
			Summe	FA	234.306,75	1.689.700,00	2.452.200,00	762.500,00	153.700,00	117.200,00	117.200,00
			Saldo		-194.713,75	-411.800,00	-884.800,00	-473.000,00	-152.700,00	-116.200,00	-116.200,00
			Saldo ohne Tilgung		-99.518,75	-316.600,00	-789.600,00	-473.000,00	-37.500,00	-1.000,00	-1.000,00

Betreff

**Beratung und Beschluss über die Vereinbarung für die
Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

28.10.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

06.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht muss ab dem 01.01.2023 neu geschlossen werden, da einige kirchliche Vereinbarungspartner die bisherige Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt haben.

Da die Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht eine kommunale Verpflichtung ist, müssen die Finanzierungsanteile neu berechnet werden. Durch die Kündigungen sind insgesamt 26,12 % auf die verbleibenden Vertragsparteien zu verteilen.

Es stehen ab dem 01.01.2023 folgende Parteien mit folgenden Anteilen zur Verfügung:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 % (bisher 12,86 %)
Gemeinde Gelting	29,05 % (bisher 20,34 %)
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 % (bisher 20,34 %)
Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 % (bisher 20,34 %)

Da die Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2015 vom Amt auf die Gemeinden zurück übertragen wurde, stellt sich die Gemeinde Gelting als Finanzierungspartner für die Anteile der 16 Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht in der erörterten und vorliegenden Fassung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht

Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht

Zwischen
der Kirchengemeinde Gelting, vertreten durch den Kirchengemeinderat,

und
der Gemeinde Gelting, vertreten durch den Bürgermeister,

und
der Gemeinde Steinbergkirche, vertreten durch den Bürgermeister,

wird folgendes vereinbart:

Präambel

Jugendarbeit ist unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung. Sie wird im Bereich des Amtes Geltinger Bucht gemeinsam von der Kirchengemeinde Gelting sowie der Gemeinde Gelting und der Gemeinde Steinbergkirche finanziert.

§ 1

Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde Gelting. Die Dienstaufsicht wird von der Kirchengemeinde Gelting wahrgenommen. Die Fachaufsicht wird von einem zu bildenden gemeinsamen Ausschuss wahrgenommen.

Ziel ist eine flächendeckende Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht durch eine Vollzeitkraft und weitere Honorarkräfte. Das Nähere regelt eine vom gemeinsamen Ausschuss zu erstellende Arbeitsfeldbeschreibung.

§ 2

Der gemeinsame Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter der Kirchengemeinde Gelting
- 2 Vertreter der Gemeinde Gelting
- 2 Vertreter der Gemeinde Steinbergkirche
- 2 Vertreter aus den weiteren Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht

Der Ausschuss wählt eine/n erste/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Er tagt einmal im Kalenderjahr, es sei denn aus aktuellem Anlass sind weitere Sitzungen notwendig.

Die Mitglieder des Ausschusses tragen für eine Weitergabe und Verbreitung des Berichts über die Jugendarbeit die Verantwortung.

Die Mitarbeiter/innen können an den Sitzungen beratend teilnehmen.

§ 3

Die Personalkosten werden wie folgt aufgeteilt:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 %
Gemeinde Gelting	29,05 %
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 %
Gemeinde Gelting für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 %

Das kirchliche Verwaltungszentrum in Schleswig fordert die Kostenanteile bei den Kommunen in zwei Raten jeweils zum 01.01. und 01.07. des Jahres an.

Die Kirchengemeinde und das Amt Geltinger Bucht stellen die erforderlichen Räumlichkeiten und Sachmittel für die Arbeit in ihrem Bereich zur Verfügung. Kosten für Fortbildung und Reisekosten sind Bestandteile der Personalkosten.

§ 4

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2023 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von neun Monaten zum Jahresende kündigen. Die verbleibenden Vertragsparteien beschließen innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Kündigung, ob sie den Vertrag fortsetzen werden.

Für den Fall, dass die verbleibenden Vertragsparteien den Vertrag nicht fortsetzen wollen, erfolgt eine Auflösung des Vertrages. Die Folgekosten tragen alle vor der ersten Kündigung beteiligten Parteien im Verhältnis ihrer Anteile.

Gelting, den

Für die ev.-luth. Kirchengemeinde Gelting

Für die Gemeinde Gelting

für die Gemeinde Steinbergkirche

Betreff

**Beratung und Beschluss über die öffentlich-rechtliche
Vereinbarung über die gemeindliche Aufgabe "Beteiligung an den
Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung
des Jugendraums" ab 2023**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

28.10.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

06.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und wurde im Jahr 2020 bis zur Verrentung des bisherigen Stelleninhabers bis zum 31.12.2022 verlängert.

Da die Jugendarbeit unverzichtbare Lebensäußerung der evangelischen Kirche und gleichzeitig eine kommunale Verpflichtung ist, soll die Jugendarbeit auch nach Wegfall von Finanzierungspartnern aus dem kirchlichen Umfeld ab dem 01.01.2023 durchgeführt werden. Die Finanzierungsanteile sind neu aufzustellen und auf folgende Vertragsparteien zu verteilen:

Kirchengemeinde Gelting	12,85 %
Gemeinde Gelting	29,05 %
Gemeinde Steinbergkirche	29,05 %
Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht	29,05 %

Der gemeinsame Ausschuss für die Jugendarbeit hat sich im Jahr 2021 mit der neuen Aufgabenbeschreibung befasst. Die Kirchengemeinde Gelting stellt sich als Anstellungsträger weiter zur Verfügung.

Für die Gemeinde Steinbergkirche würde die Erhöhung des Kommunalanteils – berechnet nach den Ausgaben 2021 – eine Steigerung der Ausgaben um rund 1.300,- € bedeuten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit ab dem 01.01.2023 und der geänderten Finanzierung anzunehmen.

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab 2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll, jeweils vertreten durch die/den Bürgermeister/in, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Ahneby vom ..., Esgrus vom ..., Gelting vom ..., Hasselberg vom ..., Kronsgaard vom ..., Maasholm vom ..., Nieby vom ..., Niesgrau vom ..., Pommerby vom ..., Rabel vom ..., Rabenholz vom ..., Stangheck vom ..., Steinberg vom ..., Steinbergkirche vom ..., Sterup vom ... und Stoltebüll vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 122) geschlossen:

Vorbemerkung:

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist bis zum 31.12.2022 verlängert worden, um den Zeitraum bis zur Verrichtung des bisherigen Jugendpflegers abzudecken. Durch den Wegfall von Finanzierungspartnern ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht ab dem 01.01.2023 zu überdenken und neu zu planen.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht hatten in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 17.12.2014 die gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ mit Wirkung vom 01.01.2015 vom Amt auf die Gemeinden zurück übertragen. Diese Vereinbarung hat durch eine Verlängerung eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

(2) Alle vertragsschließenden Gemeinden vereinbaren mit Wirkung vom 1. Januar 2023 eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und eine gemeinsame Aufgabenfinanzierung für

- Finanzierung des Anteils von 29,05 % der Personalkosten der Jugendpflege
- Unterhaltung und Bewirtschaftung }
- Geschäftsausgaben } des Jugendraumes
- Veranstaltungen }

§ 2

Verfahren und Finanzierung

(1) Im Interesse einer praktikablen Aufgabenerfüllung erklärt sich die Gemeinde Gelting bereit, nach außen als Aufgabenträger aufzutreten, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und die laufenden Kosten aus ihrem Haushalt zu übernehmen.

(2) Die Gemeinde Gelting wird von den/der Bürgermeistern/in bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in den Vorbemerkungen genannten Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Sie ist berechtigt, diese Befugnis auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu übertragen.

(3) Gemäß Vereinbarung vom obliegt einem gemeinsamen Ausschuss die Fachaufsicht über die Jugendarbeit. Dem gemeinsamen Ausschuss gehören je zwei Vertreter der Kirchengemeinde Gelting, der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche und zwei Vertreter aus dem Kreis der übrigen Gemeinden des Amtes an.

(4) Die anfallenden Kosten tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundlagen für die Amtsumlage.

(5) Die Verwaltung des Amtes Geltinger Bucht wird für die Gemeinde Gelting die im laufenden Kalenderjahr angefallenen Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Steinbergkirche, den ...

Gemeinde Ahneby

(Bürgermeister)

Gemeinde Esgrus

(Bürgermeister)

Gemeinde Gelting

(Bürgermeister)

Gemeinde Hasselberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsgaard

(Bürgermeister)

Gemeinde Maasholm

(Bürgermeister)

ENTWURF

Gemeinde Nieby

(Bürgermeister)

Gemeinde Niesgrau

(Bürgermeister)

Gemeinde Pommerby

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabel

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabenholz

(Bürgermeister)

Gemeinde Stangheck

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinbergkirche

(Bürgermeister)

Gemeinde Sterup

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Stoltebüll

(Bürgermeister)